Die Juden in den Kriegsgesellschaften

von

Otto Armin



Deutscher Volksverlag München

Die Juden

in den Kriegs-Gesellschaften und in der Kriegs-Wirtschaft

Unter Benutzung
amtlicher und anderer Quellen
dargestellt von

Otto Armin

Der Besitz der Nichtjuden ist wie herrenloses Gut; wer zuerst kommt, hat das Recht darauf. Schulchan aruch. Ch. ham. 156, 5 Haga.



Deutscher Volksverlag, Dr. Ernst Boepple,
München 1921

Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising.

Inhalt.

Geleitwort.

Das Reich ist zerfallen. Kriegswirtschaft und Revolution haben es zugrunde gerichtet. Freilich nicht ohne die Schuld der früher führenden Kreise. Sie haben dem aufkommenden Übel nicht tatkräftig genug gewehrt; viele haben sogar teilgenommen an dem volksmordenden Treiben. Die Sucht zu verdienen und die Möglichkeit mühelos Gewinne einzuheimsen haben manchen auf Abwege geführt und so allmählich ganze Schichten der Bevölkerung verjudet.

Juden und Judengenossen sind die wahren Urheber des deutschen Zerfalls. Das trat schon während des Krieges, besonders aber nach dem Umsturz mit voller Deutlichkeit in die Erscheinung. Jene sind darum auch bemüht, durch überlautes Geschrei über die angeblichen Kriegshetzer und Kriegsverlängerer das, was wirklich ist, zu vertuschen.

Aber die Wahrheit ist auf dem Marsche. Schon ist über „Die Juden im Heere"[1]) mit unerschütterlicher Beweiskraft das gesagt worden, was zu sagen die Juden mit allen Mitteln zu verhindern trachteten und keine jüdisch zurechtgebogene Statistik vermag jene Tatsachen in der Meinung des Volkes mehr auszulöschen. Nunmehr soll auch über „die Juden in den Kriegsgesellschaften und in der Kriegswirtschaft" das Licht der Wahrheit aufleuchten.

Es ist unmöglich, die ganze Fülle des zu Gebote stehenden Materials in einem Buche zu verarbeiten. Das vorliegende ist bereits seit einem Jahre angekündigt; besondere Umstände haben sein Erscheinen bis jetzt verhindert. Alles, was in dem Buche angeführt wird, ist sorgfältig geprüft und zuverlässig. Aber möchte selbst im einen oder andern Falle ein Irrtum vorliegen oder eine etwas mildere Beurteilung am Platze sein: das ändert an dem Gesamtergebnis des vorliegenden erdrückenden Tatsachenmateriales nicht das Geringste. Das Urteil aber, das auf Grund dessen zu fällen ist, lautet:

> „Niemand ist so gefährlich dem Staat und Thron bei seinem Abfall als der Jude. Das Jahr 1848 — und wir fügen hinzu: die Zeit 1914 bis 1920 — gibt den Beleg dafür. . . . Die Talente, welche der Jude als Demokrat zum Aufwiegeln besitzt, sind beim Christen eine Seltenheit, und wenn die Juden auch weniger an Zahl, sind sie dem Staate dennoch sehr gefährlich."

*) Im gleichen Verlag erschienen; Preis 4.50 ℳ.

So hat der Rabbi A. M. Levin in seinen „Vertraulichen Mitteilungen eines Patrioten" sich über seine Rassegenossen ausgelassen, und niemand wird sein, der nicht diesem Urteile zustimmte; noch dazu, wo die Vorgänge der jüngsten Jahre eine einzige Beweiskette für diese Auffassung der jüdischen Gefahr bilden. Freilich, das Judentum wird versuchen das vorliegende Buch nach allen Regeln der Kunst schlecht zu machen oder totzuschweigen; gab doch erst im Oktober 1919 die Zeitschrift des „Zentralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens" die Losung aus: „Deshalb keine Anerkennung der Berechtigung irgendeines antisemitischen Argumentes". Wir wissen demnach, was wir von dieser Seite zu erwarten haben.

Mit dieser Erklärung geben die Juden selbst zu, wie berechtigt es ist, sie als Gesamtheit verantwortlich zu machen für die schamlosen Machenschaften, die aus jüdischer Erwerbsgier hervorgegangen, das deutsche Volk in den Abgrund geführt haben. Gerade dieses: „Ganz Israel bürgt füreinander", ist ja doch schließlich der Grund und die Ursache dafür, weshalb bei fast jeder korrupten Erscheinung des öffentlichen Lebens die Juden stets in so unverhältnismäßig hohem Maße beteiligt sind. Das war von je und bei allen Völkern der Fall. Selbst der dem Judentume gewiß nicht unfreundlich gesinnte Geschichtsschreiber Mommsen sieht sich in seiner Römischen Geschichte (VII. Aufl., 3. Bd. S. 549, Berlin 1882) veranlaßt es auszusprechen:

„Auch in der alten Welt war das Judentum ein wirksames Ferment des Kosmopolitismus und der nationalen Dekomposition."

So und nicht anders hat das Judentum auch in Deutschland gewirkt. Seine aufreizende, gärende und zersetzende Wirksamkeit kann niemandem verborgen bleiben, der nicht absichtlich die Augen verschließt. Die Tatsachen dieses Buches zeigen die Art der jüdischen Zersetzungsarbeit deutlich genug auf. Es ist ganz gleichgültig, ob daran alle Juden gleichmäßig die Schuld tragen; gegenüber den traurigen Tatsächlichkeiten unsres deutschen Lebens haben wir uns nur darnach zu fragen: wie können wir wieder gesunden; wie wieder staatlich und wirtschaftlich als Volk in die Höhe kommen. Und da kann kein Zweifel sein: Die erste Bedingung ist die restlose Ausscheidung des jüdischen Zersetzungsstoffes aus unsrem Volkskörper.

Die gründliche Beschäftigung mit dem was ist, öffnet uns die Erkenntnis dessen was not tut. Möchten daraus viele deutsche Menschen den Antrieb zu befreiender Tat schöpfen.

St. am fünfzigsten Jahrestage der Reichsgründung.

Otto Armin.

System Ballin=Rathenau.

In einer der vielen Schriften Walter Rathenaus steht ein Satz zu lesen, der mit unheimlicher Deutlichkeit verrät, welches die Gefühle der jüdischen Ratgeber des Deutschen Kaisers und seiner Regierung waren, als im August 1914 die Schicksalsstunde unseres Volkes angebrochen war. Allerdings hat jener Vertraute des Kaisers seine wahren Gedanken erst nach dem Umsturze enthüllt, als er in seiner Schrift „Der Kaiser" in schönfärberischer Weise sich rühmte:

> „Als der Krieg begann, begegneten wir (Rathenau und einer seiner Freunde) uns beide, vom schlimmen Ausgang überzeugt. Abermals widersprach er mir nicht, als ich sagte: Nie wird der Augenblick kommen, wo der Kaiser als Sieger der Welt mit seinen Paladinen auf weißen Rossen durchs Brandenburger Tor zieht. An diesem Tage hätte die Weltgeschichte ihren Sinn verloren. Nein! Nicht einer der Großen, die in diesen Krieg ziehen, wird diesen Krieg überdauern."

„An diesem Tage hätte die Weltgeschichte ihren Sinn verloren"; so dachte der Mann über den Ausgang des Krieges, dem in der Folge der allergrößte Einfluß auf die Gestaltung der deutschen Kriegswirtschaft eingeräumt wurde! Mag Walter Rathenau sich in Einzelnem auch Verdienste erworben haben, die Tatsache dieses seines eigenen Geständnisses über seinen geheimsten Seelenwunsch verdunkelt alles. Der unverhohlene Jubel des unheilvollen Mannes über die durch den Ausgang des Krieges geschaffene Erfüllung seiner Prophetengabe spricht eine zu eindeutige Sprache.

Rathenau war durch seine in eben jenen Tagen vollzogene Berufung zum Leiter der deutschen Kriegswirtschaft am Ziele seiner Wünsche angelangt. Er war der moderne „Joseph in Ägypten" und seine Rassegenossen waren erfüllt von Stolz darüber, einen der ihrigen in solch mächtiger und einflußreicher Stellung zu wissen. Die Juden in Deutschland — ja wohl die der ganzen Welt — wußten wohl, was Rathenaus Berufung für sie zu bedeuten hatte. Nicht umsonst stellte das „zur Vertretung der Interessen des Judentums" begründete „Berliner Tageblatt" die Verdienste Walter Rathenaus höher als die von Hindenburg und Ludendorff und pries seine Taten schon während der ersten Kriegszeit in den allerhöchsten Tönen. Juda triumphierte.

Bei einem Siege Deutschlands „hätte die Weltgeschichte ihren Sinn verloren"; das war Rathenaus Überzeugung. Hätte er sie damals dem Reichskanzler und dem Kriegsminister ebenso offen ausgesprochen, wie er das nach der Revolution tat, gewiß keiner von beiden hätte ausgerechnet einem solchen Manne die Organisation der deutschen Kriegswirtschaft anvertraut. Daß Rathenau gerade dazu berufen wurde, das ist Deutschland zum Verhängnis geworden. Er fand in dem Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie, seinem Rassegenossen Albert Ballin, einen getreuen Helfershelfer, denn beide gemeinsam bauten das System der Kriegswirtschaft und Kriegsgesellschaften auf, dessen Auswirkungen nicht zum wenigsten den wirtschaftlichen und seelischen Zusammenbruch des deutschen Volkes verschuldet haben.

Ich wenigstens habe nie geglaubt, und glaube es heute weniger denn je, daß Rathenaus und Ballins Wirtschaftspläne ausgedacht worden seien, um das deutsche Volk zu stärken, seine Kräfte zu steigern und ihm den Sieg zu sichern. Der so überaus plötzlich herbeigeführte Tod Ballins in den Tagen des Zusammenbruchs verstärkt für mein Empfinden die tiefere Bedeutung jener seltsamen Worte Rathenaus über den Sinn der Weltgeschichte. Auch die „Times" ließen sich anläßlich der deutschen Friedensangebote dahin vernehmen: „Die Deutschen haben noch nicht einmal den Sinn des Krieges begriffen", als welchen der Oberste englische Gerichtshof bereits am 21. Dezember 1915 in einem Urteile kennzeichnete:

„Die Zerstörung der kommerziellen Blüte Deutschlands ist Englands Kriegsziel";

und ebenso erklärte der „Daily Telegraph" am 17. Oktober 1917 in einer offiziellen Verlautbarung:

„Die Amerikaner haben beschlossen, daß Deutschland in wirtschaftlicher Hinsicht erdrosselt werden muß."

In einer Schrift „Von der Gründung des Judenstaates" aber schrieb nach dem Falle von Jerusalem der in Deutschland lebende Jude Dr. L. F. Pinkus:

„Tief in die Seelen der Juden gebrannt ist der Satz der russischen Zionisten, daß . . . die Interessen der jüdischen Nation identisch sind mit denen des britischen Volkes."

Was will man mehr? Engländer, Amerikaner und Juden strebten dem gleichen Ziele zu: der Vernichtung Deutschlands.

Das also war der Sinn des Krieges im Bewußtsein unserer Feinde und da sie nun dank der zermürbenden Machenschaften der inneren Reichsfeinde „gesiegt" haben, so ist damit auch der von Rathenau gemeinte „Sinn der Weltgeschichte" erreicht. Ist da der

Gedanke so abwegig, Rathenau und Ballin hätten ihre Wirtschaftspläne von vornherein auf einen solchen Ausgang des Krieges eingestellt, ja ihn durch jene zu fördern getrachtet? Schrieb doch selbst das „Berliner Tageblatt" schon im Jahre 1912 in einer Betrachtung über den kommenden Krieg:

„Deutschland gut regieren, heißt heutzutage ein guter Rechner sein, wie Sems Nachkommen es stets gewesen sind, — — darum sind heute an den Stellen, wo unsere Geschicke gelenkt werden, Rechner, Prognostiker für materielle Werte vonnöten. Ob's gar so verfehlt wäre, sich die aus den Reihen der jüdischen Rasse zu holen? Ob's nicht einer der besten Regenteninstinkte Wilhelms des Instinktiven ist, immer und immer wieder, wenn er in heiklen Situationen guten Rats bedarf, Direktor Ballin, Simon, Goldberger, Hermann, Arnold, Rathenau, Schwabach, Friedländer-Fuld in's Schloß zu bitten? Unsere Kriege werden heute auf einem Streifen Rechenpapier geführt."

Gute Rechner aber waren Rathenau und Ballin, nur daß anscheinend dieser aus bis jetzt noch unbekannten Gründen die jüdische Sache allzu früh verloren gab, während jener rasch den veränderten Verhältnissen in der politischen Führung des Reichs sich anzupassen wußte. Wie sehr gerade auch das feindliche Ausland die Bedeutung Ballins einschätzte und auf seine Machtstellung Hoffnungen setzte, das zeigte sich noch kurz vor dem deutschen Zusammenbruch, als Mitte September 1918 das Blatt des französischen Außenministers Pichon unter der Überschrift „Ludendorff und Ballin" u. a. schrieb:

„Geben wir zu, daß der Mißerfolg des Friedenssturmes sicher ist. In dieser Gewißheit wird Wilhelm II., der ja immer auf zwei Farben gesetzt hat, Ballin berufen, wie er das vor sechs Monaten getan hat. Er wird auch alle die zu Rate ziehen, die unter der Regierung des Schwertes geschwiegen haben, die Wolff, Harden und Kühlmann sowie alle Sozialisten und Liberalen, alle Industrien, ausgenommen die Schwerindustrie, ferner alle Banken und Kaufleute. Alle diese werden die Argumente Ballin's unterstützen, die sich etwa in zwei Hauptpunkten zusammenfassen lassen: Deutschland kann die Häfen, die Tonnage und die Rohmaterialien Englands und der Vereinigten Staaten nicht entbehren. Man muß infolgedessen mit der Entente einen Frieden schließen, der die sofortige Wiederaufnahme der Handels-Beziehungen ermöglicht."

Das Händlertum sollte also gegen das Heldentum ausgespielt werden und so ists ja gekommen. Aus deutschen Soldaten wurden Straßenhändler, Eckensteher, Schieber, Wucherer und Revolutionsgewinnler; die händlerische Weltanschauung obsiegte — und damit das jüdische System Ballin-Rathenau. Rathenau-Ballin, in diesen beiden Namen verkörpert sich jeder Gedanke an die deutsche Kriegswirtschaft und ihre schlimmen Folgen; die Träger dieser Namen sind aber auch die Verkörperer des ausgesprochensten Mammonsgeistes, dessen Aufkommen für unser Volk sich so unheilvoll erwiesen hat. Es war ihre besondere Kunst, einen Rattenkönig von Gesellschaften

zu gründen, die sich alle gegenseitig stützen und fördern mußten, von denen immer die eine der Lieferant, Abnehmer oder Geldgeber der anderen war. So wurde schließlich der Ausbau des Systems zur Hauptsache und wir gelangten zu jener wirtschaftlichen Überorganisation in den Kriegswirtschaftsstellen und Kriegsgesellschaften, so daß überhaupt kein reibungsloser Verkehr mehr möglich war, daß der Güteraustausch ins Stocken geriet, die Lebensmittel ins Ungemessene verteuert wurden oder gar infolge der Überorganisation der Wirtschaftsstellen in ungeheuren Mengen verdarben und verfaulten.

Nicht als ob damit etwas Neues und Unerhörtes geschaffen worden wäre: Rathenau setzte durch seine kriegswirtschaftlichen Gründungen seinem vorkriegszeitlichen System nur gewissermaßen die Krone auf. Das aber konnte geschehen, trotzdem eingeweihte Kreise von Sachverständigen schon sehr frühzeitig davor warnten und die wirtschaftlichen Bedenken nachdrücklich hervorhoben. So schrieb die Finanzzeitschrift „Die Bank" schon im Juli-Heft 1915 über das „System Rathenau" u. a. folgendes:

„Seine eigentliche Bedeutung für die deutsche Wirtschafts-Entwicklung liegt in der Schaffung und im Ausbau jenes Finanzsystems, das nach ihm schon vor Jahren in diesen Heften „System Rathenau" getauft worden ist. Das Telephon und das elektrische Licht wären auch ohne ihn nach Deutschland gekommen; vielleicht ein paar Jahre später und mit weniger umstürzlerischer Gewalt, aber sie wären gekommen. Das „System Rathenau" dagegen wäre schwerlich gekommen. Denn in ihm verkörpert sich ein kompliziertes, sozial ziemlich fragwürdiges und finanziell gefährliches Prinzip, das es zu der gigantischen Ausbreitung, in der es heute vor uns steht, und durch die es überhaupt erst zum System Rathenau geworden ist, niemals gebracht haben würde, wenn sein geistiger Urheber es nicht verstanden hätte, durch eminentes kaufmännisches Talent und hemmungslose Energie, verbunden mit ungewöhnlicher Gewissenhaftigkeit (?), die bedenklichen Seiten des Systems hinter seinen organisatorischen Vorteilen verschwinden zu lassen.... Fehlte es an Abnehmern für die Fabrikate des Hauptunternehmens (die Allg. Elektrizitätsgesellschaft, d. Verf.), so rief man hunderte von Beleuchtungsgesellschaften in's Leben, die diese Fabrikate beziehen mußten. Fehlte es an Banken, welche die neu geschaffenen Gesellschaften finanzieren und kontrollieren wollten, so schuf man besondere Finanzgesellschaften zu diesem Zweck. Fehlte es den neuen Gesellschaften an Abnehmern für Licht und Kraft, so schuf man Elektrobahnen und wandelte eigens dazu angekaufte Pferdebahnen in Kraftbahnen um. . . . So sind Milliarden Werte entstanden, von denen Bruchteile in Höhe vieler hundert Millionen im A. E. G.-Konzern in einander geschachtelt liegen; ein gewaltiges Gebäude aus Papier, wie es die Welt noch nicht gesehen hat, und dessen Gefahren man ohne weiteres begreift, auch ohne daß man dabei gerade an das beliebte Schulbeispiel des — halb dilettantisch, halb verbrecherisch aufgebauten — Treber-Trocknungs-Konzerns zu denken braucht."

Man sieht: hier wird das Gründen neuer Unternehmungen Selbstzweck, was allerdings dem durchaus nur auf materielle Dinge eingestellten jüdischen Wesen ihres Urhebers entspringt. Rathenau

stellte seine Dienste darum auch mit Vorbedacht der Bethmann-Regierung zur Verfügung, die froh war, in ihm gewissermaßen einen „Retter in der Not" gefunden zu haben, nachdem sie so ziemlich alles versäumt hatte, was für eine kriegswirtschaftliche Vorbereitung nötig gewesen wäre. Kein Wunder denn, daß Rathenaus Einfluß sofort ins Ungemessene stieg und er bei der Einrichtung des Heereslieferungswesens und der Kriegsrohstoffstellen schließlich als der alleinige Machthaber in die Erscheinung trat. Die „Mitteilungen des Verbandes der Ledertreibriemen-Fabrikanten" (Heft 8, 1915) wußten darüber Erbauliches zu berichten:

„Dieses Rathenau'sche Verschachtelungs-System scheint aber unserm Kriegs-Ministerium gewaltig imponiert zu haben, denn als man im Anfange des Krieges Industrie und Handel für den Heeresdienst organisieren wollte, berief man — ausgerechnet — Herrn Rathenau. Zuerst wurde die „Kriegs-Rohstoff-Abteilung" gegründet, an deren Spitze Rathenau trat. Ob man im Kriegs-Ministerium gewisse Bedenken hatte, sich die auf das Vortrefflichste ausgestaltete bureaukratische Organisation stören zu lassen oder ob man Rathenau Gelegenheit geben wollte, im freien Wettbewerb mit dem alt-hergebrachten Bureaukratismus die überlegene Leistungs-Fähigkeit der freien kaufmännischen Organisation und ihre Überlegenheit über die Bureaukratie zu zeigen — das soll dahingestellt bleiben. Jedenfalls setzte Rathenau sofort mit seinem Verschachtelungs-System ein. Aus der Rohstoff-Abteilung wuchsen polypenartig allerhand Kriegsgesellschaften heraus, teilweise als A.-G., teilweise als G. m. b. H. gegründet. Uns interessiert hier besonders die „Kriegs-Leder-A.-G." (= „Klag"), der als Unterabteilung die „Rohhäute-Gesellschaft" (= „Rohag") zur Seite trat. Die „Klag" errichtete ihrerseits wieder einen „Verteilungsausschuß für Häute und Gerbstoffe". Der Zweck dieser an sich schon ziemlich umständlichen und verschachtelten Organisation war die Sicherstellung des Lederbedarfs für das Heer; und dies führte man denn in der Weise durch, daß man von Mitte November an die Häute-Auktionen verbot, die Häute und zum größten Teil auch alle Gerbstoffe beschlagnahmte und damit die gesamte Gerberei lahmlegte. Denn das Wunderbarste an dieser Organisation zur Deckung des Heeresbedarfs war, daß man die beschlagnahmten Rohstoffe nur sehr langsam zur Gerbung brachte. Tausende und Abertausende von Häuten sammelten sich in den Schlachthäusern auf; und endlich wurde man kolossal energisch, indem man im Februar das — November-Gefälle anforderte!

Natürlich lachten sich die Gerber in's Fäustchen, denn durch den Eingriff der Spekulation waren die Lederpreise von Tag zu Tag geklettert, und so gut hatten sie es noch nie in ihrem Leben gehabt....

Ähnlich ging es auf anderen Gebieten zu. „....Allerdings — der Herr und Meister konnte den Ausbau nicht vollenden, denn im März wurden die Kreise der Metall-Industriellen rebellisch und wehrten sich dagegen, daß ihr ärgster Konkurrent Rathenau mit seinen Ingenieuren als Vorstand der Rohstoff-Abteilung allerhand Einblicke in Konkurrenz-Verhältnisse gewann; und es ist bezeichnend, daß man hieraus allerhand Befürchtungen für die Zukunft ableitete. Also legte Herr Rathenau den Vorsitz der Rohstoff-Abteilung nieder — aber sein Geist, der Geist des Verschachtelungs-Prinzips blieb.

Und noch einen anderen Geist wußte Rathenau der Kriegsleder-Organisation einzuhauchen, nämlich seinen wunderbaren Geschäftsgeist, der

nötigenfalls über Leichen schreitet. Allerdings können die Kriegs-Gesellschaften keinen Gewinn heimfahren, aber die Kreise, deren Vertreter die Sache ehrenamtlich bearbeiten, verdienen desto mehr dabei. So kommt es, daß unsere Großgerbereien Hunderte von Millionen Übergewinn machen konnten, die nicht nur der Militär-Fiskus bezahlte, sondern zu dem das ganze Volk beitragen mußte" .....

Durch diese jüdisch-mammonistische Handhabung des ganzen Kriegslieferungswesens kamen für das Händlertum goldene Tage. Zwar erhob sich dagegen in der Öffentlichkeit ein lebhafter Sturm der Entrüstung, die Vertretungen der Industrie, des ehrbaren Handels und Handwerks, der Gewerbetreibenden und der Landwirtschaft erhoben ihre Stimmen dagegen, aber was halfs? Der Strom des Schieber- und Wuchertums war einmal entfesselt und konnte so leicht nicht wieder abgedämmt werden. Zudem ergaben sich gar bald Zusammenhänge seltsamster Art, die jeden Kundigen erkennen ließen, daß das jüdische Element sich der besonderen Gunst der maßgebenden Regierungsstellen erfreute. Freilich waren ja auch häufig genug in diese selbst schon Juden oder jüdisch Versippte eingerückt, die es ausgezeichnet verstanden ihren Rassengenossen alle möglichen Vorteile aus dem Heereslieferungsgeschäft zuzuschanzen.

Um nur eins hervorzuheben: Schon im Juli 1915 sahen sich besorgte Vaterlandsfreunde veranlaßt, gegen die Besetzung der obersten Leitung der Reichs-Getreidestelle mit dem Unterstaatssekretär Dr. Michaelis Einspruch zu erheben. Er hatte sich schon früher zu dem Ausspruche bekannt: „Der Moralist ist der geschworene Feind aller wirtschaftlichen Vorgänge." Nun ließen seine Leistungen als Leiter der Kriegsgetreide-Gesellschaft bereits erkenenn, in welch hohem Maße diese bei Anstellung der Einkaufs-Kommissionäre das jüdische Händlertum bevorzugte und auch bei der Vergebung der Heereslieferungen jüdische Firmen in unverhältnismäßiger Weise berücksichtigte. In der Eingabe mußte weiter gesagt werden:

„Es ist vielfach der Eindruck entstanden, als würden bei Vergebung wichtiger Lieferungen deutsche (christliche) Selbst-Erzeuger grundsätzlich übergangen und jüdische Zwischenhändler bevorzugt, obwohl hierdurch eine unnötige Verteuerung der Bedürfnisse des Staates eintreten mußte. Handelskammern haben anerkannt, daß vielfach Preise gezahlt worden sind, die an Wucher grenzen. Unter deutschen Firmen hat sich die Meinung herausgebildet, daß in vielen Fällen Lieferungen überhaupt nicht zu erlangen wären, wenn man sich nicht jüdischer Vermittlung bediene. Wegen dieser Vorkommnisse besteht eine allgemeine Verstimmung in den Kreisen der Industrie und des soliden Handels.

Es ist zu befürchten, daß nach dem Kriege dieser Unwille sich gegen die deutschen Regierungen richten und die segensreichen Erfolge dieses Krieges zum Teil in Frage stellen könnte.

Wenn nun durch andere Tatsachen noch weiterhin der Eindruck entsteht, als ob auch in der Besetzung wichtiger leitender Staatsämter die jüdischen Elemente bevorzugt würden, so kann das die erwähnte Mißstimmung nur steigern. Einstweilen darf soviel gesagt werden: Das Judentum besitzt das Vertrauen weiter einsichtiger Kreise des deutschen Volkes nicht mehr; es hat bei zu vielen Gelegenheiten seinen eigennützigen und herrschsüchtigen Charakter deutlich zu erkennen gegeben. überall ist es auf seinen Sondervorteil bedacht und sichtlich bestrebt, Staat und Gesellschaft seinen Sonderinteressen dienstbar zu machen.

Für jeden Kenner jüdischen Wesens ist es selbstverständlich, daß ein Jude in leitender Stellung gar nicht anders kann, als vor allem seine Rassen-Genossen in erster Linie zu berücksichtigen, weil diese ihm auf Grund des national-religiösen Bundes, den die Juden bilden, näher stehen, als der Staat, dem er zufällig angehört.

Diese vom jüdischen Standpunkte verständliche Handlungsweise ist aber mit den nationalen Interessen jedes Staates unvereinbar."

Einer der verdienstvollsten Männer Deutschlands, der sich während des Krieges mit aller ihm zu Gebote stehenden Kraft darum abmühte, die Bundesfürsten, die Regierungen und die in Betracht kommenden Stellen über das jüdische Treiben und die damit verbundenen Gefahren gründlich aufzuklären, der Herausgeber der Halbmonatsschrift „Hammer" Theodor Fritsch erzählt einmal: Ein Industrieller, der im Kriegsministerium Lieferungen anbieten wollte, berichtete über seine Erfahrungen: „Ich war erstaunt, in diesem hohen Amte statt Offiziere und Militärbeamte fast nur Juden anzutreffen. An einem Diplomaten-Schreibtisch in einem großen Saale saß Herr Walter Rathenau und disponierte — er vergab die Heereslieferungen." Darum wurde er von der Judenpresse als „Generalstabschef hinter der Front" gefeiert und verherrlicht; ja die jüdischen Blätter verstiegen sich gar zu der Behauptung: ohne das Eingreifen Rathenaus hätte der Krieg überhaupt nicht geführt werden können.

Heute freilich, wo das deutsche Volk allmählich anfängt zu begreifen, was es der Judenwirtschaft im Kriege eigentlich zu verdanken hat, da mag jene Presse an diese Zustände nicht mehr erinnert werden und sie überschüttet jeden mit geradezu pöbelhaften Beschimpfungen, der es wagt die Sonde in diese Wunde an unsrem kranken Volkskörper zu legen und die Dinge und Menschen beim richtigen Namen zu nennen. Daß dabei das Judentum und seine Vertreter natürlich nicht gut abschneiden können, gibt Anlaß über „antisemitische Hetze" und über „judengegnerische Lügen und Verleumdungen" zu zetern und von „antisemitischer Pogromhetze" zu faseln.

Die Versuche, alle diese Zusammenhänge restlos aufzuklären, blieben ergebnislos, weil ebenso wie bei der Statistik über die Juden im Heere, das Judentum seine ganze gewaltige Macht einsetzte, um eine solche Klarstellung zu hintertreiben.

Als am 9. Oktober 1916 der Haushaltsausschuß des Reichstages einen Beschluß gefaßt hatte, worin eine Nachweisung aller in den Kriegswirtschaftsstellen und in den Kriegsgesellschaften beschäftigten Juden gefordert wurde, da griff das Judentum zu seinem beliebten, weil leider immer erfolgreichen Mittel, und erhob ein wüstes Geschrei in der Judenpresse über angebliche „Konfessionsschnüffelei" und „Judenverfolgung", von dem sich die leitenden Stellen dermaßen einschüchtern ließen, daß die statistische Aufnahme unterblieb und der bereits angenommene Antrag einfach in der Versenkung verschwand.

Das spricht Bände über die heillosen Zustände, die geherrscht haben müssen und kennzeichnet besser als alles andere die grenzenlose Furcht des Judentums vor dem Aufdecken der Wahrheit, das zur Entfesselung der Volkswut gegen die meist jüdischen Wucherer, Schieber und Kettenhändler unfehlbar geführt hätte. So ist der Forscher auch heute noch lediglich auf ein paar dürftige Verzeichnisse der amtlichen Stellen angewiesen, die jedoch keinerlei bestimmte Angaben über jene Verhältnisse enthalten. Auch die der Nationalversammlung im Sommer 1919 vorgelegte Nachweisung der höher bezahlten Angestellten in den Kriegsamtsstellen gibt darüber keinen ordentlichen Aufschluß. Gerade diesen Zustand der Unklarheit hat aber das Judentum aufs eifrigste aufrecht zu erhalten sich bemüht, weil es ihm allein dadurch möglich ist durch irreführende Behauptungen die Aufmerksamkeit des Volkes von dem Erkennen der Wahrheit abzulenken. Man braucht nur die von jüdischer Seite darüber verbreiteten Flugblätter und Schriften zu lesen, um einen Einblick in diese jüdische Verschleierungstaktik zu bekommen.

Aber auch ohnedem waren die Kriegsgewinnler im Volke unschwer herauszufinden. Wer Augen und Ohren offen hielt, dem konnten die jüdischen und verjudeten Menschen nicht entgehen, die wohlgenährt und aufgedonnert, oft genug mit Schmuck überladen einherstolzierten, indessen die übrige Bevölkerung aller Schichten unter der Last der Entbehrungen und Opfer seufzte, die ihr der Krieg auferlegte. Das war es ja, was im Volke die grenzenlose Verbitterung erzeugte, daß es mit ansehen mußte, wie Juden und Judengenossen in Sommerfrischen und Bädern ein üppiges Leben führten, dort ihren seichten Vergnügungen fröhnten, während in Stadt und Land Hoch und Niedrig, Alt und Jung unter äußerster Anspannung der seelischen Kräfte durchzuhalten suchte. Unter diesem Zwiespalte der Empfindungen, dessen Ursachen eine schwache Regierung nie ernstlich zu wehren wagte, brach das Volk schließlich zusammen. Das aus Judengeist geborene System Ballin-Rathenau und seine

ungeheuerlichen Folgen sind letzten Endes die Sturmsaat gewesen, die Deutschlands Untergang herbeigeführt haben.

Die Wirkungen des Systems.

Es ist jedoch nicht so, als ob diese furchtbaren Vorgänge in ihren Wirkungen nicht rechtzeitig erkannt worden wären. An Mahnungen und Warnungen an die Regierenden hat es nicht gefehlt. Allen voran war es Theodor Fritsch, der in nimmermüder Aufopferung seine Stimme erhob und in seiner Zeitschrift „Hammer", wie auch in ungezählten Eingaben und Denkschriften den Kampf aufnahm gegen das Schiebertum und Wuchertum, um so in letzter Stunde die verantwortlichen Stellen zur Einsicht und Umkehr aufzurufen. Es war vergeblich. Die jüdische Verfilzung des deutschen Wirtschaftslebens griff immer weiter um sich, das dadurch ganz in Judenhände gespielt und in seinen wichtigsten Teilen fast ausschließlich von Juden und Judengenossen beherrscht wurde. In einer nach dem Umsturze vom „Deutschvölkischen Schutz- und Trutz-Bunde" herausgegebenen Schrift „Geheime Fäden im Weltkriege" wird darüber ausgeführt:

> „In den Kriegsgesellschaften hat sich das Judentum geradezu Sippendomänen zu schaffen gewußt, wodurch ihm die restlose Beherrschung des gesamten Warenhandels ermöglicht wurde. Goldene Tage wurden dadurch für die Schieber, Wucherer und Schleichhändler heraufgeführt und leider gab es bald Judengenossen genug, die sich an dem schamlosen Treiben beteiligten. Der jüdische Geist breitete sich immer weiter aus, bis er schließlich jeden Sinn für Ehrlichkeit und Treue im Handel und Wandel erstickte. So sind viele Deutsche mitschuldig geworden an dem moralischen und sittlichen Zerfalle Deutschlands und es wird harter Arbeit bedürfen, um wieder deutsche Redlichkeit und deutsche Wohlanständigkeit zur Geltung zu bringen.
>
> Als noch Zeit gewesen wäre zur Umkehr, da durfte man unter der Herrschaft des Burgfriedens dem Volke die Wahrheit nicht sagen; Zeitschriften, die die Zusammenhänge aufzeigen wollten, wurden unterdrückt, weil dadurch der „konfessionelle Friede" hätte gestört werden können. Eine einfache Namensaufzählung von Leitern und Aufsichtsratsmitgliedern der Kriegsgesellschaften wurde verboten; weil es lauter — Judennamen waren."

Es ist erschütternd, wenn man in der Schrift weiter liest, wie ihr Verfasser, der damalige Bundeswart des „Reichs-Hammer-Bundes" Alfred Roth gemeinsam mit dessen Ehren-Bundeswart Theodor Fritsch schon im Frühjahr 1916 eine Eingabe an den Kaiser und die deutschen Bundesfürsten abschickte, mit der sie deren unmittelbares Eingreifen zur Beseitigung der Kriegswucherschmach herbeizuführen suchten. Die Eingabe und ihr Begleitschreiben sind so kennzeichnend

für die damaligen Zustände im Deutschen Reiche, daß sie als geschichtliche Dokumente der Kriegszeit hier Platz finden mögen:

Den hohen deutschen Bundesfürsten

wagen die ehrerbietigst Unterzeichneten im Auftrage deutscher Männer und Frauen ihre schweren vaterländischen Sorgen durch beiliegende Eingabe in Ehrfurcht zu unterbreiten. Wir hoffen, daß in so ernster Zeit unsere freimütigen Worte nicht anders aufgefaßt werden, denn als Ausdruck des festen Vertrauens in die Kraft und Weisheit der deutschen Fürsten, damit sie, wie oft schon an Schicksalswenden, auch jetzt ihren Willen zum Wohle des durch den Opfertod Hunderttausender neu geeinten und dennoch schwer bedrohten Deutschen Reiches einsetzen werden.

In deutscher Treue und Ehrfurcht

Hamburg, 16. März 1916. Reichshammerbund

Der Bundeswart:

Alfred Roth.

Die Eingabe selbst hatte folgenden Wortlaut:

„Die inner-wirtschaftlichen Verhältnisse und die außen-politische Leitung des Reiches zeigen eine bedrohliche, anscheinend unabwendbare Entwicklungsrichtung — unabwendbar, weil sie von den leitenden Reichs-Regierungsstellen geduldet wird — so daß nur noch eine persönliche unzweideutige Willenskundgebung der Fürsten Deutschlands die in allen Schichten täglich wachsende Verstimmung zu beschwichtigen vermag.

1. Die inner-wirtschaftlichen Verhältnisse stehen großenteils unter der Herrschaft der Kriegswucherer. Die Maßnahmen der Reichsregierung hiergegen sind zu spät und vielfach unzulänglich getroffen worden und werden nicht mit dem nötigen Nachdruck durchgeführt. Höchstpreise stehen zwar auf dem Papier, die Wucherer kehren sich aber nicht daran. Es ist immer das gleiche Treiben: Händler-Ringe lassen die wichtigsten Nahrungs- und Bedarfsmittel vom Markte verschwinden; die Verbraucher werden unruhig und sind in ihrer Angst bereit, jeden Preis zu zahlen. Hat dieser die von den Händlern gewünschte Höhe erreicht, so kommen die Waren allmählich zum Vorschein und finden trotz unerhörtester Preise reißenden Absatz. Darüber, daß hierbei ein Teil der städtischen Bevölkerung größter Bedrängnis entgegengeht, kann jene Erscheinung nicht hinwegtäuschen, daß Abend für Abend die vornehmen Gasthäuser überfüllt sind und in den Theatern brillantengeschmückte Frauen sich breitmachen — aus jenen Kreisen, denen das Kriegsgeschäft große Gewinne zuführt. Es sind die nämlichen Kreise, die von jeher den Auftakt zu dem rasenden Tanz um's goldene Kalb gegeben haben, bei dem alles Hohe, Schöne und Edle vernichtet wird, wie es die erste Kriegsbegeisterung so wunderbar geweckt hatte.

Die Reichsregierung scheint, weil der „Burgfrieden" die werteschaffende Bevölkerung fast mundtot macht und wehrlos den Ausbeutern überliefert, alles in bester Ordnung zu finden. Männer in höchsten Stellungen suchen ihren gesellschaftlichen Umgang in den Kreisen jener unvornehmen Plutokratie, empfinden es nicht als Schmach, bei Großwucherern zu Gast zu sein, — ja, holen sich aus diesen Kreisen Rat für volkswirtschaftliche Maßnahmen! Diesem Rat ist es wohl zuzuschreiben, daß die verschiedenen „Reichs"- und „Kriegs"-Gesellschaften (Zentral-Einkaufs-Gesellschaft, Reichsgetreide-Stelle, Kriegsmetall-Gesellschaft usw.) nicht als wirklich gemeinnützige Reichs-Einrichtungen gegründet wurden, sondern als Zwittergebilde, die in Wirklichkeit Domänen für bestimmte Geschäfte-

macher sind — in verschwenderischen Räumen, mit einer Unmasse Angestellter, unerhörte Spesen verursachend, so daß dadurch eine unnötige Verteuerung des wichtigsten Lebensbedarfs eintritt. Die Leiter wie die Angestellten dieser Gesellschaften sind zum großen Teil Israeliten, die als unabkömmlich dem Kriegsdienste entzogen wurden.

Das Urteil vieler Fachleute über die Leistungen dieser „Reichs"- und „Kriegs"-Gesellschaften lautet vernichtend. Und doch sitzen zum Teil in den Direktorien dieser Gesellschaften hohe, aktive Reichsbeamte. Die hierdurch geschaffenen Verhältnisse müssen, sobald sie erst allgemein bekannt werden, einen Sturm der Empörung entfachen, der mit den vorhandenen Mißständen aufräumen, aber auch zugleich das Vertrauen in Ehrlichkeit, Kraft und guten Willen der Reichsregierung tief zu erschüttern droht.

Es ist nicht schwer, sich die Gemütsverfassung unserer Krieger vorzustellen, wenn sie bei ihrer Heimkehr erfahren, daß, während sie Leib und Leben für das Vaterland einsetzten, die Reichsgewalt nicht genügend Kraft zeigte, ihre Angehörigen vor Bewucherung und Ausbeuterei zu schützen. Millionen und Abermillionen sind so dem Volke entpreßt worden, dessen waffenfähige Männer draußen in Kampf und Not das Deutsche Reich schirmen. Die in weiten Kreisen hierüber bestehende Verstimmung greift nachgerade auch in die Front über und droht die alte deutsche Kampffreudigkeit lahm zu legen. überall hört man die Frage auftauchen: „Für wen kämpfen wir eigentlich?" Diese Stimmung ist ja bereits in Aufschriften an Eisenbahnwagen von ausziehenden Soldaten kundgetan worden. Eine solche Aufschrift lautete jüngst: „Wir kämpfen für das deutsche Vaterland, aber nicht für Spekulanten und Drückeberger."

2. Dieselbe unheimliche, ungreifbare Macht der Plutokratie, wie sie besonders in den Direktions-Zimmern der Großbanken sich ansammelt, deren Treiben im Innern den Geist der Opferfreudigkeit in den einer dumpfen Erbitterung verwandelt hat, macht sich in der Beeinflussung der deutschen äußeren Politik erkennbar. Die Beziehungen der Geldmächte sind international, vaterlandslos, immer auf Gewinn gerichtet, darum, wenn nötig, auch antinational. Ihre Fäden spinnen sich von einem Kulturstaat zum andern, um sie alle gleichmäßig auszubeuten. Offensichtlich wäre es der internationalen Hochfinanz — der „Finanz-Aristokratie" wie sie sich bescheiden nennt — außerordentlich unbequem, wenn das von ihr gesponnene Netz irgendwo ein großes Loch erhielte, wenn also in dem Weltkrieg ein Großstaat vernichtet würde — vor allem England, der Hauptsitz der internationalen Plutokratie. Darum darf England nicht vernichtend getroffen werden, darum sucht man Deutschland am rücksichtslosen Gebrauch seiner U-Boot-Waffe zu hindern, darum muß Präsident Wilson immer wieder mit der Kriegsrute drohen, um die deutsche Reichsregierung zu beeinflussen, geplante Maßnahmen unausgeführt zu lassen. Vielfach schienen jene Mächte mit ihren Anmaßungen gegenüber der deutschen Reichsregierung erfolgreich zu sein, so daß alle ehrliebenden Elemente Deutschlands vor Zorn erröten. Um solcher Ursachen willen mußte wohl auch die machtvolle Gestalt des Großadmirals v. Tirpitz, der seinem Vaterlande die für England verderbenbringende Waffe geschmiedet hat, unter den Kriegshelden ausgeschaltet werden.

So müssen im Volke unsichtbare Mächte immer mehr als die wirklichen Könige unserer Zeit empfunden werden; die Kundigen aber wissen z. B. die Bedeutung des Namens Ballin abzuschätzen. Er gilt als der Vertraute Sr. Majestät des Deutschen Kaisers und der höchsten Reichsstellen; er ist aber auch der gute Freund Sir Ernest Cassels und des „Amerikaners" Morgan. In amerikanischem Staatsdienst steht ein

Paul Warburg, Bruder des Inhabers des großen Hamburger Bankhauses Max Warburg & Co. Das „amerikanische" Bankhaus Speyer ist verwandt mit Herrn von Gwinner (Deutsche Bank) bzw. von Schwabach (S. Bleichröder & Co.). So spielen die Fäden hinüber, herüber, durcheinander und umspinnen Fürsten, Reiche und Völker — wie die Spinne ihre Opfer.

Das Unbehagen in weiten Volksschichten mußte sich steigern, nachdem fortgesetzt durch die Zeitungen bekannt wird, wie viele industrielle und kaufmännische Unternehmungen seit Kriegsbeginn geradezu ungeheuerliche Gewinne zu verzeichnen haben. Viele Aktien-Gesellschaften — so z. B. Lederfabriken, Großmühlen, Zuckerfabriken usw. — verteilten in den letzten beiden Rechnungsjahren Dividenden von 25—30 %, in einzelnen Fällen sogar 50—100%.

Es ist unverkennbar, daß diese ungewöhnlichen Gewinne — in einer Zeit, wo weite Schichten des Volkes Not leiden und viele mittelständische Existenzen sich in der schwierigsten Lage befinden, ja z. T. ihren Betrieb einstellen mußten (schon deshalb, weil Betriebs-Inhaber, Gehilfen und Arbeiter im Felde stehen) — tiefe Mißstimmung erregen müssen, weil der Lebensbedarf durch diese hohen Gewinne in unverhältnismäßiger und unnötiger Weise verteuert wird.

In gleicher Weise haben die in Berlin organisierten Rohstoff- und Nahrungsmittel-Zentralen verteuernd gewirkt. Durch ein schwer zu rechtfertigendes System der Konzentration der Vorräte, durch einen übermäßig ausgedehnten Apparat von Angestellten, Kommissionären, Agenten und Zwischenhändlern — zumeist aus Personen bestehend, die keinerlei Fach-Kenntnis besitzen — ist in vielen Dingen eine künstliche Verteuerung hervorgerufen worden, die schwer auf dem Volke lastet und anderseits Einzelne unverhältnismäßig bereichert. Es kann nachgewiesen werden, daß z. B. die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft vom Auslande her angebotene billige und gute Ware ablehnte, während sie selber minderwertige Ware zu unerhört hohen Preisen verkaufte.

Tatsächlich haben diese Zentralen in vielen Fällen Preise gefordert, die jeden Privatmann unter die Anklage des Wuchers und in das Gefängnis gebracht hätten.

Bedenken erregend ist auch der Umstand, daß die Leitung dieser für die Volks-Ernährung in der Kriegszeit so wichtigen Organisationen vielfach Personen anvertraut wurde, deren nationale Zuverlässigkeit höchst fragwürdig ist. So nimmt in der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft ein Herr Jacques Meyer eine leitende Stellung ein, der in Friedenszeiten Vertreter der Firma Dreyfuß & Co. in Paris war — der nämlichen Firma, gegen welche zur Zeit vor den französischen Gerichten ein Prozeß spielt wegen umfangreichen Getreidewuchers — eines Millionenwuchers.

Überhaupt sind es die Beziehungen zur internationalen Plutokratie und zum vaterlandslosen Händlertum, welche ernste Bedenken erwecken sollten — gegen Personen, denen in dieser schweren Zeit leitende Posten im nationalen Wirtschaftsbetrieb anvertraut sind. Es besteht hier die Gefahr, daß auf solche Weise — an manchen Stellen vielleicht unbewußt — den Interessen der internationalen Geldmächte in die Hände gearbeitet wird — derart, daß die herrlichen Waffentaten unserer ruhmreichen Heere durch Machenschaften auf wirtschaftlichem und kapitalistischem Gebiete zunichte gemacht werden.

Es sei an den Prozeß gegen Samuel Lubelski in Beuthen, Ober-Schlesien, März 1914 erinnert, in dem nachgewiesen wurde, daß durch eine Hamburger Schiffahrts-Gesellschaft in den letzten Jahren vor dem Kriege hunderttausende von jungen militärtauglichen Leuten aus

Deutschland und Österreich — durch ein besonders hierfür geschaffenes Agentenheer — angeworben und nach Nord-Amerika ausgeführt wurden.

Es besteht der Eindruck, als ob die internationalen Geldmächte und Händlerkreise den Krieg seit Langem vorbereiteten und auf eine Schwächung der Mittelmächte planmäßig hinarbeiteten. Es könnte nicht verwundern, wenn auch jetzt noch — nachdem die deutschen Waffen sich als unbesiegbar erwiesen haben — durch wirtschaftliche Machenschaften die Sache der Mittelmächte zu Falle zu bringen versucht würde. Wie mächtig die Gruppe der internationalen Finanz und Händlerschaft sich fühlt, dafür zeugt das offene Bekenntnis des Herrn Walther Rathenau, der im Jahre 1912 in der „Neuen freien Presse" in Wien schrieb: „300 Personen, die sich alle unter einander kennen, leiten die wirtschaftlichen Geschicke Europas....." Und dieser Mann, mit seinem bedenklichen Verschachtelungs-System unzähliger Gesellschaften, wurde von der deutschen Reichsregierung zu Beginn des Krieges zum Leiter der Kriegs-Rohstoffwirtschaft berufen! Wie überhaupt die bevorzugende Besetzung wichtiger Ämter mit Israeliten auffällig ist.

Das muß umso bedenklicher stimmen, als allgemein bekannt geworden ist, in welcher hinterhältigen Weise die in der Hauptsache ebenfalls von Israeliten geleitete Harmsworth-Northcliffe-Stern-Presse in England, Frankreich und Rußland seit Jahren zum Kriege mit Deutschland hetzte. Sie ist ein reines Geschäftsunternehmen plutokratischer Geldmacher. Wie eng wiederum die Presse mit einem gewissen Teile der deutschen Tageszeitungen verbandelt ist, das hat sich vor dem Kriege ebenfalls häufig genug gezeigt und ist namentlich auch durch die Machenschaften des Reuterschen Büros offenbar geworden.

So hat die internationale Plutokratie auch das Deutsche Reich unter ihren Einfluß gebracht, was allerdings auch noch zum großen Teil in den räumlichen und gesellschaftlichen Berliner Beziehungen der hohen Reichsstellen zu jenen Kreisen begründet liegt. Die hervorragendsten Vertreter der internationalen Hochfinanz geben sich den hohen Reichsbeamten gegenüber stets von der gewinnendsten Seite und machen sich ihnen durch Ratschläge scheinbar unentbehrlich, so daß diese unter der glänzenden Außenseite die wahren, ganz und gar unnationalen, wenn auch gelegentlich mit nationalen Zwecken zusammenfallenden Endabsichten der Plutokratie nicht zu erkennen vermögen. Das mag als Erklärung für die Tatsache gelten, daß die Reichsregierung bei ihren wirtschaftlichen Maßnahmen zu wenig Vertreter der Landwirtschaft, des Handwerks, der Industrie, der Verbraucher zu Rate zieht, sich hauptsächlich auf die Vertreter des sogenannten „legitimen Handels" stützt, der zu mindestens drei Vierteln parasitärer Art ist, sich in 4—5 facher, gänzlich überflüssiger Schichtung zwischen Güter-Erzeuger und -Verbraucher drängt und beide ausbeutet. So zeigen denn fast alle wirtschaftlichen Maßnahmen der Reichsregeirung eine bedenkliche Unsicherheit. Sie erwiesen sich häufig der Spekulation und dem unlauteren Zwischenhandel vorteilhaft, während die nächste Aufgabe zur Beseitigung der Volksnot und Ausbeutung die nachdrücklichste Ausschaltung der gewissenlosen Händlerringe hätte sein müssen.

Diesem verhängnisvollen Ineinanderarbeiten von Reichsbehörden und Händlertum gegen das werktätige Volk wird nur entgegenzutreten sein durch die Forderung der Einzelstaaten, in alle Körperschaften volkswirtschaftlicher Art Vertreter abzuordnen, die beauftragt werden, bei allen Maßnahmen rücksichtslos das Wohl der Bevölkerung dem der Händler und Spekulanten voran zu stellen. Unbedingt ist die Wucher-Auffassung zu brechen, daß, wer die Ware in der Hand hält, unbegrenzt ihren Preis hochtreiben darf. Es muß mit Beschlagnahmen,

Geld-, Freiheits- und Ehrenstrafen schonungslos eingegriffen werden, damit Volk und Wucherer fühlen, daß wieder die Staatsgewalt die Hände am Steuer hat. In dem Maße, wie dies geschieht, wird das Vertrauen des Volkes zu den deutschen Fürsten zurückkehren und so vielleicht noch unabsehbares Unheil verhütet werden.

Gegenüber den von allen national zuverlässigen Kreisen häufig beklagten Unbeständigkeiten in der Führung der deutschen auswärtigen Politik erscheint die dauernde Tagung des Bundesrats-Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und seine tatsächliche Befassung mit der auswärtigen Politik notwendig.

Die Sicherheit und Zukunft des Deutschen Reichs in innerpolitischen und auswärtigen Fragen hängen von dem unverzüglichen Eingreifen der deutschen Fürsten und Einzelstaaten ab, da sonst — durch innere und äußere Einschnürung — die mit teurem Blute erkauften deutschen Waffensiege und ihre Sicherung in Frage gestellt werden."

Wer, der diese Eingabe an die deutschen Fürsten aus dem Frühjahr 1916 liest, ist nicht im Innersten erschüttert von der völligen Richtigkeit und Treffsicherheit der darin niedergelegten Auffassung über die damalige Lage Deutschlands und ihre Entwicklung! Es ist geradezu unfaßlich, daß dieser von treuester Vaterlandsliebe eingegebene Schritt fast ganz ergebnislos geblieben ist. Nur der König von Bayern zog durch seinen Ministerpräsidenten, den späteren Reichskanzler von Hertling eingehende Erkundigungen in Berlin ein, die in der Folge zum Rücktritte des damaligen Staatssekretärs des Innern von Delbrück führten. Das war aber auch alles; an dem verfehlten Systeme selbst wurde nicht das Mindeste geändert und so kam nach knapp zwei Jahren das, was kommen mußte: der völlige wirtschaftliche, seelische, politische und militärische Niederbruch des deutschen Volkes. Hätten doch in jenen Tagen die Fürsten sich der Worte Friedrichs des Großen erinnert, die er in seinem politischen Testament von 1752 niedergeschrieben hat, wo es im Abschnitt: Handel und Manufakturen also heißt:

„Ferner muß der Herrscher ein Auge auf die Juden haben, ihre Einmischung in den Großhandel verhüten, das Wachstum ihrer Volkszahl verhindern und ihnen bei jeder Unehrlichkeit, die sie begehen, ihr Asylrecht nehmen. Denn nichts ist für den Handel der Kaufleute schädlicher, als der unerlaubte Profit, den die Juden machen."

Es wird zwar immer wieder der Versuch gemacht, die auffällige Bevorzugung des jüdischen Händlertums in der Kriegswirtschaft damit zu begründen, daß eben die Juden in gewissen Geschäftszweigen besonders eingeführt und bewandert sind und über gute geschäftliche Kenntnisse verfügen. Das mag ruhig zugegeben werden: es ändert doch nichts an der Tatsache, daß zu Einkäufern, Vermittlern, Kommissionären häufig genug jüdische Kaufleute genommen wurden, die in den betreffenden Geschäftszweigen überhaupt nicht tätig gewesen sind, während die Anerbieten der branchekundigen deutschen Geschäfts-

leute glatt abgewiesen wurden, selbst wenn sie — was in der Regel der Fall war — unmittelbar vorteilhaftere Angebote machten als ihre jüdischen Mitbewerber, die ja fast immer nur als Zwischenhändler auftraten. Die Erbitterung in den Kreisen der Industrie und des Handels über diese Zustände wurde besonders auch deswegen so stark, weil viele jüdische Geschäftsleute die ihnen anvertrauten amtlichen Befugnisse dazu benutzten, aus dem Einblick in andere Geschäftsbetriebe einen geschäftlichen Nutzen für sich oder ihre jüdischen Geschäftsfreunde und Familienglieder zu ziehen.

Alle Versuche diese Mißstände zu beseitigen schlugen fehl. Selbst als der schon mehrfach genannte Theodor Fritsch am 23. Juni 1916 ein persönliches Schreiben „eingeschrieben" an den zu jener Zeit ins Amt berufenen Präsidenten des Kriegsernährungsamtes, Herrn von Batocki richtete, gelangte dieses Schreiben nicht in die Hände des eigentlichen Empfängers, sondern blieb im Amte stecken. Auch dieses Schreiben verdient der Öffentlichkeit bekannt gegeben zu werden, da es zeigt, mit welcher tiefen vaterländischen Sorge die völkischen Kreise damals den Gang der Dinge betrachteten. Das Schreiben lautete:

„Eure Exzellenz sind vor die ungeheuerliche Aufgabe gestellt, einen Augiasstall auszuräumen. Die Aufgabe ist unlösbar, wenn es nicht gelingt, Ankauf und Verteilung der Lebensmittel in die Hände ehrlicher und deutscher Männer zu legen. Die heute auf diesem Gebiete tätigen Kräfte wirken zum Teil — bewußt oder unbewußt — zugunsten des feindlichen Auslandes. Sie verhindern eine geregelte und reichliche Zufuhr von Lebensmitteln und verteuern die Waren ungebührlich. Der Unwille im Volke darüber grenzt an Verzweiflung. Wir alle sind fürchterlich hintergangen und betrogen — am meisten Se. Majestät der Kaiser. Er ist falsch beraten und schenkt sein Vertrauen heimlichen Feinden des Volkes und Vaterlandes.

Die Anschuldigungen gegen die Z.E.G. sind Eurer Exzellenz vielleicht zum Teil bekannt. Sie legen die Vermutung nahe, daß es sich nicht bloß um organisatorische Mängel, sondern um bösen Willen handelt, und daß die Vorkommnisse nicht nur an Wucher, sondern an Landesverrat grenzen. Die einheimischen Kaufleute nennen die Z.E.G. nur noch die „Aushungerungs-Gesellschaft".

Wir gehen einer dunklen Zukunft entgegen. Wie am 3. August 1914 nach dem Eingeständnis des Reichskanzlers der völlige Zusammenbruch seiner äußeren Politik erfolgte, so wird — spätestens nach dem Kriege — der völlige Zusammenbruch der inneren Politik folgen — wenn in dem jetzigen Kurse weiter gesteuert wird. Die obersten Leiter der Reichspolitik leben in einer Selbsttäuschung; sie sehen die Dinge nicht wie sie sind und stützen sich auf die unrechten Männer.

Eins ist heute bereits ganz gewiß: Nach dem Kriege wird es doppelt so viele Sozialdemokraten geben — d. h. unversöhnliche Reichs- und Regierungsfeinde."

Es war alles umsonst. Freilich, war ja doch der Empfänger des Briefes selbst durch Familienbeziehungen dem Judentum verbunden. Die Reichsleitung stand vollkommen unter dem Ein-

flusse der jüdischen Berlineer Plutokratie; sie stützte sich zur Durchführung ihrer Politik auf die jüdisch-demokratische Presse und betrieb offensichtlich eine weitgehende Begünstigung des Judentums. Jeder Propaganda zu dessen Gunsten wurde freiester Spielraum gewährt, während jede Abwehr jüdischer Übergriffe und Anmaßungen durch die Zensur unmöglich gemacht, meist sogar einfach unterdrückt wurde. Es war nicht einmal gestattet, in Zeitungsaufsätzen die Namen der jüdischen Beherrscher des Kriegswirtschaftswesens öffentlich zu nennen, weil dadurch angeblich der „Burgfriede" gefährdet worden wäre. So konnten sich die Folgen des Systems Ballin-Rathenau zum Schaden des deutschen Volkes ungehindert auswirken.

Die Folgen des Systems.

Ein Wirtschaftssystem, das einseitig darauf eingestellt war lediglich die Verteilung der Güter zu „regeln", ohne den Kreisen der Erzeuger den ihnen gebührenden Einfluß auf die Gestaltung der Dinge zu gewähren, mußte die unleidlichsten Zustände im Wirtschaftsleben des Volkes zeitigen. Und so kam es denn auch. Zwar bemühten sich die militärischen Ämter unzweifelhaft darum, die Beschaffung des Heeresbedarfs „soweit angängig unmittelbar vom Fabrikanten und Selbsthersteller zu besorgen", jedoch wurde ihr Einfluß darauf mit der Zeit immer geringfügiger, ja, jene mußten es geschehen lassen, daß sie teilweise ganz ausgeschaltet wurden, weil die in diesem Falle zutreffende „Zwangsläufigkeit der Entwicklung" eine andere Handhabung der Geschäfte einfach nicht mehr zuließ.

Es können im folgenden nur Beispiele gegeben werden, welche Richtung die deutsche Kriegswirtschaft genommen hat, da es ganz unmöglich ist, die ungeheuere Fülle des Materials in einem Buche zu erschöpfen. Es kommt ja aber auch gar nicht darauf an, alle irgendwie bekannt gewordenen Ausartungen des Systems zu schildern, vielmehr genügt es für die Klarstellung des Tatbestandes durchaus, Beispiele zu geben, die erkennen lassen, wie gerechtfertigt die Vorwürfe sind, die in dieser Hinsicht gegen die damalige Reichsleitung von allen Seiten erhoben worden sind.

Zwar haben sich die parlamentarischen Körperschaften mehrfach mit diesen Vorgängen beschäftigt; es ist aber bemerkenswert und nachdrücklich hervorzuheben, daß weder durch den alten Reichstag noch durch die Nationalversammlung auch nur der geringste Versuch gemacht worden ist, die Öffentlichkeit

über den Tatbestand gründlich aufzuklären, vielmehr hatte es in der Regel bei einigen nichtssagenden amtlichen Erklärungen sein Bewenden, die um den Kern der Sache herumgingen, wie die Katze um den heißen Brei. Gerade in dieser Hinsicht wurde eine Vertuschung geübt, die mehr als alles andere der Vermutung Raum ließ, daß die Vorwürfe und Bemängelungen nur allzu berechtigt waren, zumal bis heute noch keiner der vielen eingesetzten Untersuchungsausschüsse der Öffentlichkeit über das Ergebnis seiner Feststellungen ausführlich Bericht erstattet hat.

Wohl aber haben inzwischen die gerichtlichen Verhandlungen in den Fällen Erzberger, Sklarz, Helphand, Lewin, Katz, Gusdorf u. a. dargetan, welche geradezu unerhörten Bevorzugungen sowohl bei der Vergebung der Heereslieferungen wie auch bei der Verwertung von Heeresgut stattgefunden haben. Dadurch festigte sich im Volke die Überzeugung immer mehr, daß diese heillosen Zustände geduldet wurden und ein fester Zugriff nur deshalb vermieden worden ist, weil diese Mißwirtschaft „einer bestimmten, heute besonders begünstigten und maßgebenden Gesellschaftsschicht zugute kommt: der Judenschaft".

Es war namentlich die durch Ballin ins Leben gerufene Zentral-Einkaufs-Gesellschaft (Z.E.G.), die durch ihr Geschäftsgebaren den Argwohn weckte und diesem Mißtrauen ständig neue Nahrung gab. Der Unwille gegen die Z.E.G. fand seine Stütze besonders auch in der Tatsache, daß

die Z.E.G. viele Waren ohne erkennbaren Grund verteuert hat;

die Z.E.G. in vielen Fällen Gewinnaufschläge genommen hat, die jedem Kaufmanne als Wucher angerechnet werden würden;

die Z.E.G. die Zufuhr billig angebotener und dringend notwendiger Lebensmittel aus dem Auslande ohne stichhaltigen Grund verhinderte;

die Z.E.G. ihren ausländischen Geschäftsbetrieb vorzugsweise durch jüdische Agenten und Kommissionäre versehen ließ.

Gerade in dieser Beziehung sind die Klagen des reellen Ein- und Ausfuhrhandels besonders lebhaft vorgetragen worden. Das ging soweit, daß sogar Kreise darüber sich erbittert ausließen, die sonst gewiß nicht der Abneigung gegen das Judentum verdächtig sind. So heißt es z. B. in einer Eingabe an das Sächsische Ministerium des Innern vom 22. August 1916:

„Ein Stadtverordneter Berlins sagte mir, daß die beiden Eieraufkäufer in Ungarn und Holland Teilhaber eines Herrn Seligmann sind, der Vorsteher der Reichs-Eier-Zentrale ist, sonst im Frieden Eiergrossist. Er kann daher an billigen Eiern kein Interesse haben. Man hat also einen

„Sachverständigen" an die Krippe gesetzt. Ebenderselbe freisinnige Berliner Stadtverordnete erzählte mir, in ihrer Sitzung sei das Wort gefallen, „die Z.E.G. sei eine Eiterbeule am deutschen Volkskörper". Auf meine Frage, worauf sich dieser Vorwurf gründe, sagte mir der sehr unterrichtete Herr, er habe z. B. bei der Z.E.G. um Freigabe von dänischem Schmalz gebeten, den die Stadt Berlin für 1.25 Mark fest an Hand habe und den sie durch die Kleinhändler zu 1.50 Mark das Pfund an die Bürgerschaft abgeben wolle. Ein „zuständiger" Hamburger Judenjüngling habe ihm geantwortet: „Machen wir nicht, das Schmalz kaufen wir und verkaufen es auch." — Die Z.E.G. habe dann die große Partie tatsächlich gekauft, aber 1.35 Mark für das Pfund zahlen müssen und ihn an Wertheim, Tietz und Jandorf zu 1.65 Mark das Pfund weiterverkauft, die der Berliner Bürgerschaft dann gnädigst das Pfund zu 3.30 Mark abgelassen hätten! Von einem Einschreiten wegen Wucher hat man nichts gehört."

Oder ein anderer Fall, der am 10. August 1916 aus Amsterdam gemeldet wurde:

„Ein Waggon Butter wurde nach Deutschland geschickt. Die Z.E.G. legte Beschlag darauf. Sie zahlte 44 000 Mark dafür und verkaufte den Waggon sofort für 55 000 Mark an die Stadt Hamburg. Sie machte also einen Gewinn dabei von 11 000 Mark, d. h. von mindestens einer Mark für das Kilo Butter. Die Verhandlungen waren so eigentümlich, daß im Büro der Z.E.G. vom Anwalte meines Freundes das Wort fiel: ‚Es scheint hier im Zimmer ein Tausendmarkschein verloren gegangen zu sein'."

Die tieferen Gründe dafür, weshalb gerade Juden sich zur Abwicklung solcher Auslandsgeschäfte drängten und auch meist angenommen wurden, kennzeichnete ein in hoher Stellung befindlicher Beamter einmal in einem Briefe dahin:

„Ein allgemein bekannter und geachteter militärischer Führer habe auf den Vorhalt, weshalb denn fast alle Aufträge seiner Befehlsstelle an jüdische Händler vergeben würden, unmutig zur Antwort gegeben: Ob man glaube, daß ihm das angenehm sei? Er würde auch lieber deutsche Firmen berücksichtigen, allein: Die Artikel, um die es sich handle, seien heute alle nur vom Ausland zu bekommen, und zwar dem feindlichen. Die deutschen Firmen erhielten daher die betr. Waren nicht, wogegen die Juden infolge ihrer Verbindungen alles beibrächten, so daß man auf sie angewiesen sei. ..... Die Tatsache ist also, daß, während die Völker sich feindlich gegenüberstehen, die Juden hiervon nicht berührt werden. Ihre Zusammengehörigkeit geht über die Grenzen hinweg, sie kennt diese nicht, so wenig der Völkerstreit einen Einfluß darauf ausübt. Man wird nun leicht geneigt sein zu sagen: Das kann uns unter den obwaltenden Verhältnissen nur recht sein. Zugegeben! Wird aber dadurch die Internationalität des Judentums, oder noch richtiger: ihr Unberührtsein von den Welthändeln nicht auf das schlagendste bewiesen? — Und glaubt man nicht, daß das, was unsere Juden tun, auch bei denen der feindlichen Staaten geschieht, so daß auch jene das, was ihnen fehlt, auf dem Umwege über den jüdischen Handel sich von uns zu verschaffen wissen?"

Und das war in der Tat so, wie ja die vielen Auslands-Schiebungen in Sacharin, Salvarsan, ärztlichen Heilmitteln u. dgl. beweisen,

die während des Krieges aufgedeckt wurden und an denen regelmäßig Juden in irgendeiner Weise beteiligt waren. „Unzweifelhaft begünstigen gewisse jüdische Kreise den Verfall unseres Wirtschaftslebens und die Vergrößerung unserer Not, sei es um ihres Gewinnes willen, sei es im Interesse der Feinde. In wachsendem Maße befestigt sich in allen Schichten unseres Volkes die Überzeugung, daß die Mehrheit der Juden keinen ehrlichen Anteil an dem Schicksal unseres deutschen Volkes und Reiches nimmt," so läßt sich darüber ein offenes Schreiben an die deutsche Reichsregierung und die deutsche Nationalversammlung vernehmen, das im Frühjahr 1919 von der „Deutschen Erneuerungs-Gemeinde" verbreitet worden ist.

Es ist bezeichnend, wie selbst aus dem Judentume hervorgegangene Männer des öffentlichen Lebens angesichts des oft geradezu schamlosen Treibens der Kriegswucherer, Kettenhändler und Kriegsschieber sich genötigt sahen warnend ihre Stimme zu erheben, um den Schlammstrom wenigstens einigermaßen abzudämmen. Geholfen hat's allerdings wohl kaum etwas; die Gelegenheit mühelos auf Kosten des deutschen Volkes Millionengewinne einzuheimsen, war zu günstig und zudem lehrt ja doch der „Talmud" seine allergetreuesten Jünger, die Juden:

„Einem Israeliten ist erlaubt einem Goi (Nichtjuden) Unrecht zu tun, weil geschrieben steht: Du sollst Deinem Nächsten nicht Unrecht tun. und wird des Goi nicht gedacht. (Tr. Sanh. f. 57, 1.)

„Rabbi Mosche schreibt (Seph. mizv. f. 105, 2): In dem 143. Gebot werden wir gewarnt, daß wir keinen von den Israeliten bestehlen sollen; das Buch Emek hammelech sagt: Wer einem Israeliten Geld oder Gut stiehlt, der muß 70 mal fasten usw. Es ist deutlich, daß es bei einem Nichtisraeliten erlaubt ist.

„Das Wuchernehmen eines Juden von einem anderen Juden ist verboten. Denn es steht geschrieben: Du sollst nicht an deinem Bruder wuchern. (R. Abraham Zeba, Zer. ham, f. 145, 3.)

„Man entlehnt von einem Cutheer (Nichtjuden) und leiht ihnen auf Wucher, wie gesagt wird: An deinem Bruder sollst du nicht wuchern. an deinem Bruder ist es verboten, aber an den übrigen Leuten der Welt ist es erlaubt. (Jad chas. f. 172, 1.)

„Das Gesetz hat nur verboten, einem Israeliten auf Wucher Geld zu geben, aber an einem Fremden ist es erlaubt. (R. David Kimchi zu Psal. 15 v. 5.)

„Hierzu bemerkt Rabbi Levi ben Gerson: Diese Worte sind ein befehlendes Gebot: An dem Fremden sollst du wuchern. Weil dieser Abgötterei treibt, so befiehlt uns das Gesetz, ihm auf Wucher zu leihen, wenn er von uns entlehnen will, auf daß wir ihm allen möglichen Schaden verursachen, und damit tun wir kein Unrecht. (z. Pent. f. 234, 1.)

„Rabbi Mosche sagt: Gott hat uns befohlen, von einem Goi Wucherzinsen zu fordern und erst dann ihm zu leihen, wenn er sich dazu versteht, so daß wir ihm keinen Nutzen schaffen und keine Hilfe leisten, sondern wir wollen ihm Schaden zufügen, auch wenn wir Nutzen von ihm haben. (Seph. mizv. f. 73, 4.)

„Es ist erlaubt, einen Goi zu betrügen und Wucher von ihm zu nehmen, wenn du aber deinem Nächsten etwas verkaufst oder von seiner Hand etwas kaufest, so soll keiner seinen Bruder betrügen. (Tr. Rab. mez f. 61, 1.)

„Es ist den Gerechten erlaubt, betrüglich zu handeln, gleich wie Jakob getan hatte. (Jalk. Rub. f. 20, 2.)

„Den Irrtum eines Goi auszunutzen ist erlaubt, wenn er sich von selbst (d. h. zu seinem Nachteil) irrt. Wenn nämlich der Goi eine Rechnung macht und irrt, so muß der Israelit zu ihm sagen: siehe, ich verlasse mich auf deine Rechnung, ich weiß nicht, (ob es sich so verhält), doch ich gebe dir, was du forderst. (R. Mosche. Seph. mizv. f. 132, 2.)"

(Angeführt nach dem „Handbuch der Judenfrage", 28. Aufl.).

Im „Schulchan Aruch" aber, der von allen Oberrabbinern und jüdischen Gemeinden ebenfalls als das heute noch für alle Juden gültige Gesetzbuch anerkannt ist, steht u. a. zu lesen:

„Der Besitz der Akum (Nichtjuden) ist wie herrenloses Gut, und wer zuerst kommt, hat das Recht darauf. (Ch. ha-misch. 156, 5.)

„Wenn ein Jude mit einem Akum ein Geschäft macht und ein anderer Jude hilft dabei den Akum übervorteilen, so müssen beide den Gewinn teilen. (Ebda. 183, 7.)

„Dem Akum gegenüber gibt es keinen Betrug, denn im Gesetz heißt es nur: „Deinen Bruder sollst du nicht betrügen." Wenn aber ein Akum einen Juden betrogen hat, so muß er es zurückgeben. (Ebda. 227, 26.)

„Einen Akum zu betrügen ist erlaubt, jedoch so, daß er es nicht gewahr wird, damit der Name nicht entweiht werde." (Ebda. 348, 2; Haga.) (D. h. natürlich, damit das Judentum nicht in schlechten Ruf komme.)

(Angeführt nach dem „Handbuch der Judenfrage", 28. Aufl.).

Man muß sich überhaupt erst gründlich mit der jüdischen Sittenlehre beschäftigen, um zu verstehen, daß die Juden nur nach ihren in den Synagogen gelehrten Lebensgesetzen handelten, wenn sie die Gelegenheiten des Krieges und der Kriegswirtschaft restlos ausnützten, um sich zu bereichern. Es konnte darum auch ganz gewiß keine größere Dummheit gemacht werden, als indem die militärischen und politischen Reichsstellen mit der Einrichtung und dem Aufbau der Kriegswirtschaftsstellen die beiden Juden Rathenau und Ballin betrauten .Für sie galt doch unbedingt das im Schulchan Aruch (Ch. hamischp. 369, 11 Haga) Gelehrte:

„Staatsgesetz nennt man das Gesetz, durch welches der König und die übrigen Staatsbürger Nutzen haben. Nach den Gesetzen der Akum soll man sich deshalb nicht richten, weil sonst alle Gesetze der Juden überflüssig wären."

Hier in diesen Vorschriften der jüdischen Gesetzbücher und Geheimlehren hat man den Schlüssel für die mehr als traurigen Erscheinungen im Wirtschaftsleben Deutschlands während des Krieges und nach ihm; wer es anders wahr haben will, der beweist damit nur seine kindliche Leichtgläubigkeit, mit der er den jüdischen Vertuschungsmanövern anheimfällt.

Es war jüdischer Geist, der in deutschen Landen umging; der alles in seinen Bann schlug, was irgend schwach genug war, ihm als Beute zum Opfer zu fallen;

es war jüdischer Geist, der Tausende und Abertausende deutscher Menschen sich zu Handlangern und Schmachgenossen jüdischer Schieber und Kettenhändler erniedrigen ließ;

es war jüdischer Geist, als deutsche Soldaten nach ihrer Rückkehr aus dem Felde an dem widerlichen Treiben der ostjüdischen Straßenhändler in den Großstädten teilnahmen und sich so mitschuldig machten an dem völligen Zerfall von Anstand, Gesetz, Sitte, Recht und Ehrlichkeit im deutschen Geschäftsleben.

Die Wirkung dieser Ausbreitung jüdischen Geistes im deutschen Kaufmanns- und Handelsstand läßt sich nicht treffender kennzeichnen, als dies durch den dem Judentum entsprossenen Oberverwaltungs-Gerichtsrat Eugen Schiffer, M. d. R. im Frankfurter „General-Anzeiger" vom 5. Januar 1915 geschah. Er schrieb damals über den Kriegswucher bei den Einkäufen der Heeresverwaltung u. a.:

„.... Ich glaube keinen Bruch der für die Kommissions-Verhandlungen beschlossenen Vertraulichkeit zu begehen, wenn ich hinzufüge, daß bei der Erörterung dieser Gegenstände eine ebenso einmütige wie lebhafte Empörung über gewisse Erscheinungen zutage getreten ist, die sich als eine schmähliche Ausbeutung der durch den Krieg geschaffenen wirtschaftlichen Zwangs- und Notlage darstellen. Dabei war in den Kommissions-Verhandlungen, wie ich besonders hervorheben möchte, nirgends eine Voreingenommenheit oder ein Vorurteil gegen einzelne Erwerbsstände oder Erwerbsarten zu bemerken. Zumal gegenüber dem Handel und seiner Stellung und Betätigung im Wirtschaftsleben des Volkes fehlte es nicht an dem vollen Verständnis für die Größe wie für die Schwierigkeit der gerade jetzt von ihm zu lösenden Aufgaben. Niemand mißgönnt ihm den Gewinn, der ihm und seinen einzelnen Gliedern, durch die erfolgreiche Lösung dieser Aufgaben zufließt, oder versagt den zahlreichen ehrlichen und tüchtigen Lieferanten die Achtung, die sie verdienen. Aber allseitig zieht man mit gesundem Gefühl und praktischem Blick doch auch die Grenzen, wie sie in einer Zeit, in der ein Volk im Kampfe um sein staatliches und völkisches Dasein steht, dem Erwerbstriebe der Volksgenossen vorgezeichnet sind und unweigerlich innegehalten werden müssen.

Wenn sich ein erheblicher Teil unserer Spielwaren-Industrie mit der Herstellung von Zündern abgibt; wenn die Konfektions-Industrie militärische Bekleidungsstücke anfertigt, wenn die Elektrizitäts-Industrie sich an der Herstellung von Geschossen beteiligt, so ist das und manches Ähnliche nur mit Dank und Anerkennung zu begrüßen.

..... Eindringlich sei gewarnt vor etwaigen unsauberen Machenschaften in den Zeitungen; gefordert wird rücksichtslose Bloßstellung ihrer Urheber durch Veröffentlichung ihrer Namen; und schleunige Herbeiführung gerichtlicher Untersuchungen und strenger Bestrafung ist eine Pflicht aller beteiligten Behörden, deren strikte Erfüllung vom ganzen Volke mit einhelligem Beifall begrüßt und doch wohl auch von denen, die es angeht, als heilsame Abschreckung empfunden wird.

Aber was bedeuten diese immerhin doch meist geringen Schächer gegenüber den schweren Sündern, die sich des Kriegswuchers schuldig machen.

Der Kriegswucher kennzeichnet sich durch die Ausnutzung der im Kriege herrschenden Knappheit mancher Warengattungen zur übermäßigen Heraufschraubung der Preise behufs Erzielung unverhältnismäßigen Gewinns. In seiner einfacheren Form begnügt er sich mit der bereits vorhandenen Knappheit, wie sie aus natürlichen Ursachen, Arbeiter- oder Kapitalmangel, Ausfuhrverboten anderer Staaten und sonstigen mit dem Kriege zusammenhängenden Tatsachen und Maßregeln einzutreten pflegt. Kompliziert, aber auch noch um vieles verwerflicher ist diejenige Erscheinungsform, in der die Knappheit künstlich herbeigeführt, durch Zurückhaltung und Aufkauf von Waren planmäßig gezüchtet wird. In der Hauptsache ist es der Staat selbst, den der Kriegswucher aussaugt und schädigt; und beteiligt ist an ihm vielfach ein parasitärer Zwischenhandel, der sich auf allerlei Schleichwegen in wirtschaftlich völlig ungesunder Art zwischen den Erzeuger und Abnehmer drängt. Sehr charakteristisch ist es, daß diese Zwischenhändler recht oft Leute sind, die bisher mit den Waren, mit denen sie jetzt handeln, nicht das mindeste zu tun hatten, vielfach sogar dem Geschäftsleben ferngestanden haben. Die finanziellen Schäden, die hieraus erwachsen, gehen ins Ungeheuerliche. Denn in Kriegszeiten, wo alles oder doch sehr viel auf Schnelligkeit ankommt, kann nicht wie sonst gerechnet und nachgeforscht werden, wo die ausgegebenen Millionen bleiben. Ebenso schwer aber wiegen die sittlichen Nachteile. Dieses Schmarotzertum, das an dem blutenden Körper unseres Volkes hängt und zehrt — die „Daily News", die über ähnliche Zustände in England klagen, sprachen von einem „Schwarm von kaufmännischen Heuschrecken" — vergiftet das ethische Empfinden oder reizt es zu einem Widerstand auf, der die Stimmung breiter Schichten zu verbittern und zu verärgern geeignet ist...

Zum Teil haben die verschiedenen Proviant-Bekleidungsämter usw. einander selbst Konkurrenz gemacht; wurden sie doch, da sie ohne Zusammenhang arbeiteten, von geriebenen Händlern geradezu gegen einander ausgespielt. Mangelnde Kenntnis unmittelbarer und ergiebiger Bezugsquellen die weit über das gewöhnliche Maß hinaus plötzlich in Anspruch genommen werden mußten, mag das ihrige dazu beigetragen haben, den spekulativen Vermittlern das Feld zu bereiten. Auch die gutgläubige Rücksichtnahme auf Beziehungen und Empfehlungen, die schon in der leidigen Angelegenheit des Neubaues des Militär-Kabinetts vor Jahr und Tag eine peinliche Rolle spielte, scheint auch hier und wieder nicht gefehlt zu haben und weidlich ausgenützt worden zu sein."

Das ist kein Wort zuviel gesagt über die Gemeinheit des Kriegswuchers, wohl aber hat der Berichterstatter es ganz übersehen, auch nur mit einem Worte anzudeuten, um welche Leute es sich bei den von ihm so treffend gekennzeichneten Zwischenhändlern und dem Schmarotzertum hauptsächlich handelte. Dabei waren gerade zu jener Zeit die Zeitungen angefüllt mit Anzeigen, die jedem, der sehen wollte, den Ursprung jenes „Schwarmes von kaufmännischen Heuschrecken" offenbarte. Ich greife aufs Geratewohl in meine Sammlung und finde da z. B. folgendes:

„Die Kohlenhandlung von C. W. Mohr in Koblenz bietet in Nr. 1407 der „Kölnischen Ztg." — 100 000 Zeltbahn-Beschläge an. Die in Berlin erscheinende „Wahrheit" führt in ihrer Nr. 50 und 51 (vom 12./12. und 19./12. 1914), sowie in Nr. 2 vom 9./1. 1915 eine große Reihe von Firmen auf, die bisher lediglich Agentur-Geschäfte (zumeist als Grundstück- und Hypotheken-Vermittler) betrieben und seit Kriegsaus-

bruch in großen Anzeigen sich zur Vergebung und Beschaffung von allem nur erdenklichen Heeresbedarf anboten. Dahin gehören u. a. folgende Berliner Firmen: Julius M. Bier (bisher Hypothekenvermittler); Bernhard Karschny & Co. (Terrain-Gesellschaft); Deutschmann & Lewinson (Terrain- und Hypotheken-Vermittler; Stammkapital 20000 Mk.); Heinrich Mendelssohn (Holzhandlung und Grundstück-Makler); Adolf Rewald (Hypotheken-Verkehr); Eugen Bab & Co. (Bankgeschäft); Heß & Rom (Möbelhandlung, bietet an: Brotbeutel, Zeltbahnen, Wollsocken, Leibbinden, Handschuhe, Unterwäsche usw.); A. S. Ball (Möbelfabrik, übernahm große Lieferungen in Sattler-Arbeiten, die sich in die Millionen belaufen); Ferdinand May (Grundstück-Agent, erhielt große Lieferungen in Fahrrädern). Neu gegründet wurden zur Vermittlung von Heereslieferungen u. a. die Firmen: Deutsche Warenvertriebs-Gesellschaft (Inhaber Löwenstein, bisher Hypotheken-Vermittler) und „Deutsch-österreichische Heeresbedarfsgesellschaft (Inh. Cohnheim und Meyer, bisher Börsen-Agenten). Max Markiewicz (bisher Grundstücks-Agent, liefert jetzt Segeltuch, getrocknete Früchte, Wurst, Schinken usw.); Wind, Ems & Co. (bisher Kommissions-Geschäft, liefert jetzt Patronentaschen, Tornister, Helme, Militär-Effekten, Speck, Schmalz, Butter, Kakao, Nudeln usw.); L. Schottländer & Co. (buchhändl. Verlagsgeschäft, liefert jetzt: Helme, Pferdedecken, Gummimäntel, Aluminium-Flaschen, Hemden, Hufstollen, Nägel, Likörflaschen u. a. mehr)."

Der allgemeine Unwille über diese Verhältnisse machte selbst die Handelskammern mobil, die bei den Behörden wegen dieser Zustände Beschwerde erhoben. So erklärte z. B. die Handelskammer Elbing: „Immer wieder hört man, daß Produzenten von der Heeresverwaltung erst dann angenommen werden, wenn sie sich eines Vermittlers bedienen." Die Handelskammer Potsdam führte aus: „Überpreise von 500% sind vorgekommen und Zahlungen der Heeresverwaltungen um einen 100% zu hohen Preis waren an der Tagesordnung." Man vergegenwärtige sich, was das heißt angesichts der Riesenaufträge, die zu jener Zeit vergeben worden sind. „Auch da, wo man sich des regulären Zwischenhandels in unnötiger Weise bedient (wie beispielsweise, wenn in einer württembergischen Garnisonstadt Feldflaschen, Trinkbecher usw. einem [natürlich jüdischen] Warenhaus zu liefern übertragen wurden), ist durch Weiterleitung des Auftrags durch drei und vier Hände eine unnötige „Verteuerung der Artikel nicht zu vermeiden", hebt eine Äußerung der Handelskammer Stuttgart hervor. Ob im Süden oder Osten oder Norden — es war überall dasselbe und überall gehörten die Leute, die sich in solcher Weise zwischen die Erzeuger und die Heeresverwaltung einschoben, in der Hauptsache dem gleichen Stamme an: es waren Juden. Dafür nur noch einige Belege:

In der „Kölnischen Zeitung" war zu lesen:

„Ich übernehme die kommissionsweise Vertretung leistungsfähiger Fabrikanten für Heeres-Ausrüstung, insbesondere Schanzzeug, Drahtscheren, Hufeisen, Granaten, Geschoßteile. Erstklassige Firmen, welche

unter Ausschaltung des Zwischenhandels (!) arbeiten wollen, belieben sich mit mir in Verbindung zu setzen. Heinrich Mendelssohn, Berlin W. 50, Dessauerstr. 2.“ (Mendelssohn steht im Berliner Adreßbuch als Holzgeschäftsinhaber.)

Warenhaus Bamberger und Hertz, Frankfurt a. M. boten in der „Frankfurter Zeitung“ alle Arten Militärbekleidung, auch im Großen „sofort greifbar“ an.

In der „Kölnischen Zeitung“ (Nr. 1345, 1914) stand:

„250 000 Stück Brotbeutel-Garnituren, vorschriftsmäßig, in Metall und Leder gesucht. Bemusterte Offerte mit genauer Lieferungsangabe nur von Selbstreflektanten erb. an Leopold Simon, Düsseldorf.“ — „Großfirma übernimmt und finanziert Heereslieferungen. Eine Million flüssige Barmittel vorhanden. Angeb. unter D. A. 1127 an die Exped. der Köln. Zeitg.“ —

Ist es da noch verwunderlich, daß in der Nr. 20 vom 12. Januar 1915 vierte Beilage des „zur Vertretung der Interessen des Judentums“ gegründeten „Berliner Tageblatts“ folgende merkwürdige Anzeige zu finden war:

Heereslieferungen

aller Art vermittelt unter günstigen Bedingungen ein Herr, der beste Beziehungen zu den in Frage kommenden Behörden hat.

Gefl. möglichst ausführliche Angeb. unter **J. N. 3148** an **Rudolf Mosse, Berlin SW.**

Ev. Ausstellungsräume vorhanden.

Die Schriftleitung der Leipziger Halbmonatsschrift „Hammer“ ging der Sache auf den Grund und ermittelte als den Aufgeber dieser Anzeige die Firma Harro Cramm, Fabrikations-Export, in Berlin-Neukölln.

Die „Kieler Zeitung“ berichtete in ihrer Nr. 24 vom 15. Januar 1915 über eine Verhandlung vor der dritten Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts, die das Treiben der Zwischenhändler grell beleuchtet:

„Der Zuschneider S. klagte gegen den Kaufmann Laserstein auf Zahlung von Provision für bestellte, aber nicht abgenommene Gefangenen-Joppen. Diesen Anspruch begründete der Kläger wie folgt: Der Beklagte Laserstein habe eines Tages von einem Geschäftsfreunde St. die Mitteilung erhalten, daß er Joppen an die Militär-Verwaltung für das Gefangenen-Lager bei Posen zu liefern habe. L. habe darauf zum Kläger gesagt: „Besorgen Sie mir Joppen für Mk. 7,25 das Stück. Ich nehme Ihnen jedes Quantum ab, für das Stück bekommen Sie 50 Pfg. Provision.“ Der Kläger, als Selbstkäufer auftretend, bemühte sich nun, Joppen aufzutreiben, und setzte sich zu diesem Zwecke mit dem Einkäufer des Konfektions-Geschäfts von W. in Breslau in Verbindung. Der hatte die Joppen zwar auch nicht „greifbar“, aber sie konnten von einer Fabrik in Thü-

ringen sofort beschafft werden. Das „Geschäft“ kam dann in der Weise zustande, daß der Kläger 200 Stück Joppen, deren Herstellungspreis etwa Mk. 1200 betrug, für Mk. 1450 einkaufte. Von dem Einkäufer des Breslauer Geschäfts bekam er für die Vermittelung Mk. 5,— pro Hundert, während ihm sein Chef 50 Pf. pro Joppe vergüten sollte. Auf dem Umwege von Thüringen über Breslau und Berlin, wo sie noch durch die Hände von fünf Zwischenhändlern gingen, sollten dann die Bekleidungs-Stücke endlich an die Militär-Behörde in Posen für Mk. 9,50 pro Stück, also die ganze Bestellung für Mk. 1900,— geliefert werden. Wegen des zweiten Hunderts kam es dann zwischen dem Kläger und seinem Prinzipal zu Streitigkeiten, weil der Letztere die als Eilgut in Berlin eingetroffene Sendung nicht abnahm. — In der Verhandlung bestritt der Beklagte, dem Kläger die Abnahme der ganzen Menge fest zugesagt zu haben. Als das Gericht beschloß, ihm den Eid darüber aufzuerlegen, weigerte er sich aber deswegen zu schwören, und zahlte vor Urteilsfällung die geforderten 50 Mk.“

Also die Joppe, die beim Hersteller 6 Mk. kostete, mußte die Heeresverwaltung mit 9,50 Mk. bezahlen, weil vorher sieben Zwischenhändler sich „die Hände in der Ware gewaschen“ hatten und jeder seine 50 Pfg. pro Stück daran verdienen mußte. Das dürfte ungefähr der normale Verlauf bei gewissen Heereslieferungen gewesen sein, nur handelte es sich in den meisten Fällen um erheblich größere Summen.

Es liegen darüber eine Unmenge gerichtsnotorischer Nachweise vor, die alle das gleich traurige Bild niedrigster Gewinnsucht entrollten, von der die Beteiligten getrieben waren. Über einen typischen Fall, der hinter die Kulissen des Heereslieferantentums Einblick gewährte, berichtete der „Dresdener Anzeiger“ vom 8. August 1915:

90 000 Mk. an einem Tage verdient! Vor dem Schöffengericht Berlin-Schöneberg trat als Kläger der Kaufmann Martin Buhrbank in Kunnersdorf i. Schl. gegen den Kaufmann Wilhelm Karfunkelstein in Schöneberg auf. Zwischen den beiden Parteien, die früher bei Heereslieferungen Hand in Hand gearbeitet hatten, waren, als sich der eine von dem andern übervorteilt glaubte, Streitigkeiten entstanden, die schließlich dazu führten, daß Karfunkelstein an seinen ehemaligen Geschäftsfreund einen Brief richtete, worin er diesem vorwarf, er leide an einer „Manie“ und sei „in Geschäftskreisen verrufen“. Wegen dieses Briefes leitete Buhrbank die jetzige Privatbeleidigungsklage ein. Vor Gericht wurde von K. die Widerklage erhoben wegen eines Briefes, den er von B. erhalten hatte. In diesem Briefe finden sich Worte wie „Schieber“, „Schiebergenossen“, „Erpresser“, „Querulant“ und ähnliche „Höflichkeiten“. In der Verhandlung wurde in sehr bemerkenswerter Weise einmal hinter die Kulissen der Heereslieferungsvermittler geleuchtet. Wie der Vorsitzende in seiner Urteilsbegründung hervorhob, habe sich der Privatkläger „Kaufmann und Heereslieferant“ genannt, obwohl er weiter nichts sei als ein einfacher Agent. Nachdem ein Zwischenagent, der weiter nichts als ein einfaches Telephongespräch geführt habe, für diese „Arbeit“ 4000 Mk. im Handumdrehen verdient habe, sei der Privatkläger gekommen und habe für Tornister, für die er selbst einem anderen Agenten 39 Mk. angeboten habe, von der Heeresverwaltung 48 Mk. verlangt und erhalten, so daß er, ohne einen Pfennig eigenes Geld dabei zu riskieren, bei der Lieferung von 10 000 Stück an einem Tage 90 000 Mk. verdient habe. Die eigentlichen Fabrikanten, die etwa 20 Mk. für das

Stück von den Agenten erhalten hatten, habe das Gericht in diesem Prozeß überhaupt nicht zu sehen bekommen. Die Verhandlung habe, wie der Vorsitzende ausdrücklich betonte, ergeben, daß es Kreise gibt, welche die augenblickliche Lage unseres Staates dazu benutzen, sich in einer durch nichts gerechtfertigten Weise zu bereichern und ganz erhebliche Vermögen zu verdienen. Zu diesen Leuten gehören beide Parteien. Da die in dem zum Gegenstand der Widerklage gemachten Briefe enthaltenen Beleidigungen viel schwererer Art sind, habe das Gericht den Privatkläger Buhrbank zu 300 Mk. Geldstrafe und den Beklagten zu 150 Mk. Geldstrafe verurteilt. Dem Kläger wurden außerdem die Gerichtskosten auferlegt.

Die in dieser Gerichtsverhandlung getroffenen Feststellungen sind derart kennzeichnend für das Geschäftsgebahren der Kriegswucherer und des Schiebertums, daß man den Fall Karfunkelstein neben dem Prozeß Cohn-Friedenssohn getrost als Schulbeispiele jüdischer Erwerbsgier und jüdischer Ausbeutungssucht bezeichnen darf. Selbst die „Kölnische Zeitung" (Nr. 780, 1915) sah sich deshalb veranlaßt zu jenem Prozeßberichte zu bemerken:

„Welche Strafe Buhrbank und Karfunkelstein getroffen hat, weil sie sich gegenseitig beschimpften, nachdem sie miteinander Geschäfte gemacht hatten, ist ja ziemlich gleichgültig. Ihr großes Interesse gewinnt die Verhandlung dadurch, daß sie ein grelles Schlaglicht auf gewisse Kreise wirft, die in den ersten Monaten des Krieges an Kriegslieferungen beteiligt waren. Sie ist lehrreich für den Steuerpolitiker, aber auch für den Staatsanwalt. Wiederholt haben wir, wenn wir das vielgestaltige Problem der Heeres-Lieferungen und ihrer Besteuerung betrachteten, scharf unterschieden zwischen den Leuten, die mit ihrer Hände Arbeit, mit ihrer Geistes- und Kapitalkraft, mit allen ihren Hilfsmitteln dem Staate das zur Verfügung gestellt haben, was er zum Kriegführen nötig hatte, und den Schmarotzern, die ohne Kenntnis von den Waren, die sie lieferten ohne wirkliche Arbeitsleistung, ohne Risiko sich zwischen die Erzeuger und die Heeresverwaltung drängten, deren einzige Tätigkeit darin bestand, sich an den Lieferungen in einem Maße zu bereichern, das zu ihrer Arbeitsleistung im krassen Gegensatze stand. So verdienstvoll die Arbeit der Männer war und ist, die ohne Zögern und mit großem Wagnis ihr Können und ihr Kapital auf die Bedürfnisse der Heeresverwaltung einstellten, so sehr man ihnen auch reichen Lohn aus ihrer Tätigkeit wünscht und gönnt, so übel duften Geschäfte von der Art derer, die in dem schöneberger Gerichtssaal zur Sprache gekommen sind und die leider nicht so selten waren, wie man wohl wünschen könnte. Hier wurde vor dem Richter festgestellt, was man ja schon wußte, daß derartige Geschäfte fern von den Stätten der Arbeit am Fernsprecher des Kaffeehauses abgeschlossen wurden, daß Tausende ohne Arbeit und Risiko verdient wurden und daß die Militär-Verwaltung schließlich aus den Taschen der soliden Steuerzahler Preise bezahlen mußte, die zum Werte der Waren in keinem Verhältnis mehr standen. Nach unserer Meinung genügt es nicht, derartige Wuchergewinne mit einer nachträglichen Steuer zu belegen; eine Steuer soll auch den anständigsten Lieferanten und den reellsten Gewinn treffen, wenn er eine gewisse Höhe überschreitet. Gewinne, wie sie Herr Buhrbank und Herr Karfunkelstein gemacht haben, gehören vor den Stuhl des Strafrichters."

In der „Schlesischen Gebirgszeitung" (Nr. 212, 1915) gab daraufhin Herr Martin Buhrbank eine Erklärung ab, worin er sich da-

gegen verwahrt, unrechtmäßige Gewinne genommen zu haben. Er sagt:

„Mit Karfunkelstein habe ich niemals Hand in Hand gearbeitet, er ist lediglich einmal mit einem Angebot über Kalbfelltornister an mich herangetreten, die er nachher nicht liefern konnte.... ein Latwergemacher liefert ihm Granaten, ein Mäntelfabrikant liefert ihm Schokolade, ein Photograph liefert ihm Hoffmannstropfen" . . .

Man sieht, wie zutreffend das ist, was die „Kölnische Zeitung" zu dem Falle geschrieben hat, nur hat sich eben in damaliger Zeit kein Staatsanwalt gefunden, der gegen solche Geschäftemacher von sich aus eingeschritten wäre. Wohl aber gaben sich manche Behörden dazu her, die Aufdeckung solcher Vorgänge zu verhindern, weil die von den jüdischen Verbänden beeinflußten Zensurstellen darin „eine Vergewaltigung des konfessionellen Burgfriedens sondergleichen" erblickten. Wenn trotzdem so Vieles über das eigensüchtige, ja oft geradezu landesverräterische Verhalten so vieler „deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens" beim Heereslieferungsgeschäft bekannt geworden ist, so beweist das nur, welchen ganz unverhältnismäßigen Anteil die Juden an der Herbeiführung dieser Mißstände hatten. Es darf ruhig gesagt werden, daß mit ganz verschwindenden Ausnahmen bei derlei Vorgängen stets mindestens ein Jude beteiligt gewesen ist, der meist sogar als der Veranlasser und Urheber solcher Dinge angesehen werden mußte, wenn es ihm auch oft nicht klar zu beweisen war. Diese jüdischen Schieber und Wucherer verstanden es sehr wohl, ihre Handlungen so einzurichten, daß — wie der Talmud lehrt —, wenn es je einmal schief ging „der Name nicht entweiht werde".

Aber der Wege gab es viele, auf denen Juda sich seinen „Rebbach" bei den Heereslieferungen zu verschaffen wußte. Gerade ihre Rolle als Zwischenhändler und Vermittler, die sie sich anzueignen verstanden hatten, setzte die jüdischen Kommissionäre und Beauftragten der Heeresverwaltung in den Stand, auf alle mögliche Weise die Verdienstmöglichkeiten auszunützen. Das geschah namentlich bei der Weitervergebung von Arbeiten an die Fabrikanten, Kleinmeister, Werkstätten oder Heimarbeiter. Im Berliner „Konfektionär" wies ein Ungenannter unter der Kennzeichnung „Berliner Franktireure" darauf hin, daß der „Ausschuß für Konfektions-Notarbeit" für das Nähen von Strohsäcken 40 Pfg. erhält, aber nur 8 Pfg. für das Stück zahlt; für Patronentaschen-Gurte erhält er 12 Pfg. und zahlt nur 5¼ Pfg., für Lazarett-Hosen und -Jacken zuzuschneiden und zu nähen erhält der Groß-Unternehmer 2,80 Mk., zahlt aber nur 1,75 Mk. Das ist eine schlimme Ausbeutung der arbeitenden Klassen. Wenn

auch dem Groß-Unternehmer ein gewisser Gewinn zu gönnen ist, so besteht doch hier ein arges Mißverhältnis zwischen Lohn und Verdienst. Leider unterläßt der „Konfektionär", die Firmen zu nennen, die sich dieser Bedrückung der ehrlichen Arbeit schuldig machen.

Ähnliche Klagen mußte sogar die sozialdemokratische Parteipresse veröffentlichen. So gab der „Verband der Schneider und Schneiderinnen" in Stuttgart in der „Schwäbischen Tagwacht" vom 9. September 1914 bekannt:

„Die Unternehmer der Stuttgarter Herren-Konfektion verstehen es, aus dem Kriege ein flottes Geschäft zu machen. Sie haben sich große Aufträge für die Armee-Bekleidung von den Bekleidungs-Ämtern zu verschaffen gewußt, während zunächst die hiesige Innung, die sich ebenfalls um solche Arbeiten beworben hat, unberücksichtigt blieb. Letztere mußte alle maßgebenden Instanzen anrufen, bevor sie Aufträge erhielt, obgleich es sich um geübte Fachleute handelt. Die Unternehmer haben die Arbeiter, die in ihrem Auftrag die Arbeiten auszuführen haben, sehr schlecht bezahlt. Auf vielfache Beschwerden wurde regelmäßig geantwortet, ja, das Bekleidungsamt zahlt herzlich schlecht. Das böse Gewissen hinderte die Herren Unternehmer, jemals mit Zahlen aufzuwarten und den Preis, den sie erhalten, auch zu nennen. Aus diesem Grunde sind wir gezwungen, auf Grund der von dem Bekleidungsamt bezahlten Löhne die Gewinne der Unternehmer in aller Öffentlichkeit festzustellen.

Die Näharbeiten werden in folgender Weise bezahlt, wobei das Bekleidungsamt alle Stoffe liefert:

	für Feldmantel	Waffenrock	Hose
Das Bekleidungsamt zahlt . . .	M. 8	M. 11.—	M. 3.40
Der Arbeiter erhält an Lohn . .	„ 4—5	„ 4.50—5.50	„ 1.40—2.10
Der Unternehmer verdient . . .	„ 3—4	„ 5.50—6.50	„ 1.30—2

Also im Durchschnitt bezahlt das Bekleidungsamt doppelt so hohe Arbeitslöhne als der Unternehmer. Als hauptsächlichste Unternehmer werden die Firmen Dreifus & Lehmann, ferner Mendel & Levi genannt, von denen letztere die schlechtesten Löhne zahlt. Sie wird aber noch überboten von der Firma Leopold Levi, die Krankenhosen für das Rote Kreuz zu liefern hat und den Näherinnen 18 Pfg. für das Stück bot, wobei etwa 7 Pfg. Arbeitslohn auf die Stunde kommen.

Es sind also immer wieder die Leute der fremden jüdischen Rasse, die sich den Löwenanteil an den Heeres-Lieferungen zu sichern wissen und den Arbeiter und Kleinmeister am härtesten bedrücken. Der genannte Verband sagt: ‚Da in einer Woche bei den Kleider-Fabrikanten Hunderte von Stücken angefertigt werden, ist der Gewinn, den die Unternehmer einheimsen, kolossal. Die Art, wie diese Unternehmer die gegenwärtige Notlage der Arbeiterschaft ausnützen, muß als skandalös bezeichnet werden'."

So zeigten sich die Folgen des kriegswirtschaftlichen Systems Ballin-Rathenau und sie verschärften sich mit der Dauer des Krieges von Jahr zu Jahr. Nach dem Umsturze aber, als infolge des Zusammenbruches alle Bande staatlicher und gesetzlicher Ordnung vollends gelöst worden waren, schoß die Saat der Revolutionsgewinnler gleicher Art erst recht üppig in die Halme. Was von ihnen an schamlosester Ausbeutung des Volkes und seiner Notlage geleistet worden ist, das läßt sich auch nicht annähernd erschöpfend beschreiben. Wie

toll diese Zustände geworden waren, das geht aus einer Bekanntmachung hervor, die im April 1920 auf Anordnung des Staatskommissariats für Volksernährung von den Justizbehörden neben den Terminzetteln ausgehängt werden mußten. Das „Berliner Tageblatt" (Nr. 189 vom 23. April 1920) berichtete darüber wie folgt:

„Auf Anordnung des Staatskommissariats für Volksernährung haben die Justizbehörden neben dem Terminzettel folgende Bekanntmachung auszuhängen:

„Nieder mit den Blutsaugern unseres Volkes! Gehörst du auch dazu? Kennst du einen Schleichhändler, Wucherer oder Schieber? Warum zeigst du ihn nicht an, warum schützst du ihn und hilfst ihm für einen Judaslohn deinem Volke, unseren Kindern, unseren Müttern und unseren Kranken und Schwachen das Lebensmark aussaugen? Warum kaufst du einem Schleichhändler Waren zu Wucherpreisen ab, und das Volk muß zugrunde gehen, wenn es sich nicht selbst hilft. Ohne jede Schonung muß der Kampf gegen diese unsere schlimmsten Feinde geführt werden. Bringt jeden zur Anzeige vor allem auch jeden Beamten, der den Helfershelfer der eigenen Vorteile willen macht und diesen Schurken hilft. Nur auf diese Weise könnt ihr selbst euch vor dem Untergang retten. Beherzigt das wohl und handelt danach! Alle Staatsanwalten und Polizeibehörden nehmen Anzeigen entgegen."

Es wäre sicher wirkungsvoller gewesen, die Behörden wären von sich aus zu einer planmäßigen Bekämpfung dieses Übels geschritten, indem Gesetze mit scharfen Strafbestimmungen gegen diese „Blutsauger des deutschen Volkes" erlassen worden wären. Von dem Tage ab, wo der erste Wucherer als Strafe für seine volksverräterische Schandtat am Laternenpfahl aufgeknüpft worden wäre, hätten diese „Blutsauger" ihr unsauberes Handwerk ganz gewiß nicht mehr so offenkundig auszuüben gewagt, wie es bis auf den heutigen Tag noch geschieht. Ehe nicht Recht und Gerechtigkeit, Treu und Glauben, Sitte und Gesetz, wie wir Deutschen sie verstehen und auffassen, wieder zur vollen Geltung gekommen sind, kann das öffentliche Leben in Deutschland nicht zur Ruhe kommen.

Nutznießer des Systems.

Es ist nicht Absicht dieses Buches eine Darstellung zu geben über die erstaunlichen und oft geradezu unglaublichen Anordnungen der Kriegsgesellschaften und insbesondere der Z.E.G., wie sie aus den fortwährenden Verhandlungen in den Stadtparlamenten und Gemeindevertretungen aller Welt bekannt geworden sind. In welchem Umfange dadurch die Versorgung des deutschen Volkes mit Lebens-

und Nahrungsmitteln erschwert und verteuert worden ist, darüber braucht kein Wort mehr verloren zu werden, denn die Spatzen pfeifen es von allen Dächern.

Wohl aber soll durch diese Schrift nachgewiesen werden, wie durch das Kriegswirtschaftssystem geradezu ein jüdisches Geschäftsmonopol gezüchtet worden ist, so daß der „Hammer“ einmal seiner Auffassung darüber dahin Ausdruck geben konnte: es ist also offenbar, daß es der Z.E.G. weniger darauf ankommt, das deutsche Volk mit billigen guten Lebensmitteln zu versorgen als vielmehr: ausländischen Israeliten Gelegenheit zu gutem Verdienst zu geben. Einen Beitrag zu dieser Tatsache lieferte die „Deutsche Zeitung“ (Nr. 72, 1918) durch folgenden Bericht:

„In Erinnerung ist wohl noch der Fall Hansen-Kopenhagen. Die von drei Brüdern betriebene jüdische Viehkommissions-Firma Hansen in Kopenhagen war von der dänischen Auslandsstelle der Z.E.G. beauftragt, die Kontingent-Menge an Vieh, welche die dänische Regierung der Z.E.G. bewilligte, aufzubringen. Mit Wissen der Z.E.G. durfte sie wöchentlich 30 bis 40 Stück Vieh gleichzeitig der Aktien-Gesellschaft Johannesson liefern, an welcher die Firma Hansen beteiligt war. Johannesson (gleichfalls Jude) verarbeitete das Fleisch zu Konserven, die er an die Z.E.G. lieferte, und verkaufte es teilweise in Form von Postpaketen unmittelbar nach Deutschland. Diese Darstellung gab im Dezember 1916 die Z.E.G. selbst („Deutsche Tageszeitung“ 22. 12. 1916). Die dänische Presse griff die Angelegenheit auf, und danach mußte Hansen an das dänische Fleischkontor 100 000 Kronen Buße zahlen auf Veranlassung des dänischen Landwirtschafts-Ministers, welcher versuchte, die Angelegenheit im stillen beizulegen. Es lag auf der Hand, daß die Z.E.G., wie die „Deutsche Fleischerzeitung“ ausführte, durch dieses Geschäftsgebaren von Hansen geschädigt wurde, weil durch diesen Zwischenhandel das Fleisch verteuert wurde. Um so auffälliger muß es erscheinen, daß die Z.E.G. nicht nur die Stellung eines Strafantrags gegen Hansen ablehnte, sondern noch eine Erklärung, unterzeichnet von Rehbein und Dr. Bendiner, zugunsten von Hansen und Johannesson abgab. Es ist sodann ein Strafverfahren wegen Betruges auf Antrag der dänischen Schlächterinnung eingeleitet worden, über dessen Verlauf man nichts erfahren hat. Dieses auffällige Verhalten der Z.E.G. erklärt sich, wenn man die dänische Vertretung der Z.E.G. kennt. Die Vertreter der Z.E.G. zu jener Zeit waren die jüdischen Herren Henius (Oberchef), Michelsen für Fischkonserven, Rosenblatt für Butter und Käse, die fast ausschließlich alle Geschäfte durch Zwischenhändler machten, obgleich es ja doch eine Aufgabe der Z.E.G. war, die durch den Zwischenhandel in Dänemark hervorgerufenen Preistreibereien zu beseitigen. Wenn jemand ein Angebot unmittelbar an die Z.E.G. richtete, wurde er an die Zwischenhändler wie Hußmann und Davidsohn, die gleichfalls jüdische Günstlinge der Z.E.G. sind, verwiesen.

Ein anderer Zwischenhändler ist der jüdische Herr Blitz aus Ham-Hamburg, welcher 5—6 dänische Konserven-Fabriken auf seine Rechnung für die Z.E.G. arbeiten läßt. Sie haben es alle glänzend verstanden, den ihnen übertragenen Handelszweig zu monopolisieren. So liegt in der Hand von Davidson der ganze dänische Käsehandel. Diese jüdischen Verbindungen zu der Z.E.G. lassen es auch erklärlich erscheinen, wenn man von Berlin aus Leute wie Hansen und Johannesson in Schutz nahm. In Kopenhagen war es offenes Gespräch, daß die Verbindung zwischen

Hansen und Johannesson zum Nachteil der Z.E.G. die Aktien von Johannesson um mehrere 100 % steigen ließ und daß ein großer Teil der Aktien sich in den Händen der oben genannten Kopenhagener jüdischen Z.E.G.-Händler befindet.

Etwas eigenartig mutet den Kenner der Verhältnisse die oft wiederholte Versicherung der Z.E.G. an, daß sie ausschließlich im Belange des deutschen Volkes arbeite und auch eine strenge Kontrolle ausübe. In einer Erwiderung der Z.E.G. auf Angriffe in der „Schaubühne“ („Rostocker Anzeiger“ Nr. 300 vom 25. Dez. 1917) erklärte die Verwaltung der Z.E.G.: „Selbstverständlich erfolgt der Einkauf im Auslande durch Herren, deren Sachkunde erprobt ist, ebenso selbstverständlich ist, daß in der großen Organisation des Unternehmens genügend Persönlichkeiten vorhanden sind, die die Einkaufs-Tätigkeit nachprüfen.“ Diese Worte der Beruhigung stehen in schroffem Gegensatz zu der Mißwirtschaft, wie sie in jener Zeit in Kopenhagen herrschte. Hatte man in Berlin als Leiter der Fischabteilung einen Kaffeemakler bestellt („Tageszeitung für Nahrungsmittel“ vom 12. Oktober 1917), so übertrug man in Kopenhagen die neu errichtete Fischabteilung der Z.E.G. dem 26jährigen jüdischen Herrn Michelsen, indem man ihn aus dem Schützengraben reklamierte und nach Kopenhagen überführte. Michelsen hatte erst während des Krieges vor seiner Einziehung sich mit Fischkonserven beschäftigt. Das hinderte aber nicht, ihn an diese verantwortungsvolle Stelle zu berufen, verfügte er doch über gute Beziehungen, da er mit dem Oberchef Henius verwandt war. Nicht also die kaufmännische Fachkenntnis war für die Stellung der Beamten maßgebend, sondern ihre verwandtschaftlichen Beziehungen und weiter ihre jüdischen Verbindungen. Wie es unter diesen Umständen mit der Kontrolle aussah in den Betrieben, welche für die Z.E.G. arbeiteten, läßt sich leicht denken. In einer Fleischkonserven-Fabrik, die für die Z.E.G. arbeitete, und zu den 5—6 dänischen Konserven-Fabriken gehörte, die der Günstling der Z.E.G. Herr Blitz auf seine Rechnung arbeiten ließ, herrschten nach deutschen Begriffen völlig unhaltbare Zustände. Autoklaven standen auf dem Hofe, so daß man im Freien sterilisierte (!). In einer Fabrik wurde Gulasch zubereitet, indem man die Dosen zur Hälfte mit rohem Fleisch füllte und die Fehlmenge durch eine entsprechend gewürzte dicke Mehltunke ersetzte. Durch Sterilisierung wird dieser Zusatz vom Fleisch aufgesaugt und täuscht alsdann einen reichen Fleischgehalt vor. Die Z.E.G.-Beamten kümmerten sich nicht um die Art der Zubereitung. Gutgläubig übernahmen sie, was man ihnen bot.

Die jüdische Monopolwirtschaft verstand es, leistungsfähige Firmen auszuschließen. So wurde eine der ersten Fleischfabriken, Eckhöft, mit ihren Angeboten unberücksichtigt gelassen. Eckhöft rächte sich in eigenartiger Weise: Unbemerkt von der Z.E.G. erwarb er aus deren Kontingent wöchentlich 600 Rinder, verarbeitete sie in seiner Fabrik, und die Z.E.G. hatte den Nachteil, auf diese Weise mehrere Tausend Stück Vieh zu verlieren. Die Beamten der Z.E.G. verstanden es nicht, festzustellen, obgleich sie sich eines Handelsspiones bedienten, wohin Eckhöft die Konserven lieferte. Tatsächlich arbeitete Eckhöft im Auftrage eines jüdischen Aufkäufers, der die Fleischkonserven im Schleichhandel nach Deutschland lieferte. Letzterer ließ die Konservenbüchsen derartig verladen, daß sie in die Mitte des Eisenbahnwagens gestellt wurden, während an den Außenseiten und darüber Kisten mit Fischklößen, deren Einfuhr damals gestattet war, standen. Die Waggons empfingen deutsche Stadtverwaltungen. Es wurde dem Leiter der Kopenhagener Z.E.G. von diesen Wahrnehmungen Kenntnis gegeben, aber wiederum veranlaßte sie nichts; ebenso wie dies im Falle Hansen geschehen ist.

Es entrollt sich hier ein Bild jüdischer Mißwirtschaft, wie wir sie auf keinen Fall im Interesse des deutschen Volkes nach dem Kriege dulden können.“

Die Z.E.G. hat der „Deutschen Zeitung" eine Erwiderung gesandt, worin behauptet wird, die obige Darstellung enthalte eine Anzahl Unrichtigkeiten. Es bestehe nicht die Absicht, den Butter- und Eierhandel aus Rußland der Z.E.G. vorzubehalten; diese sei vielmehr für Wiedereinführung des freien Handels. Hansen habe keine Buße von 100000 Kr. gezahlt; das eingeleitete Strafverfahren habe zu keiner Anklage geführt. Durch die Viehlieferungen Hansens an Johannesson sei die Z.E.G. nicht geschädigt und das Fleisch nicht durch Zwischenhandel verteuert worden. Hußmann und Blitz seien schon vor der Zentralisierung Einkäufer für das 9. Armeekorps gewesen. Auch habe Herr Davidson nicht den „ganzen dänischen Käsehandel", sondern nur einen Teil in der Hand. Michelsen sei nicht aus dem Schützengraben reklamiert, sondern als „nicht einmal für Armierungs-Arbeiten tauglich" vom Militär entlassen worden. Auch sei er schon seit 1907 in der Fischkonserven-Branche tätig und nicht mit Heinius verwandt. Wenn ein Kaffeemakler die Fischabteilung der Z.E.G. leitet, so komme es eben auf das kaufmännische Geschick und nicht auf die Branche-Kenntnis an. Es wäre auch unrichtig, daß die Z.E.G. gegen die Schmuggelgeschäfte einer dänischen Fleischkonserven-Fabrik nicht eingeschritten sei. Die aus Dänemark bezogenen Fleischkonserven hätten einer strengen Nachprüfung unterlegen. Die Z.E.G. schließt ihre Erklärung mit den Worten: „Auf die antisemitische Tendenz der Zuschrift einzugehen, muß die Z.E.G. ablehnen. Sie bemerkt nur, daß auch in dieser Hinsicht der Artikel in bezug auf die einzelnen Personen vielfach völlig unrichtige Angaben enthält."

Der Gewährsmann der „Deutschen Zeitung" gab hierauf in Nr. 82 eine ausführliche Antwort, worin er seine Behauptungen in allem Wesentlichen aufrecht erhält und durch neue Tatsachen belegt. Er behauptet vor allem:

a) daß das Einkaufssystem der Z.E.G. im Verkehr mit dem neutralen Ausland nicht dazu geführt hat, unnötige Zwischenstellen, die die Ware nur verteuern, auszuschalten,

b) daß die Z.E.G. infolge des von ihr geschaffenen Einkaufs-Monopols sich einem Verkaufs-Monopol in den Exportländern gegenüber gestellt sieht. Die Dezentralisation des Aufkaufs, wie sie nutzbringend durch eine Vielheit von Aufkäufern (selbstverständlich unter Kontrolle der Konsulate) geschaffen wäre, ist dem deutschen Verbrauche nicht zugute gekommen,

c) daß die Bemühungen der Z.E.G. die durch einen illegitimen Handel gerade in Dänemark hervorgerufenen Preistreibereien deutscher „Händler" auszuschalten und die Ware dadurch zu verbilligen, völlig mißglückt sind, indem sie an Stelle des deutschen Kaufmannes dänische Spekulanten in den Dienst ihrer Organisation gestellt hat.

Die Z.E.G. habe allerdings nicht den freien Handel ausgeschaltet, wohl aber ihre Aufgabe durch einen seiner Rasse nach einfarbig gestalteten Händlerring zweifelhafter Beschaffenheit gelöst. Die Be-

hauptung, daß Hansen an das dänische Fleischkontor eine Buße zahlen mußte, wird aufrecht erhalten; ebenso, daß die dänische Schlächter-Innung ein Strafverfahren wegen Betrugs veranlaßte. Tatsächlich habe sich mit Unterstützung der Z.E.G. in Dänemark ein jüdischer Händlerring gebildet, der eine Monopolstellung im Einkauf behauptete. Davidson sei der General-Agent der Z.E.G. im Käsehandel gewesen und habe eine Überprovision auch für die Abschlüsse der Z.E.G. mit anderen Händlern bezogen. Michelsen sei auf Betreiben der Z.E.G. aus dem Heere entlassen und sofort mit einer leitenden Stellung in Dänemark betraut worden, obwohl er im Waren-Einkauf keine Erfahrung besaß. Ist er zugleich Teilhaber einer skandinavischen Handelsfirma, so lag noch außerdem „Interessen-Kollision" vor. Die Behauptung der Z.E.G., sie habe die Fleischkonserven aus Dänemark nachgeprüft, sei windig; es handele sich um Dosenwaren, die erst der Verbraucher nachprüfen könne. Hier hätte die Fabrikation überwacht werden müssen, und das sei nicht geschehen. Der Schmuggel sei nicht durch Eckhöft erfolgt, sondern durch einen jüdischen Händler in Dänemark, der von Eckhöft kaufte. Die Z.E.G. bediente sich eines Detektivs, um zu ermitteln, an wen Eckhöft lieferte; dieser konnte merkwürdigerweise den jüdischen Schleichhändler nicht entdecken. Die betr. Waggons wurden nicht beschlagnahmt, sondern gingen u. a. an deutsche Stadtverwaltungen. — Auf den Vorwurf der antisemitischen Tendenz antwortet der Gewährsmann: „Ich stelle fest, daß die Z.E.G. keine Erklärung dafür gefunden hat, weshalb sie bei der Auswahl der Aufkäufer und Händler wie auch der Beamten in ihrer dänischen Vertretung ausschließlich jüdische Herren beglückt hat. Ist ein Nicht-Jude für derartige Geschäfte nicht geeignet?"

Als im März 1916 der Fetteinkauf aus Schweden monopolisiert wurde, da ernannte die Z.E.G. die Herren H. Hartig in Stockholm und Schlesinger in Kopenhagen zu Einkaufskommissaren.

Aus Antwerpen wurde der „Zeitung für Nahrungsmittel" (Nr. 17, 1919) geschrieben:

„Von einer Antwerpener einwandsfreien Seite wird uns mitgeteilt, welch haarsträubende Geschäfte die Z.E.G. dort gemacht hat. Es wird angeführt, daß ein mit Namen genannter Herr, den die Z.E.G. als Einkäufer für Antwerpen engagiert hatte, den wir aber zunächst nicht nennen wollen, derartige Schiebungen unternommen hat, daß er in kurzer Zeit mehrere Millionen verdiente. Der Antwerpener Gewährsmann teilte noch mit, daß der Herr, der vorher vollständig mittellos war, sich in Antwerpen ein Haus kaufen konnte und heute mit seiner Familie und seinen Millionen, die auf Kosten des deutschen Volkes erworben wurden, im Haag lebt. Die Z.E.G. soll sich gescheut haben, dem Manne einen öffentlichen Prozeß zu machen, um sich selbst nicht bloßzustellen, und um einen großen Skandal zu vermeiden. Vertrauensmänner der Z.E.G. sind dann an den besonders

eigenartigen Kriegsgewinnler herangetreten und haben ihn bewogen, von den ergatterten Geldern eine Million zurückzuzahlen, was er auch getan habe."

Leider war es in diesem Falle nicht möglich den Namen dieses Schiebers zu ermitteln. Es ist aber anzunehmen, daß auch er zur „Sippe" gehörte, die es ja verstanden hatte, sich überall „unentbehrlich" zu machen.

Im August 1919 berichtete das linkssozialdemokratische Blatt „Het Volk" in Amsterdam über dieses Treiben der Aufkäufer der Z.E.G. in Holland und veröffentlichte folgende Anzeige:

„Einfuhr-Genehmigung nach Deutschland — für Käse, Zucker, Wachs, Harz, Linoleum, Terpentin, Kopal, Leinen und Kattun zum Kaufen angeboten durch A. Mendels, den Textstraat 31, Amsterdam."

Dazu sagt das holländische sozialdemokratische Blatt: „Man weiß, daß ehrliche Lieferanten die schwierigsten Zahlungsbedingungen auferlegt, daß von ihnen langfristige Kredite gefordert werden, während die ungeheure Menge der Schieber bar in Gulden bezahlt. Und an diesen Schiebungen sind Vertrauensleute aller möglichen Reichsstellen beteiligt. Soll irgendeine staatliche Wirtschaftsleitung weiterhin möglich sein, dann muß in diese Augiasställe hell hineingeleuchtet werden." Das ist gewiß, aber es ist leichter gesagt, als getan. Die Geriebenheit und Gerissenheit der Leute, mit der sie zu Werke gehen und die Deckung, die sie immer wieder durch amtliche Stellen gefunden haben, die alle solche Mitteilungen ständig mit dem Hinweise auf die „antisemitischen Tendenzen" glauben abtun zu können, wobei sie ja leider bei den Gedankenlosen Erfolg haben, macht es häufig geradezu unmöglich, die Zusammenhänge restlos aufzudecken. Trotzdem ist ja aber die Häufigkeit der Fälle ein schlagender Beweis für die Vorherrschaft der Juden auf dem Gebiete des Kriegs- und Revolutionswuchers.

Ähnlich wie in Deutschland war es auch bei unserem Bundesgenossen Österreich. Allgemein bekannt ist der ungeheuerliche Fall Kranz-Wien, der in die hundert Millionen gehende Wuchergeschäfte mit Lebensmitteln durch die Depositenbank aufdeckte. In dem Prozesse ergab sich, daß die wegen Kriegswucher verurteilten Hauptschuldigen Dr. Kranz, Dr. Freund, Perlberger und Eisig Rubel zugleich einflußreiche Posten in den Wiener Kriegszentralen inne hatten. Kranz war der Machthaber der Spiritus-Zentrale, Freund saß als Beamter der Pilsener Genossenschafts-Brauerei in der Malzzentrale. Der Bruder des Freund gehörte der Stärkezentrale an und hat deren Geschäfte der Depositenbank zugeführt, als Freund von Pilsen an die Wiener Bank übergesiedelt war. Perlberger war Vertreter der Pilsener Brauerei für Galizien und kam durch

Freund auch in Beziehung zu der Bank, ebenso Rubel als Schwiegervater des Freund. Der Umfang dieser Wuchergeschäfte geht daraus hervor, daß z. B. die Viehverwertungs-Gesellschaft, in der die Depositenbank durch Salomon Fischer vertreten ist, für 1915 einen Gewinn von 5,3 Millionen Kronen verzeichnen konnte, während ihr Aktienkapital nur 1,5 Millionen Kronen beträgt. Sie verdiente also über 350% des Kapitals.

Derartige Verdienste waren ja auch bei Kriegsgesellschaften und ähnlichen kriegswirtschaftlichen Einrichtungen im Reiche gang und gäbe, kein Wunder, daß das ganze Volk unter den unerträglichen Lasten seufzte und endlich zusammenbrach. Der Kriegswucher hat die Deutschen um den Ertrag ihrer glänzenden Waffenerfolge betrogen. Das steht unumstößlich fest, darum werden auch seine hauptsächlichsten Urheber der Vergeltung nicht entgehen. Auch die Zeit dieser wird heranreifen.

Die Personalverhältnisse in den Kriegsamtsstellen und Kriegsgesellschaften.

Durch die planvollen Machenschaften des vereinigten Judentums ist es verhindert worden, daß einwandfreie Klarstellungen über die Personalverhältnisse in der Kriegswirtschaft erfolgt sind. Es hat diese mit viel Eifer durch die jüdischen Verbände und mit großem Geschick durch die jüdische Presse vereitelte Feststellung des Anteils der Juden an den leitenden und Beamtenstellen der Organisationen der Kriegswirtschaft für das Judentum den ihm natürlich sehr genehmen Vorteil gezeitigt, daß es nun alle Darstellungen darüber als unvollständig und ungenau abtun kann. Es ist deshalb wohl am besten, man nimmt die von den Juden selbst gegebene Sachdarstellung als zutreffend hin und prüft diese jüdischen Behauptungen auf ihre Stichhaltigkeit und Zuverlässigkeit. Auf diese Weise wird wenigstens erreicht, daß der bei den jetzigen Umständen gänzlich nebensächliche Streit über die ja doch völlig abwegigen Zahlenverhältnisse auf seine wirkliche Bedeutung zurückgeführt wird.

Das amtliche Verzeichnis nach dem Stande vom 1. Februar 1918 weist insgesamt 258 Reichsämter, Kriegsgesellschaften, Ausschüsse, Verbände, Kommissariate, Zweigstellen, Gutachterausschüsse und dergleichen auf.

„Die Zahl der leitenden Persönlichkeiten, denen zum Teil mehrere Stellen zugleich unterstehen, der Kommissare, Vorstände, Direktoren Geschäftsführer, Prokuristen usw. beträgt insgesamt 563. Von diesen 563 Personen, die das gesamte Kriegswirtschaftsnetz beherrschen und

geistig durchsetzen, sind 454 = 80,7 Prozent unzweifelhaft Christen,*) 54 = 9,6 Prozent Juden. Von weiteren 55 Personen = 9,7 Prozent hat sich mit Sicherheit nicht ermitteln lassen, welcher Konfession sie angehören. Es ist damit zunächst festgestellt, daß die Zahl der Juden zwischen 9,6 und 19,3 Prozent — Minimal- und Maximalgrenze — beträgt. Nimmt man an, daß von den 55 Konfessionsfraglichen der ermittelte Maximalprozentsatz von 19,3 Prozent = 11 Personen ebenfalls Juden sind, so würde die Gesamtzahl der an leitender Stelle der Kriegsgesellschaften befindlichen jüdischen Mitarbeiter auf 54 + 11 = 65 = 11,5 Prozent zu veranschlagen sein. Dieser Berechnung ist absichtlich die jüdische Höchstprozentziffer zugrunde gelegt worden, um jeden Anschein mangelnder Objektivität zu vermeiden."

Es ist wohl schon so, daß die „Konfessionsfraglichen" unbedenklich restlos als Juden angesehen werden dürfen; denn wenn eine zur Verteidigung des Judentums geschriebene Schrift „Juden in den Kriegsgesellschaften" — der diese Angaben entnommen sind — in solchem Falle Zweifel äußert, dann soll etwas vertuscht werden. Somit darf als feststehend gelten, daß **in den führenden Stellen der Kriegswirtschaftsämter und Kriegsgesellschaften rund 20 Prozent Juden saßen.**

Natürlich ist mit der Ermittlung dieses Prozentverhältnisses allein nur wenig gewonnen. Es kommt vielmehr vor allem darauf an: welche Posten hatten diese Juden inne; welcher Einfluß stand ihnen infolgedessen auf die Entwicklung der kriegswirtschaftlichen Verhältnisse zu und wie wußten die Juden diesen Einfluß geltend zu machen und auszunützen? Darüber aber schweigen sich alle jüdischen Veröffentlichungen über die Zustände in den Kriegsgesellschaften absichtlich aus. Über diese wichtigsten Fragen verlieren sie kein Wort; ebensowenig wie die jüdischen Schriften oder Zeitungen auch nur andeutungsweise **das große Heer männlicher und weiblicher jüdischer Beamten und Angestellten** erwähnen, die außerdem in den Kriegsämtern und Kriegsgesellschaften beschäftigt wurden.

Man darf ruhig behaupten: Das Prozentverhältnis der jüdischen Angestellten in nicht leitenden Stellungen zu dem der nichtjüdischen Angestellten ist bedeutend ungünstiger als das bei den in führenden Stellen befindlichen Juden der Fall ist. Aber wie gesagt, jede Klarstellung dieses Verhältnisses hat die Judenschaft hintertrieben und man tut deshalb gut in der Annahme, daß das deshalb geschehen ist, weil es den Juden höllisch unbequem gewesen wäre, wenn der Öffentlichkeit diese Zahlen bekannt geworden wären.

*) Die Rassejuden, die aus bekannten Gründen zum Christentum übertreten, werden natürlich immer als Christen bezeichnet. D. Verf.

Zunächst seien die allgemeinen Einkommensverhältnisse der leitenden und höheren Beamten der Kriegswirtschaftsstellen beleuchtet. Eine der Nationalversammlung zugegangene Nachweisung (Nr. 1137, 1919 der amtlichen Drucksachen) brachte darüber folgende Aufschlüsse, die für die Zeit bis zum Jahre 1919 galten:

Nach der Nachweisung sind u. a. bei der Reichszuckerstelle vier Beamte mit einem Gehalt von zusammen 66288 Mk. Bei der Reichsgetreidestelle beziehen vier Beamte je 30000 Mk., vier Beamte je 19080 Mk. und zwei weitere 13920 Mk. bzw. 14280 Mk. Die Reichskartoffelstelle hat drei Beamte, die zusammen 51104 Mk. beziehen. Die Geschäftsabteilung hat zwei Beamte mit je 24000 Mk. Gehalt. Die Reichsstelle für Speisefette hat in ihrer Geschäftsabteilung drei Beamte zu je 24000 Mk. und einen Beamten zu 16520 Mk. Der Hauptgeschäftsführer der Reichsfuttermittelstelle bezieht 32600 Mk. Drei weitere Beamte 19368 Mk., 18900 Mk. und 16756 Mk. Bei der Reichsstelle für Gemüse und Obst sind zwei Beamte mit über 25000 und ein Beamter mit 18000 Mk., während die Kriegsgesellschaft für Dörrgemüse sich mit einem Beamten für 18720 Mk. und die Reichsgesellschaft für Obst, Konserven und Marmeladen mit zwei Beamten mit je über 15000 Mk. begnügt. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat zehn Beamte mit mehr als 12000 Mk. Gehalt. Der Höchstbezahlte erhält 37656 Mk., der nächste 36000 Mk., ein weiterer 31944 und zwei andere je 25080 Mk. Gehalt. Die drei Direktoren der Kriegsfellaktiengesellschaft erhalten zusammen 73832 Mk. Die beiden Direktoren des Kriegsgarn- und Tuchverbandes zusammen 50064 Mk. Der Kriegs-Wirk- und Strickverband bezahlt seinen drei Direktoren jährlich 74892 Mk. Die Reichssackstelle hat zwei Direktoren, die zusammen 38736 Mk. erhalten. Die Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe bezahlt ihrem Direktor 26000 Mk. Die Reichswoll-Aktiengesellschaft hat drei Direktoren, die jeder über 25000 Mk. Gehalt beziehen. Die Reichs-Öl-Versorgungsgesellschaft zählt fünf Beamte, von denen je zwei 19656 bzw. 24000 Mk. erhalten und einer 28950 Mk. Bei dem Reichskommissar für bürgerliche Kleidung sind sechs Beamte tätig, die zusammen über 100000 Mk. erhalten. Die Reichstextil-Aktiengesellschaft beschäftigt sechs Direktoren mit je 24000 Mk. Gehalt, drei mit je 18000 Mk. Gehalt und zwei mit 15720 Mk. bzw. 16420 Mk. Gehalt. Der Reichsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette hat sechs Beamte, von denen der Höchstbezahlte 27232 Mk. der schlechtestbezahlte 18000 Mk. Gehalt erhält. Der Kriegsausschuß der deutschen Baumwollindustrie beschäftigt vier Beamte mit mehr als 15000 Mk. bis 17000 Mk. Gehalt. Die Chemikalien-Aktiengesellschaft hat vier Beamte, die 24720 Mk. bzw. 25080 Mk., 25080 Mk. und 25656 Mk. Gehalt beziehen.

Ganz bedeutend ist auch die Zahl der Prokuristen, die mehr als 12000 Mk. Gehalt beziehen. Die Reichsgetreidestelle hat nicht weniger als 26 Prokuristen, die von 12720 Mk. bis 16080 Mk. Gehalt beziehen. Die Reichsstelle für Speisefette hat fünf Prokuristen mit mehr als 15000 Mk. Gehalt, die Reichsstelle für Gemüse und Obst acht Prokuristen mit 16656 Mk. bis 19080 Mk. Gehalt. Die Reichstextil-Aktiengesellschaft zählt sieben, die Reichswoll-Aktiengesellschaft neun, der Reichsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette sechzehn Prokuristen mit einem Durchschnittsgehalt von 15000 bis 20000 Mk.

Diese Gehälter müssen natürlich durch entsprechende Aufschläge bei dem Vertrieb der Waren wieder hereingebracht werden. Und es ist kein Wunder, daß Beamte, die in dieser Weise bezahlt werden, ihre völlige Unentbehrlichkeit nachweisen.

Mit der Nachweisung über die Gehälter bei den Kriegsgesellschaften ist auch eine Nachweisung über die Gehälter der bei den Reichsbehörden auf Privatdienstvertrag Angestellten vorgelegt worden. Diese Nachweisung ist zwar nicht so „umfangreich", wie die der Kriegsgesellschaften, aber um so „gehaltvoller". So finden wir bei dem Reichsverwertungsamt einen Generaldirektor mit 240000 Mk. Gehalt, also dem zweieinhalbfachen des Reichskanzlers zwei Beamte mit je 60000 Mk. Gehalt, einen weiteren Beamten mit 50000 Mk. Gehalt und dann eine größere Anzahl anderer Beamter mit 36000, 35000, 24000, 23000, 20000 Mk. Gehalt. Auch beim Reichsernährungsministerium sind drei Referenten mit je 18000 Mk. angestellt und bei der Waffenstillstandskommission bezieht der Leiter der Unterkommission in Frankfurt a. M. 30000 Mk. Bei dieser Verschleuderung der Staatsgelder muß man unwillkürlich fragen: Wo bleibt die berühmte preußische Sparsamkeit, und wie will man mit solchen Gehältern die Gehälter der Staatsbeamten, ja selbst der Minister in Einklang bringen?

Der Abgeordnete Bruhn, der Herausgeber der „Wahrheit", brachte diese wenig erbaulichen Verhältnisse in der Nationalversammlung zur Sprache und klärte die Öffentlichkeit auch darüber auf, welchen Anteil das Judentum an diesen einträglichen Posten hat. Darnach ergab sich folgendes:

In der „Nachweisung der bei den Reichsbehörden und Kriegsgesellschaften auf Privatdienstvertrag Angestellten mit einem Jahresgehalt von mehr als 12000 Mark" standen u. a. folgende jüdische Namen:

Georg Nathan (Reichsfischversorgung, 24000 Mk.), Melchior Schwoon (Fischereibeförderungs-Ges. 18000 Mk.), Dr. Loeser (Reichsgetreidestelle, 30000 Mk., 31 Jahre), Benno Hammer (R.-Getreidestelle, 19000 Mk.), Schwoon (R.-Fleischstelle, 24000 Mk.), Regensburger (Kriegsges. für Dörrgemüse, 18700 Mk.), Dr. Hugo Kantor, Dr. Erich Salomon (Gemüse-Konserven-Kriegsges., 19000 Mk., 16000 Mk.), Dr. Israel, Dr. Melchior, Meyer, Nachwalsky (Z.E.G., 18700 Mk., 36000 Mk., 37000 Mk., 34 Jahre, 25000 Mk.), Ginsburg (Speditionsamt der Kriegsrohstoffges., 25000 Mk.), Dr. Goldschmidt (Feuerversicherungsstelle der Kriegsgesellsch., 15700 Mk.), Alexander Schrüffer (Deutsche Versicherungsbank, 15000 Mk.), Weil (Reichs-Sackstelle, 19000 Mk.), Fedor Meyer (Gutachterkommission für Schuhwarenpreise, 15000 Mk.), Jakob Blasse (Reichslederstelle, 16700 Mk.), Dr. Kahn (Nesselbaugesellschaft, 31000 Mk., 32 Jahre), Alfred Arnthal, Artur Einhorn (R.-Textil-A.-G., je 24000 Mark), Sigmund Cohn, Dr. Georg Meyer (Reichsausschuß für tierische und pflanzliche Öle und Fette, 27000 Mk., 25700 Mk.), Ernst Berliner, Dr. Georg Stadthagen (Chemikalien-A.-G., 25000 Mark, 24700 Mk.), Jack, Abramowitz, Weinreich, Mosel (Zigaretten-Einkaufs-Ges., 37000 Mk., 23000 Mk., 24000 Mk., 22000 Mk.), Georg Mary, Emil Oppenheimer (Reichsgetreidestelle, je 14000 Mark), Dr. Manasse, Loewensberg (Kriegsges. für Dörrgemüse, 13000 Mk., 15000 Mk.), Willi Jakob, Siegmund Kaiser und Emil Preuß (R-Textil-A.-G., je 16000 Mk.), Martin Sonntag, Jakob Zucker (Reichswoll-A.-G., je 16000 Mk.), Siegfried Croner, Leonhard David, Oscar Frankenstein (Reichsausschuß für Öle und Fette, je 16000 Mk.), Aquilin Kaiserwerth (Reichskartoffelstelle, 14080 Mk.), Dr. Fritz Frank (Mineralölversorgung,

24000 Mk.), Wilhelm Behr (Baumwollindustrie, 15720 Mk.), Dr. Karl Frank (Reichsgetreidestelle, 13800 Mk.), Richard Frank (Reichsgetreidestelle 12720 Mk.), Herbert Speidel (Baumwollindustrie, 16368 Mk.), Dr. Katz (Reichsbetriebe, 50000 Mk.), Hugo Faber (Weinhandel, 19000 Mk.), hinzu kam neuerdings Dr. Otto Ephraim Pfeffermann (Öle und Fette, Prokurist). Das später neu geschaffene Reichsverkehrsamt wird von den Herren Dr. Valentin, Israel und Heymann geleitet.

Eine wertvolle Ergänzung erfährt dieses Verzeichnis durch eine Namensliste, welche die „Wahrheit" (Nr. 48, 1919) veröffentlichte:

Reichskartoffelstelle: Wallach, 2. Bürodirektor, 7920 Mk.; Dr. Kahn, Mitarbeiter in der statist. Abteilung und Syndikus, 10000 Mk.; Dr. Fraenkel, Abteilungsleiter und Syndikus, 10000 Mk.

Gesellschaft für deutsches Milchkraftfutter: Direktor Katz, 12000 Mk.

Reichsstelle für Gemüse und Obst: Hugo Wallach, 7800 Mk.; Rudolf Karfunkelstein, 8400 Mk.; Walter Benjamin, 8400 Mk.; Jacob Ullmann, 7200 Mk.; Walter Taubmann, 9600 Mk.

Reichsfuttermittelstelle: Erhard Sinasohn, Prokurist der Kraftfutter-Abteilung, 9000 Mk.; Dr. Arved Landau, Bevollmächtigter und Direktionsassistent, 8450 Mk.

Reichsstelle für Gemüse und Obst: Dr. Salomon, stellvertr. Geschäftsführer, 12000 Mk.; Ferdinand Nathan, Bevollmächtigter und Abteilungsleiter (Abteilung Krefeld), 7200 Mk.

Gesellschaft für deutsches Milchkraftfutter: Direktor Katz, 12000 Mk. Die übrigen Direktoren Brandenburg und Poppe je 10200 Mk.

Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft: 7 Prokuristen. Prokurist Salinger, Leiter der Zentralabteilung und der Abteilung Einkauf, 10000 Mark; Bevollmächtigter Landau, Leiter der Abteilung Auslandsverkehr und Beschlagnahme, 6240 Mk.

Selbstverständlich sind alle diese Angaben in keiner Weise erschöpfend; sie stammen zudem aus der Zeit des Abbaues der Kriegsgesellschaften, wo viele solcher jüdischen Angestellten natürlich schon wieder in Scharen in ihren eigentlichen Beruf zurückgekehrt waren, zumal ja auch eine Einziehung zum Kriegsdienst nicht mehr drohte. Freilich meinte das „Berliner Tageblatt" (Nr. 545, 1919) zu der Nachweisung:

„Berücksichtigt man, daß diese Kriegsgesellschaften zum größten Teil Personal der Großstädte haben, daß also bei statistischen Berechnungen nicht der Prozentsatz der Juden im Reiche, sondern der weit höhere in den Großstädten, insbesondere in Berlin, zugrunde zu legen ist, daß die zu Kriegsbeginn durchweg konservativ-alldeutsch-reaktionären Reichsbehörden sicherlich nicht aus philosemitischen, sondern aus Gründen des Staatsinteresses auch den jüdischen „Tüchtigen freie Bahn" gegeben haben, und bedenkt man ferner ihre historisch verständliche Berufsschichtung, so wird diese Statistik geeignet sein, endlich einmal mit dem Märchen von der Verjudung der Kriegsgesellschaften aufzuhören."

Man sieht, um Ausreden sind die Judenblätter nie verlegen. Dagegen meinte selbst „Der Thürmer" (Januar 1920): „Trotz der sehr natürlichen Ursachen des enormen Anschwellens der antisemitischen Bewegung seit dem Kriege gibt es immer noch Leute, welche sich

diesen Vorgang nicht zu erklären vermögen. Vielleicht wird ihrem Verständnis durch diese Feststellungen auf die Beine geholfen." Ja, vielleicht; obgleich die jüdischen Zeitschriften krampfhaft in sogenannter „Objektivität" machen und dadurch die Geister ständig neu zu verwirren suchen.

Worauf kommt es denn eigentlich an, um das zu erfassen „was ist"? Nun, ein paar Beispiele aus dem „Wegweiser durch die deutsche Kriegswirtschaft" von Steinmann-Bucher mögen das erläutern:

Die Juden behaupten, es sei übertrieben, von einer jüdischen Beherrschung der Kriegswirtschaft zu sprechen. Die Zahl der in den einzelnen Kriegsämtern beschäftigt gewesenen Juden sei so gering gewesen, daß es Unsinn sei, diesen einen solchen Einfluß beizumessen.

Nun ist es ja wohl selbstverständlich, daß in den zahllosen technischen und ähnlich gearteten Stellen der Kriegsämter Juden nicht beschäftigt werden konnten, weil sie einfach den Sachverstand und die Fertigkeiten nicht besitzen, die dazu erforderlich sind. Solche Stellen sind aber besonders zahlreich. Greifen wir das „Kriegs-Ersatz- und Arbeits-Departement" heraus. Bei ihm sind 42 Stellen namentlich angeführt, von denen nur eine einzige mit einem Juden besetzt ist. Das aber ist ausgerechnet die Stelle des „Wirtschaftlichen Referenten", die Rechtsanwalt Oppenheimer bekleidete. Bei ihm liefen alle Fäden zusammen, die wirtschaftliche Fragen betrafen, er wußte infolgedessen Bescheid über Aufträge und Lieferungen; er hatte also im Sinne des jüdischen Denkens eine geradezu ideale Stellung inne und seine Rassegenossen werden ihn mit ihren diesbezüglichen Anliegen schon zu finden gewußt haben.

Oder ein anderes Beispiel: Da ist das „Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amt" mit seinen unzähligen technischen Ämtern und Inspektionen. Was sollte ein Jude wohl in einer dieser Stellen, etwa der Inspektion der technischen Institute der Infanterie oder der Artillerie oder beim Militär-Versuchsamt und ihren zahlreichen Unterstellen anfangen? Um diese richtig zu leiten, dazu bedurfte es erfahrener und tüchtiger Fachmänner, die in selbstlosester Aufopferung ohne jeden Gedanken an eigenen Vorteil ihre schwere Pflicht erfüllten und nichts als ihre Pflicht. Aber, wo gehandelt wurde, wo Einblick in die wichtigsten Vorgänge und Zusammenhänge der Industrie genommen werden konnte; wo Einfluß auf die Vergebung von Lieferungen zu erhoffen war: auf einen solchen Platz paßte der Jude. Und so lag denn auch die oberste Leitung der Preisprüfungsstelle dieses Amtes in den Händen von Dr. Offenbacher.

Ein drittes Beispiel: In der „Kriegs-Rohstoff-Abteilung" mit ihren 16 Ämtern leitete die „Abteilung für Überwachung, Buchung

und Abrechnung der in besetzten feindlichen Gebieten beigetriebenen Güter" ein Herr Heimann.

Nun aber gar die eigentlichen Kriegsgesellschaften! Das waren die Einrichtungen, die jüdischem Geschäftssinn Spielraum gewährten; hier konnten die besonderen jüdischen Eigenschaften, die auf Handel und Erwerb gerichtet sind, zur vollen Entfaltung gelangen; da fanden sich die Juden in ihrem ureigensten Elemente. Zwar im „Kriegsernährungsamt", das die schwere und verantwortungsreiche Aufgabe der zweckmäßigen Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu erfüllen hatte, saß in der Leitung nur der Stettiner Kommerzienrat Manasse.

Aber schon in der „Zentral-Einkaufsgesellschaft", die sich im Laufe der Kriegszeit immer mehr zur Alleinherrscherin des deutschen Wirtschaftslebens entwickelte, hatten sich die Juden im Vorstande und in der Geschäftsleitung ausgiebig festzusetzen gewußt. Das amtliche Verzeichnis führt auf: Dr. George Melchior, nach dessen Ausscheiden Dr. Hugo Israel, Jacques Meyer, Escom Jeucquel, M. Robinow, Ludwig Schwarz. In der Zentralabteilung lag die Abteilung „Kontrolle" in den Händen eines Herrn Alexander, während in den Unterabteilungen und besonders als Aufkäufer und Kommissionäre, wie an anderer Stelle nachgewiesen worden ist, vorzugsweise jüdische Kaufleute und Händler verwendet wurden. Z. B. waren Vertreter Michelsen, Rachwalsky, Zwischenhändler Blitz, Leiter der Vertretung Henius.

In der „Reichsgetreidestelle" saß als Geschäftsführer der „Geschäftsabteilung G. m. b. H." Dr. Oppenheimer; die „Dörrgemüse A. G." leiteten Loewenberg, Dr. Manasse, Regensburger; als Geschäftsführer bei der „Reichshülsenfruchtstelle" wirkte Herr Friedeberg; bei der „Reichskartoffelstelle" wirkte Syndikus Dr. Fraenkel; im Vorstande der „Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft" saß Direktor Katzenellenbogen; in der „Kriegskartoffel-Gesellschaft-Ost" saß im Vorstande Direktor Katzenellenbogen; die „Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft" leitete Herr Kanter; die „Mitteldeutsche Spargelzentrale" leitete Herr Kanter; die „Verteilungsstelle für Gemüse- und Obstkonservendosen aus verzinntem Blech" leitete Herr Kanter; die „Rohfett" G. m. b. H. leitete Kommerzienrat Paul M. Herrmann; stellvertr. Geschäftsführer beim „Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette" war Siegmund Cohn; sein Vorsitzender war Kommerzienrat Paul M. Herrmann; Referent für „Ölsaat" war L. David; Vorsitzender der „Kriegsabrechnungsstelle der deutschen Ölmühlen" war Kommerzienrat Paul M. Herrmann; Referent für „Fetthefe" war Dr.

Jeroch; die „Beschlagnahme und Verrechnung für Weichkäse“ leitete Dr. Goldstein; Vorsitzender der „Kriegsabrechnungsstelle der deutschen Margarine- und Speisefettfabriken“ war Kommerzienrat Paul M. Herrmann; im Vorstande der „Kriegsgesellschaft für Kaffee-ersatz“ amtete Rechtsanwalt Siegfried Glücksmann; in der Abteilung Inland der „Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft von 1916“ saßen der Rohtabakhändler Jakob Mayer und der Geschäftsführer Wendel; der Bezirk V der Abteilung „Zigarrenindustrie“ wurde von Julius Willstädter und Syndikus Schloßmacher geleitet; in der „Zigaretten-Einkaufs A. G.“ waren Abramowitz, Jack, Mosel, Weinrich; in der Warenabteilung „Eier“ war Geschäftsführer Herr Elkan; in der „Fischhandelsgesellschaft für Westpreußen“ war Geschäftsführer Dr. Moses; bei der „Reichsfischversorgung“ waren Reg.-Ass. v. Flügge und Direktor Nathan; beim „Kriegsfischhandel Weser“ waren Geschäftsführer Asch und Landsberg; die „Einfuhrabteilung für zubereitete Fische“ leitete Koenigsberger; die „Fischerei-Beförderungsgesellschaft“ leitete Melchior Schwoon; die für „frische Seefische“ hatte Dr. Mayer als Geschäftsführer; die für „Schal- und Krustentiere“ hatte den Geschäftsführer Schwoon; in der „Reichsstelle für Gemüse und Obst“ saßen Walter Benjamin, Nathan, Dr. Salomon, Walter Taubmann, Ullmann und Hugo Wallach; in der „Gesellschaft für deutsches Milchkraftfutter“ waren Dir. Katz, Poppe, Brandenburg.

Ähnlich lagen die Verhältnisse bei den Kriegseinrichtungen für die Bewirtschaftung der industriellen Rohstoffe und Erzeugnisse. Auch hier war es den Juden gelungen in die wichtigsten Stellungen hineinzukommen, ja bei manchen dieser Gesellschaften lagen die führenden Stellen ganz ausschließlich und allein in den Händen von Juden.

Die Leitung der „Sektion Ost der Kriegs-Rohstoff-Abteilung“, der die Rohbeschaffung aus den besetzten feindlichen Gebieten und den verbündeten Balkanstaaten, ebenso die Einrichtung und Überwachung von Sammellägern oblag, hatte Dr. Spiero in Händen; die „Abteilung F des Reichskommissars für die Kohlenverteilung“ (verbündete Staaten, Frontbedarf, besetzte Gebiete, Verkehr mit der Kohlenzentrale in Belgien) leitete Herr Jacobi; der „Sektion O“ (Bewirtschaftung von Kohle) stand Dr. Herz vor; die „Eisenzentrale G. m. b. H.“ hatte den Geschäftsführer Levy; bei der „Manganerzgesellschaft war ebenfalls Geschäftsführer Levy; die Abteilung „Drahtzentrale“ leitete Direktor Moser; die Leitung der „Schrotthandel G. m. b. H.“ lag in den Händen von Generaldirektor Münzesheimer; beim „Deutschen Eisenbauverband“ wirkte als Geschäfts-

führer Direktor Dr. Fischmann, der Verband bewirkte halbamtlich den Ausgleich und die Weitergabe der Kriegslieferungen unter den Firmen; er war die Vermittlungsstelle zwischen den Behörden und den Firmen.

Auch in den der Metallfreigabestelle unterstellten Beratungsstellen saßen Juden an wichtigsten Posten. So leitete die „Interessenvereinigung des Werkzeug- und Werkzeugmaschinenhandels" Dr. Leon Zeitlin; die „Metallberatungs- und Verteilungsstelle für ärztliche Apparate und Instrumente" führte Direktor Hirschmann; die „Verteilungsstelle der Zuckerindustrie" unterstand Dr. Preißler; die „Verteilungsstelle für Chlorzinn" hatte Justizrat Dr. Simon zum Leiter; an der Spitze des „Vereins deutscher Zellstoff-Fabrikanten" steht Kommerzienrat Frz. Dessauer; die „Ersatzsohlen-Gesellschaft m. b. H." hat zu Leitern Heinrich Jacobowski und Fritz Emmerich; in der Leitung der „Kriegsmetall-Aktiengesellschaft" saßen Direktor Flatow, Direktor Dr. Vogelstein und Direktor Simon; Geschäftsführer der „Kriegschemikalien-Aktiengesellschaft" waren Direktor Berliner, Erlanger, Dr. Oppenheim, Rudolf Karfunkelstein und Dr. Georg Stadthagen; bei der „Kriegssäuren-Kommission" war stellvertretender Vorsitzender Dr. C. Oppenheim; Geschäftsführer der „Kriegsphosphat G. m. b. H." war Dr. Ahlberg; Geschäftsführer der „Protol G. m. b. H." war endlich Dr. Kurt Oppenheim.

Es ist unschwer zu erkennen, daß es Juda ausgezeichnet verstanden hat, immer gerade in alle die Stellen einen seiner Stammesgenossen hineinzubugsieren, die es ermöglichten nach dem Grundsatze „Ganz Israel bürgt füreinander" zu handeln und die Geschäfte zu führen, ohne daß „der Name entweiht" wurde. Man nehme nur einmal das amtliche Verzeichnis zur Hand und prüfe die von Juden besetzten Ämter hinsichtlich ihrer Auswertung für geschäftliche Zwecke; man wird da überraschende Entdeckungen machen.

Aber weiter. Beim „Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette" wurde die Abteilung „Seifenkontrolle" von Dr. Goldschmidt geleitet; der „Kriegsabrechnungsstelle des Verbandes deutscher Lackfabrikanten" stand Kommerzienrat Louis Mann vor; die „Textil-Ein- und Ausfuhrangelegenheiten" bearbeitete Direktor Ries; Syndikus des „Verbandes deutscher Kunstbaumwollfabriken" ist Rechtsanwalt Apfel; bei der „Verteilungskommission für Anfertigung von Kunstbaumwolle bei der Kriegshadern A. G." war Geschäftsführer Rechtsanwalt Apfel; die „Baumwollbedarf-Prüfungsstelle" leitete ein Herr Fleischer; in der Leitung der „Kriegswollbedarf A. G." saßen Kommerzienrat Fritz Rechberg;, Fabrikbesitzer

Franz Pariser und Prokurist Kohn; als Vorstand des „Kriegs-Garn-Tuchverbandes" amtete Kommerzienrat Fritz Rechberg; Geschäftsführer für den „Deutschen Kunstwollausschuß" war Dr. Hanns Heiman; Vorsitzender des „Verbandes deutscher Kunstwollfabriken" war B. Bellerstein; die „Deutsche Hanfbau-Gesellschaft m. b. H." leitete Max Bahr; Prokurist der „Kriegs-Flachsbau-Gesellschaft" war Ingenieur Liman; an der Spitze der „Bastfaser-Einkaufs-Gesellschaft" stand Kommerzienrat Dr. Schwerin; Liquidator der Einkaufsstelle Brüssel der „Reichswoll A. G." war Dr. phil. Jakob Zucker.

Die „Bastfaserbedarf-Prüfungsstelle" leitete Herr Landwehr und die „Nesselfaser-Verwertungs-Gesellschaft" hatte als Geschäftsführer Herrn Behr. Der „Kriegsausschuß für Textil-Ersatzstoffe" wurde von Direktor Georg W. Meyer geleitet; Geschäftsführer des „Torffaser-Kriegsausschusses" war Prof. Dr. Magnus; die Geschäftsleitung des „Deutschen Kunstspinnstoff-Ausschusses" bildeten Dr. Heiman und Dr. Apfel; im Vorstand der „Deutschen Papiergarn-Gesellschaft" saß Herr Otto Neuberger; in der Geschäftsabteilung der „Kriegswirtschaft A. G." saßen Dir. Dr. Freudenberg, Kommerzienrat Fr. Albert und Direktor Zeitschel; ihre „Volkswirtschaftliche Abteilung" leitete Prof. Dr. Paul Arndt; Schriftführer des „Kriegsausschusses für warme Unterkleidung" war Geheimrat Schwabach.

Der „Wirkerei-Abteilung des Kriegs-Wirk- und Strick-Verbandes" stand Direktor Alfred Mann vor; der „Wirtschaftsausschuß für Entschädigung in der Wirkerei-Industrie" wurde von Direktor Alfred Mann geleitet; die „Verteilungsstelle für Wirkwaren" unterstand Direktor Alfred Mann. Die „Geschäftsabteilung der Reichs-Sackstelle" hatte den Geschäftsführer Weil; Leiter der „Lumpen-Verwertungs-Zentrale" war W. Lichtenstein; der „Verband deutscher Putzwollfabrikanten" hatte den Geschäftsführer Auerbach; die „Lumpenbedarfs-Prüfungsstelle" leitete Herr Wolf; der „Verband der Putzlappenhersteller" hatte den Geschäftsführer Auerbach; Geschäftsführer der „Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe" war Direktor Reiß. In der „Papierholzbeschaffungsstelle" wirkten Stadtrat Max Cassirer und Kommerzienrat Franz Dessauer; beim „Papiermacher-Kriegsausschuß" war Geschäftsführer Kommerzienrat Franz Dessauer; bei der „Zellkoll G. m. b. H." war Kommerzienrat Paul M. Herrmann, Geschäftsführer war Dr. Marcus.

Bei der „Reichstextil A. G." war Generaldirektor Arnthal, im Überwachungsausschuß saßen Dr. Feibelberg, Dr. Samolewitz,

Dr. H. Simon, der Gutachterkommission gehörten an Dr. Dannauer, Eisner, Hirsch, Kerzer, Kirchheim, Landsberg, Rosenthal, Gerson Simon, Sommerfeld, Steinhagen, Steinzieher; ferner waren tätig Arthur Einhorn, Willi Jakob, Emil Preuß und Siegmund Kaiser.

Besonders idyllisch waren die Zustände bei den Kriegsgesellschaften der Lederindustrie. Bei der „Deutschen Rohhaut A. G." führten den Vorsitz David Diegel und Kurt Kaufmann; als Großhändler im Sinne der Bekanntmachung „betr. Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Häuten und Fellen" waren zugelassen: Nathan Adler, Heilbronn; J. Altmann, Berlin C, Hirtenstr. 16/17; J. u. S. Bauer, Frankfurt a. M., Lahnstr. 37; Adolf Beck, Chemnitz, Zentral-Schlachthof; J. Cohn und Söhne, Essen-Ruhr; Ignatz Ehrmann, Breslau, Gartenstr. 26; Gustav J. Engel, Berlin-Lichtenberg, Verbindungsweg 1; E. Feistmann u. Lewald, Nürnberg; Louis A. Fischer, Linden vor Hannover; Leo Goldstein, vorm. Gebr. Reweck, Breslau, Lange Gasse 22; Isidor Grünhut, Regensburg; Levi Heinemann sen., Kassel; Hermann Kann, Mühlheim a. Ruhr; S. G. Kaufmann, Mühlheim a. Ruhr; W. Kittler, Danzig; Hirsch S. Krieg, Liegnitz; E. Lansberg, Oberlahnstein, Adolphstraße 65; S. Lazarus, Trier; A. Lehmann, Schlettstadt; M. Lehmann, Colmar im Elsaß, Jägerstr. 13; Jacob Benjamin, Hannover, Bahnhofstr. 9; Bloch u. Lubliner jr., Breslau, Nicolaistadtgraben 18; Leopold Böhm, München, Müllerstr. 4; Joh. Bonnenberg, Köln; Max Liebes, Berlin C 25, Landsberger Straße 79; Gebr. Nathan, Ulm a. D.; Gebr. Naumann, Leipzig, Berliner Straße 12/14; S. Oberdorfer, Bamberg, Lichtenhaider Straße 17; Hermann Schlesinger u. Co., Berlin C 25, Klosterstraße 45; Schwarz u. Heidemann, Berlin; Albr. Schwarzmann, Wertheim a. M.; Sonneberg u. Engel, Wetzlar; S. Steinharter Nachf. O. Grünhut, München, Sommerstr. 9; Vereinigte Fellhandlungen Rosenthal G. m. b. H., Wetzlar; Sylvain Weil u. Cie., Straßburg i. Els.; Emil Weis, Mannheim (Baden).

In der „Kriegsleder A. G." waren Direktoren Sonnenberg, Gustav Cohn; die „Verteilungskommission für Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle" leitete Kommerzienrat Theodor Simon; in der „Kommission für Chromsalze" war Vorsitzender Kommerzienrat Theodor Simon; Geschäftsführer der „Kontrollstelle für freigegebenes Leder" war Rechtsanwalt Dr. jur. Kraetzer; Vorsitzender des „Überwachungsausschusses" war Kommerzienrat Eugen Wal-

lerstein; Vorsitzender des „Arbeitsausschusses" war Eugen Wallerstein; bei der „Reichslederhandels G. m. b. H." waren Geschäftsführer Ernst Landsberg und Max Singer; bei der „Sattlerleder G. m. b. H." war Geschäftsführer Dr. Max Wittenberg.

Auch in der Schuhindustrie und im Schuhhandel waren die Juden bei der Verteilung der Pöstchen nicht schlecht weggekommen. So war Vorsitzender beim „Überwachungsausschuß der Schuhindustrie" Kommerzienrat Eugen Wallerstein, Geschäftsführer war J. Ruß; als „Beauftragte" für die „Schuhwarenherstellungs- und Betriebsgesellschaften" waren tätig: für Berlin: Leo Borinsky; für Breslau: Hans Wohlauer; für Dresden: Konsul Richard Hammer; für Burg bei Magdeburg: Stadtrat Alfred Zweig; für Erfurt: Georg Heß; für Nürnberg: Direktor Louis Berneis; für Stuttgart: Max Levi; für Pirmasens: Fritz Linn; für Offenbach: Direktor Ph. Herz-Mills; für Köln: Ernst Pohlig. Die „Gutachterkommission für Schuhwarenpreise" leitete Kommerzienrat Eugen Wallerstein, ihr Geschäftsführer waren Dr. Mainzer und J. Heimann; die „Ersatzsohlen-G. m. b. H." hatte zu Geschäftsführern Arnold Moll und Heinrich Jakobowsky.

Den „Rohpappenarbeitsausschuß" leitete Direktor Hamburger, Geschäftsführer war Syndikus Albert Willner; der „Kriegsausschuß der deutschen Kautschuk-Industrie" wurde von Geh. Kommerzienrat Seligmann, Hannover geleitet und bei der „Kriegs-Einkaufs-Zentrale deutscher Wäschefabrikanten" war Geschäftsführer B. Brie.

Bei den Kriegsamtsstellen zur Regelung der Ein- und Ausfuhr waren ebenfalls in wichtigsten Stellen Juden tätig. So wirkten beim Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung als „Vertrauensmänner" für die Papierindustrie D. Leon Zeitlin, für „Walzdraht" Direktor Moser, für „Rohtabak" P. F. Lenz i. Fa. Lenz und Hirschfeld, für „„Wollengewebe" Syndikus Dr. Hans Heimann, für „weibliche Oberkleidung" Syndikus Albert Willner, für „Männer- und Knabenoberkleider" Dr. Martin Friedländer.

In der „Zentral-Einkaufs-Gesellschaft" bearbeitete „Allgemeine Verteilungsfragen" Dr. Barber, „Austauschangelegenheiten" Dr. Meyer, „Ausfuhr Schweiz und Belgien" Dr. Meyer, bei der „Zentralverrechnungsstelle für Rumänien leitete die Abteilung „Finanzen" O. Meyer, die Abteilung „Spedition" Salomon; im „Kriegswucheramt" war stellvertretender Leiter Staatsanwalt W. Falck.

Zur Gesamtvertretung der deutschen Bezirkszentralen ist auf Veranlassung des Kriegsernährungsamts ein „Ausschuß der deutschen

Bezirkszentralen" gebildet worden. Vorsitzender war Stadtrat Prof. Dr. Philipp Stein, sein Stellvertreter Dr. Barber.

Auch in den einzelnen Bundesstaaten war es den Juden gelungen in wichtige Ämter zu gelangen. So war Geschäftsführer der „Baustoffgesellschaft m. b. H. für Ostpreußen" Bankdirektor Ludwig Kauffmann; Leiter der Verwaltungsabteilung im „Bayerischen Kriegswucheramt" leitete Oberlandesgerichtsrat Dr. Bernauer; Geschäftsführer der „Einkaufsgesellschaft südwestdeutscher Städte" war Ernst August Bodenheimer; die Zentralverwaltungsabteilung beim „Hamburgischen Kriegsversorgungsamt" leitete Regierungsrat Dr. Lippmann; Geschäftsleiter der „Elsässischen Lebensmittelversorgung" war Felix Radziewsky.

Endlich sei noch erwähnt, daß sich der „Ausschuß für die Verteilung der Reichs-Textilbestände" aus folgenden Personen zusammensetzt: Arthur Cohn, Dr. Zeitlin, Henry Hirschfeld, Dr. Samolewitz, Emil Heller, Hugo Eisner, Ludwig Sommerfeld, Dr. Feitelberg, Dr. Ed. Simon, W. Plattner, Dr. James-Simon, Albert Willmer.

Es mag sein, daß ein oder der andere Name zu Unrecht in dieses Verzeichnis hineingekommen ist, wie auch ganz gewiß noch mancher Name darin fehlt: das beeinträchtigt weder seine Zuverlässigkeit noch tut es seiner Beweiskraft Abbruch. Darnach aber ergibt sich als unumstößliche Tatsache:

In allen wichtigen Stellen der Kriegsamtsstellen und Kriegsgesellschaften saßen Juden; gerade die maßgebendsten und entscheidungsreichsten Posten waren mit Juden besetzt; der jüdische Einfluß auf die deutsche Kriegswirtschaft ging darnach ins Ungemessene; die Juden sind damit in Wirklichkeit die Beherrscher des Wirtschaftslebens in Deutschland geworden!

Was zu beweisen war und bewiesen ist.*)

Die Beherrscher der Kriegswirtschaft.

Eine erschöpfende und umfassende Darstellung über die Beteiligung der Juden an der deutschen Kriegswirtschaft zu geben, ist ganz unmöglich. Man muß sich damit begnügen, durch die Bekanntgabe von Beispielen zu zeigen, wie die Verhältnisse im Einzelnen lagen, um daraus Rückschlüsse auf die Zustände im allgemeinen herzuleiten. Dieses Verfahren ist gerechtfertigt und unbedenklich, da ja jedermann

*) S. a. S. 59 ff.

in der Lage ist nach seinen eigenen Beobachtungen und Erfahrungen das Gesagte nachzuprüfen. Im großen und ganzen ist ja doch unbestreitbar, daß in fast allen Erwerbszweigen sich während des Krieges Juden als Zwischenhändler und Vermittler — wie das ihrer Naturanlage entspricht — zwischen Erzeuger und Verbraucher hineingedrängt und auf solche Weise sich schließlich zu Beherrschern des ganzen Wirtschaftslebens aufgeschwungen haben. Natürlich war das Ausmaß der Beteiligung jüdischer Händler in den verschiedenen Gewerbezweigen verschieden, aber die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausübten, war überall die gleiche. Insofern also gilt, was im einen Falle gesagt ist, für alle Fälle und das letzte Urteil über die Juden in der Kriegswirtschaft läuft darauf hinaus, daß sie in erster Linie die Schuld an der Entwicklung der heillosen Zustände tragen, unter denen das deutsche Volk seit Ausbruch des Krieges wirtschaftlich zu leiden hatte. Die Judengenossen d. h. verjudeten Deutschen, die es den Juden gleich taten und damit deren Treiben förderten sind selbstredend nicht anders zu beurteilen. Ja, jene trifft noch eine weit größere Verachtung, weil sie sich an ihren eigenen Blutsgenossen in krassester Selbstsucht vergangen haben.

Es soll nunmehr versucht werden für die einzelnen Versorgungsgebiete die Teilnahme jüdischer Geschäftsleute darzutun; dabei sei nochmals hervorgehoben, daß es sich nur um eine Blütenlese handelt, die in keiner Weise als erschöpfend anzusehen ist.

Die Juden in der Fleischversorgung.

Im Viehhandel herrschte der Jude bedingungslos. Die jüdischen Viehhändler hatten sich zu Ringen zusammengeschlossen und schalteten und walteten ganz nach Gutdünken. Es kam ihnen dabei die verlogene Art der verjudeten Großstadtpresse zustatten, die demagogisch die Wut des Volkes über die meist geradezu wahnwitzigen Fleischpreise auf die Landwirtschaft, die Bauern und Agrarier abzuleiten wußte. Wie es in Wahrheit dabei zuging, das beleuchten die nachstehenden aus drei verschiedenen Kriegsjahren stammenden Berichte:

Im Juni 1915 wurde z. B. in Breslau ein Prozeß verhandelt, dem folgender Tatbestand zugrunde lag. Der Obermeister der Breslauer Fleischerinnung, Neugebauer, hatte sich einem Zeitungs-Berichterstatter gegenüber dahin geäußert, daß die Viehhändler beim Auftrieb von Vieh auf den Breslauer Markt wucherische Preise verlangten, die häufig für die Käufer unerschwinglich seien. Im Auftrage des Vereins zur Wahrung der Interessen des Viehhandels für Schlesien und Posen hatten vier Viehhändler gegen Neugebauer deshalb Privat-Beleidi-

gungs-Klage erhoben. Der Beklagte wies in der Verhandlung darauf hin, daß ein Händler bei neun Schweinen 800 Mark, ein anderer bei einem einzigen Schwein 175 Mark, bei einem Bullen 300 Mark verdient habe, und daß der Breslauer Magistrat sich in einer öffentlichen Erklärung als machtlos gegenüber diesen Preistreibereien bezeichnet habe. Der Beklagte bot den Wahrheitsbeweis an. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung, indem er von der Ansicht ausging, daß dem Angeklagten jede Absicht der Beleidigung ferngelegen habe und daß ihm der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs zur Seite stehe. Die Kosten des Verfahrens wurden den Privatklägern auferlegt. Der „Hammer" (Nr. 313, 1915) bemerkt dazu: „Von welcher besonderen Menschengattung diese Viehhändler sind, bedarf keiner Hervorhebung. Merkwürdig ist nur, daß Staat und Behörden im Interesse der Gesamt-Wohlfahrt überall energisch eingreifen, daß sie aber einer bestimmten Klasse gegenüber — ‚machtlos' sind." Aber selbst da, wo die Gerichte einschritten, standen die verhängten Strafen in keinem Verhältnis zu den Wuchergewinnen dieser Volksausbeuter.

So berichtete im März 1916 die „Kölnische Zeitung" vom 12. März 1916: „Der Händler Wolf Levi aus Groß-Bieberau wurde von der Frankfurter Strafkammer zu 150 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er zwei Bullen, die er zu 1800 Mark gekauft hatte, auf dem Frankfurter Viehmarkt zu 2600 Mark anbot und schließlich zu 2375 Mark, also, abzüglich 75 Mark Unkosten, mit 500 Mark Verdienst verkaufte. Sehr bezeichnend für die Handelsgebräuche mancher Viehhändler waren die Vorgänge beim Einkauf: Es hatten 22 Viehhändler, die zu der öffentlichen Versteigerung der Bullen erschienen waren, einen Ring gebildet und auf die Mindestforderung des Bürgermeisters von 1800 Mark nur 1750 Mark von einem der Händler bieten lassen. Als darauf kein Zuschlag erfolgte, erschien tagelang kein Händler an dem Platze, bis endlich Wolf Levi kam und zu 1800 Mark das Vieh kaufte. Der Kauf geschah im Einvernehmen mit den 22 andern, unter die der Gewinn geteilt wurde." So will es ja auch der Talmud.

Solche geringfügigen Strafen vermochten selbstredend nicht abschreckend zu wirken, vielmehr ermutigten sie geradezu das schamlose Treiben. Die „Rheinische Wirte-Zeitung" (Nr. 11, 1916) meinte deshalb: „Gewisse Händlerkreise haben sich in diesem Kriege als eine ganz gemeingefährliche Gesellschaft erwiesen und es wäre traurig, wenn es den Landwirten nicht möglich sein sollte, sich von diesen Parasiten gänzlich frei zu machen." Ja, wie sollten sie das denn können, nachdem von den amtlichen Behörden ihnen immer wieder und nahezu ausnahmslos jüdische Viehaufkäufer auf die Nase gesetzt

wurden. Die Landwirte waren ja doch verpflichtet, ihre Anerbieten dem für die einzelnen Gemeinden zustehenden Unterkäufer zu machen und durften diese gar nicht umgehen. Das war ja doch die Wurzel alles Übels.

Die amtlichen Bekanntmachungen darüber hatten meist folgenden Wortlaut:

Bekanntmachung.

Die Regelung der Fleischversorgung betr.

Im Hinblick auf § 3 der Bundesratsverordnung vom 5. April 1917, wonach für dasjenige Groß-Schlachtvieh, welches vor dem 1. Juli 1917, also bis einschließlich 30. Juni 1917 fest zum Kauf angeboten wird, auch nach dem 1. Juli 1917 der bisherige Höchstpreis bezahlt werden darf, machen wir die viehbesitzenden Landwirte darauf aufmerksam, daß das Anerbieten der zum Verkauf nach dem 1. Juli bestimmten Tiere dem für die einzelne Gemeinde zustehenden Unterkäufer schriftlich oder mündlich zu machen ist.

Wer also für das nach dem 1. Juli abzugebende Vieh den höheren Preis in Anspruch nehmen will, hat das betreffende Vieh dem Unterkäufer schriftlich vor dem 1. Juli anzumelden.

Als Unterkäufer kommen in Betracht:

1. Herr Josef Mayer Elias Sohn in Müllheim für die Gemeinden: Buggingen, Dattingen, Hügelheim, Neuenburg, Seefelden (Vetberg), Sulzburg, Zienken, Untermüllheim.
2. Herr Salomon Heimann in Müllheim für die Gemeinden: Badenweiler, Britzingen, (Güttigheim, Muggardt), Laufen, Lipburg, Obermüllheim, Niederweiler, Oberweiler, Schweighof, Zunzingen.
3. Herr Louis Bloch in Müllheim für die Gemeinden: Anggen, Bellingen, Bamlach, Liel, Mauchen, Rheinweiler, Schliengen, Steinenstadt.
4. Herr Gustav Zivi in Müllheim für die Gemeinden: Feldberg, Feuerbach, Malsburg, (Höfe, Kaltenbach, Lütschenbach, Vogelbach), Marzell, Niedereggenen, Obereggenen, Sitzenkirch, Vögisheim.

Müllheim, den 19. Juni 1917.

Großherz. Bezirksamt. Kommunalverband.

Oder es wurde z. B. im Stadtanzeiger der „München-Augsburger Abendzeitung" (29. Mai 1916) bekanntgegeben:

Von der Fleischversorgungsstelle wurde Herr Sali Heymann dahier für den Bezirk Schwabmünchen als Vieh-Kommissionär aufgestellt. Infolgedessen sind nur dieser und seine Beauftragten zum Aufkauf von Vieh in diesem Bezirke berechtigt. Im Interesse der Versorgung des Militärs und der Stadt Augsburg ist zu wünschen, daß das verfügbare Schlachtvieh möglichst zahlreich abgegeben wird.

Oder die Viehaufbringungskommission der Provinz Westfalen gab bekannt, daß von ihr mit dem Aufkauf des Viehes beauftragt worden sind: Sigmund Spiegel, Julius Spiegel, Nathan Spiegel in Versmold, J. Sachs in Halle i. W., Israel Sachs und Albert Sachs in Werther.

Oder im Freistaat Lippe wurden folgende Viehhändler zum Viehhandel zugelassen: Louis Sorstberg in Horn, Sally Levy und Rudolf Levy in Leopoldshöhe, Julius Eichmann, Hans Eichmann und Bruno Eichmann in Schötmar, Leopold Silberbach, Julius Silberbach, Herz Silberbach, Salomon Silberbach, Siegfried Silberbach und Nathan Silberbach Wwe. in Schötmar, Max Hamlet, Paul Hamlet und Julius Silberbach in Schötmar, Hugo Katz, Rudi Katz, Sali Katz, Max Katz in Barntrup, Alfred Herzberg in Kleinenmarpe, Simon Osterhagen in Talle, Isaak Katz und Josef Hamlet in Lemgo, Albert Exanus in Detmold und Moses Exanus in Horn.

Wie gesagt, das sind nur Beispiele; als welches auch noch die Zusammensetzung des Wahlvorschlages für den Vorstand des „Oberhessischen Viehhandels-Verbandes“ mitgeteilt werden soll. Er enthält folgende Namen: Louis Kaufmann, Kirtorf; Hermann Stern, Nieder-Ohmen; Markus Strauß, Lauterbach; Raphael Greif, Schlitz; Hermann Katz, Laubach; Simon Reiß I, Ulrichstein; Josef Oppenheimer, Langsdorf; Gustav Gunzenhäuser, Hungen; Gustav Grünebaum, Vilbel Simon, Meyer, Kirchgöns; Meyer Süßel, Altenstadt; Samuel Oppenheimer, Ortenberg. Mich dünkt, das sagt genug. Dieser Oberhessische Viehhandelsverband sah sich häufig genug genötigt, vor seinen eigenen Mitgliedern zu warnen und bekanntzugeben, daß ihnen die Ausweiskarten wegen Schleichhandels oder Schwarzschlachtung entzogen worden sei. Allein im „Gießener Anzeiger“ (Nr. 91, 192, Nr. 220, 1919) wird u. a. vor folgenden Händlern gewarnt: Lazarus Liebermann, Ferdinand Grünewald, Josef Weinberg, Meyer Schwab, Sally Freymark, Joseph Hahn, Sally Hahn, Simon Bing, Hugo Meyer, Hugo Weinberg. Wegen unzuverlässigem Handel in Häuten und Fellen wurde z. B. auch den jüdischen Händlern S. Lebensbaum in Höxter, Jonas Levy und Moser Schiff in Driburg, S. Mannsbach und C. und H. Mannsbach in Beverungen nach einem Berichte der „Nordhausener Allgemeinen Zeitung“ (Nr. 124, 1916) dieser Handel verboten.

Die Empörung über das Treiben mancher Viehhandelsverbände veranlaßte z. B. auch die Arbeiter- und Soldatenräte in Braunschweig die Auflösung dieser Verbände zu fordern. Der braunschweigische Arbeiter- und Soldatenrat behauptete, der Viehhandelsverband habe ein ungeheures Vermögen angesammelt auf Kosten der breiten Massen. Ebenso erklärte der sozialdemokratische Abgeordnete

A. Thiele in Halle a. S. schon im Jahre 1918 die Viehhandelsverbände hätten hunderte von Millionen Mark auf Kosten des Volkes eingestrichen.

Kann es da wundernehmen, wenn die „Rheinische Wirte-Zeitung" (Nr. 11, 1916) sich zu den nachstehenden scharfen Ausführungen über den Viehwucher veranlaßt sah? Das Blatt schrieb damals:

„Dieses Urteil zeigt so recht die ganze Unzulänglichkeit der deutschen Strafrechtspraxis gegen den Wucher in dieser schweren Kriegszeit. Der Händler Wolf Lewi wird sich durch die geringe Geldbuße, die er einfach in seiner fettigen Brieftasche als „kleine Spesen" notiert, natürlich nicht davon abhalten lassen, auch in Zukunft möglichst viele derartige Geschäfte abzuschließen, die ja einen sehr netten Verdienst lassen. Das Volksrechtsbewußtsein kann sich aber mit solcher Rechtsprechung nicht einverstanden erklären.

Tausende zermartern täglich ihr Hirn ob der Frage wie die Versorgung des deutschen Volkes mit billigeren Nahrungsmitteln ermöglicht werden könnte; aber alle diese Bemühungen sind fruchtlos, so lange es einer Rotte unersättlicher Schufte gestattet ist, alle fürsorglichen Maßnahmen der Regierung zu verlachen, zu durchkreuzen und unwirksam zu machen. Vergeblich sucht das Volk das Rätsel zu lösen: wer schützt diese Ausbeutergesellschaft?!

Es muß doch schließlich auch einen Weg geben, diese Schlachtvieh-Hyänen unschädlich zu machen, die zu einer ungeheuren Gefahr für die Ernährung namentlich der ärmeren Bevölkerung geworden sind. Wir hören täglich zu unserer großen Beruhigung, daß unsere Vorräte reichen. Das genügt allein aber nicht; diese Vorräte müssen vielmehr den Verbrauchern zu einem Preis zugänglich gemacht werden, daß auch den weniger bemittelten Klassen über die schwere Kriegszeit hinweggeholfen wird.

Die Viehhändler haben sich in diesem Kriege als eine ganz gemeingefährliche Gesellschaft erwiesen und es wäre traurig, wenn es den Landwirten nicht möglich sein sollte, sich von diesen Parasiten gänzlich frei zu machen. Schließlich müßte es doch genügen, wenn der Viehhalter auf dem Gemeindeamt seines Wohnortes verkäufliches Schlachtvieh anmeldete und von dem Gemeindeamt an den nächst gelegenen Schlacht- und Viehhof darüber berichtet würde, so daß diese Stelle einen besseren Überblick über das verfügbare Vieh gewänne und rechtzeitig darüber verfügen könnte. Auf diese Weise würde auch dem Landwirt ein besserer Preis gezahlt werden können, als ihn heute der Viehhändler anlegt und der Markt würde in diesem Falle auch mit billigerem Vieh versorgt werden können, da ja der Wucherverdienst des Viehhändlers wegfiele.

Jedenfalls muß auf dem Gebiete der Fleischversorgung des deutschen Volkes unbedingt eine gründliche Neuorganisation Platz greifen. Es ist unerträglich, daß die breiten Volksschichten auf so empörende Weise begaunert werden. Wenn wir dankbar der furchtbaren Opfer gedenken, die unsere Krieger für uns bringen, so sollten wir uns doch auch der heiligen Pflicht erinnern, wenigstens deren Familien vor Blutsaugern dieser Art zu schützen!"

Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß diese heftigen Anklagen nicht gegen den gesamten Stand der Viehhändler gerichtet waren, vielmehr eben jene Elemente unter ihnen betrafen, die die Not des Vaterlandes rücksichtslos ausnützten, um sich selbst die Taschen zu füllen.

In welcher Weise durch die Viehhandelsverbände die Verteuerung des Fleisches herbeigeführt wurde, darüber gibt z. B. eine Mitteilung Aufschluß, die der „Schlesische Kurier" (Febr. 1917) brachte. Er berichtete:

„Das Landes-Fleischamt in Berlin hat dem Regierungs-Präsidenten in Oppeln Anfang Dezember 1916 3000 lebende Hammel zur Unterverteilung zugewiesen. Die Hammel kamen in gleich großen Teilsendungen in die Schlachthof-Bezirke Beuthen, Gleiwitz, Hindenburg, Kattowitz und Königshütte und die Magistrate wurden angewiesen, die Verrechnung mit dem Schlesischen Viehhandels-Verbande vorzunehmen. Als dessen Rechnungen einliefen, ergab sich, daß die Provision, die der Verband für sich in Anspruch nimmt, insgesamt beinahe dreißig Tausend Mark beträgt. Das Fleischgewicht der Hammel war im Durchschnitt rund 50 Pfund, so daß sich durch die Provisionsforderung des Viehhandels-Verbandes das Pfund um 20 Pfg. verteuert. Dabei bestand die ganze Wirksamkeit des Viehhandels-Verbandes in diesem Falle lediglich in der Einziehung der Gelder, denn die Hammel waren von der Heeres-Sammelstelle in Stuttgart direkt nach Oberschlesien abgeliefert worden. Die von dieser Überraschung wenig erbauten Magistrate haben zum Teil bereits energischen Protest erhoben."

Wie wenig Rücksicht manche Viehhändler auf das Gemeinwohl nahmen, das zeigt auch ein Vorfall, den die „Allgemeine Fleischerzeitung" (vom 6. Dez. 1919) der Öffentlichkeit unterbreitete:

„Die Stadt Berlin hat mit dem Viehhändler S. Aron einen Vertrag auf Lieferung eines großen Postens Schweine abgeschlossen. Die erste Lieferung ist am Mittwoch eingetroffen und bestand aus etwa 400 Ferkeln im Gewicht von 8—15 Pfd. Auf dem Berliner Schlachthof weigerten sich die Gesellen, diese Tiere abzuschlachten und der Lieferant Aron ließ die Tiere dahin, wohin sie gehören, auf den Magerviehhof nach Friedrichsfelde überführen. Die Lehre, welche das Abschlachten der Ferkel für Deutschland gehabt hat, scheint schon wieder und gerade in den Kreisen, die sie besonders beachten sollten, vergessen zu sein. Soweit bekannt geworden ist, lautet der mit dem Lieferanten abgeschlossene Vertrag auf Lieferung von Schweinen im Gewichte von über 50—60 Pfd. (also) 65 Pfd. Wenn dieses zutreffen sollte, so wäre auch dieses Gewicht viel zu gering, um für die Volksernährung geeignetes Fleisch zu bieten. Darnach scheint der Lieferant Aron, der wie in beteiligten Kreisen versichert wird, in allen Fragen der Viehversorgung der Berater und die rechte Hand des Oberbürgermeisters Wermuth ist, nicht zu fragen."

Man sieht, es wurden eben von jüdischen Händlern bedenkenlos alle Möglichkeiten ausgenutzt, die ihnen ihre bevorzugte Stellung in der Kriegswirtschaft boten, um sich auf Kosten der Allgemeinheit zu bereichern. Und das geschah so gründlich, daß das deutsche Volk heute am Rande des Abgrundes steht, während Juda über unermeßliche Reichtümer verfügt.

Die Juden im Getreidehandel.

Der „Hammer" (Nr. 318, 1915) brachte folgenden Bericht:

„Die Verhältnisse der Kriegsgetreide-Gesellschaft waren in der Reichstags-Sitzung vom 23. August Gegenstand einer scharfen Kritik. Bereits

in der Sitzung der „Kommission zur Beratung wirtschaftlicher Kriegs-Maßnahmen" hatte der Zentrums-Abg. Dr. Pfleger den Vorwurf erhoben, daß die Mehrheit der Angestellten dieser Gesellschaft heerespflichtig sei und von dieser Pflicht durch Reklamation der Leitung befreit worden sei. Das Bemühen gewisser Kreise, bei der Kriegsgetreide-Gesellschaft angestellt zu werden, sei so groß, daß Leute, die bis dahin einen monatlichen Verdienst von 500 Mark hatten, jetzt eine Anstellung bei der Kriegsgetreide-Gesellschaft für monatlich 150 Mark annähmen, um sich dem Heeresdienst zu entziehen. Der Kriegs-Minister hatte darauf erwidert, daß er eine Untersuchung angeordnet habe, um festzustellen, ob es richtig sei, daß bei der Kriegsgetreide-Gesellschaft in unzulässiger Weise Befreiungen vom Militärdienst stattfänden; ihm seien diesbezügliche Mitteilungen gemacht worden. Dr. Pfleger wiederholte nun seine Behauptungen in der Plenarsitzung des Reichstages vom 23. August, worauf der Leiter der Kriegsgetreide-Gesellschaft, Unterstaatssekretär Dr. Michaelis, folgendes erwiderte:

Der Abg. Pfleger hat gestern so schwere Angriffe gegen die Leitung der Reichs-Getreidestelle erhoben, daß ich die erste Gelegenheit, die sich mir bietet, benutze, um dagegen Stellung zu nehmen. Nach Mitteilungen der Kommissare und nach den Zeitungsberichten hatte Abg. Dr. Pfleger auch die Frage gestreift, daß bei der Auswahl der Persönlichkeiten für die Reichs-Getreidestelle außerordentlich viele Juden verwendet worden seien. Schließlich aber hat er gesagt: „Das Ärgste, was hier erlebt wird, ist, daß diese Organisation gewissermaßen als eine Art Versicherung gegen die Schützengraben-Gefahr benutzt wird; man hat alle möglichen Leute angestellt, und als man später die Beamten dieser Gesellschaft untersuchte, stellte sich heraus, daß rund 80 Proz. der als unabkömmlich Bezeichneten felddiensttauglich waren. Es ist nicht zu verstehen, warum man die Gesellschaft nicht auf diese Mißstände aufmerksam gemacht hat." Ich habe zunächst bedauert, daß der Herr Abgeordnete diese Vorwürfe nicht in der Kommission zur Sprache gebracht hat. (Lebhafte Zurufe im Zentrum: Hat er! Ist geschehen!) Wenn das in der Kommission erörtert wurde, dann ist es nicht zu meiner Kenntnis gekommen, dann bitte ich um Entschuldigung. (Erneute lebhafte Zurufe im Zentrum. Der Vorsitzende der Budgetkommission, Abg. Spahn ruft: „Es ist in der Kommission als richtig bestätigt!") Der Herr Kriegs-Minister hat mir heute gesagt, es wären ihm allerdings nach dieser Richtung Unzuträglichkeiten bewiesen worden (Hört! hört!), aber er hat auch gesagt, daß er kein Urteil darüber hat, ob die Leitung der Kriegsgetreide-Gesellschaft eine Schuld träfe, die Untersuchung schwebe noch und er müßte sich deshalb ein Urteil darüber vorbehalten. Der Vorwurf, daß diese Organisation als eine Versicherung gegen den Schützengraben anzusehen sei (Zurufe im Zentrum: Jawohl!), richtet sich gegen ihre Leitung, und in erster Linie natürlich gegen denjenigen, der die Aufsicht zu führen hat, und das bin ich. Es ist zunächst selbstverständlich, daß, als die Kriegsgetreide-Gesellschaft während des Krieges plötzlich zusammengesetzt und ihr mit einem Male eine derartige Riesenaufgabe übertragen werden mußte, daß dann das Personal zusammengewürfelt werden mußte. Es ist selbstverständlich, daß in erster Linie auf die wirtschaftliche Tüchtigkeit gesehen werden mußte, und es war im Anfang nicht möglich, gleich viel danach zu fragen, ob der Betreffende militärpflichtig, zu reklamieren, felddienstfähig, nur garnisontauglich, wegen Krankheit zurückzustellen oder überhaupt dienstfrei war. Ich stehe gar nicht an, zu sagen, daß in der großen Zahl der damals in den Personalstand der Kriegsgetreide-Gesellschaft zusammengewürfelten Personen nach vielen Richtungen hin Persönlichkeiten waren, von denen man sagen mußte, es wäre gut gewesen, sie wären nicht in den Apparat eingetreten. (Hört! hört!) Selbstverständlich haben wir

immer mehr gesiebt und gesiebt und die nicht geeigneten hinausgestellt. Als wir immer tiefer hineinkamen, haben wir, und ich als derjenige, der die Aufsicht mit führt, darauf gehalten, daß Drückebergereien nicht vorkommen. Daß viele von denjenigen, die in der Kriegsgetreide-Gesellschaft und wahrscheinlich auch in anderen Kriegs-Organisationen arbeiten, lieber am Schreibtisch sitzen, als daß sie zum Beispiel schippen (Heiterkeit), ist klar, und ebenso zweifellos ist, daß welche unter ihnen sind, die dem Vaterlande so mehr und besser dienen, als wenn sie schippen. Derartige Fälle kommen überall vor, bei Behörden ebenso. (Unruhe im Zentrum.) Wir haben uns aber bemüht, mit den Militärbehörden in Fühlung zu bleiben und dauernd diejenigen, die hinaus mußten, hinauszustellen. Am 1. Juni waren von 862 Angestellten 624 Männer, von denen 425 reklamiert waren. (Hört! hört! im Zentrum.) Seit dem 1. Juni haben wir der Militärbehörde zunächst 132 bezeichnet, die wir freigeben, die wir also nicht mehr als unentbehrlich bezeichneten; davon sind alle bis auf 18, die man noch nicht eingefordert hat, fort, so daß also von den 425 nun 114 eingezogen waren. Am 4. August waren noch 311 Angestellte reklamiert; davon sind kriegsverwendungsfähig — es hat seitdem eine ärztliche Untersuchung stattgefunden — 171 Personen (hört! hört!), arbeits- und garnisondienstfähig 76, zeitweise dienstuntauglich 47 und dauernd untauglich 17 (Hört! hört! und Heiterkeit.) Zwischen der Leitung der Gesellschaft und dem stellvertretenden Generalkommando des dritten Armeekorps ist eine Abrede getroffen, daß wir im Laufe der nächsten Zeit 120 Kriegsverwendungs-Fähige zur Verfügung stellen. Das ist geschehen, ehe der Reichstag sich mit der Sache befaßt hat...... Ein westpreußischer Abgeordneter hat der Kriegsgetreide-Gesellschaft völlige Sachunkunde vorgeworfen und gesagt, sie hätte wohl angenommen, daß das Getreide im Frühjahr keimt und hätte das Getreide mit den Kartoffeln verwechselt. (Hört! hört! und Heiterkeit links.) Diese Angriffe sind noch weiter gegangen und man hat behauptet, daß wir die Juden bevorzugten. Ich habe einen Großgrundbesitzer, der das gesagt hatte, gefragt, wie sein früherer Getreidehändler geheißen hat. (Heiterkeit.) Er hat mir geantwortet: Isidor Schlesinger. (Stürmische Heiterkeit.) Wenn ich den Getreidehandel für das ganze Reich plötzlich auf meine Schultern nehmen soll, so komme ich um die Leute aus dem Getreidehandel, deren größte Mehrheit Juden sind, nicht herum. (Sehr richtig! links.) Richtig ist, daß sich auch bei uns Leute finden, die schwach und mutlos sind, und die lieber auf dem Drehschemel als im Schützengraben sitzen. (Hört, hört! im Zentrum.) Aber falsch ist, daß die Kriegsgetreide-Gesellschaft eine Organisation ist, die eine Versicherung für Drückeberger gegen den Schützengraben sei......"

So vorsichtig die Antwort des Unterstaatssekretärs auch gehalten war, zwei Tatsachen gehen aus ihr unwiderleglich hervor: einmal, daß in der Kriegsgetreide-Gesellschaft zu jener Zeit 80% felddiensttaugliche unter den als unabkömmlich der Heeresdienststelle bezeichneten Beamten waren und zum andern, daß ein unverhältnismäßig großer Anteil der Angestellten und Beamten dieser Gesellschaft Juden gewesen sind. Es ist ja nun leider der Judenschaft und ihren Verbänden gelungen, die genaue und völlig einwandfreie Feststellung des Verhältnisses zwischen Juden und Nichtjuden bei den Kriegsgesellschaften zu hintertreiben; jedoch gibt gerade auch diese Tatsache ein volles Recht zu der Behauptung, daß die Zustände weit über alles Maß

einer begründeten Berücksichtigung des jüdischen Elementes hinaus sich entwickelt hatten. Diesen hervorragenden Einfluß wußten die Juden sich aufs Beste zu erhalten und selbst im späteren Reichswirtschaftsministerium kam ein jüdischer Unterstaatssekretär Dr. Hirsch in entscheidungsreichste Stelle.

Bis zu welchem Grade der Gemeingefährlichkeit die Verhältnisse in der Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes schon frühzeitig gediehen sein mußten, das ließ ein Brief des Professor Dr. Abel-Jena erkennen, womit dieser sein Ausscheiden aus dem Beirate des Kriegsernährungs-Amtes begründete. Die „Vossische Zeitung" (Nr. 333, 1916) veröffentlichte das Schreiben im Wortlaute:

„Unmittelbar gezwungen, meinen Austritt zu erklären, werde ich aber dadurch, daß ich nach gewissenhafter Überzeugung die Art und Weise, wie das Kriegsernährungsamt seine Aufgaben auffaßt, und die Maßnahmen, die es getroffen hat, in vielfacher Hinsicht nicht nur als verfehlt, sondern geradezu als gemeinschädlich und volksfeindlich erachten muß. Ich unterlasse es, auf Einzelheiten einzugehen, weil ich mir bei der Verschiedenheit der grundsätzlichen Anschauungen keinen Erfolg von ihrer Erörterung verspreche. Verkennen will ich nicht, daß die immer unbefriedigender werdenden Zustände ihre Ursache zum Teil in dem passiven Widerstande, der Verständnislosigkeit und Schwächlichkeit der ausführenden Behörden haben. Aber daß große Teile der Bevölkerung heute in Wahrheit unterernährt werden, während andere Teile, auch unter der feindlichen Bevölkerung in den besetzten Auslandsgebieten, sowie ein großer Teil der Kriegsgefangenen mehr haben, als sie brauchen; daß der Mittelstand systematisch zugrunde gerichtet wird; daß jüdische Gaunerei und agrarische Habsucht das Volk in unerträglicher Weise auspowern; daß infolgedessen immer schärfere Erbitterung weite Kreise erfaßt und auf gewaltsame Entladung zum Schaden des Staatsganzen hindrängt — alles das ist im wesentlichen Schuld des Kriegsernährungsamtes, das nicht nach meiner Meinung allein sich seinen Aufgaben in keiner Weise gewachsen gezeigt hat."

Leider hat Professor Abel die von ihm in dem Schreiben in Aussicht gestellte öffentliche Bekanntgabe seiner Erfahrungen im Kriegsernährungs-Amte, die ihn zu dem harten Urteil über „jüdische Gaunerei" veranlaßten, noch nicht vollzogen. Die „Vossische Zeitung" meinte damals zu dieser Behauptung Abels: „Ob die Art, wie Abel über ‚jüdische Gaunerei und agrarische Habsucht' spricht, seinen so sehr betonten politischen guten Ruf festigen wird, dürfte doch einigermaßen zweifelhaft erscheinen." Darauf kommts ja nun nicht so sehr an, als vielmehr darauf, daß endlich dem betrogenen Volke die ungeschminkte Wahrheit gesagt wird über alle die Vorgänge und Zusammenhänge, die selbst einem Manne von der wissenschaftlichen Bedeutung Professor Dr. Abels Veranlassung gaben, von „jüdischer Gaunerei" zu sprechen, durch die das Volk in unerträglicher Weise „ausgepowert" worden sei. Es werden zwar auch in diesem Buche

Beispiele genug dafür beigebracht, aber doch ist es jetzt Pflicht aller derer, die Aufklärung bringen können, das zu tun.

Gerade auf dem Gebiete des Getreidehandels, der nach dem Zeugnis des Unterstaatssekretärs Dr. Michaelis von Leuten betrieben wird, „deren größte Mehrheit Juden sind", vollzogen sich Dinge, die in der Tat darauf hinausliefen, während des Krieges in Deutschland geradezu ein jüdisches Getreidemonopol zu schaffen. Die Wochenschrift „Das neue Deutschland" schrieb zu diesen Vorgängen an der Berliner Börse:

„Mit Recht hat die Regierung sofort bei Beginn des Krieges den Zeithandel in Getreide aufgehoben, um hier allzu große Ausschreitungen der Spekulation zu vermeiden. Es zeigte sich aber, daß diese Maßregel allein nicht genügte, um den deutschen Verbraucher vor Übervorteilung zu schützen. Die Getreidehändler kauften, nachdem der Zeithandel aufgehoben war, vorrätiges Getreide in großen Mengen auf, und die Folge davon war naturgemäß eine weitere unnatürliche Preissteigerung. Allerdings ist gegen Mitte August eine Abschwächung der Tendenz eingetreten, nachdem die überstürzten Käufe der Militär-Behörde aufgehört hatten. Später aber zogen die Notierungen auf dem Getreidemarkt wieder in bedenklicher Weise an, und es ergab sich, daß die Leiter der Getreidebörsen nicht imstande waren, zu erfassen, worauf es ankam. Anstatt die Getreide-Versorgung Deutschlands einheitlich zu organisieren und Maßregeln gegen eine zu lebhafte Tätigkeit der Spekulation zu ergreifen, überließen die Börsenvorstände die ganze Entwickelung dem freien Spiel, und die Folge davon war die ungesunde Entwickelung der Getreidebörsen. Die spätere Entwickelung der Dinge bewies, daß die maßgebenden Kreise der Börsen recht kurzsichtig gehandelt hatten. Hätten im vorigen Jahre die Börsenvorstände sich dahin geeinigt, die Getreide-Versorgung Deutschlands in geeigneter Weise und zu angemessenen Preisen in die Hand zu nehmen, so wäre ihre Tätigkeit während des Krieges nützlich und wertvoll geblieben, und man hätte nicht nötig gehabt, einen so wichtigen Zweig wie den Getreidehandel vollständig auszuschalten. Leider ist von der Börse nichts getan worden, um die Spekulation zu unterdrücken und die Folge davon war, daß die Regierung einschreiten mußte."

Das „Berliner Blatt" fügt dem hinzu:

„Bemerkenswert erscheint uns, daß der Handel auch jetzt ebenso wie im vergangenen Herbst es vermeidet, bestimmte Vorschläge zu machen, wie er sich denn die Mitwirkung anders wie als Kommissionär denkt. Vor allem ist es — wenn man nicht die vollständige Freigabe des Getreides für den Handel meint — unklar, wie der Handel „die Preise nicht über ein unerwünschtes Maß hinausgehen lassen will". Bisher haben wir jedoch immer nur die Erfahrung machen können, daß dort, wo der Handel allein die Ware in Händen hatte, sich eine schädliche Preistreiberei entwickelte, die von den Konsumenten in ihrer Unkenntnis gewöhnlich den Produzenten in die Schuhe geschoben wurde. Mit allen Forderungen nach einer weitgehenderen Mitwirkung des Handels wie in seiner jetzigen Eigenschaft als Kommissionär verrät man aber nur, daß der Handel sich nicht mit den jetzigen Kommissionär-Gebühren begnügen will, sondern nach den Konjunktur-Gewinnen Verlangen trägt. Das ist des Pudels Kern, den gerade heraus auszusprechen man sich natürlich hütet."

Wer aber waren diese Kommissionäre vorwiegend? Z. B. hat das Bezirksamt Neu-Ulm als Kommissionäre der Landesfuttermittelstelle München zugelassen: Waldner Moritz in München, Stern und Sabat in München, J. Rosenfelder Sohn in München, Niederheimer Ludwig in München, Hauser und Sobotka in München, J. J. Strauß in Augsburg, Geist und Breuninger in München, Nathan Ernst in Neu-Ulm, Vereinigte schwäbische Warenvermittlung in Memmingen und die Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.

Als die Ukraine für die Versorgung des Reiches mit Getreide im Jahre 1918 nutzbar gemacht werden sollte, da erklärte Staatssekretär von der Busche-Haddenhausen im Hauptausschusse des Reichstages, der Einkauf des Getreides in der Ukraine sei „landeskundigen jüdischen Händlern übertragen worden". Darnach scheint man nichtjüdische Händler überhaupt nicht herangezogen zu haben; wahrscheinlich galten sie bereits als grundsätzlich ausgeschlossen von dem Geschäft.

Zu gleicher Zeit wurden auch in Wien eine „Getreide-Import-Gesellschaft" gegründet und mit der Aufgabe betraut, das in der Ukraine aufzukaufende Getreide nach Österreich zu bringen. Wie die Wiener „Reichspost" damals berichtete, sah diese Gesellschaft so aus: Zum Vorstand des Aufsichtsrates wurde Kommerzialrat Moritz Kohn, Vizepräsident der Börse für landwirtschaftliche Produkte, Wien, bestellt. Zu seinen Stellvertretern Hermann Reif, Vizepräsident der Kriegs-Getreideverkehrs-Anstalt und kais. Rat Karl Werfel, Präsident der Prager Produktenbörse. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates sind: Kaiserl. Rat Dr. Gustav Fischl, Generalsekretär der Prager Produktenbörse, kaiserl. Rat Karl Gibian, Wien, Karl Gehorsam, Prag, Regierungsrat Dr. Alexander Horowitz, Generalsekretär der Börse für landwirtschaftliche Produkte, Wien, Milan Herman, Direktor der Kontrollbank für Handel und Industrie Wien, Wilhelm Löwy, Wien, kais. Rat Ludwig Sojka, Prag, Ludwig Wertheimer, Direktor der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Wien.

Das genannte Blatt bemerkt dazu: „Man traut seinen Augen nicht. Die Vertreter jener Kreise, die schon im Frieden mit der Spekulation in Getreide ein schönes Geschäft machten, die Löwen der Produktenbörsen, werden nun mit Monopolsrechten für die Getreide-Einfuhr ausgestattet. Gibt es in Österreich keine großen Lagerhaus-Genossenschaften, Mühlenverbände, landwirtschaftliche und kaufmännische Genossenschaften, gibt es vor allem keine Christen, die man mit

einem für die Lebensmittel-Versorgung der Bevölkerung so wichtigen Amte ausstatten konnte?"

In welchem Umfange gerade der Getreidehandel zu unlauteren Machenschaften und Schiebergeschäften Anlaß gab, das zeigte der posener Getreideschiebungs-Prozeß, der im Oktober 1916 die Öffentlichkeit erregte. Nach den Berichten der Tageszeitungen war der Hauptbeschuldigte der Getreide-Großhändler Katzenellenbogen in Posen, dessen Vermögen beschlagnahmt wurde; ihm zur Seite stand der Mühlenbesitzer und Getreide-Großhändler Aronsohn; verwickelt waren in die Angelegenheit auch mehrere Rittergutsbesitzer, welche gewußt haben, daß die Gerste ins Ausland verfrachtet wurde. Sie ging von Posen nach Leipzig und München, wo sie „umkartiert" wurde und von München nach der Schweiz. Von da soll sie nach England verfrachtet worden sein. In Leipzig und München sollte sie angeblich zu Graupen vermahlen werden.

So scheuten solche nur auf ihren eigenen Vorteil bedachten Händlerseelen selbst nicht davor zurück, den Feinden Deutschlands Vorschub zu leisten. Es wird berichtet, deutsche Soldaten, die in englische Kriegsgefangenschaft geraten seien, hätten im Frühjahr 1918 in Dünkirchen Hafer in Schiffe verladen müssen, wobei es ihnen aufgefallen sei, daß die Säcke die Aufschrift trugen: Salomon-Schivelbein.

Es war eine der merkwürdigsten Erscheinungen, daß in der Revolutionszeit, als von den aufgepeitschten Massen die Gefängnisse geöffnet wurden, vielfach auch Menschen daraus befreit wurden, die wegen Kriegswuchers oder ähnlicher verabscheuungswürdiger Verbrechen festgesetzt worden waren. Wie planmäßig dabei oft vorgegangen wurde, das zeigt der Verhandlungsbericht über die Befreiung der Bochumer Mehlschieber vor dem Schwurgericht in Bochum. Die „Westfälische Volkszeitung (Nr. 84, 1919) berichtete darüber wie folgt:

„Vor dem Schwurgerichte standen die Vorgänge der Revolutionsnacht vom 9. November 1918 am Bahnhof Süd und im Untersuchungsgefängnis zur Erörterung. In der Verhandlung, die vom Landgerichtsdirektor Richter geleitet wurde, spielte die Befreiung der Bochumer Mehlschieber eine wesentliche Rolle. Der Zuhörersaal war überfüllt. Der Verbrechen gegen die Paragraphen 114 und 115 des StGB. war der Händler Sally Meyer von hier angeklagt. Ihm wurde die Führung in der Befreiung der Gefangenen aus dem Untersuchungsgefängnis am Wilhelmsplatz und der Entwaffnung der Bahnhofswache vorgeworfen. Die Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Frank-Dortmund und Ferse-Bochum, beantragten vor Eintritt in die Verhandlung, den Angeklagten außer Verfolgung zu setzen, unter Berufung auf den bekannten Amnestieerlaß vom November vorigen Jahres. Der Antrag veranlaßte den Staatsanwalt Fortlage zu längeren Ausführungen mit der Schlußfolgerung, ablehnend zu entscheiden. Der Angeklagte habe lediglich die Befreiung der Mehlschieber beabsichtigt, um seinen Halbbruder Max Herz, der an dem be-

treffenden Abend befreit worden ist, zu nützen. Nicht politische Regungen, sondern lediglich eigennützige Absichten haben den Angeklagten geleitet, sich am Bahnhof auf Wunsch angekommener Matrosen an die Spitze der Volksmenge zu setzen, in das Untersuchungsgefängnis einzudringen und vornehmlich die Mehlschieber zu befreien.

R.-A. Frank führte aus, daß Meyer, angesteckt von der revolutionären Bewegung, nur getan habe, was in vielen Städten Tausende junger Burschen ausführen, gegen die kein Gericht vorgegangen sei. Es sollte eine neue Zeit anheben, in die alle erlöst hineingehen sollten, frei von Schuld auch die Kriegswirtschaftssünder, so auch die Mehlschieber, die noch nicht zu den Verworfensten der Verworfenen gehörten. Das habe in der Absicht des Angeklagten gelegen. Der Staatsanwalt entgegnete: Die Befreiung der Mehlschieber durch Meyer sei wahrlich keine soziale Tat. Die Stimmung des Volkes und der Presse habe sich schon monatelang vor der Revolutionsnacht mit berechtigter Schärfe gegen die Lebensmittelwucherer gewendet. Das Gericht erklärte nach kurzer Beratung, daß das Verfahren gegen Meyer unter Berücksichtigung des Amnestieerlasses einzustellen und der Haftbefehl gegen ihn aufzuheben sei."

Also das war der Zweck des Umsturzes: eine neue Zeit sollte anheben, in der die Kriegswucherer und -Schieber „frei von Schuld" und der wohlverdienten Strafe ledig sein sollten. Mit größerer Verächtlichkeit konnte die Mißachtung von Gesetz und Recht wahrlich kaum gekennzeichnet werden, als es in dieser Gerichtsverhandlung zugunsten jener jüdischen Volksbetrüger geschah. Die neue Zeit brachte denn auch gar bald an den Tag, wie üppig nun erst recht Schieber- und Wuchertum emporwucherten. Sie waren aller bisherigen Hemmungen ledig geworden.

Der Fall Nathan und die Fischversorgung.

Einen tiefen Einblick in die Geschäftspraktiken der Kriegsgesellschaften gewährte ein Verfahren, das die Staatsanwaltschaft Essen gegen den Leiter der Reichsfischversorgung G. m. b. H. Nathan einleitete. Die „Neue Westfälische Volkszeitung" (Nr. 36, 1920) wußte darüber folgendes zu berichten:

„Mehrere angesehene Essener Firmen, die vor dem Kriege Handelsbeziehungen zu holländischen Firmen, insbesondere der Reedereifirma Wed. S. J. Groen in Ymuiden, unterhielten, traten nach Aufhebung der Blockade mit diesen wegen Lieferung von Salzheringen wieder in Geschäftsverbindung und erhielten im Herbst 1919 größere Waggonsendungen Heringe von ihnen übersandt. Für den hohen Kredit der Essener Firmen bei den holländischen spricht der Umstand, daß diese Sendungen zum Teil ohne Bestellung erfolgten. Die Heringe stellten sich frei Station Essen auf 375—405 Mark die Tonne.

Eine Reihe dieser Waggonsendungen wurden auf dem Durchgangsbahnhof Osterfeld von der Grenzvertretung der Reichseinfuhrstellen für Lebens- und Futtermittel mangels Einfuhrbewilligung beschlagnahmt und für die Reichsfischversorgung G. m. b. H. übernommen. Diese setzte als

Übernahmepreis 25,88—28 Mark die Tonne fest und stellte dann dieselben Heringe durch ihre Tochtergesellschaft, die Heringsstelle des Westens G. m. b. H. in Essen, den dortigen Firmen wieder an, und zwar zum Preise von 450 (vierhundertundfünfzig) Mark die Tonne. Gleichzeitig erstattete sie gegen alle beteiligten Essener Firmen Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Essen wegen Verletzung der Bekanntmachung über die Einfuhr von frischen Fischen vom 13. Nov. 1916 (RGBl. S. 1265) und wegen Schleichhandels.

Bei den Ermittlungen, die die Staatsanwaltschaft Essen mit Unterstützung des Wucheramts der Stadt Essen daraufhin einleitete, kam vorstehender Sachverhalt zutage. Gleichzeitig unterbreiteten die betreffenden Firmen das Verfahren der Reichsfischversorgung G. m. b. H. durch „Eingesandts" an die Essener Zeitungen der Öffentlichkeit. Infolgedessen entstand ein neues Verfahren wegen Preiswucher, das sich gegen den Leiter der Geschäftsabteilung der Reichsfischversorgung G. m. b. H., Herrn Nathan, richtet. In diesem Verfahren ist die Voruntersuchung eröffnet. Nach persönlichen Ermittlungen in den Geschäftsräumen der Reichsfischversorgung G. m. b. H. in Berlin hat der Untersuchungsrichter V des Landgerichts Essen am 6. d. M. Herrn Nathan wegen Preiswuchers verhaftet und das Bankguthaben im Betrage von 120 000 000 Mark (einhundertzwanzig Millionen Mark) sowie die in Frage kommenden Geschäftsbücher beschlagnahmt.

Der Leiter der Rechtsabteilung der Reichsfischversorgung veröffentlicht zu den Anklagen gegen die Reichsfischversorgung eine Darstellung, die die Schuldlosigkeit der Reichsfischversorgung dartun soll. Bemerkenswert ist die Mitteilung, daß der verhaftete Direktor Nathan erst Mitte vorigen Jahres in die Geschäftsleitung der Reichsfischversorgung eingetreten ist. Sein Ausscheiden erfolgte bereits am 31. Dezember v. J. Er wäre schon früher ausgeschieden, wenn ihn nicht der ausdrückliche Wunsch des Unterstaatssekretärs (!!) im Amte gehalten hätte. Nathan war vor dem Kriege Direktor des Zentral-Mining-Konzerns in Deutsch-Südwest-Afrika.

Es wird also nun von dem hier erwähnten Unterstaatssekretär, über den nähere Angaben erwünscht sind, Rechenschaft gefordert werden müssen, aus welchen Gründen er Herrn Nathan im Amte gehalten hat."

Die Angelegenheit wirbelte ungeheuren Staub auf, zumal bald bekannt wurde, daß das Oberlandesgericht Hamm die Haftbeschwerde Nathans zurückgewiesen und seine Haftentlassung abgelehnt hatte. Der „Verein deutscher Fischhändler" nahm allerdings Partei für die Reichsfischversorgung G. m. b. H. und veröffentlichte eine Erklärung, worin nach dem „Berliner Tageblatt" (Nr. 85, 1920) gesagt wurde: „Es sei durchaus richtig, daß die Reichsfischversorgung die beschlagnahmten Waren nur zu den festgesetzten Richtpreisen an den Handel und an die Verbraucher abgegeben hat, da der Preisunterschied ausschließlich dem Reich zugute kommt und von diesem zur Verbilligung der Auslandslebensmittel benutzt wird. Ein Verkauf der beschlagnahmten Waren unter Normalpreis würde dem ehrlichen Handel, der an die festgesetzten Preise gebunden ist, durch die Unterbietung nur Schaden bringen. Es sei daher unerfindlich, wie in dem Essener Falle Kettenhandel und Wucher erblickt werden kann und sogar ein leitender

Beamter der Reichsfischversorgung G. m. b. H. verhaftet werden konnte."

Der Standpunkt mag allerdings vertreten werden, wenn man den Handel als Selbstzweck ansieht und nicht seine Aufgabe das Gemeinwohl zu fördern in Betracht zieht. Im vorliegenden Falle handelte es sich doch einfach darum, daß die Gesellschaft, die zum Zwecke einer billigeren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln gegründet worden ist, ihre Machtstellung dazu benutzte ungeheuere Gewinne einzuheimsen und so das Gegenteil dessen durch ihr Geschäftsgebaren herbeiführte, als was ihre Aufgabe war. Der „Wucherskandal" in der Reichsfischversorgung beschäftigte denn auch die öffentliche Meinung nachhaltig. So schrieb die „Neue Hamburger Zeitung" (Nr. 81, 1920) darüber:

„Der Wucherskandal, den die Essener Staatsanwaltschaft in der Reichsfischversorgung aufgedeckt hat, verursacht peinliches Aufsehen. Die Aufdeckung der unliebsamen Affäre fördert nach und nach immer weiteres belastendes Material über die Machenschaften der Reichsfischversorgung zutage. Auch große Fischfirmen aus anderen Städten des rheinisch-westfälischen Industriegebietes melden sich jetzt bei der Staatsanwaltschaft und schildern unter Beibringung ausgiebiger Unterlagen, wie sie durch das Eingreifen der Reichsfischversorgung gehindert worden sind, die Bevölkerung mit guten und billigen holländischen Fischen zu versorgen. Da stellt sich denn heraus, daß Fischfirmen im letzten Sommer versucht haben, die alten Geschäftsbeziehungen zu ihren holländischen Lieferanten wieder aufzunehmen. Es wurde ihnen von Holland aus die Tonne Heringe zum Preise von 300 Mk. angeboten. Wenn dann die Fischfirmen in diesem Sinne in Berlin vorstellig wurden, erhielten sie manchmal lange Zeit hindurch gar keine Antwort, bis dann die Lieferungen hinfällig wurden oder man antwortete ausweichend. Meistens aber wurden die Fischlieferungen verboten mit der Begründung, daß Deutschland Verträge mit nordischen Fischlieferanten abgeschlossen habe. Die aus den nordischen Ländern bezogenen Heringe aber waren, wenn sie ankamen, zunächst einmal minderwertig, meistens aber auch direkt schlecht, so daß die Firmen Mühe hatten, sie los zu werden. Die holländischen Heringe aber, die anerkannt die besten sind, blieben außer Landes. So kam es, daß in Deutschland keine Heringe auf den Markt zu bringen waren, während die holländischen Firmen sie zu wohlfeilen Preisen und in Massen den deutschen Firmen anboten. Ständig mehrt sich die Zahl der Firmen, die durch solche Machenschaften der Reichsfischversorgung an der Versorgung der Bevölkerung mit Heringen gehindert wurden.

Von juristischer Seite wird uns zu der Sache geschrieben:

Zu dem von der Essener Staatsanwaltschaft gegen die Reichsfischversorgung eingeleiteten Verfahren hat der Reichsfischkommissar von Flügge in Nr. 76 der „Berliner Post" vom 11. Febr. eine Erklärung „In eigener Sache" abgegeben. Wer, ohne den Anlaß zu dem eingeleiteten Strafverfahren zu kennen, diese Erklärung liest, muß zu der Ansicht kommen, daß niemals ein strafrechtliches Einschreiten grundloser gewesen sei und daß die ganze Aktion ihren Ursprung lediglich dem Umstande verdanke, daß der dumme Staatsanwalt und der noch dümmere Untersuchungsrichter sich von ein paar Essener Schiebern hätten einwickeln und zu ihrem,

einen „grotesken Beweis richterlicher Weltfremdheit“ liefernden Vorgehen hätten aufhetzen lassen. „Tatsächlich und juristisch völlig unhaltbar“ ist das Urteil des Herrn von Flügge über das Verfahren. Leider läßt er sich nicht darüber aus, worin er zunächst die tatsächliche Unhaltbarkeit erblickt. Er redet zwar viel von den Essener Schiebern, die bestraft werden müßten, von dem patriotischen Pflichtgefühl des Herrn Nathan (seines Stammesgenossen), von dem schweren Ernst des preußischen und deutschen Staatsdienstes und den schlechten Gehältern, die für diesen Dienst bezahlt werden, von der allein wesentlichen Tatsache, daß die Fischversorgung eine große Anzahl Tonnen Heringe für 30 Mk. die Tonne übernommen und zu 450 Mark die Tonne an Essener Firmen weiter verkauft hat, schweigt er. Nun mag es gewiß sein, daß über die Bewertung dieser Tatsache verschiedene Kreise im Deutschen Reiche verschieden denken; darüber aber kann in rechtlich denkenden Kreisen kein Zweifel herrschen, daß die Staatsanwaltschaft, wenn ihr eine solche Tatsache zu Ohren kommt, nicht nur das Recht, sondern die Pflicht hat, einzuschreiten. Wir leben nicht mehr in der Zeit, in der wir gewohnt waren, alles, was von oben kommt, als Segen zu betrachten. Wir halten es nicht mehr für ausgeschlossen, daß Behörden, und sogar Reichsbehörden sich einer Gesetzesverletzung schuldig machen könnten, insbesondere auch stehen wir nicht auf dem Standpunkt, daß eine Gesetzesverletzung nicht vorliegt, weil eine Reichsbehörde sie begangen hat. Der Sinn der langen Ausführungen des Herrn von Flügge über die juristische Unhaltbarkeit des Verfahrens ist aber eben, daß eine strafbare Handlung, insbesondere Wucher, nicht vorliege, weil es sich um Maßnahmen einer Reichsbehörde handle. Diese Auffassung wird in der Bevölkerung sowie in Händlerkreisen nicht geringes Erstaunen erregen. Jeder Handelsmann, der einen, wenn auch nur gering über das zulässige Maß hinausgehenden Aufschlag auf seine Ware nimmt, wird von den Behörden zur Rechenschaft gezogen. Wenn aber eine Reichsbehörde auf ihren Gestehungspreis einen Aufschlag von 1500 Prozent und mehr nimmt, soll das erlaubt sein. Wir wollen dem Verfahren nicht vorgreifen, indem wir Vermutungen darüber aussprechen, ob die durch derartige Aufschläge bedingten Gewinne dem Reich zufließen, oder zum Nutzen der Beteiligten verwendet worden sind. Für die Öffentlichkeit muß sich bei Lage der Sache mit Recht die Meinung heranbilden, daß die Reichsstellen auf Kosten der Bevölkerung wuchern; zu wessen Nutzen, mag einstweilen dahingestellt bleiben. Die Angriffe des Herrn von Flügge in tatsächlicher und juristischer Beziehung auf das Verfahren können daher nicht scharf genug zurückgewiesen werden. Und wenn er die Tatsache, daß es eingeleitet werden konnte, als einen grotesken Beweis für richterliche Weltfremdheit ansieht, so mag er sich gesagt sein lassen, daß die sich aus dem Verfahren nebenher ergebende Tatsache, daß holländische Firmen hiesigen Händlern Heringe für 390—405 Mk. die Tonne liefern konnten, während die Reichsfischversorgung nicht in der Lage war, unter 450 Mk. die Tonne zu liefern, in der Öffentlichkeit als ein grotesker Beweis für die Überflüssigkeit der Reichsfischversorgung angesehen werden wird. Interessant ist übrigens die Mitteilung des Herrn von Flügge, der Justizminister habe den Oberstaatsanwalt in Hamm angewiesen, die Haftentlassung Nathans in Antrag zu bringen. Ob die Behauptung den Tatsachen entspricht, können wir nicht beurteilen. Jedenfalls wäre ein Eingriff des Justizministers in ein schwebendes Gerichtsverfahren ein Unterfangen ungeheuerlicher Art, das die Untersuchung im Hinblick auf die Ermittlungen über den Verbleib der Gewinne ernstlich gefährden und in der Öffentlichkeit als eine Art Begünstigung angesehen werden könnte. Wir haben das Vertrauen, daß unsere

Justizbehörden eine solche Einmischung, wenn sie erfolgt sein sollte, zurückweisen würden."

Nun, die ganze Sache ging zunächst aus wie das Hornberger Schießen. Darüber wußte die „Deutsche Zeitung" (Nr. 123 vom 25. März 1920) zu melden:

„Der Geschäftsführer der Reichsfischversorgung Georg Nathan ist aus der Untersuchungshaft entlassen worden und wieder nach Berlin zurückgekehrt, nachdem die eingehend geführte Voruntersuchung ergeben hat, daß Nathan keinerlei persönliche Vorteile erstrebt hat und nachdem die vorgesetzte Stelle für die seitens der Reichsfischversorgung betriebene Preispolitik die persönliche Verantwortung übernommen hat. Das Verfahren wird seinen Fortgang nehmen, da der die Untersuchung führende Richter nach wie vor den Standpunkt vertritt, daß auch die Kriegsgesellschaften bei Feststellung der Preise, trotzdem ein etwaiger Gewinn ausschließlich der Reichskasse zufließt, an die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Preisbemessung bei Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfs gebunden seien."

Weiteres ist bisher über den „Fall Nathan" der Öffentlichkeit nicht bekannt geworden. Jedenfalls aber ist dadurch einiges Licht verbreitet worden über die Geschäftsführung mancher Kriegsgesellschaften, wodurch erwiesen wurde wie gerechtfertigt das abgrundtiefe Mißtrauen ist, das die Verbraucher ebenso wie die reellen Handelskreise vor ihnen beseelt.

Der Fischhandel scheint überhaupt von Schiebern besonders dazu ausersehen worden zu sein, als Feld ihrer Tätigkeit zu dienen. Dabei spielte auch die Fälschung von Einfuhrbewilligungen eine nicht unerhebliche Rolle. Die „Tägliche Rundschau" (21. Mai 1919) entwarf darüber ein anschauliches Bild. Das Blatt berichtet:

„Ende des Jahres 1914 richtete das Reichsamt des Innern eine Abteilung ein, der die Erteilung von Ein-, Aus- und Durchfuhrbewilligungen übertragen wurde. 1915 wurde die Abteilung zu einer selbständigen Behörde gemacht, die unter der Bezeichnung „Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung" ihren Sitz am Lützowufer 6—8 hat und unter Leitung des Geheimen Regierungsrats Meisinger steht.

Die Behörde bewahrte im Interesse der Allgemeinheit stets die unbedingt notwendige Zurückhaltung in der Erteilung von Bewilligungen. Das paßte aber den Fälschern, Betrügern und Schiebern nicht, die, je länger der Krieg dauerte, ihre dunklen Geschäfte immer weiter ausdehnten und in der Sucht nach Gewinn vor keinem Mittel zurückschreckten. Sie verstanden es, sich in den Besitz falscher Bewilligungen zu setzen oder vorhandene echte zu mißbrauchen. Mit diesen Scheinen wurden vielfach Waren eingeführt, die schon infolge unserer schlechten Valuta hoch im Preise standen, durch die gehandelten Bewilligungen noch weiter verteuert wurden. Ein Beispiel für die Art dieser Geschäfte: Kürzlich sollten für zwei Millionen Mark Heringe von Norwegen nach Polen transportiert werden. Der Reichskommissär erteilte die Durchfuhrbewilligung, die nun für 200000 Mk., das sind 10 v. H. des Wertes der Ware von einem Schieber gekauft wurde, der so die Ware in seinen Besitz brachte, und die erst dann, nachdem sie noch durch verschiedene Hände gewandert war, zu den höchsten Wucherpreisen an den Verbraucher gelangte.

Neuerdings sind die Zollämter vom Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung auf die Merkmale der echten Bewilligungen hingewiesen und dadurch in den Stand gesetzt worden, Waren von außergewöhnlichem Werte an der Ein- und Ausfuhr auf Grund gefälschter oder auf unrechtmäßige Weise erworbener Bewilligungen zu verhindern. Den Personen, die derartige Bewilligungen benutzt haben, sind dadurch große Vermögensschäden erwachsen, die in einzelnen Fällen zum wirtschaftlichen Ruin geführt haben. Der Reichskommissar hat in Verbindung mit dem Landespolizeiamt beim preußischen Staatskommissar für Volksernährung die Spuren der Betrüger und Schieber verfolgt. Sie haben bisher schon zur Festnahme einer Reihe von Leuten, z. B. in Berlin, in Tettnang bei Friedrichshafen, in Halberstadt und im Bayerischen Algäu geführt. Unter anderen sind in Berlin in die Fälschungen und Schiebungen verwickelt: David Hirschberg, Paul Drews, Leopold Petschaft, Simon Schwarz, Dr. jur. Klamann, Frau Generaldirektor Jakobi, der Bücherrevisor Schreiber, der Ingenieur Max Beulcke und der Agent Pflaumer. Ein Teil der Genannten ist in Haft. Ebenso ist in letzter Zeit eine Anzahl von Agenten ausgehoben worden, die den Handelskreisen Bewilligungen anboten, welche sie angeblich durch ihre Beziehungen vermitteln könnten."

Es ist ein Pfuhl von Habsucht und Gewinngier, der durch das Bekanntwerden solcher Vorfälle immer aufs neue aufgedeckt wird. Unter den Beteiligten ist stets das jüdische Element besonders stark vertreten; trotzdem wagen es die jüdischen Verbände über „Pogromhetze" und „antisemitische Lügen" zu zetern, wenn von der völkischen Presse diese Tatsache gebührend hervorgehoben wird. Dabei steht fest: würden einmal die Akten der Kriegsämter und Kriegsgesellschaften geöffnet werden, die Erbitterung des Volkes über die abscheulichen Machenschaften jüdischer Habgier müßte ins Ungemessene wachsen. Unerhörte Gewinne sind diesen Leuten zugeflossen. Die „Drogisten-Zeitung" (Nr. 43, 1920) berichtet z. B.:

„Die ‚Arbeitsgemeinschaft deutscher Salzheringsimporteure' hielt in Berlin unter dem Vorsitz des Herrn Adler von der Salzheringseinfuhrgesellschaft m. b. H. eine außerordentliche Sitzung ab, in der den Geschäftsführern über das verflossene Jahr Entlastung erteilt wurde. Die vorgelegte Bilanz ergab einen Bruttonutzen von zirka 10 000 000 Mk. Nach Abzug der Unkosten (etwa 2½ Millionen) gelangen gegen 7½ Millionen an die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft zur Ausschüttung. Es entfallen auf einen Anteil von 10 000 Mk. sage und schreibe 90 000 Mk., also 900 Prozent. — Erfreulich für die Gesellschafter, traurig für das konsumierende Volk, das solchen Gesellschaften überantwortet ist."

So wurden die Lebensverhältnisse des deutschen Volkes durch diese nur auf den Gewinn gerichtete Wirtschaftsweise ungeheuerlich verteuert und verschlechtert. Die Wut des Volkes darüber steigerte sich ins Ungemessene.

Juden in der Öl- und Fett-Versorgung.

Eine anschauliche Schilderung über das Treiben jüdischer Kettenhändler entwarf auch die „Süddeutsche Zeitung" (Juli 1916):

„Am 6. März 1916 verkaufte der Bettfedernhändler A. Gernsheimer in Saarbrücken dem Senffabrikanten J. Herz ebenda 10 000 kg braune Kernseife mit 55—59 Proz. Fettgehalt zum Preise von 320 Mk. per 100 kg. Gernsheimer wieder hatte die Seife von dem Kaufmann P. Kahn in St. Ingbert bezogen. Einschließlich der geringen geschäftlichen Unkosten hat Gernsheimer, der in St. Ingbert 300 Mk. für die 100 kg bezahlte, durch den Preisaufschlag von 20 Mk. per 100 kg insgesamt 2000 Mk. verdient. Die Behörde erblickte hierin mit Recht eine strafbar übermäßige Preissteigerung und untersagte dem Gernsheimer den Handel mit allen Artikeln des täglichen Bedarfs und allen Lebensmitteln. Der Senf-Fabrikant J. Herz, der am 6. März die oben erwähnte Menge Kernseife zum Preise von 320 Mk. per 100 kg erwarb, verkaufte diese Seife am gleichem Tage ab Bahnhof Saarbrücken zum abermals erhöhten Preis von 335 Mk. für 100 kg an den Kalkwerksbesitzer E. Ahrens in Northeim-Hannover weiter. Geschäftliche Unkosten erwuchsen dem Herz hierbei nicht, so daß er ohne weiteres 1500 Mk. bei dem Wiederverkauf verdiente. Am 3. März hatte derselbe Herz von der Firma Baerle u. Co. in Worms 102 Kisten je 47 kg und 1 Kiste zu 25 kg 62prozentige Kernseife zu 350 Mk. per 100 kg gekauft. Die Seife wurde am 12. April geliefert und am gleichen Tage ab Bahnhof hier an den Agenten A. Tonger in Berlin-Wilmersdorf zum Preise von 420 Mk. per 100 kg weiter verkauft. Nach Abzug der 61,90 Mk. betragenden Frachtkosten von Worms nach Saarbrücken konnte Herz ebenfalls wieder ohne irgendwelche Gegenleistung 3311,40 Mk. baren Gewinn einstecken. Endlich kaufte Herz am 10. März von der Firma P. Kahn in St. Ingbert 200 Zentner Schmierseife zum Preise von 280 Mk. per 100 kg. Diese Waggonladung wurde auf dem hiesigen Bahnhof lediglich umadressiert und an das Speditionslager Oberhausen in Koblenz gesandt. Der Käufer war wiederum der Agent Tonger, der für 100 kg 300 Mk. an Herz bezahlte. Die Frachtkosten beliefen sich hier auf 23,50 Mk., so daß Herz einen Reingewinn von 1976,50 Mk. einbrachte. Die drei „Kriegsgeschäfte" warfen dem Herz, der lediglich als Zwischenhändler ohne Arbeitsleistung in Frage kommt, einen Gesamtgewinn von 6768,90 Mk. innerhalb weniger Tage in den Schoß. Dieser Kettenhandel wird auf allen Gebieten des Lebensmittelmarktes in ähnlicher Weise betrieben und ihm ist in erster Linie die Verteuerung vieler Artikel zu verdanken. Nur selten gelingt es, in die Schlupfwinkel der Kriegsprofitmacher hineinzuleuchten. Auch hier wird meist erst eingegriffen, wenn es zu spät ist."

Zu gleicher Zeit hatte sich der Ölgroßhändler Alfred Herz von Ludwigshafen wegen grober Preistreibereien im Ölhandel vor Gericht zu verantworten. Er hatte sich einen Mitverdienst von über 50% herausgerechnet, wofür er mit 100 Mk. Geldstrafe unter gleichzeitiger Einziehung seiner Ölbestände bestraft wurde.

Im Handel mit Ölen und Fetten wußten sich die Juden jedenfalls eine Domäne zu verschaffen. So hatte z. B. der Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette für die Provinz Schlesien unter 36 Kommissionären folgende 26 Juden beauftragt: Paul Blum, Gustav Buckwitz, Gebr. Cohn, Luis Eckersdorf, Hermann Fraenkel, M. Freund, M. Friedländer, Gebr. Gadiel, J. Graetzer, Gustav Grüttner, R. Jonas, Katz u. Naumann, Paul Knorr, Philipp Kornblum, Kurt Mannheim, Fedor Pinkus, Prager u. Co., M. Sachs, J.

Schäffer, Max Scheyer, Alois Schleusog, Benno Schlesinger, Jul. Schlesinger & Co., Adolf Salowsky, David Staub und Wolff & Sohn! Der Vorstand des späteren „Reichsausschusses G. m. b. H." aber setzte sich zusammen aus dem Getreideagenten Cohn, dem Oberverwaltungs-Gerichtsrat Meyer, dem Redakteur Posse und dem Rechtsanwalt Knetsch, von denen jeder nach einer Mitteilung der „Wahrheit" (17. Mai 1919) schon im Frühjahr 1919 ein Jahresgehalt von 25000 Mk. bezog. Die Fettstelle Berlin z. B. leitete als Nachfolger des Professor Ballod, den Magistratsrat Hamburger eine Zeitlang vertreten hatte, der unabhängige Ernährungsminister Wurm, während in der Leitung der Käse-Einfuhr-Gesellschaft Herr Dresdner eine ausschlaggebende Rolle spielte. Bekannt ist, daß Parvus und Sklarz in merkwürdigen Zusammenhang mit dem Kriegsausschuß für Öle und Fette gebracht wurden, indem dieser mit als „Ausbeutungsstelle spekulativer Geschäftssozialisten" genannt wurde. Merkwürdigerweise kommen die wegen der damit zusammenhängenden Anschuldigungen eingeleiteten Prozesse nicht von der Stelle. Es dürfte also wohl noch einige Zeit dauern, bis die Öffentlichkeit erfährt, was es mit jenen Anschuldigungen auf sich hat.

Inzwischen hat der Fall Barmat Anlaß gegeben hinter die Kulissen des Kriegsausschusses für Öle und Fette zu leuchten. Die Handelskammer Bochum verbreitete darüber unterm 22. September 1919 an ihre Mitglieder einen Bericht aus Rotterdam, in dem gesagt
1919 an ihre Mitglieder einen Bericht aus Rotterdam, in dem gesagt wurde:

„Während zahllose deutsche Gemeinden und Fachverbände seit vielen Monaten vergeblich versuchten, Einfuhrgenehmigungen für den Bezug von Lebensmitteln aus dem Auslande zu erhalten, während die zuständigen Reichsstellen das ihnen Mögliche aufbieten, Kredite im Auslande zu erlangen, weil ihnen die zur Bezahlung der gekauften Lebensmittel notwendigen Devisen nicht mehr zur Verfügung stehen, gibt es auch heute noch einzelne Bevorrechtigte, die Einfuhrgenehmigungen in scheinbar unbegrenztem Umfange in Händen haben, die sich viele Millionen in ausländischer Währung mit leichter Mühe verschaffen und auf Kosten des deutschen Volkes ungezählte Summen in ihre Taschen stecken.

E. Barmat, russischer Staatsangehöriger, war in den ersten Kriegsjahren in Amsterdam seines Zeichens russischer Übersetzer. Er ist später Vertrauensmann der Internationale geworden und von der russischen Sowjet-Regierung der holländischen Regierung als Gesandter im Haag vorgeschlagen, von dieser aber vor die Tür gesetzt. Wer heute die Geschäftsräume der N. V. Amsterdamsche Export und Import Maatschappij„ Inhaber E. Barmat, Amsterdam, Keizergracht 717, nach vorheriger Meldung betritt, ist sich bald klar darüber, daß er es mit einem Unternehmen großen Stils zu tun hat. Barmat unterhält außergewöhnlich gute persönliche Beziehungen zu den höchsten Regierungsstellen in Berlin. Er geht bei diesen ein und aus. Er hat auch ein eigenes Büro in Berlin U. d. Linden 44 und ist im Besitz eines Schreibens aus der Kanzlei des Reichspräsidenten, wonach ihm bei allen Behörden

jede gewünschte Unterstützung zu gewähren ist. Die gegen die Kapitalsabwanderung eingeführte Revision des Gepäcks an der Grenze darf auf seine Koffer keine Anwendung finden. Die für Barmat in Betracht kommenden Reichsstellen sind „von oben herab" durch ein Rundschreiben angewiesen worden, ihn bei etwa von ihm gewünschten Besprechungen vorzugsweise vor jedem andern vorzulassen. In Berlin erhält Barmat Aufträge auf Lieferung von Speck, Schmalz, kondensierter Milch, Marmelade usw., bei denen solche in einem Werte von 30—40 Millionen Gulden oder 300—400 Millionen Mark nicht zu den Seltenheiten gehören. Die zuständigen Reichsstellen, die Reichsfleischstelle, Reichsfettstelle usw. erhalten die direkte Anweisung, die Lieferungen der N. V. Amsterdamsche Export und Import Maatschappij zu den vereinbarten Preisen zu übernehmen, obgleich sie die Ware durch ihre eigenen Vertretungen in Holland unendlich viel billiger hätten kaufen und dadurch dem Reiche Millionen ersparen können.

Doch nicht immer nehmen die Abschlüsse des Barmat einen befriedigenden Verlauf. Vor einiger Zeit hatte er unter anderm erhebliche Mengen Schmalz, 25 000 Kisten Speck, 20 000 Kisten kondensierte Milch in Berlin verkauft. Das Schmalz auf der Grundlage von 250 Gulden per 100 Kilo, während der Tagespreis 230 Gulden war. Es war vereinbart worden, daß die Ware in Reichsmark bezahlt werden sollte, die Mark umgerechnet zu dem damaligen Tageskurse von 19 holländischen Cents. Barmat deckte sich bei den amerikanischen Packern und holländischen Importeuren in Rotterdam ein, nahm die Ware aber nicht ab, als der Kurs der Reichsmark herunterging, so daß ihm ein Gewinn nicht übrig geblieben wäre. Pflicht der Regierung in Berlin wäre es gewesen, Barmat wegen Nichterfüllung des Vertrages schadenersatzpflichtig zu machen. Was geschah aber? Der alte Auftrag wurde anulliert und Barmat ein neuer Auftrag erteilt, diesmal unter Zugrundelegung des am Tage der Lieferung geltenden Tageskurses.

Barmat genießt in ganz Holland in Handelskreisen wegen Unzuverlässigkeit einen außerordentlich schlechten Ruf. Man empfiehlt größte Vorsicht bei einer geschäftlichen Verbindung mit ihm. Die Vereinigung holländischer Importeure hat ihre Mitglieder verpflichtet, jedes direkte Geschäft mit ihm abzulehnen.

Immer tiefer sinkt der Wert unseres Geldes im Auslande, immer geringer wird im Auslande das Vertrauen, daß unser deutsches Volk sich noch einmal aus dem Sumpf, in dem es steckt, herausarbeiten wird. Kann das Vertrauen in Deutschlands Zukunft durch derartige Zustände gehoben werden? Haben unsere deutschen Arbeiter kein Verständnis dafür, daß auch sie geduldig ihr Geld hingeben an Leute im Auslande, die nur ihre Taschen füllen, aber keinen Pfennig beitragen werden zu den ungeheuren Lasten und Abgaben, unter denen auch sie demnächst seufzen werden?"

Man kann es verstehen, daß diese Feststellungen den zuständigen Berliner Stellen etwas unbequem geworden sind. Diese bequemten sich denn auch zu einer hochamtlichen Ableugnung des Sachverhalts, in der es hieß:

„Diese Mitteilungen enthalten eine ganze Reihe irreführender Angaben. Tatsache ist, daß Barmat ebenso wie andere ausländische und deutsche Geschäftsleute Einfuhrgeschäfte mit Genehmigung der deutschen Reichsstellen abgeschlossen hat und zwar zu denselben Bedingungen, wie sie mit anderen Geschäftsleuten erfolgt sind. Daß er nach jeweiliger Lage des holländischen Marktes teurer eingekauft haben sollte als andere, ist unrichtig, da vorher seine Angebote nach dieser Seite hin objektiv geprüft waren. Die Annullierung eines Abschlusses ist vom geschäftlichen Gesichtspunkte aus im Interesse des Reiches erfolgt. Wenn Barmat nachgesagt

wird, daß er mit führenden Persönlichkeiten der sozialdemokratischen Partei in enger Fühlung gestanden habe, so war dies angesichts seiner Eigenschaft als tätiger Mitarbeiter und Förderer der holländischen Sozialdemokratie nur begreiflich. Das erwähnte Schreiben aus der Kanzlei des Reichspräsidenten, wonach ihm bei allen Behörden jede gewünschte Unterstützung zu gewähren ist, und ein Rundschreiben an die „in Betracht kommenden Reichsstellen" sind nicht gegeben worden."

Dazu machte der „Bochumer Anzeiger" (Nr. 244, 1919) folgende Bemerkungen:

„Man kann sich wohl damit begnügen, dieses „Dementi" ohne weitere Bemerkungen wiederzugeben — es spricht nämlich für sich selbst, indem es im wesentlichen nichts anderes bringt, als eine Bestätigung des oben Gesagten. Es wird z. B. nicht bestritten, daß der wackere E. Barmat russischer Staatsangehöriger ist und von der bolschewistischen Regierung der holländischen Regierung als Gesandter im Haag vorgeschlagen, von dieser aber abgelehnt worden sei — das Berliner „Dementi" begnügt sich, schamhaft einzugestehen, daß Herr Barmat „tätiger Mitarbeiter und Förderer der holländischen Sozialdemokratie" ist, weshalb seine enge Fühlung mit führenden Persönlichkeiten der deutschen sozialdemokratischen Partei „nur begreiflich" erscheine. Aus letzterem wird man diesem merkwürdigen Beauftragten der deutschen Regierung sicher kein Verbrechen machen, daß man aber in Berlin niemand anders als Beauftragten nach Holland zu senden weiß als diesen der Moskauer Sowjetregierung (zu der die Beziehungen aus sehr triftigen Gründen amtlich abgebrochen sind!) so intim verbundenen Herrn, ist doch eine Unbegreiflichkeit, über die man selbst in sozialdemokratischen Kreisen wohl etwas den Kopf schütteln dürfte. Im übrigen begnügt sich das „Dementi", die erhobenen Vorwürfe entweder mit nichtssagenden Redensarten abzutun, oder gar mit Stillschweigen zu übergehen, wie die Vorwürfe, daß dieser E. Barmat sich in Holland eines so eigenartigen Rufes erfreue, daß der dortige legitime Handel jedes Geschäft mit ihm ablehne. Da nun die holländischen Importeure nicht mit ihm arbeiten, rekrutieren sich die Lieferanten des Herrn Barmat offenbar im wesentlichen aus der ehrenwerten Zunft der Schieber, in deren Taschen somit auf dem Umwege durch bolschewistische Hände Millionen wandern, die dem deutschen Volke abgenommen werden! Man mag darauf verzichten, weitere Unbegreiflichkeiten, wie die nicht bestrittene Anordnung, daß alles Gepäck dieses sonderbaren bolschewistischen Heiligen unkontrolliert die Grenzen passieren darf, festzunageln, wird aber trotzdem nicht umhin können, auf den klaffenden Widerspruch hinzuweisen, der zwischen diesen Tatsachen und den schönen Theorien liegt, die man Tag für Tag zur Bekämpfung von Schiebertum und Lebensmittelwucher von Regierungsstelle zu hören bekommt. So lange die Reichsregierung aus geradezu unverständlichen Gründen derartige Schädlinge nicht nur duldet, sondern sie geradezu großzieht, wird man es niemand verübeln können, wenn er alle schönen „Programme" und Parlamentsreden zu dem Kapitel nicht übermäßig ernst nimmt. Und ebenso wenig wird man sich zu wundern brauchen, daß die kleinen Schieber sich nicht genieren, wenn die großen gewissermaßen unter Regierungsschutz ihr ehrsames Handwerk betreiben können. Uns dünkt, daß der „Fall Barmat" mit dem offiziösen „Dementi" nicht erledigt sein kann, sondern geradezu nach einer gründlichen Aufklärung in der Volksvertretung schreit!"

Die Zeitschrift „Der Butter- und Fettwarenverkehr" (Oktober 1919) erklärte zu dem Falle Barmat u. a.:

„Wenn auch nur das wenige wahr ist, was wir von dem Berichteten wiedergeben, dann hätte sich die Regierung eigentlich schon dadurch unmöglich gemacht. Jedenfalls hat die Butterhandelsvereinigung zunächst allen Grund, sich zu erkundigen, ob die großen Kontrakte in ausländischer Butter, die geschlossen worden sind, etwa auf derselben Basis zum Abschluß gekommen sind wie die Lieferungsverträge über Schmalz und Speck usw. mit dem russischen Bolschewisten Barmat, der vermutlich von Hause aus einen ganz anderen Namen trägt. Wir haben kein Geld, stehen am Abgrund der Pleite und lassen einen im übelsten Rufe stehenden russischen Abenteurer auf Kosten des Reiches Millionen verdienen, während der Handel, der uns alles, was wir brauchen, durch seine Geschäftsverbindungen reichlich und unendlich viel billiger schaffen könnte, einfach brach gelegt bleibt und nicht das Recht hat, etwas einzuführen."

Ein Sonderbericht, den ein Vertreter der „Butterhandels-Vereinigung" Berlin erstattet hat über seine persönlichen Verhandlungen, die er im Auftrage dieser Vereinigung mit der N. V. Amsterdamsche Export- und Import-Maatschapij, Inhaber J. Barmat, Amsterdam, Kaizergracht 177 geführt hat, besagt darüber u. a. folgendes:

„Am 4. Juli 1919 erhielt unsere Firma den Auftrag: 10000 Faß Naturbutter, die die Reichsfettstelle von der Amexima (Abkürzung für obige Firma) Amsterdam, Inhaber Barmat, gekauft hatte, unter Prüfung der Rechnungen und der Qualität bei genannter Firma abzunehmen. Ich begab mich darauf am 6. Juli nach Amsterdam und suchte am folgenden Tage die Geschäftsräume der Amexima in der Kaizersgracht auf. Ich verhandelte mit dem Prokuristen der Firma: Herrn Vogelang (Nationalität: Österreicher, galizischer Jude). Gleich zu Anfang eröffnete mir Herr V., daß wir, um gegenseitig klar zu sehen, uns zuerst des gegenseitigen Vertrauens versichern müßten, wie dieses unter reellen Kaufleuten üblich sei. Über die Verhältnisse seines Hauses und ihres Inhabers, Herrn Barmat, erzählte er ungefähr folgendes:

Barmat, Anfang der dreißiger Jahre, Russe, eifriger Sozialist, bereits 15 Jahre in Holland ansässig, Firma in wenigen Jahren sehr groß geworden, besonders recht intime Beziehungen zu den jetzigen deutschen Regierungspersonen. Barmat geht im Reichspräsidium bei Fritz Ebert (wörtlich) ein und aus. Firma ist imstande, zum Zwecke unserer Geschäfte innerhalb 2—3 Stunden jederzeit mit der Kanzlei des Reichspräsidiums in telephonische Verbindung zu treten. Außenminister Müller ist unser persönlicher Freund. Ebenfalls der ehemalige Minister Simonsohn, der in verflossener Woche noch hier war. Das ganze Unternehmen und die Lieferungen nach Deutschland sind gewissermaßen eine Parteisache. Barmat ist heute früh nach Berlin gereist, um die Finanzangelegenheiten bezüglich der großen zu machenden Lieferungen, worunter auch unsere Butter fiele, zu regeln. Firma hat für Millionen Ware aller Art bereits nach Deutschland geliefert und erhält jederzeit auf dem schnellsten Wege die Einfuhrbewilligungen. Geschäfte mit meiner Firma würden sie auch gerne machen und könnten sie große Angebote in Butter, Speck, Schmalz, Margarine und kond. Milch machen. Firma könne im Augenblick sofort liefern: ca. 10 Waggons kond. amerik. Milch, verpackt in Kisten zu 48 Dosen, die Kiste zu fl. 22. Zur Einhaltung der gesetzlichen deutschen Vorschriften, denn sie trachteten danach, diese unbedingt einzuhalten, würde folgendes vorgeschlagen: Meine Firma sollte die Ware deutschen Kommunen anbieten und wenn Geschäfte zustande gekommen seien, dieses unmittelbar der Amexima mitteilen, die dann auf besagtem telephonischem Wege sofort dafür

sorgen würde, daß die betreffenden Kommunen oder Großabnehmer binnen wenigen Stunden über die nötigen Einfuhrpapiere verfügten. Dagegen sei es der Firma darum zu tun, von uns einen Gefallen zu verlangen, indem wir ihr behilflich sein möchten, 100 000 Kg. Lumpen, die vom Niederländischen Overseetrust zur Exportierung nach der Tschechoslowakei freigegeben seien, nach Deutschland zu bekommen. Die Ware soll in Deutschland verarbeitet und als neue Tuchstoffe wieder nach Holland zurückgeführt werden. —

Von der abzunehmenden Butter, obwohl ich immer wieder darauf zurückzukommen suchte, war absolut keine Rede mehr. Im Laufe der weiteren Unterhaltung stellte ich dann später fest, daß überhaupt nicht ein einziges Faß Butter vorhanden war, es sich also tatsächlich um eine direkte Luft- und Spekulations-Offerte handelte und das Geschäft nur zustande kommen würde, wenn Preis, Marktlage und Kurs einen hinreichenden Verdienst für genannte Firma gebracht hätten. Auf meinen Einwurf nach dieser Feststellung, daß ich doch unmöglich so lange warten könne, bis das Quantum mal gelegentlich zusammengebracht sei, erhielt ich die Entgegnung, daß es mir nach meiner mehr als vierjährigen Frontdienstzeit in Holland gut gefallen müßte, die Spesen gingen doch sicher nicht zu meinen Lasten. — Am 9. Juli traf mein Geschäftsteilhaber gleichfalls in Amsterdam ein und wir begaben uns gemeinschaftlich nochmals zum Geschäftslokal der Amexima, wo wir wieder mit Herrn Vogelsang verhandelten. Gleich nach der Vorstellung des Herrn Heinemann erklärte er diesem gegenüber folgendes:

Ich bin über Ihre Firma und Ihre Verbindungen usw. aufgeklärt worden und ich kann nur sagen, daß ich den denkbar besten Eindruck bekommen habe, nämlich, daß ich es mit einem durchaus reellen Hause und ebensolchen Herren zu tun habe und wollen wir hoffen, daß wir noch große Geschäfte miteinander machen werden. Ich habe dieses auch Montag noch (7. Juli) telephonisch Herrn Barmat mitteilen können, denn dieser hat mich von Oldenzaal angerufen, da er den Zug nicht bekommen hatte und im Auto über die Grenze mußte. Ich habe ihm gesagt, wer hier sei und was ich mit Ihnen besprochen hätte und geht er mit dieser Empfehlung nach Berlin, wo er die Finanzangelegenheiten bezüglich der Butterlieferungen regeln wird. —

Er legte uns sodann eine Anzahl deutscher und holländischer Ein- und Ausfuhr-Dokumente vor, u. a. auch das über die erwähnten 100 000 Kg. Lumpen, um uns damit zu beweisen, welche ausgedehnten Beziehungen und Aufträge seine Firma habe. Das Resultat bezüglich der abzunehmenden Butter war wieder das gleiche negative. Wir sollten dieserhalb in den nächsten Tagen mal persönlich oder telephonisch wieder anfragen und so lange in Amsterdam bleiben, bis Herr Barmat in Berlin die Sache geregelt hätte. In der Zwischenzeit hatten wir denn von einem Intimus der Firma, einem etwa 19 jährigen Jüngelchen, gleicher Rasse (Name: de Winter), erzählt bekommen, daß in ihrem Hause auch Herr Huisma, Führer der belgischen Sozialisten, sein Büro habe und so bei ihnen alle Führer der sozialistischen Partei Deutschlands, Hollands und Belgiens ein und aus gingen. Er, de Winter, würde demnächst die Filiale ihres Hauses in Berlin übernehmen, die z. Zt. dort unter den Linden eingerichtet würde. . . . .

Da wir nun sahen, daß von der Amexima keine Ware (Butter) zu bekommen war und ihnen unsere Hilfe, ihr die Ware zu beschaffen, nicht angenehm war, so suchten wir unsere alten Molkereiverbände auf, um von diesen die besagte Buttermenge zu beschaffen. Gleich bei dem ersten Amsterdamer Verband wurden uns fest 100 000 Kg. zur sofortigen Lieferung zum Preise von fl. 3,85 (Barmat hatte fl. 4,30 verlangt, jedoch nur fl. 3,90 bewilligt bekommen) zugesagt, die wir telegraphisch der Reichs-

fettstelle in Berlin durch unsere Butterhandels-Vereinigung anstellten. Um das Geschäft sicher zustande zu bringen, begab sich mein Teilhaber am folgenden Tage persönlich nach Berlin, wo jedoch das Angebot als zu hoch abgelehnt wurde. Am 12. Juli morgens erhielt ich von der Butterhandels-Vereinigung Berlin ein Telegramm, daß ich meine Tätigkeit in Amsterdam sofort abbrechen und zurückfahren solle, wo weiteres mich erwarten würde.

Bei meiner Firma war inzwischen ein Schreiben der Butterhandels-Vereinigung eingegangen, wonach diese uns auf Befehl der Reichsfettstelle abberufen mußte und zwar, weil Herr Barmat gegenüber Herrn Pollitz, dem Sekretär der Einfuhrstelle für Auslandsbutter bei der Reichsfettstelle, gegen mich und meinen Teilhaber Protest erhoben habe, da er mit diesen Herren, die als die größten Schieber und Schmuggler, besonders ich, bekannt seien, nichts zu tun haben wolle. Er wolle solche Herren, die ein so schlechtes Renommee hätten, nicht als Abnehmer der Butterhandels-Vereinigung anerkennen. Außerdem hätten sich die Herren als Vertreter der Reichsfettstelle aufgespielt und verlangt, daß die Butter zur Verladung bereit liege und die Angelegenheit in zwei Tagen erledigt sein müsse. —

Nach unserer Abberufung hat Herr Barmat denn nach verschiedenen Vorschlägen, die ihm gemacht wurden, sich dafür ausgesprochen, daß Herr Max Rhée der auch während des ganzen Krieges die Abteilung Butter bei der Algimex in den Haag unter sich hatte, ihm zur Abnahme willkommen sei. Da diese Herren jedoch beide anscheinend an anderen Artikeln, in denen keine Vereinigung von Großhandelsfirmen, wie in unserem Falle, die Geschäfte kontrolliert, mehr verdienen können, ist bis heute von dem reichen Butter produzierenden Holland noch keine offizielle Lieferung nach Deutschland erfolgt. (Inzwischen sind im September 10000 Kg. von Barmat geliefert.)

Wir haben Herrn Barmat aufgefordert, seine Beleidigungen mit Bedauern zurücknehmen und uns bei den betreffenden Stellen zu rehabilitieren, was jedoch nicht geschehen ist. Es ist vielmehr von mir aus Beleidigungsklage gegen ihn durch Herrn Dr. Ruge, dem Syndikus der B.H.V., ebenfalls Berlin, Budapesterstr. 2/3, angestrengt worden. Herr Barmat hat es also durch seine Machenschaften verstanden, eine anständige, bestrenommierte deutsche Firma bei genannten Reichsstellen in den schärfsten Mißkredit zu bringen, und besonders mir, einem unbescholtenen deutschen Staatsbürger, der ich vom 2. Mobilmachungstage bis zum 30. November 1918 im Heeresdienst und meist an der Front gestanden habe, meinen guten Ruf zu nehmen und vor allem, den Einkauf der holländischen Butter wieder in die Hände einer ihm vertrauten Firma zu spielen, die auch während des Krieges schon als Angestellte der Z.E.G. jedenfalls nicht zur Freude der holländischen Lieferanten, gewirtschaftet hat.

Der Sekretär der Reichsfettstelle, Herr Pollitz, hat sich auf unsere persönlichen Vorstellungen gegenüber dem Vorstand der B.H.V., meinem Teilhaber und mir geäußert, Herr Barmat sei ihm vom Reichsernährungs-Ministerium warm empfohlen und, obwohl er glaube, daß die Angaben nicht den Tatsachen entsprächen, er doch nicht anders handeln könne, weil eben Herr Barmat überall in der besten Weise bei seinen vorgesetzten Stellen angeschrieben sei."

Jedes Wort darüber würde den Bericht abschwächen. Nur so viel sei gesagt: man erhält durch ihn ein unmittelbares und ungeschminktes Bild über die Geschäftspraktiken jüdischer Kriegs- und Revolutionsgewinnler, denen jedes, aber auch jedes Mittel recht war um ihre Geschäfte zu machen.

Über das Geschäftsgebaren der Kriegsgesellschaften gibt auch lehrreichen Aufschluß die Denkschrift eines Hamburger Großkaufmanns vom Juli 1918 an das Reichswirtschaftsamt, worin er seine Erfahrungen „über das Geschäftsgebaren der Vertreter des Kriegsausschusses für Öle und Fette in Skandinavien", die Herren Schlesinger und Hinsch niederlegte. Das Amt erklärte zwar am 14. Oktober 1918 „das Ergebnis der Prüfungen habe keinen Anlaß zu Beanstandungen gegeben". Als nun gar kurze Zeit hernach Herr Schlesinger als Wirtschaftsbeirat der deutschen Gesandtschaft in Moskau beigegeben wurde und gleichzeitig verlautete, Herr Hinsch gehe als Vertreter des Kriegsausschusses in die Ukraine, sah sich der Hamburger Großkaufmann veranlaßt mit einer neuen Eingabe am 2. Mai 1919 an den damaligen Minister Wissel heranzutreten. In der Eingabe heißt es u. a.:

„Ich stehe noch heute auf dem Standpunkt, daß die seinerzeit vom Reichs-Wirtschaftsamt eingeleitete Nachprüfung in der Weise geschehen ist, daß meine Denkschrift dem Kriegsausschuß für Öle und Fette „zwecks Rückäußerung" eingesandt worden ist. Die Beschuldigten sind also vom Reichs-Wirtschaftsamt zu ihren eigenen Richtern aufgeworfen worden, und daß dabei nichts herauskommt, ist nur natürlich. Es ist ferner klar, daß bei dem Verhältnis zwischen dem Leiter des Kriegsausschusses Herrn Direktor Cohn und den Herren Schlesinger und Hinsch (den beiden Vertretern in Skandinavien) die ganze Sache zu Boden geschlagen werden mußte. Es will mir unglaublich erscheinen, daß es von den Behörden sanktioniert wird, daß ein ehrenamtlich angestellter Herr sehr bedeutende Summen durch die Unterstützung, die ihm seitens der Regierung gewährt wurde, auf Kosten des Reiches verdient hat. Es verstößt ferner nicht allein gegen die guten Sitten, sondern ist auch laut Gesetz unstatthaft, daß ein Angestellter sich von beiden Seiten Provision zahlen läßt. Beide Herren waren zu der Zeit als Angestellte des Kriegsausschusses im Norden tätig, von dem sie für ihre sehr großen Einkäufe eine ganz außerordentlich hohe Provision erhielten; trotzdem haben sie sich auch von den Norwegern eine Provision zahlen lassen.

Ich war in der Zeit vom Oktober 1916 bis Ende Februar 1918 als ehrenamtlicher Leiter der Dienststelle des Kriegsausschusses in Stockholm tätig. Ich habe meine Stellung am 28. Februar 1918 gegen den Wunsch von Herrn Cohn und Herrn Schlesinger aufgegeben, weil ich das Geschäftsgebaren des letzteren Herrn nicht für einwandfrei hielt und nicht stillschweigend zusehen konnte, wie man zum Schaden und auf Kosten des Reiches in „ehrenamtlicher" Stellung arbeitet . . . . ."

In der erwähnten Denkschrift heißt es weiter:

„Die Dienststelle des Kriegsausschusses heißt in Dänemark Ernst Schlesinger und wurden bis vor kurzem die Interessen des K.-A. von Herrn Schlesinger persönlich wahrgenommen. Im November 1916 reifte der Plan, in Gothenburg eine Fabrik zwecks Extrahierung von Fischleber, Harz usw. zu errichten. Schlesinger baute die Fabrik . . . . . Schlesinger beteiligte sich daran mit 31 000 Kronen; bei Verkauf derselben fielen aber 600 000 Kr. für ihn ab . . . . Die Gesandtschaft äußerte zwar Bedenken gegen dieses Verfahren, das störte aber Herrn Schlesinger nicht."

Herr Hinsch, der anfangs (etwa 1½ Jahre lang) als Vertreter des Kriegsausschusses Provision bezog, soll sich ein Vermögen von

etwa 5 Millionen Kronen erworben haben. Außer der Provision in Berlin ließ er sich auch von den norwegischen Verkäufern Provision zahlen.

Diese Schilderungen bestätigen nur das immer und immer wieder behauptete: Die Kriegsgesellschaften bedienten sich für die Abwicklung ihrer Geschäfte mit Vorliebe jüdischer Vermittler und diese konnten dank ihrer Monopolstellung nach ihrem Belieben schalten und walten, wobei sie es gründlich verstanden ihre Schäfchen ins Trockene zu bringen. Den Schaden hatte das Reich und seine Bevölkerung, den Nutzen aber schob Juda in seine Taschen.

Eine lehrreiche Übersicht.

Eine Bekanntmachung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung vom 24. Dezember 1916 besagte:

Als Sortierbetriebe, welche von der Kriegswollbedarfs-Aktiengesellschaft, Berlin, mit dem Ankauf der im § 2 der „Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Veräußerung und Verarbeitung von wollenen und halbwollenen Strickwaren-Lumpen und von wollenen und halbwollenen Abfällen der Wirk- und Strickwaren-Herstellung", bezeichneten Gegenstände für die Zwecke des Heeres- oder Marinebedarfs beauftragt sind, werden gemäß § 5 der Bekanntmachung folgende Firmen bezeichnet: Barth & Sohn, Riesa a. E.; Barlsen, Gebrüder, Hannover; Berger Ignatz, Frankfurt a. M.; Ephraim Emil, Breslau; Hendel Alfr. & Co., Berlin SO.; Heymann W., Inden (Rheinland); Heymann A. & Co., Cöln-Ehrenfeld; Heymann Gottfr. & Söhne, Cöln, Kleiner Griechenmarkt 66/68; Loeser H. & Co., Trier; Lewy & Strich, Berlin SO.; Lippmann, Wolf & Sohn, Schwäb.-Hall; Mölter N. & Co., Haßfurth a. M.; Meyer H. & Co., Lübeck; Meyer E. & Co., Bischweiler i. E.; Obersitzko Leopold, Berlin N. 20; Obersitzko Leopold, Landsberg a. W.; Rosenmeyer Gebr., Straßburg i. E.; Salomon S., Minden i. W.; Salomon Gebr., Harburg a. E.; Salomon Gebr., Hannover; Salomon Felix & Co., Hamburg; Strauß, Wolf, G. m. b. H., Darmstadt; Vogel & Schnurmann, G. m. b. H., Karlsruhe i. B.; Wolf Siegfried, Berlin N.; Wolf Gebrüder, München. Zulassung weiterer Firmen vorbehalten.

Eine weitere Bekanntmachung im „Wirtschaftsblatte für Heer und Marine" (Nr. 7 vom 16. Febr. 1916) bezeichnete als Groß-

händler für den Handel mit rohen Häuten und Fellen folgende Firmen: Nathan Adler, Heilbronn; J. Altmann, Berlin C.; J. & S. Bauer, Frankfurt a. M.; Adolf Beck, Chemnitz; Jacob Benjamin, Hannover; Bloch & Lubliner jr., Breslau; Leopold Böhm, München; Joh. Bonnenberg, Köln; J. Cohn & Söhne, Essen (Ruhr); Ignatz Ehrmann, Breslau; Gustav J. Engel, Berlin-Lichtenberg; E. Feistmann & Lewald, Nürnberg; Louis A. Fischer, Linden b. Hann.; Leo Goldstein, Breslau; Isidor Grünhut, Regensburg; Levi Heinemann sen., Kassel; Hermann Kann, Mülheim (Ruhr); W. Kittler, Danzig; Hirsch S. Krieg, Liegnitz; E. Lansberg, Oberlahnstein; S. Lazarus, Trier; A. Lehmann, Schlettstadt; M. Lehmann, Colmar i. Els.; Max Liebes, Berlin C. 25; Gebr. Nathan, Ulm a. D.; Gebr. Naumann, Leipzig; S. Oberdorfer, Bamberg; Herm. Schlesinger & Co., Berlin C. 25; Schwarz & Heidemann, Berlin; Albr. Schwarzmann, Wertheim a. M.; Sonneberg & Engel, Wetzlar; S. Steinharter Nachf. O. Grünhut, München; Rosenthal G. m. b. H., Wetzlar; Sylvain Weil & Cie., Straßburg i. E.; Emil Weis, Mannheim (Baden).

Eine Bekanntmachung der „Kriegs-Fell-A. G." hatte mit dem Aufkauf von Fellen 47 Großhändler beauftragt, unter denen nur zwei nichtjüdische Firmen waren. Das Verzeichnis begann mit Levy und Salinger, Königsberg i. Pr. und endete mit Levi Salomon Waelder in Rottweil.

Bei der „Reichslederstelle" waren die freigegebenen Leder außer von den Lederherstellern nur von folgenden zugelassenen Sattlerledergroßhandlungen zu beziehen: Adler & Oppenheimer A. G., Berlin, Neue Friedrichstr. 36; F. G. Söhre, Berlin, Neue Friedrichstraße 4; Julius Stahn, Berlin, Linkstr. 16; Carl Wandelt, Berlin, Wallstr. 76/79; E. Hothorn, Berlin C., Neuer Markt; Leop. Cohn, M. Michaelsons N., Königsberg i. Pr., Langg.; D. Jerosch & Sohn, Königsberg i. Pr., Altst. Markt; Gebr. Kittler, Königsberg i. Pr., Bergstr. 11; A. Graebsch, Breslau, Roßmarkt 11; F. G. Söhre, Dresden-N., Schössergasse 10/12; Carl David Söhne, Frankfurt a. M., Weserstraße 33; Paul Gruner, Murrhardt b. Backnang; Gebr. Hesselberger, München, Burgstraße 13.

Vom Stammhause der Firma Adler und Oppenheimer in Straßburg i. E., die während des Krieges Millionengewinne eingeheimst hat, wird berichtet, beim Einzug der französischen Soldaten seien diese von der Firma sehr reichlich beschenkt worden.

Das „Konsortium für Kriegsstiefel-Verwertung", Berlin, Neue Friedrichstr. 23, gab bekannt, es gebe Kriegsschuhwerk jeder Art durch folgende Großhändler ab: N. A. Adler, Karlsruhe; Heinrich Badt, Berlin; Simon Baumann, Danzig; Albert Becher, Berlin; Gebr. Bergmann, Berlin; S. Bing jr., Würzburg; Wilh. Bohle, Bielefeld; A. Brettschneider, Berlin; H. Buxbaum & Co., Würzburg; Bürger & Kleider, München; Samuel Chwat, Leipzig; Carl Cohn & Co., Berlin; Ernst David & Co., Berlin; Robert Eising, München; Fränkel & Co., München; Felix Friedländer Nachflg., Berlin; J. Friedländer & Söhne, Breslau; M. Friedmann, Schweinfurt; Friedmann & Bendix, Breslau; Friedmann & Mendel, Halle; Fröhlich & Lippmann, Düsseldorf; Gräff & Forsten, Dortmund; Gräff & Forsten, Mülheim; Wilhelm Haller, Kempten; Hansen & Co., Flensburg; Artur Heinemann, Halberstadt; Herrnstadt & Berger, Breslau; Heß & Bauchwitz, Berlin; F. Firner, München; Mich. Israelski, Berlin; Samuel Jakobius, Breslau; Jakobius & Glückauf, Breslau; Otto Kaiser, Hecklingen; Siegfried Kaplan, Berlin; Gustav Katz, Berlin; Otto Klausner, Berlin; Wilhelm Klein, Düsseldorf; Gebr. Kocheim, Stettin; Heinrich Küllner Nachflg. (Berlin), Mannheim; W. Künstler, Mannheim; W. Künstler & Co., Nürnberg; Gebrüder Lamm, Nürnberg; Bernhard Lazarus Söhne, Berlin; O. Lietzmann, Berlin; Josef Lewy, Breslau; Nathan Levy, Frankfurt a. M.; Karl Marx jr., Hamburg; H. Meyer, Berlin; S. & M. Michelson, Hamburg; Hch. Mock, Mannheim; Nahm & Sohn, Mannheim; Neu & Grünwald, Stuttgart; Carl Friedrich Peetz, Flensburg; Oswin Püppel, Weißenfels; Paul Prack, Düsseldorf; Ring & Landsberger, Breslau; Julius Rominger, Ebingen; Rosenbaum & Fleischmann, Nürnberg; L. Rosenbusch, Heidelberg; Sally Rothschild & Co., Nürnberg; Rothschild & Walter, München; Gebr. Sußmann, Stuttgart; F. H. Sunderdick, Osnabrück; Carl Schmitz Sohn, Barmen; Schubert & Lehmann, Dortmund; Hch. Steinhart, München; Siegmund Stern, München; J. Strauß, Kronach i. Bayern; Thormann & Dannhauser, München; J. Weiß, Breslau; J. Wildberg, München; Alfred Wolf, Oschatz. Darnach gab es so gut wie keine nichtjüdischen Großhändler in Kriegsschuhzeug.

Wie man sieht, hatte der Landrat des Kreises Ragnit ein bedeutsam Wort gelassen ausgesprochen, als er einmal erklärte: „Ohne Juden geht es nicht." Es ging wirklich nicht ohne Juden;

wenigstens wäre es ganz gewiß nicht so gegangen, wie es in der Kriegs- und Revolutionswirtschaft gegangen ist. Der Meinung war offenbar auch die „Reichswirtschaftsstelle für Wolle" in Berlin, als sie im Jahre 1919 folgende Bezirksaufkäufer und Sammelstellen für Wolle einsetzte: Moritz Rosenbaum, Kassel; J. Heil, Weinheim; A. H. Guggenheim G. m. b. H., Frankfurt a. M.; M. Sommerfeld, Münden i. H.; J. Löwenheim, Dransfeld; Jonas Palmbaum, Hildesheim; S. Abel, Köln; H. Sonnenberg, Peine; Ascher, Wolff, Aron, Dobrin, Kantrowitz, Levy, Lübschütz, Wolff & Co. für den Kreis Naugard; J. Adler, Haßfurt; A. Fränkel, München; Gebr. Königshöfer, Fürth; Gebr. Hausner, München; Leopold Hirsch, München; Oskar Grünhut, München; Siegfried Steinharter, München.

Welch eigenartigen Nebenwirkungen diese Art Zwangswirtschaft zuweilen zeitigte, dafür ist bezeichnend ein Bericht, den die „Textil-Woche" (Sept. 1919) aus Spinnerkreisen veröffentlichte. Er lautet:

„Ein sonderbarer, höchst sonderbarer Fall! Folgendes Schreiben hat ein „günstiger Wind" dem „Vorwärts" auf den Redaktionstisch geweht: „1. Anläßlich der Abnahme der ersten Lieferung Kognak am Sonnabend, den 23. d. Mts., in Grünberg, versprach uns der Lieferant, Kommerzienrat Gothman, sich zu bemühen, die Verarbeitung unserer rohen Schafwolle zu Strickwolle zu vermitteln und stellte den sicheren Erfolg in Aussicht. Für seine Bemühungen und für die besonders gute und prompte Lieferung des Kognaks sind ihm im dienstlichen Interesse einige Lebensmittel, wie Rohkaffee, Kakao und Seife, zugesandt worden. 2. G. R. Lager der E. D. Berlin, Halle III am Ostbhf. Sie wollen ein Paket von 10 Pfd. Kaffee, 5 Pfd. Kakao, 2 Kartons gute Toilettenseife und 5 große Würfel Kernseife fertigstellen und zur Abholung bereithalten. Das Paket wird der Begleiter zur Abholung der nächsten Lieferung Kognak nach Grünberg mitnehmen und dem Kommerzienrat Gothmann dort aushändigen. Die abgegebenen Mengen sind als Schwund zu verrechnen. 3. Rw. 10 z. K. wegen Verrechnung des Schwundes. gez. Dr. Gießner." Wir Spinner greifen uns an den Kopf. Also wenn die Regierung Wolle zu verspinnen hat, dann muß ein Kognakfabrikant vermitteln, ausgerechnet ein Kognakfabrikant. Künftighin soll sich die Regierung an uns Spinner direkt wenden, besondere Liebesgaben, wie Kaffee, Kakao, Seife, sind dann nicht erforderlich!"

Woraus zu entnehmen ist, daß die Beziehungen jüdischer Lieferanten zu den Reichsstellen, auch wenn jene in ganz anderen Artikeln „machten", unter gewissen Umständen recht innig und vorteilhaft zu sein pflegten.

Aber weiter. Als alleiniger Einkäufer der Kriegsleder A. G. für Ostdeutschland war die Firma Cohn in Königsberg bestellt; in das Handelsregister des Amtsgerichts in Dresden wurde im April 1917 eine G. m. b. H. „Eier-Verteilungs-Stelle für Ost-Sachsen" eingetragen; zu Geschäftsführern wurden bestellt die Kaufleute Josef Krauß, Sachin Durst, Lazar Jakob Schajer gen. Leon

Scheier, Ignatz Siodmock, Max Wolf und Samuel Weiger, sämtlich in Dresden; während z. B. zu Aufkäufern von Altgummi für die Provinz Westfalen und die Fürstentümer Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe die Firma Gebr. Salomon in Hannover und für die Rheinprovinz die Firma S. Salomon in Minden i. W. von dem kommandierenden General in Münster bestimmt worden waren. Die Kohlenverteilungsstelle Ragnit hat ein Herr Samuel Jaffe erhalten, der „reklamiert" war und vor dem Kriege mit Produkten handelte; die Reichsfaßstelle hat z. B. die Firma A. Sch. Mumoes in Königsberg zum Verkauf beschlagnahmter Fässer ermächtigt und die Reichsstelle für Obst und Gemüse bestellte zu Bevollmächtigten für das Grenzgebiet u. a. den Spediteur Chatzkel Burstein in Bajohren und S. Kuznitzky und Cie. in Eydtkuhnen. Man sieht: Ohne Juden ging es wirklich nicht.

Allerdings waren die Erfahrungen, welche die Behörden mit ihren „lieben Juden" zu machen hatten, nicht allzu selten solcher Art, daß jene sich genötigt sahen, die „unschätzbaren" Verbindungen abzubrechen oder gar vor ihren Schützlingen zu warnen. Eine solche noch dazu recht charakteristische Warnung erließ z. B. das Generalkommando des XIV. Reservekorps durch folgende geheime Verfügung:

XIV. Res.-Korps, Generalkommando K. H.-Qu., den 31. 3. 1916.
Ic, IVa Nr. 8132.

Geheim.

Auf Anregung des Generalintendanten des Feldheeres wird Nachstehendes bekannt gegeben:

„Infolge eines Ersuchens des Generalintendanten vom 19. 8. 15 sind die Gebrüder Kommerzienrat Otto Rosenfeld und M. Rosenfeld, Inhaber einer Großfirma für Tabak in Stuttgart, sowie Siegfried Astruck, Schildpattwarenfabrik in Nürnberg, von allen Geschäftsverbindungen mit dem gesamten Operations- oder Etappengebiet ferngehalten worden. Nach Mitteilung des Generalintendanten hat weder damals ein begründeter Anlaß bestanden, die Lauterkeit der vaterländischen Gesinnung und Handlungsweise in Frage zu ziehen, noch haben sich inzwischen Anhaltspunkte für die Berechtigung einer derartigen Auffassung ergeben. Das Ersuchen des Generalintendanten vom 19. 8. 15 ist aus zweierlei Gründen ergangen:

1. weil Rosenfeld und Astruck mit einer des Landesverrats verdächtigen Persönlichkeit in Geschäftsbeziehungen standen und von jener Persönlichkeit möglicherweise, ohne es zu merken, für deren unlautere Zwecke ausgenutzt werden konnten, also der Sicherheit halber.

2. aus Gründen, welche auf dem Gebiet der Verwaltung des Feldheeres liegen. Diese letzteren Gründe geben Veranlassung, an der Fernhaltung der Genannten vom gesamten Operations- und Etappengebiet festzuhalten.

V. f. d. G.-K.

(gez.) v. Kleist."

Wer will, kann sich darüber allerhand Gedanken machen.

Das jüdische Reichskohlenmonopol.

Die Bewirtschaftung des allerwichtigsten deutschen Rohproduktes — der Kohle — liegt fast ausschließlich in jüdischen Händen. In den Zeiten von Deutschlands größter Not, als die Zwangsbewirtschaftung unserer Kohle unvermeidlich wurde, waren es die Berliner jüdischen Kohlenhändlerkreise, die es ausgezeichnet verstanden, die Leitung der Zwangsbewirtschaftung an sich zu reißen. Mit welchen Mitteln und mit welcher Schärfe dieses Ziel von einer gewissen Gruppe erstrebt und erreicht worden ist, darüber wußte die „Deutsche Zeitung" (Nr. 129ff., 1920) zu berichten: .

„Zunächst wurde das Reichs-Kohlenkommissariat gebildet, als dessen Leiter man einen ungefährlichen Mann, und zwar Geheimrat Stutz, berief. Dessen zweiter Vertreter und ausschließlicher Leiter sämtlicher inneren Betriebe (Ortskohlenstellen und Amtliche Verteilungsstellen) ist der jüdische Jurist Dr. Kauffmann aus Stuttgart. Es ist unerfindlich, daß man für diesen verantwortlichen Posten einen süddeutschen Juristen berief obwohl Berlin genügend Fachleute aufweist.

Dieser Herr Kauffmann hat es nun verstanden, alle ihm unbequem werdenden christlichen Mitarbeiter aus dem Reichs-Kohlenkommissariat und dessen Unterorganisation — den sogenannten Amtlichen Verteilungsstellen — auszuschließen bzw. kaltzustellen, wobei ihm ein jüdischer Personalchef in der Person des Assessor Mosse (Verwandter des Zeitungs-Mosse) hilfsbereit zur Seite stand. Ein anderer als ein jüdischer Personalchef war wahrscheinlich in Berlin nicht aufzufinden.

Zu Anfang war Herrn Kauffmann ein Herr Itzenplitz und Bergrat Jakobs beigesellt. Beide christlichen Männer mußten in aller Kürze das Feld räumen (auf Veranlassung des Herrn Kaufmann?), angeblich, weil für Herrn Itzenplitz im Saarrevier ein „wichtiger Posten" vorhanden sei; tatsächlich aber wohl deshalb, um Herrn Kauffmann freie Hand in der weiteren Verteilung der wichtigen Ämter zu verschaffen.

Herr Kauffmann berief nun die leitenden jüdischen Persönlichkeiten aus den jüdischen Berliner Kohlenhändlerkreisen in seine Nähe. Unter anderem setzte er den Mitinhaber der jüdischen „Deutschen Kohlenhändlergesellschaft", Herrn Czempin, als Leiter der Amtlichen Verteilungsstelle für Braunkohlen rechts der Elbe (Unter den Linden 39) ein.

Als diesen Herrn Czempin ein günstigerer Posten im Reichswirtschaftsrat erwartete, drängte er sofort der Amtlichen Verteilungsstelle seinen Verwandten (den Referendar Dr Czempin) als seinen Nachfolger und Leiter der Amtlichen Verteilungsstelle auf.

Beide Ämter Reichs-Kohlenkommissar und Amtliche Verteilungsstelle„ üben eine Kontrolle sowohl auf den Kohlenhandel als auch auf die Verbraucher (Fabriken) aus und haben sich sonderbarerweise zu ihren Revisoren wiederum Leute aus ihrem eigenen Nest gewählt, und zwar steht Herrn Kaufmann als Revisor ein Herr Marschall (Angestellter der Deutschen Kohlenhandelsgesellschaft) und Herrn Dr. Czempin ein Herr Protsch (ebenfalls Angestellter der Deutschen Kohlenhandelsgesellschaft) zur Seite.

Da die Verteilung der geförderten Kohlen diesen beiden Amtlichen Stellen obliegt, trifft es leider oft zu, daß anderen Handelsfirmen die Freigabegenehmigung zur Lieferung nicht erteilt wird, während der Deutschen Kohlenhandelsgesellschaft, also der eigenen Gruppe, die Versandgenehmigung zum Teil für dieselben Verbraucher erteilt wird. Dies be-

wirkt, daß die Fabriken und Verbraucher ganz von selbst in die Arme derjenigen jüdischen Firmen getrieben werden, die einen Einfluß auf die Verteilung ausüben.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Kohlenstelle Berlin. Zum Leiter dieser Behörde war ursprünglich ein Herr Karfunkel berufen, früherer Mitinhaber der Firma Louis Schulz, Berlin. Als dieser Herr die Verbraucherkreise infolge seiner amtlichen Tätigkeit zur Genüge kennen gelernt hatte, machte er sich selbständig und gründete die Firma „Kohlenhof G. m. b. H." Der zweite Leiter der Kohlenstelle war Herr Weber von der Firma Berger u. Kulp, die wiederum zur Gruppe der Deutschen Kohlenhandelsgesellschaft gehört. Hieraus erhellt, daß alle drei Amtlichen Stellen die für die Berliner Kohlenverteilung in Frage kommen, letzten Endes in einer Hand liegen (Deutsche Kohlenhandelsgesellschaft), und daß für alle anderen Firmen nur die Brosamen übrig bleiben, die die genannten Herren und Firmen vom Tische fallen lassen.

Der Schrei nach Aufhebung aller Zwangswirtschaft, die letzten Endes nichts weiter als ein jüdisches Wirtschaftsmonopol darstellt, ist besonders groß im Augenblick. Wir hoffen, daß dieser Schrei nach Handelsfreiheit und Aufhebung aller Zwangswirtschaft nicht wiederum ungehört verhallen wird und richten die Bitte an Sie, hochverehrliche Schriftleitung, in Ihrem Blatte für die Zerstörung dieses jüdischen Wirtschaftsmonopols zu sorgen. Der Dank aller deutschen Firmen wird Ihnen sicher sein."

In einer weiteren Zuschrift an die „Deutsche Zeitung" zu dem gleichen Thema kamen die folgenden weiteren Überraschungen zur Enthüllung. — Man achte auf die fremdländischen Judennamen, hauptsächlich diejenigen osteuropäischen Ursprungs! — Wie lange wohl läßt sich das deutsche Volk von diesen Parasiten noch aussaugen? Der „Deutschen Zeitung" wird weiter geschrieben:

„In Nr. 129, zweite Beilage, vom 28. März 1920 bringen Sie einen Aufsatz: „Ein jüdisches Kohlenmonopol". Leider konnte ich nur ein Stück von dieser Zeitung bekommen und darf annehmen, daß die übrigen bereits von den Juden aufgekauft worden sind. Das ist sehr bedauerlich, denn eine Verbreitung des Aufsatzes hätte nichts geschadet. Der betreffende Fachmann sieht indessen nur ganz wenige Punkte, während er keinen Einblick in das genommen zu haben scheint, was hinter den Kulissen vorgeht.

Er sagt zwar richtig, daß die Bewirtschaftung des allerwichtigsten deutschen Rohproduktes, der Kohle, fast ausschließlich in jüdischen Händen liegt, nämlich in den Händen der Beamten der jüdischen Firmen Caesar Wollheim und Emanuel Friedländer u. Co., deren Inhaber Herr Arnhold bzw. Herr Dr. Oppenheimer, zu allen Beratungen im Reichskommissariat hinzugezogen werden. Die rechte Hand des Reichskohlenkommissars ist aber nicht der Jude Dr. Kauffmann aus Stuttgart, sondern der Beamte der Firma Wollheim, Herr Jacobi. Ein weiterer Beamter der Firma Wollheim, der Jude Themal, hat über die Ausfuhr der Kohlen nach Deutsch-Österreich allein zu bestimmen, ebenso wie ein Beamter der Firma Friedländer, der Jude Potozky, die wichtigsten industriellen Verbraucher, z. B. Papierfabriken, Textilfabriken usw., zu kontrollieren bzw. ihnen Kohlen zuzuführen oder nicht zuzuführen hat. Noch ein Beamter von Friedländer, der Jude Rawitz, hat ebenfalls einen außerordentlich wichtigen Posten. Wird daneben noch der Jude Kauffmann gestellt, sowie als Personalchef der Jude Mosse, dann ist die Spitze des Reichskohlenkommissariats gegeben. Sie

ist nicht nur fast ausschließlich, sondern so gut wie ganz in jüdischen Händen.

Die Amtliche Verteilungsstelle für Braunkohlenbriketts lag, wie richtig gesagt wird, in Händen des Juden Czempin. Dieser ist aber nicht alleiniger Leiter der „Deutschen" Kohlenhandelsgesellschaft, sondern drei Juden, nämlich Czempin, Katschinsky und Muskat, leiten diese, von dem böhmischen Juden Petschek gegründete Gesellschaft.

Die Amtliche Verteilungsstelle für schlesische Kohle liegt zwar nicht dem Namen nach, sondern tatsächlich in den Händen eines Juden Salomon, der die Hauptgeschäfte führt und Beamter von Wollheim ist. Diese jüdischen Namen können weiter ergänzt werden, wenn man die einzelnen Abteilungen des Reichskohlenkommissariats durchgeht, und natürlich auch, wenn man die Kohlenstelle und ihren Aufbau verfolgt.

Zum Leiter der Kohlenstelle Groß-Berlin hat man nicht etwa einen Fachmann gewählt, sondern einen Bankier und Gerichtsassessor Dr. Kröte, in dessen Adern auch nicht ganz reines deutsches Blut fließt. Dieser hat in die wichtigsten Stellen seine Verwandtschaft hineingezogen, und wie in Ihrem Aufsatz bereits angegeben, lag die Hauptleitung in Händen des Juden Karfunkel, der vor dem Kriege in der Leitung eines hiesigen Kohlengeschäfts saß und gegenwärtig eine der größten Firmen in Berlin besitzt und von allen Kohlenhandlungen wohl am meisten Ware bekommt. Dieser hat von allen Seiten Ware bekommen, und zwar Tausende von Wagen, während es einem Deutschen und Christen nicht gelingt, auch nur einen einzigen Wagen zu erhalten, wenn er die Ware nicht schon lange gehandelt hat. Neue christliche Abnehmer werden nicht aufgenommen, dieser jüdische Abnehmer konnte sich innerhalb eines Jahres eines der größten Geschäfte sichern. Nachprüfung, wieso und durch wen, ist dringend geboten! Überhaupt würde es eine interessante Feststellung sein, wenn nachgeprüft würde, wie diejenigen Gesellschaften, bei denen die großen jüdischen Kohlenhändler im Aufsichtsrat sind, während des Krieges und in der letzten Zeit mit Kohlen beliefert wurden; es gibt darunter Firmen, die Kohlenmangel überhaupt nicht gekannt haben und infolgedessen ihren Konkurrenten bei weitem voraus waren. — Der Nachfolger des Juden Karfunkel bei der Kohlenstelle war der Jude Eisenberg. — Wie beim Reichskommissar, werden auch bei der Kohlenstelle die Anträge wegen Verstöße durch einen jüdischen Rechtsanwalt verfolgt, diesmal Dr. Liebert.

Vielleicht interessiert auch noch die Feststellung, daß in dem Fachausschuß für Kohlen der Handelskammer Groß-Berlin sich die Juden Arnhold, Dr. Oppenheimer, Czempin, Lichtenstein, Karfunkel, Levi (der sich jetzt Arndt nennt), Ruhm, Schaefer und Schweitzer befinden."

Das dürfte genügen!

Als im Herbst 1919 die große Kohlenknappheit einsetzte, da war es die Firma Bernheim, Beer und Cie., Berlin, Dorotheenstraße 4, die folgendes Rundschreiben vom 2. September 1919 verschickte:

„Mit Gegenwärtigem gestatten wir uns, Ihnen nachstehende Offerte freibleibend zu unterbreiten:

Jedes gewünschte Quantum amerikanische Kohle (Gas- oder Lokomotivkohle), frei Mannheim, Rheinhafen, Hamburg usw. lieferbar unter Garantie innerhalb 2 Monaten, zum Preise von Mk. 600.— p. Tonne.

Dieses Geschäft kann nur eine Firma in ganz Deutschland machen und zwar die, von welcher wir obige Offerte erhielten, da nur sie den verfügbaren Schiffsraum sowohl für Übersee, als auch auf dem Rheinwege hat."

Kaum machten sich also die ersten Ansätze eines Wiederauflebens des Verkehrs mit den Feindländern bemerkbar, da konnten jüdische Firmen infolge der guten Beziehungen ihrer Rassegenossen untereinander daran gehen, die durch den Friedensvertrag geschaffene Konjunktur auszunützen und so neue Millionengewinne einzuheimsen. Juda war und blieb halt obenauf.

Die jüdische Kriegsmetall A.-G.

Unmittelbar nach Ausbruch des Krieges wurde unter der Firma „Kriegsmetall-Akt.-Ges." in Berlin ein neues Unternehmen mit einem Kapital von 6 Millionen Mark begründet. Die „Kreuzzeitung" (Nr. 418, 1914) berichtete darüber:

„Der Zweck dieser Gesellschaft ist die Beschaffung von Metall und Metallfabrikaten für den Militärbedarf. An dem Unternehmen sind die hauptsächlichsten und maßgebenden Interessenten der Metallbranche beteiligt, an der Spitze die A.E.G. und die Siemens-Schuckert-Werke. Dem Aufsichtsrat, an dessen Spitze Direktor Paierls vom Metallwerk Oberspree steht, gehören an: als stellvertretende Vorsitzende die Herren Aron Hirsch (Firma Aron Hirsch u. Sohn) und Hugo Natalis (Siemens-Schuckert-Werke). Ferner sind im Aufsichtsrat: Generaldirektor Berliner (Bergmann-Elektrizitätswerke), Leo Wreschner (Firma Beer, Sondheimer u. Co.), Georg Schwarz (Metallgesellschaft, Frankfurt), Ehrhardt (Messingwerke Reinickendorf), Dr. Fritz Warburg (M. M. Warburg u. Co.), Kommerzienrat Norbert Levy (N. Levy u. Co.), Dr. Hugo Cassierer (Firma Cassierer u. Co., Kabelfabrik), Direktor v. d. Herberg (Velten u. Guilleaume), Ashoff (Firma Basse u. Selve in Altona), Kommerzienrat Wieland in Ulm, Landesrat Tewes in Eisleben (Mansfelder Kupferschiefer bauende Gewerkschaft). Die Gesellschaft verfolgt, wie uns ausdrücklich bemerkt wird keinen Erwerbszweck, sondern sie dient lediglich dazu, dem Kriegsministerium auf möglichst billige Weise den Bezug der notwendigen Metallwaren zu erleichtern. Zu diesem Zwecke vermittelt sie für das Kriegsministerium den Ankauf von Metallwaren und außerdem den Firmen, die Aufträge für Kriegslieferungen erhalten haben, den Bezug der hierzu erforderlichen Metalle. Sollte bei der Vermittlung ein Überschuß verbleiben, so wird dieser vom Kriegsministerium zu bezeichnenden gemeinnützigen Einrichtungen überwiesen."

Als Vertreter des Kriegsministeriums gehörte außerdem Dr. Walter Rathenau und als Vertreter des Ministeriums für Handel und Gewerbe Geheimrat Römhild dem Aufsichtsrat an. Die Arbeitskommission bildeten die Herren Peierls, Hirsch, Natalis, Berliner, Kassierer, Levy und Ehrhardt.

Diese Zusammensetzung der Leitung der Kriegsmetall-Akt.-Ges. begünstigte selbstredend auch im Metallhandel die Herbeiführung eines jüdischen Metall-Monopols. Die „Eisenzentrale" mit Direktor Levy (in der Firma Ottenheimer) an der Spitze, berücksichtigte mit Vorliebe jüdische Firmen, wie z. B. Adler jun., Schweitzer und

Oppler, M. Stern, Kaufmann und Lippmann, Ottenheimer, Otto Wolff u. a. bei der Metallzuteilung. Das machte sich verhältnismäßig sehr einfach. Wie schließlich die Dinge sich entwickelt hatten, das schilderte die „Deutsche Zeitung" (2. April 1920) folgendermaßen:

„Die Gründung der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft ging wie die der meisten Rohstoffgesellschaften von Walther Rathenau aus. Derselbe lanzierte überall seine Vertrauensleute in den Aufsichtsrat der betreffenden Gesellschaft, die natürlich sämtlich Juden sein mußten. Da die A.E.G. an der Metallbewirtschaftung besonders interessiert war, entsandte Herr Rathenau als Vorsitzenden des Aufsichtsrates in die Kriegsmetall-A.-G. den Direktor des Kabelwerkes Oberspree der A.E.G., Herrn Peierls, selbstverständlich auch einen Juden. Der lanzierte nun seinerseits wieder Juden in das Direktorium, und da verschiedene andere einflußreiche jüdische Aufsichtsratsmitglieder ebenfalls wieder ihre jüdischen Freunde für die einflußreichen Posten in Vorschlag brachten, so waren in dieser Riesenorganisation, die bald über 2000 Beamte hatte, in kurzer Zeit alle einflußreichen und gut bezahlten Posten in jüdischen Händen. Von jüdischen Direktoren seien nur genannt: Hirsch von den Hirsch Kupfer- u. Messingwerken, Flatow von Orenstein u. Koppel, Dr. Vogelstein, Simon usw. Die Leitung des Sekretariats wurde dem Juden Dr. Levin übertragen, dem eine Jüdin in der Person eines Fräulein Hildesheimer zur Seite stand. Dr. Levin besorgte die Anstellung des Personals und stellte zu diesem Zwecke zwei jüdische Beamte, Herrn Pollack für das männliche und einen abgesungenen Opernsänger Herrn Leser, für das weibliche Personal als ihm unterstellte Personalchefs an. Daß diese systematisch ausgebaute jüdische Organisation tadellos funktionierte, und daß deutsche Angestellte nur genommen wurden, wenn kein jüdischer Reflektant für den betreffenden Posten vorhanden war, kann man sich denken.

Auch kamen die deutschen Elemente in der Organisation nicht voran, zu Prokuristen wurden ausschließlich jüdische Elemente befördert, allenfalls getaufte Juden. Kamen Gegensätze zwischen jüdischen und deutschen Angestellten vor, so wurde den letzteren sehr bald gekündigt. An jüdischen Feiertagen wurde es dem jüdischen Personal freigestellt dem Bureau fern zu bleiben, viele jüdische Angestellte, darunter das vorerwähnte Fräulein Hildesheimer, hatten sogar das Privileg, Samstags nicht zum Dienst kommen zu brauchen. Als aber das Reformationsfest kam, sollten die christlichen Angestellten zuerst keinen Urlaub haben, und es bedurfte erst eines Einspruchs, um wenigstens denjenigen Angestellten, die es wünschten, die Erlaubnis zu erwirken, zur Kirche gehen zu dürfen. Auch wurde, als seinerzeit die Vaterlandspartei gegründet wurde, spioniert, um zu erfahren, wer sich dieser Partei angeschlossen hätte, und die betreffenden Beamten wurden dann baldigst ausgeschifft.

Es dürfte selbst dem Handel fernstehenden Personen nicht schwer fallen, sich die wirtschaftlichen Folgen einer solchen Organisation vorzustellen. Unter der Zwangswirtschaft hatte die Kriegsmetall-A.-G. ein absolutes Monopol für Metalle, und jeder Metallverbraucher in Deutschland mußte sich an diese Stelle wenden. Es würde hier zu weit führen die ganze Geschäftspraxis der Kriegsmetall-A.-G. zu beleuchten, aber sie hat in der Tat zu einem jüdischen Metall-Monopol in Deutschland geführt.

Auf meine Frage gegenüber einer eingeweihten Person, wie eine solche Entwicklung der Dinge bei einer Gesellschaft möglich gewesen sei, die

unter der Oberaufsicht des preußischen Kriegsministeriums stehe, antwortete mir der betreffende Herr: ‚Was wollen Sie, der Kommissar des Kriegsministeriums Herr von der Porten, soll auch ein getaufter Jude sein'."

Die Wirkung dieser Gründung zeigte sich gar bald; es gab kaum einen deutschen Fabrikanten mehr, der in unmittelbare Beziehungen zum Kriegsministerium hätte kommen können, er mußte sich des jüdischen Agenten der Kriegsmetall-Akt.-Ges. bedienen. Es ist nur zu beklagen, daß jene Kreise der deutschen Industrie so zurückhaltend sind — oder soll man es anders nennen — in der öffentlichen Bekanntgabe ihrer Erfahrungen auf diesen Gebieten. Durch diese unverständliche Geheimniskrämerei haben es die deutschen Industriellen selbst verschuldet, daß nicht schon lange und mit viel größerem Nachdruck als das bisher geschehen ist, gegen diese jüdische Monopolwirtschaft Front gemacht werden konnte. Es wäre zu wünschen, daß die „Wissenden" sich endlich dazu entschlössen der Öffentlichkeit rücksichtslos zu sagen, unter welchen Umständen und Verhältnissen sich die jüdische Beherrschung fast des gesamten Wirtschaftslebens auswirkte, denn nur so wird es auch möglich sein die Machenschaften aufzudecken, die z. B. dazu führten, daß die auch im Erzberger-Prozesse genannte Firma Otto Wolff in Köln sich nahezu zum Alleinherrscher der rheinischen Montan-Industrie aufzuschwingen vermocht hat. Diese Firma, die im Kriege gewiß viele hunderte von Millionen Mark durch Kriegslieferungen verdient hat, ist ein typisches und sinnfälliges Beispiel dafür, wie es jüdischer Rücksichtslosigkeit immer wieder gelingt, über den reellen Kaufmann zu triumphieren.

Wie prompt die Wirkungen des jüdischen Metallmonopols sich zeigten, dafür nur ein kleines Beispiel. Die Firma Jos. U. Rothschild in Frankfurt a. M. verschickte in den ersten Kriegsmonaten an Fabrikanten folgendes Rundschreiben:

„Betr. Granaten. — Habe zu vergeben:

1. 100/250 000 Vorstecker-Gehäuse aus Messingguß oder gepreßt. Gewicht: ca. 8½ Gramm.
2. 50/150 000 Schlagbolzen-Hülsen.
3. Zündladungs-Kapseln aus Stahl.

Sollten Sie derartige Arbeiten prompt übernehmen wollen, bitte ich umgehend Ihre gefl. Rückäußerung resp. Telephonanruf."

Dieser Rothschild war bis dahin Geldvermittler und befaßte sich mit Finanzierungen; nun aber gestatteten es ihm seine „Beziehungen" in Granaten zu „machen". Er verdiente Geld damit, viel Geld; wie alle seine Rassegenossen, die durch die jüdische Gemeinbürgschaft zu stillen Teilhabern der durch die Großen ihres Volkes geschaffenen

Monopolwirtschaft geworden waren. Das deutsche Volk aber ging daran zugrunde.

Das jüdische Metallmonopol brachte es auch mit sich, daß nach der Ablieferung der Kirchenglocken das zerschlagene Metall vielfach in die Hände von Schiebern geriet. Die Erregung im Volke deswegen steigerte sich immer mehr, so daß z. B. im bayrischen Landtage von den Abgeordneten der bayrischen Volkspartei folgende Anfrage an die Regierung: im April 1919 eingebracht wurde:

„Die Kirchenglocken mußten im Kriege zum Preise von ca. 3 Mk. das Kilogramm abgeliefert werden. Obwohl nach Beendigung des Krieges Glockenmetall aus zerschlagenen Kirchenglocken und auch unbeschädigte Glocken noch in Menge vorhanden waren, erfolgte trotz des früheren Versprechens der Staatsregierung eine Rücklieferung an die Ablieferer nicht. Die Bestände an Glockenmetall wurden vielmehr an außerbayerische Fabriken und Händler zum Preise von 4—5 Mk. das Kilogramm abgegeben; das noch vorhandene Material ist gegenwärtig fast ausnahmslos in Händen von Juden. Das Glockenmaterial wurde vielfach zwecks Erzielung höherer Preise zurückgehalten; heute nach Aufhebung der Höchstpreise wird Glockenmetall aus zerschlagenen Kirchenglocken den Glockengießereien zum Preise von 24—28 Mk. das Kilogramm sogar auf dem Wege der Zeitungsannonce angeboten. Es werden somit an einem einzigen Geläute, ja an einer einzigen größeren Glocke Gewinne bis zu 100000 Mk. erzielt. Die Kirchengemeinden müssen das zehn- und zwölffache des Erlöses für die Wiederbeschaffung der Glocken aus dem alten Material aufwenden.

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um den schändlichen Wucher mit Glockenmetall, der im höchsten Grade aufreizend auf die gesamte Bevölkerung, insbesondere die ländliche, wirkt und der die Moral des Volkes und die Ablieferungsfreudigkeit der Landwirtschaft im ungünstigsten Sinne beeinflußt, sofort zu unterbinden?

Ist die Staatsregierung bereit die Reichsregierung zur sofortigen Beschlagnahme des noch vorhandenen Glockenmetalls auf dem raschesten Wege und zur restlosen Erfassung der Wuchergewinne zu veranlassen? Die Schieberfirmen können bei jedem Glockengießer erfragt werden."

Die in dieser Anfrage mitgeteilten Tatsachen werden bestätigt durch eine Notiz, die durch die Tagespresse ging; die „Deutsche Zeitung" (Nr. 364, 1919) berichtete:

„**Jüdischer Wucher mit christlichen Kirchenglocken!** Man schreibt uns: Ich habe gestern von der berühmten Glockengießerei Petit u. Gebr. Edelbruck in Gescher i. Westf. folgendes erfahren: „Der Staat hat für beschlagnahmte Kirchenglocken 3,— Mk. je Kilo gezahlt, aber nicht alle gebraucht; wir Glockengießer können diese übrig gebliebenen Glocken nicht unmittelbar vom Staat, sondern nur durch Juden zu 10,— Mk. je Kilo erhalten." — Es ist eine Schande!"

Auf eine diesbezügliche Anfrage in der Nationalversammlung gab der Reichswirtschaftsminister Schmidt am 30. Januar 1920 die schriftliche Antwort: „Nach der Ansicht der Regierung trifft es nicht zu, daß ein erheblicher Teil des Glockenmetalls übrig geblieben und in die Hände von Händlern gelangt ist." Zur selben Zeit gab der Bevollmächtigte des Reichswirtschaftsministeriums beim

Metallwirtschaftsbund, von der Porten, die Erklärung ab: „Ich glaube nicht, daß auch nur eine einzige Glocke übrig geblieben ist. Ein Verkauf von Glocken hat niemals stattgefunden; die jüdischen Abwehrschriften aber zeterten über „antisemitische Verleumdungen". Besser als alles andere beweist ja wohl demgegenüber die nachstehende im „Berliner Lokal-Anzeiger" (März 1920) enthaltene Anzeige, was es mit diesen gewundenen oder bestimmten Ableugnungen des Glockenwuchers für eine Bewandtnis hatte. Die Anzeige lautete:

„Ungefähr fünf Zentner schwere Bronze-Kirchenglocke, komplett, zu verkaufen. Angebote pro Kilogramm erbittet Mooshake, Leippa, Oberlausitz."

In welchem Umfange übrigens die Metallschiebungen durch die Juden betrieben wurden, das zeigte u. a. auch eine Verhandlung vor dem Amtsgericht Berlin Mitte, die am 23. Juni 1919 stattfand. Die „Kieler Zeitung" (24. Juni 1919) berichtete darüber:

„**Schiebungen bei der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft.** Berlin, 23. Juni. Wegen Übertretung der Höchstpreise bei Metallen waren der Kaufmann Hermann Kupferstein und der Kaufmann Julius Meyer, Holzmarktstraße wohnhaft, mit einer Geldstrafe von 12 000 und 32 000 Mk. bestraft worden. Auf den Widerspruch der beiden hin hatte sich das Schöffengericht Berlin-Mitte mit dieser Sache zu beschäftigen. Der Angeklagte Julius Meyer war als Einkäufer für die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft tätig gewesen und soll, wie die Anklage behauptet, nur ganz geringe Mengen Metall an diese Gesellschaft abgeliefert, die Hauptmenge jedoch hinten herum verschoben haben. So kaufte er von Kupferstein mit einem Überpreis von 53 000 Mk. Metalle, die er selbst dann mit einem Überpreis an einen Kaufmann Karl Schwartzel in Kattowitz weiterverkaufte. Dieser wiederum verschob das Metall mit einem Überpreis von 49 000 Mk. an einen Fabrikbesitzer Wilhelm Sänger in Beuthen. — Das Gericht ermäßigte die Strafen auf 4000 und 5000 Mk., da es sich zum Teil um Metalle handelte, die handelsfrei waren."

Es scheint demnach, als ob die Ansicht der Regierung und der Glaube des Bevollmächtigten des Reichswirtschaftsministers über die Vorgänge im Metallhandel doch auf recht windigen Füßen stünden. Jedenfalls verstanden es die jüdischen Händler ausgezeichnet, ihnen allen ein Schnippchen zu schlagen.

Der verjudete Lederhandel.

Es ist keine zufällige Erscheinung des Wirtschaftslebens, liegt vielmehr in der Eigenart des Judentums tief begründet, daß in allen Fabrikations- und Handelszweigen, die der Befriedigung der Bedürfnisse des täglichen Lebens dienen, jüdische Unternehmer einen über alles Maß hinausgehenden Anteil ausmachen. Die Vorherr-

schaft der Juden im Getreide- und Viehhandel, im Bekleidungsgewerbe, im Leder- und Schuhwarenhandel ist eine Tatsache von weittragender Bedeutung. Es ist damit ein Element an ausschlaggebende Stelle für die Entwicklung des Wirtschaftslebens gerückt, dessen ganzes Sinnen und Trachten nur auf den Eigennutz eingestellt ist. Dem Juden geht das Gefühl dafür vollkommen ab, daß er seine Handlungen den Erfordernissen der Gemeinschaft anzupassen hat; er kennt nur das Eine: Erwerb und Gewinn auf allen Wegen und mit allen Mitteln.

Das hat sich gerade auch in der Geschäftsführung des Lederhandels im Kriege aufs deutlichste gezeigt, und es ist nur zu verständlich, daß die Wut des Volkes sich namentlich gegen die Kriegsledergesellschaften und Schuhfabriken richtete, die während der Kriegsjahre hunderte von Prozent an Dividenden erzielten, während das Volk seine Kinder barfuß laufen lassen mußte und die Bevölkerung selbst nur zu unerschwinglichen Preisen minderwertigstes Schuhzeug erlangen konnte. In einer vom „Deutschvölkischen Schutz- und Trutz-Bunde" verbreiteten Flugschrift wird über diese Zustände u. a. ausgeführt:

„Ein jeder, der die Welt mit offenen Augen sieht, wird heute zugeben, daß es nicht nur bei Lebensmitteln, sondern auch bei anderen notwendigen Bedarfsartikeln jeder Art, zweierlei Markt, zweierlei Preise gibt: den offiziellen und den Schleichhandelsmarkt. Zu den Preisen des offiziellen Marktes würde man gern kaufen; aber man bekommt nichts. Also ist man gezwungen, sich „auf andere Weise" zu helfen. „Auf andere Weise" gibts Ware genug. In Fachblättern der Schuh- und Lederindustrie z. B. konnte man lesen, Schuhwaren seien hauptsächlich aus dem Grunde so unerschwinglich teuer geworden, weil sich die Organisation beim Vertrieb der Schuhe mehr als zwei Drittel aller Schuhe in den Schleichhandel entschlüpfen läßt. Also zunächst einmal ein fast vollständiges Versagen der Organisation in dem Punkte, daß sie dem Einzelnen das zuführen soll, was auf ihn entfällt.

Aber auch in dem zweiten Punkte haben die Organisationen versagt; auch auf dem offiziellen Markt sind die Preise wichtiger Bedarfsartikel höher als sie sein könnten, wenn die kriegswirtschaftlichen Organisationen ihren Zweck erfüllen würden. Die Folge davon ist, daß gerade der, der mit seinen Einkünften haushalten muß, der kleine Beamte, die Kriegerfrau, kurz, der, der an jedem Monatsersten überschlagen muß, wie er mit seinen Einkünften durchkommen kann, überteuert ist. So können die Kriegsgesellschaften aller Art als einen ihrer unbestrittensten „Erfolge" einen großen Teil der Unzufriedenheit buchen, die zur Herbeiführung unserer heutigen Lage soviel beigetragen hat.

Und woher kommt das alles, warum funktionieren die wirtschaftlichen Kriegsorganisationen so jämmerlich, woher kommen diese skandalösen Zustände, die am Lebensmarke des deutschen Volkes zehren und dem armen Manne oft genug das Leben sauer machen? Weil es eine Klasse von Leuten gibt, die da meinten, die kriegswirtschaft-

lichen Organisationen seien dazu da, daß sie nicht nur sich selbst, sondern auch Brüder, Söhne oder Vettern in einträgliche Stellungen bringen konnten, in denen sie „unabkömmlich" waren, in denen sie aber auch außerdem ihren Einfluß zugunsten ihrer Freunde, ihrer Stammesgenossen und oft genug ihrer persönlichen materiellen Interessen geltend machen konnten. Man sehe zu, wer an der Spitze, in den Kommissionen, in den Ausschüssen aller Art, in Kontroll- und Beratungsstellen, kurz überall dort sitzt, wo ein Einfluß auszuüben ist. Es sind Juden, Angehörige der Rasse, die sich überall vordrängt, deren besondere Eigenart es ist, daß sie nicht uneigennützig sein kann.

Schon einmal wurde in diesem Artikel die Leder- und Schuhbranche als Beispiel angeführt. Sie eignet sich als Typus auch besonders gut. Es gibt wenig andere Branchen, die unter dem Zwange der Kriegsorganisationen ebenso zu leiden hätten, wie diese. Da gibt es unter anderem eine Kontrollstelle für freigegebenes Leder, einen Überwachungsausschuß der Schuhindustrie, eine Gutachterkommission für Schuhwarenpreise, eine Reichsstelle für Schuhversorgung, eine Ersatzsohlengesellschaft.

Fast alle Machtvollkommenheiten in den zahlreichen Kriegsgesellschaften und Organisationen der Schuh- und Lederindustrie befinden sich in den Händen einiger weniger Männer, und wohl neun Zehntel der Leiter und des maßgebenden Personals sind Juden:

Vorsitzender der „Kontrollstelle für freigegebenes Leder" ist Kommerzienrat Wallerstein. Vorsitzender des „Überwachungsausschusses der Schuhindustrie" ist Kommerzienrat Wallerstein. Vorsitzender der „Gutachterkommission für Schuhwarenpreise" ist Kommerzienrat Wallerstein. Vorsitzender der „Reichsstelle für Schuhversorgung" ist Kommerzienrat Wallerstein. Geschäftsführer der „Gutachterkommission für Schuhwarenpreise" ist Dr Mainzer, Schwager des Kommerzienrats Wallerstein. Leiter der „Reichsabteilung des Überwachungsausschusses ist Dr. Mainzer, Schwager des Kommerzienrats Wallerstein. Beirat der „Reichsstelle für Schuhversorgung" ist Dr. Mainzer, Schwager des Kommerzienrats Wallerstein. Mitglied des „Aufsichtsrats der Ersatzsohlengesellschaft" ist Dr. Mainzer, Schwager des Kommerzienrats Wallerstein. Stellvertretender Geschäftsführer der „Gutachterkommission für Schuhwarenpreise" ist Herr Königsberger, Freund und Wohnungsgenosse des Kommerzienrats Wallerstein. Angestellt in der Rechtsabteilung der Gutachterkommission ist Rechtsanwalt Rhode, assoziert mit Dr. Mainzer, Schwager des Kommerzienrat Wallerstein.

Ein weiterer Zweck der Kriegsgesellschaften war, für rationelle Verwertung der vorhandenen Rohware zu sorgen, Licht, Kraft und Heizung zu sparen, Arbeitskräfte für den Hilfsdienst frei zu machen und dem Volke zu erschwinglichen Preisen einigermaßen brauchbare und gute Waren zu verschaffen. Bleiben wir bei unseren Betrachtungen in der beispielsweise angeführten Schuhbranche und fragen wir einen beliebigen, in der Leitung der Kriegsorganisationen nicht selbst beteiligten Sachverständigen. Er wird uns sagen, daß auch in diesen Punkten der Erfolg der Organisationen ein geradezu kläglicher ist. Obwohl die Organisationen ein ganz riesiges Personal verschlingen, so daß der Bedarf an Leuten für den Hilfsdienst dadurch stark angeschwollen ist, haben es z. B. die Schuhvertriebsgesellschaften oft in Wochen und Monaten nicht fertig gebracht, die in den Schuhfabriken versandbereit liegenden fertigen Schuhe im Werte von Millionen rechtzeitig dem Verkauf, also der Verwendung zuzuführen. Das Volk jammerte um Schuhe, es lief barfuß, und in den Schuhfabriken lagen die Schuhe in Hunderten von Kisten verpackt und warteten auf das Funktio-

nieren der Organisation. Auch in bezug auf die Brauchbarkeit und Güte der Schuhe hat so mancher unter uns den Segen der Kriegsorganisation am eigenen Leibe verspürt. Wer die hunderterlei Verfügungen kennt, die von Berlin aus heute getroffen, morgen geändert, übermorgen widerrufen wurden, die, oft genug unklar in der Fassung und im Inhalt so unsachgemäß, daß der Fachmann sich vor den Kopf schlug, nichts als Unklarheiten, Schwierigkeiten und Wirrwarr hervorriefen, der wird sich nicht darüber wundern, daß das Produkt all dieser Verfügungen nichts wert war.

Und dabei kostete die kriegswirtschaftliche Organisation der Schuhbranche mit ihren überaus gut bezahlten Beamten jährlich 50 bis 60 Millionen Mark, in den zwei Jahren ihres Bestehens bis jetzt also 100 bis 120 Millionen. Man besinne sich, wer das bezahlt! Kein Wunder, daß die Schuhe teuer wurden! Man glaube nicht, daß die Fabriken im allgemeinen an den hohen Preisen einen nennenswerten Nutzen gehabt haben. Sie werden nach allen Richtungen hin kontrolliert, man schreibt ihnen vor, wie sie rechnen, welche Unkosten sie haben dürfen, und als Nutzen bleibt ihnen nur, was die Organisation ihnen zuteilt, und das ist wenig. Aber Einzelne, die Begünstigten, die die in den Organisationen am Ruder sind, konnten und können die Kriegsgewinne einstecken. Die Leute sind es, die Rasse, die sich vorgedrängt hat, die die Macht in der Hand und die Gelegenheit hat, sich am Feuer der Kriegsorganisationen zu wärmen! Sie haben sich Sonderrechte angemaßt, Sondervorteile in Anspruch genommen, alles unter dem verhüllenden Mantel der Organisation, im Rahmen der gerechten und gleichmäßigen Verteilung."

In einer jüngst herausgekommenen Schrift: „Jüdische Wirtschaftsdiktatur in Deutschland?" von C. B. Döppler (Deutschvölkische Verlags-Anstalt, Hamburg) findet sich eine Übersicht der Schuhfabriken A. G., aus der hervorgeht, daß es in ganz Deutschland nur ganz wenige Schuhfabriken mehr gibt, die nicht in Händen der Juden sind oder durch jüdische Aufsichtsräte von ihnen beherrscht werden. Das ist ein Zustand, der alles erklärt, was Vielen bisher vielleicht unverständlich gewesen ist. Hier liegt der Schlüssel für die geradezu ungeheuerliche Dividendenwirtschaft, die gerade im Schuh- und Lederhandel getrieben wird, und die sich weder volkswirtschaftlich noch moralisch rechtfertigen läßt, vollends nicht in einer so schweren Kriegszeit, die jedem die allergrößten Opfer auferlegte.

Die „Kriegsfell A. G.", die während des Krieges und noch nach demselben die gesamte Fell- und Lederbewirtschaftung unter sich hatte, verzeichnete als Gründer folgende Firmen: M. Bromberg & Co., Nachf. Friedr. Erler, Fein & Co., Albert Osterrieth, Goldschmidt & Co., Wilh. Hartmann, Dr. Fr. König, Hch. M. Koenigswerther, Hch. Lomer, Hans W. Senf, Rauchwaren-Zurichterei und Färberei A.-G. vorm. Louis Walthers Nachf., F. A. Sieglitz & Co., H. Wolff, Ernst Profitlich, Bloch & Hirsch, Louis Biberfeld jun., Hutstoffwerke C. F. Donner, Wilh. Jeute, Marz & Sachse, S. Oberdörfer, A. Riccius, Paul Hollender, Essenbach & Storn, Rosenstock & Sohn,

Willi Weinstein. Aktienkapital 1 Million Mark. Diese Gesellschaft verteilte für das Jahr 1917 eine Dividende von 300%, für das Jahr 1918 eine solche von 200% und für das Jahr 1919 ebenfalls 200%. In der genannten Schrift wird dazu ausgeführt: Diese Riesengewinne waren nur dadurch möglich, daß die Gesellschaft nicht nur das Rohfell-Monopol sich zu sichern wußte, sondern daß sie noch Hauptgesellschafterin der „Reichsleder-Handelsgesellschaft" war. Man kann die Erbitterung, die alle Volkskreise mit Ausnahme der Kriegs- und Revolutionsgewinnler wegen der preisverteuernden Wirkung der Kriegsgesellschaften erfaßte, verstehen und wenn man sich dazu noch vor Augen hält, daß diese Summen in der Hauptsache nur durch Beschaffung von Kaninchen-, Hasen- und Katzenfellen (in erster Linie zur Deckung des Bedarfs von Heer und Marine) erzielt wurden, so kann man über ein solches Geschäftsgebaren nur den Kopf schütteln. Es ist recht bezeichnend, daß Bilanzen der Gesellschaft nicht veröffentlicht werden durften und auch sonstige Angaben von der Gesellschaft nicht zu erlangen waren. Der Hinweis, daß die Gewinne zum größten Teil wieder durch Steuern an das Reich zurückgeflossen seien, ist wenig tröstlich, denn wie wir jetzt sehen, hapert es recht bedenklich mit der Einziehung der Steuern — gerade der großen Summen — beim Reichsfinanzministerium, und restlos werden die in Wahrheit erzielten Gewinne ja auch nach der schönsten Bilanz nicht erfaßt. Das Odium der Volksbewucherung, das den Kriegsgesellschaften nun einmal anhaftet, läßt sich aber auch durch die schärfste Besteuerung nicht mehr abwaschen; dieses Moment hat nicht zum wenigsten zur Vergiftung der Volksseele beigetragen. Von verschärfender Wirkung war dabei noch, daß diese Einrichtungen zu einem Dorado für „unabkömmliche" jüdische Heeresdienstpflichtige wurden und an ihre leitenden Köpfe Gehälter auszahlten, die das Einkommen eines Ministers bei weitem überstiegen. Und wie hier, war das Bild bei fast allen sogenannten Kriegsgesellschaften. Darüber ist ja an anderer Stelle Beweismaterial genug beigebracht, so daß jeder, der sehen will, sich ein vollkommen klares Bild über diese Zustände zu machen vermag.

Aber auch die privaten Lederfabriken und Ledergeschäfte befinden sich vorwiegend in Judenhänden. So sind z. B. in dem Hauptplatze der Lederindustrie Frankfurt a. M. von 30 Lederfabriken 26 in jüdischem Besitz, von 28 Ledergroßhandlungen sind 16, von 88 Lederhandlungen sind 61, von 9 Firmen für Lederausfuhr sind 7, von 19 Lederkommissionsgeschäften sind 12, von 6 Handelsvertretungen für Leder sind 2, von 10 Firmen für Lederabfälle sind 9 in Judenhänden; also von 190 sind's 123.

Nur ein paar Angaben über die Riesengewinne der Leder- und Schuhfabriken in den Kriegsjahren seien festgehalten: Es erzielte die Nürnberger Lederfabrik A. G. vormals Schreier und Naser für das Geschäftsjahr 1914/15 auf das Aktienkapital einen Reingewinn von 110%; die Lederfabrik Adler und Oppenheimer in Straßburg verdiente im selben Jahre fast 70% ihres Aktienkapitals als Reingewinn; die Reichsledergesellschaft schüttete für 1917 über 300%, 1918 über 200%, 1919 über 200% Gewinn aus; ihr Hauptgesellschafter war der „Verband deutscher Ledergroßhändler" G. m. b. H. Die Wandsbeker Lederfabrik A. G. vermochte für 1919 für verschiedene Zwecke 95% ihres Aktiengrundkapitals zur Ausschüttung zu bringen.

Das sind Gewinne, die ein ganz eigenartiges Licht auf die Geschäftsgebarung des Schuh- und Lederhandels werfen, die immer wieder den größten Unwillen des Volkes zeitigte. Es muß gesagt werden, daß dabei traurigste Gewinnjägerei im Spiele war, die ein wucherisches Händlertum veranlaßte, der Bevölkerung die Lebensbedürfnisse gewissenlos zu verteuern und ihr auf diese Weise den Willen und die Möglichkeit zum Durchhalten zu erschweren. Wie dieser Kriegswucher häufig zustande kam, das soll ebenfalls an einigen Beispielen gezeigt werden:

Die „Tägliche Rundschau" (Nr. 254, 1916) brachte folgenden Bericht über eine Gerichtsverhandlung vor der Strafkammer in Altona:

„**Vier Millionen Mark in vier Monaten ‚verdient'.** Über einen Prozeß, der vor der Altonaer Strafkammer gegen den Lederfabrikanten Adolf Knecht aus Elmshorn, Inhaber der Firma Knecht Söhne, und gegen den Großhändler Louis Victor aus Altona geführt wurde, wird berichtet:

Beide waren angeklagt, sich gegen Beschlagnahmeverfügungen der verschiedenen Generalkommandos vergangen zu haben. Knecht hat im vorigen Jahre vom Mai bis September, in einer Zeit, in der er inländische Häute nur noch von der Kriegsledergesellschaft beziehen durfte, 35000 Häute von Victor bezogen und sie 40 Pfg. das Kilo billiger erhalten, als wenn die Kriegsledergesellschaft an ihn geliefert haben würde. Es besteht eine Abmachung, nach der die Lederindustriellen beim Lederbezug durch die Kriegsledergesellschaft eine Abgabe zugunsten der Kriegsbeschädigtenfürsorge leisten müssen. Diese Abgabe wird nach der Gewichtsmenge der bezogenen Häute berechnet. Als nun Knecht erfuhr, daß die Behörde von seinem unerlaubten Lederbezug wußte, führte er schnell 800000 Mk. an die Kriegsbeschädigtenfürsorge ab. In der Verhandlung erklärte er, daß er bei der Verarbeitung von 48000 von der Kriegsledergesellschaft bezogenen Häuten in vier Monaten 4 Millionen Mark verdient habe. Das Gericht ließ gegen die beiden Angeklagten alle möglichen Milderungsgründe walten. Zunächst nahm es an, daß beide den Inhalt der einschlägigen Verbotsbestimmungen nicht gekannt (?) hätten.

Sodann stellte es fest, daß nicht der Angeklagte Victor, sondern dessen beim Militär stehender Sohn das Geschäft abgeschlossen habe. Dem Angeklagten Knecht wurde zugute gerechnet, daß er als Heereslieferant um die genaue Innehaltung der Lieferungsbedingungen bemüht und bestrebt gewesen sei, seinen Betrieb aufrecht zu erhalten. Endlich sei auch die Heeresverwaltung nicht geschädigt worden. Bei beiden Angeklagten liege nur die schuldhafte Fahrlässigkeit vor. Hatte der Staatsanwalt gegen Knecht außer einer Geldstrafe neun Monate Gefängnis beantragt, so verurteilte ihn das Gericht, das die Wahl zwischen einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr und einer Geldstrafe bis zu 1500 Mk. hatte, nur zu der höchsten Geldstrafe von 1500 Mark, während Victor mit 500 Mk Geldstrafe davon kam."

„Diese „Strafe", so bemerkt die „Schlesw.-Holst. Volkszeitung", der wir den Prozeßbericht entnehmen, „werden die beiden Herren sicher schnell verschmerzt haben. Vor dem Gerichtssaal durften sie mit freudestrahlendem Gesicht schon einige Glückwünsche entgegennehmen. Das ist nur allzu verständlich."

Die „Frankfurter Zeitung" (Nr. 339, 1915) sah sich genötigt, ein Urteil abzudrucken, das in dem Betrugsprozeß Jakoby gefällt worden war, der ein klares Spiegelbild des Treibens solcher betrügerischen Heereslieferanten ergab. Der Bericht sei deswegen ausführlich wiedergegeben:

„In dem großen Betrugsprozeß gegen Artur Jacoby und Genossen wurde nach langer Beratung des Gerichtshofes die Öffentlichkeit hergestellt. In voller Öffentlichkeit wurde das Urteil verkündet, dem der Vorsitzende eine ausführliche Begründung vorausschickte und darin u. a. folgendes zum Vortrag brachte: Im November v. J. hat das k. k. österreichische Kriegsministerium in Wien mit dem Kaufhause des Westens einen Vertrag über Schuhwerk-Lieferungen für das österreichisch-ungarische Heer abgeschlossen, wonach 300 000 Paar Stiefel und Schnürschuhe geliefert werden sollten. Als Endlieferungsfrist wurde der 15. April festgesetzt. Der Preis für Schaftstiefel war auf 27.90 Mk. für das Paar, für Schnürstiefel zunächst auf 18.05 Mk., später 19.05 Mk.. festgesetzt worden. Das Kaufhaus des Westens sah ein, daß es dieser Lieferung allein nicht gerecht werden konnte, und zog zu seiner Unterstützung noch die Angeklagten Jacoby und Kohn hinzu. Jacoby ist Inhaber einer gut beleumundeten Firma, und der Angeklagte Karl Kohn, Inhaber der Firma Mandelbaum u. Co., G. m. b. H. in München, vertrat gleichfalls eine tadellose Firma. Jacoby und Kohn wurden die Einkäufer für das Konsortium. Gewinn und Verlust sollten unter die drei Konsortialen geteilt werden. Später wurde Kohn noch $1/2$ Prozent mehr zugesprochen.

Die Vermittelung zwischen dem österreichischen Kriegsministerium und dem Kaufhaus des Westens hatten der Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Mandl in Wien, der Direktor Georg W. Meyer vom Konzern Friedländer Fuld und des Ingenieurs Klauber in Wien übernommen. Da die Lieferung einen Wert von etwa 8 330 000 Mk. darstellte, würden die Vermittler eine Provision von 249 414 Mk. erhalten haben. Nun war es nötig, Geld für den Einkauf des Schuhwerkes zu schaffen. Deshalb wurde die Commerz- und Diskontobank in Berlin zur Finanzierung herangezogen. Sie sollte vom österreichischen Kriegsministerium 600 000 Mk. Vorschuß erhalten. Die Konsortialen hatten noch Einschuß zu machen.

Die angekaufte Ware wurde in einem von der Bank gemieteten Lokal in der Wallstraße 76/79 gelagert. Dort fungierte der Angeklagte Kauf-

mann Ernst Schmidt als Aufsichtsperson. Die Abnahme der Stiefel sollte, wie den Konsortialen auf deren Bitten zugestanden wurde, nicht in Wien, sondern in Berlin stattfinden. Die österreichische Kommission hat dann hier in drei Abnahmeterminen 27 729 Paar abgenommen und das k. k. Kriegsministerium zahlte für diese abgenommenen Stiefel und Schnürschuhe 775 000 Mark. Die erste und zweite Abnahmesendung waren versandfertig gemacht und nach dem Speicher zur Abfuhr nach Wien gestellt worden. Auch die dritte Sendung war versandfertig, lagerte aber noch in der Wallstraße. Da fand sich unter den zahlreichen dort angestellten Kräften doch ein ehrlicher Handwerksmeister in der Person des Zeugen Felix Weinberg, der bis Beginn des Krieges selbständig war, dann als Hausdiener in der Wallstraße tätig war und sah, daß dort betrügerische Handlungen vorgenommen wurden. Er ging in der Mittagspause zur österreichischen Botschaft und machte Mitteilung von seinen Wahrnehmungen. Man glaubte ihm anfänglich kaum. Die Kommission wurde von Wien hierhergeholt, und da wurde dann festgestellt, daß in den von Weinberg bezeichneten Kisten erheblich minderwertige Ware mit untergeschoben war. Darauf wurde unter Zuziehung von Offizieren, Werkmeistern und Sachverständigen aus der Branche ausführlich alles durchsucht, und es stellte sich heraus, daß 9400 Paar Stiefel vollkommen kriegsunbrauchbar waren. Darauf wurde sofort gegen die Angeklagten vorgegangen.

Wenn man sich fragt, wie so etwas möglich gewesen ist, so muß man folgendes berücksichtigen: Das Kaufhaus des Westens war an sich nicht in der Lage und fähig, den Vertrag auszuführen. Es glaubte ja nun, in den beiden ersten Angeklagten besonders geeignete Leute heranzuziehen; aber auch diese verstanden sich nicht auf Militärstiefel, und im Anfang fehlte es ihnen auch an der nötigen Entschlußfähigkeit zum schnellen Ankauf. Dazu kam, daß zu jener Zeit auch eine ganz ungewöhnliche Preistreiberei wie beim Leder so auch bei Militärstiefeln einsetzte und die rechtzeitige Lieferung erschwerte. Alle diese Verhältnisse wirkten auf die Angeklagten ein. Sie wußten sich keinen Rat, sie konnten die Ware in der vertragsmäßigen Güte nicht herbeischaffen, mußten aufkaufen, wo es möglich war, und bekamen viel minderwertige Ware. Da haben sie den unseligen Entschluß gefaßt, um die Lieferungsfristen innehalten und die nötige Anzahl liefern zu können, viel minderwertige Ware einzuschieben. Schon bei der ersten Abnahme hat Kohn höhere Zahlen angesetzt, als in Wahrheit vorhanden waren. Bei der zweiten Abnahme sind Stiefel, die schon einmal zurückgewiesen worden waren, doch wieder in die Kisten verpackt worden. Es war nämlich festgestellt worden, daß die Firma Berner von allen Lieferanten die besten Stiefel geliefert hatte. Nun wurde ein Stempel „Berner" nachgemacht und minderwertige Ware damit bedruckt. Jacoby und Kohn hatten der Abnahmekommission wiederholt gesagt, man könne sich ganz auf sie verlassen. Jacoby hatte erklärt, daß er gerichtlicher Sachverständiger sei und seine Ehre darin suche die Kommission zufrieden zu stellen. Nach dem Vertrage waren die kleinen Stiefelnummern 40 und 41 von der Lieferung ausgeschlossen, es fanden sich jedoch 616 Paare dieser Nummern vor; ferner eine ganze Anzahl solcher Schuhe, bei denen die Kappen schlecht waren. Es fand sich bei vielen Sohlen Zwischenlager von Pappe, ferner Pappabsätze. Auch andere Mängel zeigten sich noch vielfach, und die Ware machte den Eindruck von Ramschware.

An der Schuld der fünf Angeklagten konnte kein Zweifel sein. Es fragte sich, ob die Sache unter dem Gesichtspunkte des Landesverrats zu behandeln sei, das Gericht sich für unzuständig erklären und die

Sache an das Reichsgericht verweisen solle. Das Gericht hat lange geschwankt. Dem Gericht ist nicht zweifelhaft, daß der objektive Tatbestand des § 39 erfüllt ist. Es haben hier Deutsche (in Wirklichkeit Juden!) während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges der Kriegsmacht eines Bundesgenossen erheblichen Nachteil zugefügt; denn der k. k. Militärintendant Ptocek hat ausgeführt, daß, wenn diese minderwertigen Stiefel zur Verteilung gelangt wären, die Gefahr hätte entstehen können, daß Truppen an den befohlenen Plätzen zur rechten Zeit nicht hätten ankommen können, was für Sieg oder Niederlage eine große Bedeutung habe. Auch die deutschen Militärs haben sich dahin ausgesprochen. Aber das Gericht meint doch, daß der subjektive Tatbestand des § 89 nicht erfüllt ist, denn die Angeklagten sind sich doch wohl nicht bewußt gewesen, daß sie durch ihre Handlungsweise der feindlichen Macht Vorschub leisteten. Das Gericht ist auch der Meinung, daß § 329 StGB. Nichterfüllung von mit einer Behörde geschlossenen Lieferungsverträgen über die Bedürfnisse des Heeres oder der Marine zur Zeit eines Krieges nicht anzuwenden ist. Nach Ansicht des Gerichts ist unter dem Worte „Behörde" eine deutsche Behörde gemeint. Diese Frage ist sehr strittig. Das Reichsgericht hat noch keine Stellung hierzu genommen, die Literatur ist überwiegend der Ansicht, daß die Bestimmung sich nicht bezieht auf Behörden von Bundesstaaten. Olshausen ist auch der Ansicht, daß immer nur eine deutsche Behörde in Frage kommen kann. Es wäre für die Zukunft gewiß zu wünschen, daß eine entsprechende, erweiternde Bestimmung in das Strafgesetzbuch komme.

Hiernach sind die Angeklagten wegen Betruges, Schmidt und Kohn zugleich wegen Vergehens gegen das Warenzeichengesetz, die übrigen für schuldig befundenen Angeklagten wegen Beihilfe zum Betrug, zu verurteilen. Sie haben den Irrtum erweckt, daß sie die Waren antragsmäßig zum Versand bereit hätten, während sie wußten, daß sie nicht imstande waren, den Vertrag zu erfüllen. Die Hauptschuldigen sind Jacoby und Karl Kohn.

Das Bild, das die Hauptverhandlung in den drei Wochen ihrer Dauer aufgerollt hat, ist ein derartiges, daß man von Bitterkeit und Zorn erfüllt werden muß, wenn man sieht, daß neben so ungeheuerer Opferwilligkeit in allen Ständen des Volkes, draußen im Felde und in der Heimat doch auch noch so viel Gewissenlosigkeit und Selbstsucht sich breit machen kann! Aber die Verteidigung hat recht, wenn sie meinte, daß auch in der Kriegszeit das Gericht, das über Schuld und Sühne abwägen soll, sich nicht von Gefühlsregungen leiten lassen darf. Von jedem Staatsbürger wird selbstverständlich volle Pflichterfüllung und Einsatz von Gut und Blut für das Vaterland verlangt, und, wenn nun Jacoby und Kohn, die nichts zu opfern hatten, sondern nur recht viel zu gewinnen strebten, aus reiner Angst, daß ihnen von diesem Gewinn etwas verloren gehen könnte, zu Mitteln des Betruges greifen, so ist dies ehrlos und muß strengstens bestraft werden.

Das Gericht hat alle für die Angeklagten sprechenden Milderungsgründe, wie Kopflosigkeit usw., voll berücksichtigt, andernfalls würde sich ja die Kammer für unzuständig erklärt haben. Das Gericht ist sich auch voll bewußt, welche Folgen die zu verhängende Strafe für das geschäftliche und das bürgerliche Leben der Angeklagten nach sich ziehen muß; aber es ist eine eiserne, zwingende Notwendigkeit, daß jeder Heereslieferant, der sich so an seinem Vaterlande vergeht, erkennt, daß er damit den Verlust seiner Existenz und seiner Ehre heraufbeschwört.

Bei Jacoby hielt das Gericht das höchste Strafmaß für angemessen. Es hat ihn wegen Betrugs in zwei Fällen und Vergehens gegen das Warenzeichengesetz zu 5 Jahren 2 Monaten Gefängnis und 5 Jahren

Ehrverlust verurteilt, ihm aber vier Monate Untersuchungshaft auf die Strafe angerechnet. Karl Kohn wurde zu 4½ Jahren Gefängnis unter Anrechnung von 4 Monaten Untersuchungshaft und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Der Angeklagte Schmidt wurde zu 1½ Jahren Gefängnis unter Anrechnung von 2 Monaten, der Angeklagte Lagerist Wolfgang Urban aus München zu 4 Monaten Gefängnis, der Lagerist Franz Epple aus München zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Der mitangeklagte Reisende Joseph Kohn aus München wurde freigesprochen."

Ein anderes Bild:

„Wegen übermäßiger Preissteigerung verurteilte am 23. April 1917 das Landgericht Mannheim die Leiterin einer großen Schuhwarenfirma zu 3 Monaten Gefängnis und 120 000 Mk. Geldstrafe. Die Verurteilte ist Ehefrau und Prokuristin des Inhabers der Firma R. Altschüler, die schon zu Friedenszeiten den Angestellten und dem Kaufmannsgericht in Mannheim recht oft in ungünstigster Weise bekannt geworden war. Die Firma hatte vor dem Kriege sehr ausgiebig und vorteilhaft eingekauft und benutzte dann die starke Belebung des Schuhgeschäftes infolge des Krieges zu Preissteigerungen von 200 bis 300 Prozent über den Einkaufspreis, so daß Schuhe, die 8 bis 14 Mk. das Paar gekostet hatten, mit 24 bis 36 Mk. verkauft wurden. Ein Teil des Personals hatte monatelang nur mit der „Hinaufstempelung" der Ware zu tun. Was das volkswirtschaftlich besagen will, dafür sprechen die Zahlen: Die Firma besitzt 40 Geschäfte mit einem Umsatz von insgesamt 3—4 Millionen Mark; sie versteuerte zuletzt ein Jahreseinkommen von 185 000 Mk. Der Wert der Bestände soll, gering angeschlagen, 2 Millionen Mark betragen."

Diese Preistreibereien in Leder veranlaßten den „Verband der Ledertreibriemen-Fabriken" schon im November 1915 dem Reichstage eine Eingabe zuzustellen, worin ausgeführt wurde:

„Durch völlig unverständliche, allen wirtschaftlichen Erfahrungen widersprechende Maßnahmen der Kriegsleder-Organisation sind die Lederpreise in einer ganz ungeheuerlichen Weise in die Höhe getrieben und entgegen der wirklichen Sachlage andauernd so hoch gehalten, daß man diese Preisgestaltung nur bedauern und verurteilen kann."

Das Organ des genannten Verbandes stellt in seiner Nr. 8, 1915, eine eingehende Berechnung über die damaligen Kosten der Ledererzeugung an und kommt dabei zu dem Schluß, daß Treibriemen-Kernstücke zu Mk. 8,45 für 1 kg herzustellen seien während die Richtpreise der Kriegsleder-A.-G. Mk. 12,50 für das Kilogramm festsetzten. Es wird behauptet, „die Lederfabrikation arbeite gegenwärtig mit einem Nutzen von 117 Proz., — d. h. zehnfach höher als in Friedenszeiten".

Gleichzeitig wurde bekannt, daß die Kriegsleder A. G. der Häutefirma Kaufmann in Mülheim (Ruhr) „ein Monopol für die belgischen Rohhäute verschafft und ihr dabei einen etwa zehnmal so hohen Nutzen gewährt habe, als der Häutehandel im Frieden gehabt hat". Wie sehr im übrigen gerade jüdische Händler in der Kriegslederwirtschaft bevorzugt waren, das lese man in dem Abschnitt über „Die Personalverhältnisse bei den Kriegsgesellschaften", sowie

in dem Abschnitt „Eine lehrreiche Übersicht“ nach. Den dort berichteten Tatsachen seien noch folgende angefügt: Die Kriegsleder A. G. verpflichtete z. B. für Schlesien zum Aufkaufen der Häute die Firmen Bloch und Lubliner jr. in Breslau, Ignatz Ehrmann in Breslau, Leo Goldstein vorm. Gebr. Neweck in Breslau und Hirsch S. Krieg in Liegnitz.

Als Ende 1919 die „Deutsche Gesellschaft für Volks-Schuhbeschaffung“ von den Lederfabrikanten ins Leben gerufen wurde, da wurden mit ihrer Leitung die jüdischen Rechtsanwälte Isidor Blasse und Dr. Wolf Sänger beauftragt. Jeder erhielt 36000 Mark Jahresgehalt und Tantieme bewilligt.

Die im Frühjahr 1919 gebildete „Altleder-Verteilungsstelle G. m. b. H.“ hatte zu Inhabern die Firmen Schwarzschild-Berlin und Lewin-Breslau, Geschäftsführer war Herr Loewendahl. Die Firma C. Lewin-Breslau ist vom Reichswehrministerium in besonderer Weise bevorzugt worden, indem sämtliche militärischen Verwaltungsstellen und Truppenteile angewiesen wurden, ihre Sendungen für die Wiederherstellungswerkstätte der Reichsbekleidungsstelle nur an die Firma Lewin nach Breslau zu leiten. Sie stand auch in bestem Einvernehmen mit der „Reichsstelle für Schuhversorgung“, die von Rechtsanwalt Dr. Liebling, Moses, Freymann und Zamory geleitet wurde. In einer Streitsache wegen der Bevorzugung der Firma Lewin bei der Zuteilung von Schuhwerk wurde durch das Reichswirtschaftsministerium, Referent Dr. Löwe, zugunsten der Firma Lewin entschieden.

Während das deutsche Volk unter den unerschwinglichen Leder- und Schuhpreisen seufzte, brachten es trotzdem jüdische Firmen fertig, gewaltige Mengen Schuhwaren ins Ausland abzuschieben. So mußte z. B. das Hauptzollamt Friedrichshafen auf Anordnung der Außenhandelsstelle der Lederwirtschaft der Firma Gebr. Levy in Crailsheim die Ausfuhr von 20000 Kilogramm Hausschuhe im Werte von 400000 Mark gestatten; eine andere beanstandete Sendung von 5520 Kilogramm Kalb- und Rindleder im deklarierten Werte von 1580000 Mark mußte auf Anordnung des Reichskommissars (Referendar Dr. Ottenheimer) ebenfalls zur Ausfuhr zugelassen werden. Dabei waren die Preise für Schuhe und Stiefel wegen Ledermangel derart in die Höhe gegangen, daß es breiten Schichten der Bevölkerung ganz unmöglich war, ihre Familien mit ausreichendem Schuhzeug zu versorgen.

Aber diese traurigen Verhältnisse kümmerten die Nutznießer des Lederhandels nur wenig. Wie sie im Gegenteile alles darauf an-

legten die hohen Preise künstlich aufrecht zu erhalten, das beweisen die beiden folgenden der „Frankfurter Zeitung“ entnommenen Berichte:

„Verschiebung der Häuteaktion.
(Scharfe Preisrückgänge.)

Kassel. Die Mitteldeutsche Zentralauktion für Häute und Felle, auf der rund 100 000 Großviehhäute zur Versteigerung kommen sollten, brachte mit Rücksicht auf die Vorgänge am Valutamarkt außerordentlich ungünstige Gebote. Es wurden für Großviehhäute Mk. 12, 13 und 14 gegen Mk. 32, 36 und 38 auf der vorigen Auktion in Leipzig geboten. Infolgedessen beschloß eine aus Händlern und Versteigerern gebildete Kommission, die Auktion um einen Tag zu verschieben und erst die neuesten Börsenkurse abzuwarten. Für den Fall, daß diese einen weiteren Rückgang der ausländischen Valuta erkennen lassen, dürfte morgen die Versteigerung gleichfalls ausfallen und die ganze Auktion auf unbestimmte Zeit vertagt werden.

Warenmeldungen.
Erneute Verschiebung der Häuteauktion.

Kassel 14. April 1920. Auf der 8. Zentralauktion des Schutzverbandes der Häuteverwertungen Mitteldeutschlands, G. m. b. H., in Kassel, auf der das Gefälle der Häuteverwertungen von Zwickau, Plauen, Dresden, Kassel, Leipzig, Chemnitz, Erfurt, Mühlhausen i. Thür., Nordhausen, Koburg, Gotha, Gera, Eisenach, Halle, Danzig und Magdeburg — rund 100 000 Stück Großviehhäute und Felle — zur Versteigerung kamen, wurde mit Rücksicht auf die ungünstigen Börsenberichte beschlossen, von dem Verkauf der Großviehhäute auch heute abzusehen und lediglich die Kalb-, Schaf- und anderen Felle zur Versteigerung zu bringen. Bei der Versteigerung von Kalbfellen ergab sich ein Preisrückgang bis zu Mk. 30 pro Pfund. Die Zentralauktion war außerordentlich zahlreich von Gerbern, Häutegroßhändlern und Kommissionären besucht. Die Tendenz war sehr zurückhaltend, die Gebote wurden zögernd abgegeben. Man rechnet, daß in etwa 14 Tagen die Großviehhäute, die gestern und heute mit Rücksicht auf die veränderten Valutakurse und die Befürchtung, daß im Augenblick der Häute- und Ledermarkt die großen Posten Großviehhäute nicht wird aufnehmen können, die Versteigerung in Leipzig durchgeführt werden kann.“

So wird's gemacht! Nachdem also infolge des Rückganges der ausländischen Valuten eine Verbilligung des Leders und damit auch des Schuhwerks zu erwarten stand, wird das für die Bekleidungswirtschaft so **dringend nötige Leder einfach nicht zur Versteigerung gebracht**, sondern es wird zurückgehalten, bis den Händlern wieder durch geeignete Machenschaften größere Gewinne dabei zufielen.

Es ist ein trübes Kapitel der Kriegswirtschaft, das hier abgehandelt worden ist. Wenn irgendwo, dann trifft auf den Lederhandel die Kennzeichnung zu, die kein geringerer als **Moses Mendelssohn** in seiner Abhandlung „Aus dem Sittenverfall des Judentum“, Berlin 1878, über das Judentum gegeben hat:

„Der Jude sinnt stets auf Ausbeutung seiner Mitmenschen; er lebt von Wucher und Betrug, sein ganzes Sinnen und Trachten ist gerichtet

auf Ausbeutung.... Aus alledem ist gewiß ersichtlich, daß von dem Druck des Judentums die ganze zivilisierte Gesellschaft nicht nur zu leiden hat, sondern Schritt für Schritt Eigentum, Rechtlichkeitsgefühl und gesellschaftlichen Anstand dahingibt. Deshalb ist es und muß es die Aufgabe eines jeden einzelnen sein, für die Bekämpfung des Judentums einzutreten."

Einiges vom Katoffelhandel.

In einem Urteile der Strafkammer in München-Gladbach gegen einen Kartoffelwucherer, das im Januar 1916 gefällt wurde, wird in der Begründung ausgeführt:

„Der Kriegswucher ist ein gemeines, von niedriger Gesinnung zeugendes Vergehen besonders schwerer Art. Wer sich an ihm beteiligt, begeht Verrat an seinem eigenen Volk und Vaterland. Durch unzulässige Verteuerung der zum Lebensunterhalt nötigen Gegenstände wird die körperliche und namentlich auch die geistige Kraft unseres Volkes geschwächt. Das Durchhalten in dem schwersten Kampfe, den je ein Volk zu kämpfen hatte, wird durch die Lebensmittel-Wucherer gefährdet. Mut und Kampfesfreudigkeit unserer draußen im Felde stehenden Truppen können durch die von den Nahrungsmittel-Wucherern heraufbeschworene Sorge um Weib und Kind in der Heimat untergraben werden. Der Lebensmittelwucher unterwühlt die Grundlagen des Staates, er kann die Ordnung im Innern ins Wanken bringen. Der Lebensmittelwucher gefährdet die Gesundheit der heranwachsenden Jugend, auf der unsere Zukunft beruht. Wer sich am Lebensmittelwucher beteiligt, ist eine Art Landesverräter, der als innerer Feind aus niedriger Gewinnsucht seinem Volke in den Rücken fällt und das, was unsere Krieger draußen geschaffen und errungen haben, aufs Spiel setzt. Der Angeklagte hat zwar nachweislich nur in einem Falle Kartoffeln zu übermäßig hohem Preise verkauft. Allein, aus derartigen Einzelfällen setzt sich die Gesamterscheinung des Lebensmittelwuchers zusammen, dem mit den schärfsten Strafen entgegenzutreten das Wohl unseres Volkes und Staates gebieterisch fordert."

Aus Einzelfällen setzt sich die Gesamterscheinung des Lebensmittelwuchers zusammen; es genügt darum, solche Einzelfälle darzustellen, wenn man ein Bild von dem Treiben als solchem gewinnen will. Unzählige Lebensmittelwucherer wurden durch die Gerichte der wohlverdienten Strafe zugeführt; meist waren es kleine Händler und Händlerinnen, die sich oft nur geringfügige Vergehen hatten zuschulden kommen lassen. Und dennoch... ihre Tat heischte strenge Sühne, weil es nichts Verwerflicheres gibt, als sich an der Not seiner Mitmenschen zu bereichern. Darum mußten auch die kleinen Sünder zur Rechenschaft gezogen und bestraft werden. Besonders schlimm war es aber, wenn die von den Kriegsamtsstellen eingesetzten Kommissionäre und Aufkäufer sich solcher Handlungen schuldig machten.

Die „Deutsche Tageszeitung" (Nr. 100, 1916) berichtete über einen solchen Fall:

„Als Kommissionär für die Reichskartoffelstelle war im Kreise Bomst der jüdische Kaufmann Friedrich Köppler in Wollstein ernannt worden. Die eigentümliche Behandlung seiner Aufgabe trug ihm jüngst eine Geldstrafe von 3000 Mk. ein. K. sollte die Kartoffeln für die Reichsstelle kaufen und für den Zentner 20 Pfg. Kommissionsgebühren bekommen. Köppler kaufte aber als Eigenhändler die Kartoffeln und verdiente dabei in 2½ Monaten 100000 Mk. Als das Strafverfahren gegen ihn eingeleitet worden war, soll K. 72000 Mk. an die Reichsstelle herausgezahlt haben. — Die 3000 Mk. Geldstrafe sind — so schreibt der Einsender dazu — für Köppler nur eine Kleinigkeit; denn wenn ihm an den Kartoffeln der Verdienst auch nicht ganz glückte, so hat er an Roggen, Weizen, Kleie usw. auch verdient. Denn im ganzen Umkreis brachte man alles zu Köppler; er war ja Staats-Kommissär, und seine Gebühren betrugen für den Zentner 20 Pfg. — nach Meinung der Landwirte. — Es soll nicht gut sein, wenn man den Bock zum Gärtner setzt."

Über einen andern Fall wußte die „Reußische Tribüne" (16. Nov. 1915) zu berichten:

„Vor der Strafkammer in Greiz spielte am 10. Nov. ein Prozeß gegen den Kaufmann Hermann Schiftan in Breslau und den Gemeindevorsteher Kanis in Irchwitz wegen überschreitung der Kartoffelhöchstpreise. Der Fall interessiert hauptsächlich wegen der Person des Hauptangeklagten, der, wie bei der Feststellung der Personalien sich ergab, Millionär und ein Vertrauensmann der Reichsregierung ist, der in seiner Haupttätigkeit den Kartoffel-Großhandel betreibt. Er ist zur Beratung zugezogen worden, als die Reichskartoffelstelle im Reichsamt des Innern gegründet wurde und sitzt in der Verwaltungsabteilung als Mitglied des Beirats. Der land- und forstwirtschaftliche Hauptverein Reuß ä. L. versendet Schiftans Angebote an die Landwirte.

Dem Prozeß liegt folgender Vorgang zugrunde: Die Firma Schiftan hat im Januar ds. Js. ein Schreiben an die Gemeinde Irchwitz gerichtet, in welchem unter Garantie die Lieferung jedes Quantums Kartoffeln angeboten wurde. Die Gemeinde ging auf das Angebot ein, worauf die Firma die Sorten „Wohltmann" und „Silesia" zum Preise von 3.40 Mk. anbot. Als Bedingung galt: 300 Mk. Einzahlung pro Waggon vor Abgang der Ware und Lieferung per Nachnahme. Die Gemeinde bestellte 1000 Zentner. Aber anstatt der Kartoffeln kam wieder ein Brief, daß die Kartoffeln nicht gesackt, sondern nur in loser Schüttung geliefert werden könnten. Die Gemeinde bestellte sofort wieder in loser Schüttung, aber anstatt Kartoffeln ging wiederum nur ein Brief von der Firma Schiftan ein, mit der Mitteilung, daß die Kartoffeln längst verkauft und solche heute nur noch zu 4.20 Mk zu haben seien. Es wurde Drahtbestellung erbeten. Die Gemeinde Irchwitz bestellte nun auf telegraphischem Wege 1500 Zentner. Aber auch diese Bestellung wurde nicht ausgeführt, weil „die Bedingungen nicht erfüllt" worden seien. Dies kurz der Tatbestand.

Der Angeklagte Kanis erklärte, gewußt zu haben, daß Höchstpreise bestanden; er habe aber nicht geglaubt, daß er sich strafbar mache, da die Kartoffeln nicht über den Höchstpreis verkauft werden sollten; vielmehr die Gemeinde die Differenz zwischen Kauf- und Höchstpreis tragen wollte. Die Gemeinde habe sich in einer Zwangslage befunden, da Kartoffeln für die Einwohnerschaft beschafft werden mußten.

Der Angeklagte Schiftan erklärte, von Höchstpreisen für den Großhandel „keine Ahnung" gehabt zu haben; nach seiner Meinung hätten sich

die Höchstpreise nur auf den Produzenten bezogen. Interessant war die Bemerkung, daß die Stadt Breslau einen großen Posten Kartoffeln zum Preise von 2.20 Mk. pro Zentner gekauft und für 4.20 Mk. wieder verkauft, also einen großen Verdienst erzielt habe.

Festgestellt wurde unter anderem noch, daß Schiftan jährlich zirka zwei Millionen Zentner Kartoffeln im Großhandel verkauft. Die Beweisaufnahme ergab noch manchen interessanten Umstand, besonders, daß ihm einmal vom Reichsamt des Innern ein Auftrag zum Einkauf von 1 500 000 Zentner Kartoffeln erteilt wurde. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten Schiftan eine Geldstrafe von 7000 Mark, gegen Kanis 100 Mark Geldstrafe."

Es ließen sich Seiten füllen mit Berichten ähnlichen Inhalts, die alle dartun, welche ganz ungeheuren Nachteile das System der Zwangswirtschaft für die darbende Bevölkerung hatte. Immer waren es nur einzelne Wenige, die als Nutznießer des Systems bezeichnet werden müssen, denn ihnen flossen dadurch Riesengewinne zu, während aus der gleichen Ursache heraus die Masse des Volkes für die nötigsten Lebensbedürfnisse ständig teuerere Preise bezahlen mußte. Der Unmut gegen diese Parasitenwirtschaft steigerte sich in allen Kreisen immer mehr und gab zu scharfen Auseinandersetzungen Anlaß. Eine solche führte im Juli 1919 zu einer Klage vor dem Amtsgericht Schmiedeberg, die nach dem Bericht der „Tageszeitung für den Nahrungsmittelhandel" (30. Okt. 1919) folgenden Ausgang nahm:

„Wir haben hier vor einiger Zeit von einer Anzeige der Lebensmittel-Großhandlung W. C. Protz in Krummhübel berichtet, in der es hieß:

Durch die Zwangswirtschaft sind mir große Mengen Kartoffeln beschlagnahmt. Ich habe vom Herrn Landrat von Bitter die Einfuhrerlaubnis. Die Ausfuhrerlaubnis vom Landrat von Lüben habe ich nicht bekommen, weil ich der Kriegsgesellschaft Lewy u. Landsberger, Oberkommissionäre, nicht die Provision von 35 000 Mk. zahle. Also diese Zahlung für nichts weiter, als das Klubsesselbüro der ..... Firma zu erhalten. W. C. Protz.

Vor dem Wort Firma hat im Originaltext „jüdischen" gestanden. Der „Bote aus dem Riesengebirge" hatte es noch im letzten Augenblicke aus dem Satz stechen lassen. Für die hier genannte Kriegsgesellschaft Lewy und Landsberger, hatte der Kaufmann Felix Landsberger in Glogau, vertreten durch den Rechtsanwalt Justizrat Dr. Ablaß in Hirschberg, gegen den Kaufmann Wilhelm Karl Protz in Krummhübel Klage angestrengt. Diese Klage ist vom Amtsgericht Schmiedeberg unter folgender Begründung zurückgewiesen worden:

„Die von dem Beschuldigten Protz im „Lomnitztal-Boten" am 26. Juli 1919 veröffentlichten Artikel enthalten nach Ansicht des Gerichts keine Beleidigungen des Privatklägers, sondern richten sich lediglich gegen das System der Zwangswirtschaft, welches dem Publikum die nötigsten Lebensmittel in unerhörter Weise verteuert; dieses zeigt sich am deutlichsten beim Kartoffelhandel. So beträgt heute für Winterkartoffeln der Erzeugerpreis 7 Mk. für den Zentner, während der Kommunalverband für den Zentner 12 Mk. nimmt, also 71½ Prozent mehr. Nach der eingeholten amtlichen Auskunft des Herrn Landrats in Lüben wird beim Kartoffelverkauf die Provision zwischen dem Oberkommissionär, dem Unterkommissionär, Gemeindevorsteher, Kreiskommunalverband und der Provinzial-Kartoffelstelle Breslau

verteilt. Diese Erklärung spricht Bände und zeigt deutlich, wie die Zwangswirtschaft verteuernd wirkt. Es ist daher nur zu begrüßen, wenn jetzt von allen Seiten wider die Zwangswirtschaft Front gemacht und der freie Handel gefordert wird. Der Beschuldigte hat jedenfalls in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt, nämlich seiner eigenen als Kaufmann, und der allgemeinen der Verbraucher. Es steht ihm daher der Schutz des § 193 StGB. zu."

Es gab also doch noch deutsche Gerichte, welche den Stier bei den Hörnern zu packen wußten und nicht davor zurückschreckten das mit behördlicher Duldung eingeführte System der Zwangswirtschaft so zu kennzeichnen, wie sie es verdient. Trotzdem gelingt es nur ganz allmählich, das Wirtschaftsleben aus der jüdischen Fesselung zu befreien. Es wird lange dauern, bis Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft sich aus den ihnen dadurch bereiteten Drangsalen und ihren Folgen wieder emporgearbeitet haben.

Anschauliches aus dem Tabakhandel.

Die Zustände im Zigarettenhandel beleuchtet nachstehender Bericht anschaulich:

„Unglaubliche Zustände herrschen schon seit langer Zeit in der Zigaretteninduſtrie. Es ist allgemein bekannt, daß die Zigarettenfabriken vorwiegend im Besitz von Juden sind, von denen die meisten in wenigen Jahren ungeheure Vermögen verdient haben. Das deutsche Volk hat nichts dabei gefunden, daß in guten Zeiten auch Fremde in Deutschland sich Reichtümer erwarben. Eine andere Frage ist es, ob das deutsche Volk ruhig zusehen will, daß in der Zeit der Not Fremdlinge in rücksichts- und gewissenloser Weise ihre Interessen zum Schaden der Allgemeinheit wahrnehmen und das deutsche Volk als Ausbeutungsobjekt betrachten. Wenn solche Leute dann noch durch unehrliche Machenschaften die Not und die Unzufriedenheit und Uneinigkeit im deutschen Volke vermehren, so verdienen sie als Volksfeinde an den Pranger gestellt zu werden. Ob und wieweit derartige Zustände in der Zigarettenindustrie vorhanden sind, mag jeder selbst aus den nachfolgenden Tatsachen selbst beurteilen.

Während des Krieges wurde die Zigarettenherstellung kontingentiert, d. h. es wurde der Zigarettenindustrie zur Pflicht gemacht, nur einen Teil der vor dem Kriege benötigten Rohtabakmengen zu verarbeiten. Es wurde also den Zigarettenfabriken eine Monopolstellung eingeräumt und der Wettbewerb unter ihnen ausgeschaltet. Kleinhandel und Verbraucher kamen dadurch in ein unnatürlich starkes Abhängigkeitsverhältnis zur Zigarettenindustrie. Diese Gelegenheit zu ausgesprochener Machtpolitik benutzten die ehemals englisch-amerikanischen Trustfirmen Jasmatzi A.-G., Josetti, Sarasvati, Sulima, Batschari, Adler-Kompagnie und Delta, die während des Krieges als feindlicher Besitz enteignet und von der „Deutschen" Bank (Vorstand Heinemann, Wassermann usw.) aufgekauft worden waren, und die Zigarettenfabriken Manoli (Inh. Jakob Mandelbaum), Garbaty (Inh. Garbaty-Rosenthal), Constantin (Inh. Angely Constantin, später Deutsche Bank), Gebr. Halpaus-Mal-Kah (Inh. Lubliner u. Christner), sowie eine Reihe kleinerer Fabriken, um sich zu einem Kartell zusammenzuschließen, das

sich J. d. Z. (Interessengemeinschaft deutscher Zigarettenfabriken) nannte. Der Zweck der J. d. Z. war offensichtlich der, die durch die Zwangswirtschaft (Kontingentierung) geschaffene Lage auf Kosten des Zwischenhandels und der Verbraucher für sich auszunutzen, nicht aber, wie der Leiter der J. d. Z., der bekannte Berliner Kartellmacher Dr. Vosberg-Retow es hinstellte, Ordnung in das Zigarettengeschäft zu bringen. Es ist ohne weiteres klar, daß der Kontingentierung der Zigarettenherstellung die Kontingentierung des Zigarettenhandels folgen mußte, daß also sinngemäß die der Industrie zugesprochene Produktion nach Abzug der Heereslieferungen dem Kleinhandel seinen Friedensbezügen entsprechend zugeteilt werden mußte.

Aber die J. d. Z.-Firmen, denen die Regierung das Recht auf Herstellung einer ihrem großen Anteil an der Friedenserzeugung entsprechenden Menge Zigaretten eingeräumt hatte, verweigerten den Kleinhändlern einfach die Belieferung bzw. machten sie von der Unterschrift eines Verpflichtungsscheines abhängig, dessen Inhalt offenbar gegen die guten Sitten verstößt. In bezeichnender Weise benutzte die J. d. Z. die Notlage des Handels, um weit über 100 000 Zigarettenhändler zu zwingen, sich als völlig rechtlos in bezug auf Belieferung und Verdienst zu erklären. Die Händler, die sich weigerten, einen Vertrag zu unterschreiben, den ein ehrlicher und anständiger Mensch unmöglich unterschreiben kann, wurden ausgesperrt. Aber auch die, die sich unter dem Drucke der Not bereit fanden, entwürdigende und durchaus unberechtigte Bedingungen anzunehmen, und sich auf die Gnade der Zigarettenfabriken zu verlassen, erhielten weder den ihnen gebührenden Anteil an der Zigarettenherstellung, noch einen angemessenen Nutzen an der Ware zugebilligt.

Ungezählte Millionen wurden von den Fabriken an Freunde, Verwandte und Bekannte abgegeben bzw. verschoben, ein Austausch größten Stils von Zigaretten gegen Lebensmittel wurde in der Industrie zur Selbstverständlichkeit und der prozentuale Nutzen des Kleinhandels wurde vollkommen willkürlich auf etwa den dritten Teil des Friedensnutzens herabgesetzt und dem Handel dadurch die Erhaltung seiner Existenz auf reeller Grundlage für die Dauer unmöglich gemacht. Dafür nur einige Beispiele: Eine Breslauer Firma verschob 7 Millionen Zigaretten an zwei jüdische Kaufleute. Eine andere betrieb einen regen Tauschhandel mit Zigaretten gegen Lebensmittel und „wußte" nicht, obwohl es nach Angaben ihres Direktors in Dr. Stadtgespräch war, daß ihre beiden Prokuristen monatelang ungeheuere Mengen Zigaretten verschoben. Eine dritte Fabrik arbeitete wohl überhaupt nur mit Schiebern. Der jüdische Inhaber der vierten Zigarettenfabrik brachte es sogar fertig, seine Zigaretten mit dem aufgedruckten Verkaufspreise von 25 Pfg. gleich selbst für 26 Pfg. an Schieber zu verkaufen. Obwohl derartige Handlungen durchaus üblich waren, besaßen die erwähnten Firmen noch die Dreistigkeit, durch große Anzeigen in den Tageszeitungen das Publikum darauf hinzuweisen, daß sie sich zur J. d. Z. zusammengeschlossen hätten, um den Preiswucher zu bekämpfen, daß sie sich aus diesem Grunde entschlossen hätten, die Kleinverkaufspreise auf die Zigaretten aufzudrucken und daß sie überhaupt in jeder Weise bestrebt wären, das Publikum mit guten, billigen Zigaretten zu versorgen. Das ist ja gerade die hervorragende Eigentümlichkeit der J. d. Z., daß sie ihre unfeinen und gemeinschädlichen Handlungen noch mit einem Glorienschein umgibt.

Da der Handel die wahren Absichten der J. d. Z. nicht ganz durchschaute, den Händlerorganisationen außerdem nicht die Mittel zu einem entsprechenden Vorgehen mit Zeitungsinseraten zur Verfügung standen, und die Presse, wohl mit Rücksicht auf die großen Anzeigen der Zigarettenfabriken, vielleicht auch aus anderen Gründen, sich um die tatsächlichen Verhältnisse nicht kümmerte, so blieben die irreführenden Erklärungen der

J. d. Z. leider unwidersprochen. Die Entwicklung der Verhältnisse, wobei nur die ungeheuren Mengen auf dem Transport gestohlener und dann an Schieber verkauften Zigaretten erwähnt sein sollen, mehr aber noch die Machenschaften in der Zigarettenindustrie, brachten den alteingesessenen, reellen Kleinhandel immer mehr in Notlage. Es blieb ihm in den meisten Fällen nichts anderes übrig, als das Schiebertum zu unterstützen und den Vertrieb ausländischer Zigaretten mitzumachen, um sich seine Existenz zu erhalten. Es ging ihm nicht anders, wie allen anderen Menschen, die, um nicht zu verhungern, den Schleichhandel unterstützten. Während aber die Regierung wenigstens den Versuch machte, gegen den Schleichhandel vorzugehen, unterstützte sie sonderbarerweise noch die Mißstände in der Zigarettenindustrie durch das neue Tabaksteuergesetz. Denn obwohl die Regierung wußte, daß eine vertrauensunwürdige Klique in der Zigarettenindustrie entscheidenden Einfluß hatte, die grund- und rücksichtslos Hunderttausende von Existenzen deutscher Staatsbürger knebelte und ungeheure Gewinne erzielte, machte sie durch das neue Tabakgesetz den Tabakkleinhandel zum willenlosen Werkzeug dieser Leute. Die Maßnahmen der J. d. Z., gegen die jede auf das Wohl der Allgemeinheit bedachte Regierung hätte vorgehen müssen, wurden in der einseitigsten Form in das neue Tabaksteuergesetz übernommen und die Vergewaltigung des Handels und der Verbraucher damit durch das Gesetz sanktioniert. Die Folge ist, daß heute ungefähr 95 % der Zigarettenindustrie eine Gewaltpolitik treiben, wie man sie sich rücksichtsloser kaum vorstellen kann. Es ist außer allem Zweifel, daß die Rechte, die die Regierung durch die Kontingentierung und das Tabaksteuergesetz einer von vertrauensunwürdigen Elementen durchsetzten Industrie eingeräumt hat, von dieser zum Schaden weitester Volkskreise mißbraucht werden.

Möchte man doch endlich erkennen, daß die jüdische Erfindung der ausbeutenden Zwangswirtschaft und Kliquen-(Chawrusse)-Wirtschaft die Grundübel sind, an denen wir leiden. Möchten doch endlich alle deutschdenkenden und deutschfühlenden Kreise sich nicht mehr durch schöne Worte über die ungraden Handlungen undeutscher Chawrussen täuschen und sich zu gegenseitiger Befehdung im Interesse von volksfremden Ausbeutergesellschaften mißbrauchen lassen. Es ist Pflicht eines jeden Deutschen, den Kampf gegen dies undeutsche Kliquen- und Kartellwesen in seinen schlimmsten Auswüchsen, den Kampf gegen diesen unproduktiven, ausbeuterischen, die Volkskraft zerstörenden Kapitalismus aufzunehmen zugunsten unseres Volkes und Tausender bedrohter Existenzen."

Diesen Bericht brachten die „Deutschvölkischen Blätter" (Nr. 26, 1920); keine einzige Stimme erhob sich zur Verteidigung der angegriffenen Gesellschaften, diese selbst schwiegen sich ebenfalls völlig aus. Es ist also die alte Totschweigetaktik, die diesen ungeheuerlichen Zuständen gegenüber beobachtet wird: Der beste Beweis dafür, wie sehr sich die beteiligten Kreise durch die Aufdeckung ihrer Machenschaften erkannt und betroffen fühlen.

Wie im Kriege bei der Zuteilung der Aufträge verfahren wurde, das zeigt die Schilderung von Vorgängen, die im Frühjahr 1916 in Stuttgart sich abspielten. Dort sah sich der „Verein der Zigarren- und Tabakladen-Inhaber von Württemberg" veranlaßt, gegen die Beteiligung der Firmen Moritz Olonetzky, Moses Rappaport, Weinschel und Katz, David Avergon und J. Pillnick

und Cie. an den Heereslieferungen Einspruch zu erheben. Die jüdischen Inhaber dieser Firmen waren fast durchweg russische Staatsangehörige, hatten es aber infolge ihrer guten Beziehungen trotzdem verstanden „ins Geschäft zu kommen". Sie wurden allerdings später von weiteren Lieferungen ausgeschlossen, die Firma Weinschel und Katz deshalb, weil sie „beständig bewußt unwahre Angaben" gemacht hatte, bei ihr also „die Voraussetzung, daß es sich um eine zuverlässige und ehrenhafte Firma handele", nicht zutraf. So heißt es wenigstens in dem Bescheide der „Deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten" vom 3. Juni 1916. Der Firma Pilnik und Co., die sich selbst ursprünglich als „Lohnfabrik" bezeichnete, war nach den bestehenden Vorschriften deshalb die Übertragung von Heereslieferungen verweigert worden. Was dann weiter vor sich ging, darüber gibt am besten die eidliche Aussage eines Herrn Gustav Rosenbusch in Stuttgart Auskunft, die er bei seiner Vernehmung vor dem Landgericht Stuttgart am 30. November 1915 machte. Er bekundete:

„Ich bin früher Agent von deutschen Firmen gewesen, die in die Schweiz geliefert haben. Infolge des Kriegsausbruchs und der damit in Kraft getretenen Ausfuhrverbote habe ich seit August v. J. durch diese Vertretungen nichts mehr verdient. Ich habe mich daher nach anderem Verdienst umgesehen und den Entschluß gefaßt, mich mit dem Vertrieb von Zigaretten zu beschäftigen, wenigstens neben anderer Tätigkeit. Ich habe mich daher an den mir bekannten Kläger Kuschlin, von dem ich wußte, daß er an diesem Tag zu Hause sei, gewendet und habe ihn gefragt, ob er mir nicht eine Firma wisse, die Aufträge auf Zigaretten aufnehmen könne, ich habe Aussicht auf diesem Gebiet etwas zu machen. Kuschlin hat dann zunächst bei einer anderen Firma nachgefragt, die aber zu viel zu tun hatte und hat mir darauf die beklagte Firma genannt. Ich kannte bis dahin weder den Namen dieser Firma noch einen der Inhaber persönlich. Wir sind dann an einem Freitag, den 3. oder 4., 5. Februar abends hingegangen. Der Kläger hat mich dort Pilnik vorgestellt und ich habe erklärt, ich hätte Interesse für Zigaretten, er wolle mir seine Preise mitteilen. Pilnick hat dann zunächst nur gesprochen, er könne nicht gut einen Auftrag übernehmen, er habe hauptsächlich Lohnarbeit und er glaube noch nicht, daß bei dem Verkauf der ganz billigen Zigaretten, von denen die Rede war, etwas für mich herausspringen werde. Im Verlauf der Unterredung hat sich herausgestellt, daß Pilnik sich bereits wegen Heereslieferungen an die Zentrale in Dresden gewendet hatte. Er hat uns ein Schreiben gebracht, worin er als Heereslieferant abgelehnt worden war.

Ich selbst hatte mich schon vorher bei der Intendantur in Karlsruhe erkundigt, an wen ich mich zu wenden habe, wenn ich Zigaretten an Gefangenenlager, Spitäler und andere derartige Einrichtungen liefern wolle und habe von ihm erfahren, daß ich mich da an eben diese Zentrale zu wenden hätte und zwar durch einen Herrn Willstetter in Mannheim. Dieser Herr Willstetter ist ein Vetter von mir, er ist einer der größten Zigarettenfabrikanten Deutschlands und gehört der Kommission der Zentrale in München an.

Mit Rücksicht auf diese meine persönlichen Beziehungen habe ich Herrn Pilnik bei einem meiner Besuche mit Kuschlin — ich weiß eben nicht mehr, ob es gleich beim ersten, oder einem zweiten war — gesagt: Es sei möglich, daß ich ihm Heereslieferungen verschaffen könne. Pilnik hat darauf zu mir gesagt: Wenn Sie das fertig bringen, können Sie im Monat 500 Mk. oder 1000 Mk. bei der Sache verdienen. Kuschlin, der hiebei zugegen war, hat dann beim Hinausgehen gesagt: Was verdiene ich dabei? Herr Pilnik hat ihm darauf in freundschaftlichem Ton erwidert: Nun, wir werden dann schon einig werden.

Davon weiß ich nichts, ob Herr Pilnik dem Kläger schon vorher bei einem Telephongespräch oder sonst eine Provision zugesagt hat. Davon hat mir der Kläger erst im Laufe des Prozesses gesagt. Ich habe nach der angeführten Zusage des Herrn Pilnik mit der beklagten Firma den Vertrag vom 12. Febr. 1915 geschlossen, wovon die von mir geschriebene Abschrift bei den Akten liegt. Die Urschrift besitze ich, sie ist von B. Ascher, dem Prokuristen, wie er sich mir gegenüber nannte, der Firma verfaßt. Von der Firma sind noch die in dem Vertrag niedergelegten Vorschläge auf Grund von Kalkulationen, die Ascher für jede Sorte ausgestellt haben wollte, ausgegangen.

Ich habe dann die Sache in die Hand genommen und durch meine Bemühungen ist es hauptsächlich dazu gekommen, daß die beklagte Firma Heereslieferungen erhalten hat. Diese Lieferungen haben bis zum Prozeßbeginn die Summe von über 3 Millionen Stück erreicht. Soviel mir bekannt, dauern die Lieferungen noch fort. Ich habe mich an meinen Vetter Willstetter gewendet und ihn gebeten, in meinem Interesse mit Rücksicht auf meine ihm bekannten Verhältnisse, sich der Sache anzunehmen. Mein Vetter hat das auch getan, er hat sich dahin ausgesprochen, er sehe nicht ein, warum eine russische Firma Heereslieferungen bekommen solle, wenn nicht auch eine Deutsche etwas daran verdiene. Er wußte also, daß der geschäftsführende Inhaber der Firma Russe sei (d. h. russischer Staatsangehöriger, aber Jude). Von dem Prokuristen oder Vertreter der Firma Ascher habe ich einen Brief bekommen, wonach er mich mit der Vertretung seiner Interessen betraut hat, weil er seit August oder September zum Heere eingerückt sei. Mein Vetter Willstetter hat sich mit dem Syndikus der Zentrale Greiert ins Benehmen gesetzt und es ist dann eine umfangreiche Korrespondenz, die ich jetzt nicht bei mir habe, entstanden. Mein Vetter hat sich natürlich noch über die beklagte Firma erkundigt. Ob die Zentrale erfahren hat, daß Pilnik Russe sei, weiß ich nicht, auch nicht, ob das der Zentrale gegenüber eine Rolle gespielt hat. Der Grund, warum die Beklagte zunächst als Heereslieferantin abgelehnt worden ist, wird aus den Briefen hervorgehen. Soviel ich weiß, war es nicht das, daß es sich um eine ausländische Firma handle, sondern das, daß die Firma nur im Lohne arbeitete.

Mein Vetter gab mir die nötigen Anleitungen, um die Annahme der Beklagten als Heereslieferantin ins Werk zu setzen. Alles nötige Material dazu hat die Beklagte an mich geliefert und ich habe es meinem Vetter geschickt. Direkt hat die beklagte Firma mit der Zentrale nicht verhandelt, d. h. in diesem Zeitpunkt, in dem ich tätig gewesen bin. Ich habe dann auch von der Beklagten meine vertragsmäßigen Provisionen erhalten, sie belaufen sich bis jetzt auf 1547,50 Mk. Daneben habe ich Ausstände, soviel mir bekannt, in Höhe von etwa 900 Mk.

Daß der Kläger etwas erhalten hat, glaube ich nicht. Die Tatsache der Heereslieferungen habe ich ihm nicht verheimlicht, ich hatte kein Interesse, sie ihm mitzuteilen, auch keine Pflicht dazu. Er hat mich nicht darüber zu Rede gestellt, sonst hätte ich es ihm natürlich gesagt. Ob er sich bei der Beklagten erkundigt und diese es ihm geleugnet hat, weiß ich nicht.

Das habe ich nicht gehört, daß der Gesellschafter der Beklagten Pilnik bei jenem Gespräch, wo er mir meine Provision zugesagt hat, dem Kläger auch erklärt hat, er bekomme etwas. Ich habe den Eindruck gehabt, daß die beiden ganz freundschaftlich zueinander stehen und schon werden einig werden. Mein Vetter Willstetter hat mir nicht ausdrücklich erklärt, daß durch seine Bemühungen die Annahme der Beklagten als Heereslieferantin zustande gekommen sei; man kann es eben seinen Briefen entnehmen, daß er davon ausgegangen ist und ich selbst habe die volle Überzeugung, daß durch meine und seine Bemühungen die Beklagte als Heereslieferantin angenommen worden ist.

Ich habe außer schriftlichem Verkehr noch verschiedene Reisen zu meinem Vetter nach Mannheim unternommen. Als Lieferant bin nicht ich, sondern die Beklagte aufgetreten. Die zu Eingang erwähnte erste Firma, an die Kuschlin sich wendete, ist die Waldorf-Astoria, Zigarettenfabrik, Stuttgart."

Ein anderer Zeuge, der russische Staatsangehörige, israelitisch, Abraham Kotljar sagte bei seiner eidlichen Vernehmung aus:

„Soviel ich mich erinnere, war es im November oder Dezember 1915, daß mir der Kläger Kuschlin erklärte, er brauche jemand, der ihm eine größere Quantität Zigaretten liefere, er habe einen Abnehmer dafür. Ich habe ihm dann verschiedene Firmen genannt, und mich auch, da er in der deutschen Sprache sehr schlecht ist, ihm zur Verfügung gestellt, um, wie ich das sonst tue, telephonische Verbindungen mit den Firmen herzustellen. Er wandte sich zunächst an die Waldorf-Astoria, wurde aber dort abgewiesen. Sodann habe ich ihn mit der beklagten Firma verbinden lassen. Ich weiß, daß der Kläger am Telephon sagte, er bringe der Firma einen Mann, der eine größere Quantität Zigaretten brauche, daß sodann von dem Zeitpunkt, wo er mit dem Mann kommen solle und zuletzt vom Verdienst die Rede war. Ich weiß, daß mir der Kläger nachher sagte: Ich verdiene dabei noch auch etwas. Dagegen habe ich nicht gehört, was ihm hiezu der Vertreter der Beklagten am Telephon sagte, weil ich keinen zweiten Hörer gehabt habe.

Darüber, ob der Kläger am Telephon eine Mark pro Mille verlangt hat, habe ich keine bestimmte Erinnerung mehr. Ich glaube, daß die beiden sich über den Betrag herumgestritten haben und daß der Kläger sagte, das und das muß ich doch haben. Um welchen Betrag es sich aber gehandelt hat, kann ich nicht angeben und wie gesagt, habe ich nicht gehört, was der andere am Telephon erklärt hat. Der Kläger muß wohl zufrieden gewesen sein mit dem, was ihm erklärt worden ist, sonst hätte er sich noch wo anders hinwenden können."

Der Vorsitzende der Abteilung 3 (Zigarettenindustrie) der „Deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten" bekundete unter Eid:

„Die Beklagte hatte sich als „Lohnfabrik" bezeichnet, deshalb wurden ihr die Aufträge vorenthalten. Durch Willstetter in Mannheim wurde mir am 16. Febr. 1915 eine Äußerung der Handelskammer zu Stuttgart

eingesandt, die mir Veranlassung gab, am 22. Febr. nochmals an die Firma Pilnik & Co. wegen Ergänzung ihrer Angaben bezüglich der Beteiligung an Kriegslieferungen heranzutreten. Die darauf eingehende Antwort ergab, daß die ursprüngliche Auffassung, zufolge der die Firma nicht zugelassen war, eine irrige war. Die Firma wurde dann am 26. Febr. zur Heereslieferung zugelassen. Ob Rosenbusch sich für die Beklagte verwendet hat, weiß ich nicht."

In dem zwischen der Firma Pilnik und Cie. und Rosenbusch abgeschlossenen notariellen Vertrage heißt es:

„Seitens der Firma Pilnik & Cie. wird für oie gesamte Verbindung oben erwähnter Zentrale eine Mappe angelegt, von der Herr Rosenbusch jederzeit Einblick nehmen darf, damit Herr Rosenbusch über die einlaufenden Aufträge unterrichtet ist."

Die Auskunft der Handelskammer, auf deren Begutachtung hin der Firma Kriegslieferungen nachträglich übertragen worden sind, ist gezeichnet Syndikus Dr. Dessauer. Dieses Gutachten wurde von sachverständiger Seite heftig bestritten; aber es nutzte alles nichts, die „Verbindungen" hatten wieder einmal Wunder gewirkt. In dem ablehnenden Bescheide des preußischen Kriegsministeriums an den „Württembergischen Bund für Handel und Gewerbe" vom 13. Juli 1916 sind auch Angaben enthalten über den Umfang der auf diesem damals nicht mehr ungewöhnlichen Wege der Firma Pilnik und Cie. zugefallenen Heereslieferungen. Sie erhielt in Auftrag allein für die Zeit von März 1915 bis Mai 1916 für 309591 Mark Zigarettenlieferungen. Es wird dann weiter ausgeführt: „Die Firma wäre sogar auf Antrag bis zu 30% in ihrer Beteiligungsziffer erhöht worden, weil der Mitinhaber, Herr B. Ascher, seit Kriegsbeginn zum Militärdienst einberufen ist." (Nach der Aussage des Zeugen Rosenbusch hat er aber im Geschäft mitgearbeitet und sogar den Vertrag verfaßt. Tatsächlich ist Ascher auch erst im Herbst 1915 einberufen worden; aber „seit Kriegsbeginn" macht sich besser.) Das heißt 'n Geschäft! So sorgte der Staat für seine lieben Juden, indessen unzählige deutsche Geschäfte infolge der Kriegswirtschaft zugrunde gehen oder wegen der Einberufung ihrer Inhaber ganz geschlossen werden mußten. Der Jude wird dafür belohnt, der Deutsche mag sehen, wo er bleibe. So will's „das gleiche Recht für alle", das die Judenpresse den dummen deutschen Micheln während des Krieges tagtäglich verkündigte. Der Fall Pilnik und seine Begleiterscheinungen sind ein Schulbeispiel für die Methoden bei der Vergebung von Heereslieferungen. Man sieht: Juda hatte in jedem Falle den Vorteil davon.

Mischgerichte aus der Kriegswirtschaft.

Aus dem Geschäftsbetriebe der Kriegsgesellschaften sickerten ab und an Dinge in die Öffentlichkeit, die mehr als Kopfschütteln erregten. So berichtete „Der Butter- und Fettwarenverkehr" (Nr. 41, 1918) von der Lebens- und Futtermittel-Versorgung G. m. b. H. in Danzig, an deren Spitze die Herren Leo Anker und Goldschmid standen und die den Eierhandel in Westpreußen zu versorgen hatte, folgendes:

„Hundertmal und mehr ist versichert worden, daß unsere Kriegsgesellschaften, obwohl sie sonderbarerweise alle „G. m. b. H." sind, nicht Gewinne erzielen sollen. Diese Danziger Gesellschaft aber hat die Einrichtung getroffen, daß sie den Eierhändlern für jede Eierkiste ein bares Pfandgeld von 20 Mk. abverlangt. Nun ist von verschiedenen Firmen angeboten worden, den Wert des Pfandes in Kriegsanleihe zu hinterlegen. Darauf hat aber die Danziger Gesellschaft rundweg erklärt, auf Kriegsanleihe könne sie sich nicht einlassen, die sei ihr nicht sicher genug. Also eine Kriegsgesellschaft, die doch für die Interessen des Reiches und für das Durchhalten des Heeres und der Bevölkerung sorgen soll, erklärt, daß ihr die Kriegsanleihe nicht sicher genug ist! Die Streitfrage ist dem Ober-Präsidenten zur Nachprüfung unterbreitet worden, indessen ohne Erfolg; die Gesellschaft darf das Pfand in Bargeld beanspruchen!"

Nach einem Berichte des „Hammer" (Nr. 386, 1918) begründete in der Sitzung der badischen Kammer vom 13. Juni 1918 der Abgeordnete Göhring eine Interpellation Dietrich und Genossen mit folgendem Inhalte:

„Ist der Regierung bekannt, daß die Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Abteilung Reichs-Bekleidungsstelle, alle Lager von Herren-Konfektionären in Baden zu Wucherpreisen aufkauft, um die Bestände durch ihre Organe verteilen zu lassen? Was gedenkt die Regierung zu tun, der in den hohen Preisen liegenden Benachteiligung weitester notleidender Volkskreise entgegenzuwirken? — Die Gründe, die zur Einbringung dieser Interpellation geführt haben, sind, wie Abg. Göhring ausführte, folgende: In Konstanz wurde es bekannt, daß ein Herr Mandowski im Auftrage der Reichs-Bekleidungsstelle die Bestände der Konfektions-Geschäfte zu sehr hohen Preisen kaufen wollte. So bot er für einen Inventurwert von 80000 Mk. 260000 Mk., für einen Inventurwert von 50—60000 Mk. 140000 Mk., in einem Falle hat er für einen Inventurwert von 290000 Mk. 826000 Mk. geboten. Ähnliches hat sich auch in anderen Städten abgespielt. Das Vorgehen solcher Aufkäufer der Reichs-Bekleidungsstelle verursacht eine Steigerung der Preise für die Bekleidung der Bevölkerung — und bereichert gewisse Leute."

Der „Hammer" (Nr. 397, 1919) meldete:

„Nach Blättermeldungen hat das bayerische Kriegswucheramt in den Geschäftsräumen der Herrenkleider-Fabrik Isidor Bach eine Geschäftskontrolle vorgenommen, die ein riesiges Lager zurückgehaltener Herren-, Damen- und Knaben-Bekleidungsstücke zutage förderte. Es wurden Waren noch aus dem Jahre 1914 vorgefunden, im ganzen etwa 30000 Stück, außerdem ein Lager von Bauerngewändern, um durch deren Verkauf von der Landbevölkerung Lebensmittel zu bekommen. Nach den bisherigen Erhebungen erzielte Bach seit Kriegsbeginn riesige

übergewinne, die zwischen 200 und 700 Prozent schwanken. Die gesamten Lager wurden beschlagnahmt und in sicheren Gewahrsam genommen.

Die Korrespondenz Hoffmann meldet amtlich: Im Ministerium des Äußeren erschien eine Abordnung des Stadtmagistrats, welche an die Regierung des Volksstaates Bayern das dringlichste Ersuchen richtete, unverzüglich die energischsten Maßnahmen gegen alle Schmarotzer des Schlages von Isidor Bach zu ergreifen. Sie stellt der Regierung anheim, ein Gesetz zu schaffen, das die Einführung der Todesstrafe auf jedweden Wucher, die Auflösung aller nachweislich Wuchergeschäfte betreibenden Unternehmungen und die Einziehung der gesamten Wucherobjekte und des wucherisch erworbenen Vermögens der Geschäftsinhaber zu wohltätigen Zwecken vorsieht. An Isidor Bach bittet die Abordnung namens der Bürgerschaft und des gesamten erwerbenden Volkes das erste Exempel kategorisch zu statuieren. Der Minister-Präsident sagte rascheste Maßnahmen seitens der Regierung zu."

In Nr. 316, 1915 der Leipziger Zeitschrift „Hammer" stand zu lesen:

„Es ist erfreulich, daß der Bundesrat mit entschlossener Hand eingegriffen hat, um die Ernährung des deutschen Volkes während des Krieges sicher zu stellen. Keine Maßnahme kann scharf genug sein, um dieses wichtige Ziel zu erreichen und jeden vom Eigennutz eingegebenen Mißbrauch der heutigen Lage zu verhüten. Ja, es will oft scheinen, als hätte noch schonungsloser durchgegriffen werden müssen, um jeder Ausbeutung der Notlage seitens Einzelner vorzubeugen; denn es liegt offen zutage, daß von gewissen Seiten eine künstliche Preistreiberei in Szene gesetzt worden ist — trotz aller behördlichen Maßnahmen.

Insbesondere besteht eine Gefahr darin, daß private Geschäftsleute zur Durchführung der amtlichen Maßnahmen gewissermaßen mit amtlichen Funktionen betraut werden, dabei aber in Versuchung kommen, mehr auf ihren privaten Vorteil bedacht zu sein als auf das Gesamtwohl. Die hierdurch entstehenden Schäden — wirtschaftlicher und moralischer Natur — sind zu schwerwiegend, als daß es nicht Pflicht wäre, jeden hier einreißenden Mißbrauch aufzudecken. Darum halten wir es für geboten, folgende uns von zuverlässiger Seite zugehenden Nachrichten öffentlich bekannt zu geben. Es wird uns geschrieben:

„Die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H., Berlin, Behren-Str. 21 hat durch die Bundesrats-Verordnung vom 22. April 1915 die Befugnis erhalten, die anzeigepflichtigen Vorräte an Reis käuflich zu übernehmen. In der Begründung zu dem Entwurf, sowie in den, der Gesellschaft vom Reichsamt des Innern gegebenen Richtlinien ist ausgesprochen, daß nur diejenigen Vorräte für das Reich gesichert werden sollen, die aus spekulativen Gründen zurückgehalten werden. In die natürliche Versorgung des Verbrauches solle nicht eingegriffen werden. — Nun ist aber über folgendes merkwürdige Vorkommnis zu berichten:

Anfang Mai wurde die Nahrungsmittel-Fabrik Knorr A.-G. in Heilbronn von der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft aufgefordert, ihr ihre gesamten Reisvorräte zu überlassen. Die Firma kam der Aufforderung nicht nach, sondern rief die Vermittelung der württembergischen Behörde an, mit der Begründung, daß sie den Reis nicht aus spekulativen Gründen gekauft habe, daß sie überhaupt nicht mit Reis handle, sondern ihn zu Suppenwürfeln usw. verarbeite. Die Bundesratsverordnung, die nur den spekulativen Reishandel namentlich solcher Elemente treffen wollte, die vor dem Kriege nicht mit Reis gehandelt hatten, treffe daher auf sie nicht zu. Schließlich erhob die Firma förmlich Protest bei der württembergischen

Regierung, die zu ihren Gunsten entschied. — Solange die Verhandlungen noch in der Schwebe waren, ereignete sich nun folgendes Interessante:

Am 25. Juni erschien bei der Firma Knorr als Vertreter der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft ein Herr Alexander Sußmann, um die Reislager zu besichtigen. Auf die Bemerkung des Direktors der Firma Knorr, wie schwer sie die Wegnahme der Reisvorräte treffen würde, erklärte der Herr Sußmann, daß man auch heute noch Reis kaufen könne. Er selbst sei großer Reismakler in Hamburg, und sein Bruder sei in der Lage, Knorr noch Reis zu beschaffen. Die Firma möge nur seinem Bruder sofort Drahtnachricht geben und ihn beauftragen, ein Angebot zu machen. An demselben Tage noch ging ein Angebot von der Firma Alfred Sußmann, Hamburg I, Mönkeberg-Str. 17 ein. Es lautet: „Auf Veranlassung meines (!) Herrn Alexander Sußmann sende ich Ihnen heute folgende Muster Reismehl beschlagnahmefrei

ungef. 500 Sack HBC. zu 53/52 z. 50 kg lagernd Hamburg.
„ 500 Sack Schütt zu 54/53 z. 50 kg lagernd Berlin.
„ 250/350 Sack T. V. zu 54 z. 50 kg lagernd Altona.

Diese Reise sind stark schwankend, aber obige Preise sind zuletzt ausgehandelt worden"...

Es ergibt sich also folgendes: Die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft beschlagnahmt Vorräte, die offensichtlich keinen spekulativen Zwecken dienen — im Widerspruch mit der Absicht der Bundesrats-Verordnung und der erteilten Richtlinien. Dagegen sind Hamburger Reismakler in der Lage, einer Firma 1350 dz Reis beschlagnahmefrei und zu sehr hohen Preisen anzubieten. Sonach wird in Hamburg nach dem Schreiben der Hamburger Firma lebhafter Reishandel getrieben! Der Inhaber der Hamburger Firma ist der Bruder eines Vertreters der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft, die mit behördlichen Aufgaben von wirtschaftlich einschneidendster Bedeutung betraut ist. Dieser Vertreter benutzt eine dienstliche Unterredung und die dienstlich erworbene Kenntnis von Geschäftsverhältnissen dazu, ein Geschäft zwischen einer Reis-verarbeitenden Firma und der Firma seines Bruders zu vermitteln. Die erstere Firma wird durch das Vorgehen der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft geradezu gezwungen, Reis zu kaufen und zwar hätte die Firma für den Hamburger Reis fast 2¾ mal so viel bezahlen müssen, als sie von der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft für den übernommenen Reis vergütet erhalten hätte.

Ein zweites Schreiben der Firma Alfred Sußmann an die Firma Knorr erhärtet das Vorhergesagte. „Ich erhielt ..... und nahm davon Vormerkung, daß Sie mit der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft noch wegen der Beschlagnahme in Unterhandlungen stehen. Bei meinem letzten Besuch in Berlin hörte ich bereits davon. Es empfiehlt sich nochmals, für den Fall, daß die Unterhandlungen scheitern und bemerke, daß die Preise, den die Besitzer von Reis fordern, sich auf 50 Mk. und mehr belaufen."......

Einige weitere württembergische Firmen, bei denen die Verhältnisse ähnlich liegen, beklagten sich ebenfalls über die Beschlagnahme ihrer Vorräte, während ihnen von anderer Seite, z. B. aus Freiburg größere Mengen und 300 Ballen aus Augsburg beschlagnahmefreien Reises zu hohen Preisen angeboten werden.

Die Angelegenheit ist den zuständigen Reichsbehörden übergeben worden."

Soweit unser Vertrauensmann. Es ist offenbar, daß solche Vorgänge nicht im Sinne der Behörde liegen können und daß sie den weise erwogenen Plan der Sicherung der Volks-Ernährung in gefährlicher Weise durchkreuzen. Es scheint, daß man in einigen Fällen versehentlich den Bock zum Gärtner gesetzt hat."

Die „Wahrheit" (24. Juli 1916) berichtete:

„Die Hypotheken-Firma Julius Moses Bier in Berlin, die sich in hervorragendem Maße mit Heereslieferungen befaßte, ist durch Entscheidung des Ministeriums wegen unlauteren Geschäfts-Gebarens von allen Lieferungen ausgeschlossen worden. Sie hatte sich besonders der Sattlerarbeiten angenommen und versuchte, sich ein Monopol auf diesem Gebiet zu sichern und sich die Alleinvertretung aller Sattler Berlins zu verschaffen — natürlich unter einer erheblichen Verteuerung aller Lieferungen. Die große Presse hat den Vorfall totgeschwiegen." — „Der ‚Kaufmann' Salo Chorinski in Berlin hatte unter Verschweigung des Umstandes, daß er nicht Selbsterzeuger war, mit dem Kriegs-Bekleidungsamt eines Armeekorps einen Vertrag auf Lieferung sog. Postenstiefel abgeschlossen, dann aber nichts mehr von sich hören lassen, so daß die Behörde genötigt war, an anderer Stelle zu bestellen und höhere Preise zu bezahlen. Das Landgericht III in Berlin verurteilte ihn zu 6 Monaten Gefängnis."

Im Juli 1917 stellte der Abgeordnete Müller-Meiningen im Reichstage folgende kleine Anfrage an die Regierung:

„Durch falsche Behandlung sind große Mengen der deutschen Obsternte im Jahre 1916 zugrunde gegangen. Durch weite und tagelange Fahrten im Eisenbahnwagen ist oftmals das Obst in halbverfaultem Zustande in die Marmelade-Fabriken gelangt; durch schlechte Rüben, Mangel an Zucker usw. wurden die Obstvorräte weiter verdorben, so daß in dem sogenannten „Kriegsmus" ein Nahrungsmittel hergestellt wurde, das teilweise für menschlichen Gebrauch ungenießbar war. Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um eine solche Schmälerung unserer Obsternte zum Schaden des deutschen Volkes künftighin zu verhüten und unser Obst in Gestalt von guter, einwandfreier Marmelade dem Volk zu erhalten?"

Am 23. August 1919 kam es in Rudolstadt zu einer Demonstration wegen des Ausbleibens des Einmachzuckers. Die Menge nahm eine drohende Haltung ein und um Ausschreitungen zu verhüten, wurde auf Veranlassung des Arbeiterrates eine Abordnung an die Marmeladefabrik Eberitsch, Hase und Blaut gesandt, die folgendes feststellte: Die Reichsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladenbereitung in Berlin hat angeordnet, daß in Zersetzung, d. h. in leichte Fäulnis übergegangene Möhren der Marmelade zugesetzt werden. Später wurden Obsttresten bis zu 40% zugesetzt. In einem über den Fall an den Präsidenten des Thüringischen Ernährungsamtes erstatteten Gutachten des staatlich geprüften Nahrungsmittel-Chemikers wird ausgeführt:

„Die Bevölkerung ist über die Zustände genau unterrichtet. Sie ist mit Recht empört darüber, daß ihr für so minderwertige Erzeugnisse der Wucherpreis von 1.30 Mark je Pfund aus der Tasche gezogen wird. Unsere Kreiseingesessenen verzichten auf die Belieferung mit Marmelade und verlangen, daß ihnen eine entsprechende Menge Zucker zugewiesen werde."

Die sozialdemokratische „Volksstimme" in Mannheim (Nr. 124, 1919) schrieb: Im Karlsruher „Residenz-Anzeiger" finden wir folgende recht „interessante" Schilderung:

„Eine Schiebung ungeheuerlicher Art ist jetzt ans Licht gekommen. Es handelt sich dabei um etwa eine Million Hektoliter Wein, den die Heeresverwaltung aus Rumänien und Ungarn erhielt und der im Inland gelagert werden sollte. Statt nun alle Teile des Reiches bzw. die Geschäftsleute jedes Bundesstaates zu berücksichtigen, übertrug man die gesamte Einlagerung und Pflege der Firma Asbach u. Co. in Rüdesheim. Mit dieser Firma wurde ein Pflegegeld von 20 Mk. für den Hektoliter vereinbart. Die Firma Asbach u. Co. gab die Pflege und Lagerung wieder in Unterakkord, und zwar das Hektoliter zu 18 Mk. Der Verdienst für Asbach u. Co. war also 2 Millionen Mark für eine bloße Vermittlung, und 18 Millionen verdienten die übrigen Firmen. Nach Ansicht sachverständiger Kreise ist das Pflegegeld viel zu hoch. Wenn man reichlich gerechnet hätte, wäre es mit 10 Mark pro Hektoliter Entschädigung richtig gewesen. Es hätten also 10 Millionen dem Reich erspart werden können. Nach den Schuldigen müßte gesucht werden. Asbach u. Co. hat die Unterakkorde mit Firmen am Rhein und in der Pfalz abgeschlossen. Baden und Württemberg wurden ganz übergangen. Durch Zufall kam die Kenntnis von dieser Sache nach Württemberg, und es bewarben sich verschiedene Weinhandlungen bei der Zentrale für Gewerbe und Handel in Stuttgart darum. Diesen wurde dann vom Kriegsministerium zugesagt, daß Württemberg berücksichtigt werde, wenn noch mehr Wein hereinkomme, als bisher vergeben sei. Lange hörte man nichts mehr von der Sache. Jetzt, wo es sich um die Verwendung der Heeresbestände an Wein handelt, erfährt man, daß nachträglich noch Weine nach Württemberg in Pflege gegeben worden sind, und daß daselbst folgende Bestände bei den dabei angeführten Firmen liegen:

1173 Hektoliter bei Moritz Löwenthal,
1636 „ „ Juli Adler,
50 „ „ Jakob Jakobi,
187 „ „ Seligmann u. Co.,
2210 „ „ Heilbronner u. Co.,
1100 „ „ Hugo Odenheimer, Stuttgart,
580 „ „ Hirsch u. Mayer, Cannstatt,
980 „ „ Zürndorfer, Stuttgart.

Ein hübscher Beitrag dafür, wofür Millionen von Reichsgeldern geradezu zum Fenster hinausgeworfen werden."

Die „Deutsche Wirtszeitung" machte zu diesen merkwürdigen Vorgängen die Bemerkung:

„Also nicht eine einzige christliche Firma ist unter diesen Namen, keine einzige von den vielen christlichen Firmen, die sich auch darum beworben, haben etwas zum Lagern erhalten. Diese Tatsache muß jedem unbenommenen Leser sofort auffallen. Nicht mit Unrecht bemerkte bei einer Sitzung mit der Landesversorgungsstelle zur Regelung der Verteilung dieser Weine, Herr Direktor Schneider von der Weinzentrale sarkastisch, daß er nicht hoffe, daß die Verteilung der Weine nach denselben Grundsätzen unter auffälliger Mißachtung der Parität stattfinden werde, sonst würde ihm das Opfer, ferner noch Christ zu bleiben, bald zu groß erscheinen."

So wurde eben im neuen Volksstaate die Herrschaft des „gleichen Rechts für alle" durchgeführt.

Die „Allgemeine Produkten-Zeitung" (27. Juli 1918) teilte mit:

„Die Abteilung Knochen und Leim beim Kriegsausschuß für Ersatzfutter wird bekanntlich von Herrn Martin Strauß, Mitinhaber der Firma Gebrüder Strauß in Frankfurt am Main, geleitet. Als

Leiter dieser Abteilung hat Herr Martin Strauß seiner Firma Gebr. Strauß das Monopolrecht für den Einkauf gewisser Rohstoffe, in erster Linie Leimleder, für Bulgarien, Rumänien, Holland und die Türkei verliehen.

Nach fünfwöchigem Warten wurde am 6. September 1918 in dem genannten Blatte vom Kriegsausschuß für Ersatzfutter eine Berichtigung veröffentlicht, die feststellt, daß Herr Martin Strauß nur Leiter der Abteilung „Knochen" ist und dann als richtig zugibt, „daß der Leiter der Gesamtabteilung", zu der u. a. die Sektionen „Knochen" und „Leimleder" gehören, im Jahre 1916 Verhandlungen mit der Firma Gebr. Strauß geführt hat und zu bestimmten Vereinbarungen hinsichtlich der Einfuhr ausländischen Leimleders gelangt ist." Hierzu bemerken die „Leipz. N. Nachr." Nr. 254: „Also formell ist nicht der Leiter der Abteilung „Knochen", sondern der Leiter der Gesamt-Abteilung nach außen verantwortlich für die „bestimmten Vereinbarungen hinsichtlich der Einfuhr ausländischen Leimleders". Weshalb drückt sich der Kriegsausschuß für Ersatzfutter denn nur so unbestimmt über die „bestimmten" Vereinbarungen aus? Mag er doch zur Entkräftung des gegen Herrn Martin Strauß erhobenen Vorwurfs Antwort darauf geben, welcher Art die „bestimmten Vereinbarungen" mit der Firma Gebr. Strauß sind und auf welche Gebiete sie sich beziehen. Durch die jetzige Berichtigung wird die Sache erst wirklich aufklärungsbedürftig. Es handelt sich hier um eine solch wichtige grundsätzliche Seite unserer Kriegswirtschafts-Organisationen, daß die breitere Öffentlichkeit wohl einen Anspruch auf restlose Aufklärung hat."

Nun die Öffentlichkeit hat häufig genug vergeblich auf Aufklärung über gewisse Vorgänge in der Kriegswirtschaft gewartet. Das sollte wohl so bleiben, bis über diese Geschichten genügend Gras gewachsen war. Darum war das Drum-herum-reden die übliche Verteidigungsweise der Kriegsgesellschaften.

Die „Straßburger Post" (8. Juli 1916) brachte einen Prozeßbericht, der erkennen ließ, welche merkwürdigen Wege die Heereslieferungen oft eingeschlagen haben. Er lautete:

„Ein Kriegswucher-Prozeß wurde vor kurzem in erster Instanz vom hiesigen Landgericht, Kammer für Handelssachen, entschieden. Die „Frankfurter Zeitung" berichtet darüber: Von der Heeresverwaltung war einem Möbelgeschäft die Lieferung von zehntausend Tornistern übertragen worden. Der Preis war auf 38 Mk. das Stück festgesetzt. Das Möbelgeschäft, das gar nicht imstande war, Tornister selbst anzufertigen, wurde von dem Stuttgarter Rechtsanwalt Dr. Elliesen mit der Frankfurter Großfirma Linz u. Co. in Verbindung gebracht, deren Inhaber, Anton Linz, der Schwager von Dr. Elliesen ist. Linz u. Co. übernahm die Tornisterlieferung mit dem Aufschlage von 1.50 Mk. für jeden Tornister an das Stuttgarter Möbelgeschäft abzuführen. Aber auch Linz u. Co. stellten die Tornister nicht selbst her, sondern übertrugen die Herstellung dem Portefeuille-Fabrikanten Karl Kaiser, mit dem ein von Dr. Elliesen entworfener Vertrag zustande kam, wonach Linz u. Co. dem Fabrikanten die zur Herstellung der Tornister erforderlichen Geldmittel zur Verfügung stellten, während sich der Fabrikant verpflichtete, Linz u. Co. sämtliche Zinsen und Kosten der Geld- und Kreditbeschaffung zu ersetzen, für das Geld 7 Prozent Zinsen zu bezahlen und der Firma Linz u. Co. außerdem als Provision und Gewinnanteil für jeden abgelieferten und bezahlten Tor-

nister 4.25 Mk. zukommen zu lassen. Ferner mußte sich der Fabrikant verpflichten, auch für jeden weiteren im Laufe des Kriegs oder unmittelbar nachher hergestellten Tornister, gleichviel von wem der Auftrag komme, 4.25 Mk. an Linz u. Co. zu entrichten. Zur Schlichtung von Streitigkeiten sollte das Schiedsgerichtsverfahren in Anwendung kommen, und zwar wurde der Sozius von Dr. Elliesen in Stuttgart als Schiedsrichter eingesetzt.

Dieser Vertrag wurde später von dem Fabrikanten als unsittlich angefochten, weil sich Linz u. Co. Vorteile hätten versprechen lassen, die in auffälligem Mißverhältnis zur Leistung ständen. Der Fabrikant rechnete heraus, daß ihn selber der Tornister auf 29.60 Mk. zu stehen komme, so daß für ihn, der alle Arbeit leiste und alles Risiko trage, nach Abzug von 1.50 Mk. für das Stuttgarter Möbelgeschäft und von 4.25 Mk. für Linz u. Co. nur 2.65 Mk. Verdienst blieben. Im Endergebnis stellte sich die Sache noch viel ungünstiger für ihn. Er hatte Maschinen anschaffen müssen, das Leder war im Lauf der Herstellung der Tornister teuerer geworden usw., so daß er mit einem größeren Verlust abschloß. Im ganzen hatte er 10 196 Tornister abgeliefert und dafür 44 133 Mk. Gewinnanteil an Linz u. Co. bezahlt, als er Klage gegen sie bei der Kammer für Handelssachen erhob. Das Gericht erklärte, unter Beiseiteschiebung der Schiedsgerichtsklausel, den Vertrag nach § 812 BGB. für nichtig und verurteilte, entsprechend dem Klageantrag, die beklagte Firma, 25 000 Mk. von den 44 133 Mk. wieder herauszuzahlen. Der Rest verbleibt ihr als 7prozentige Verzinsung des Kapitals, wobei die 7 Prozent nicht als wucherisch angesehen werden. In den Entscheidungsgründen wird unter anderem ausgeführt, der Kläger habe sich infolge seiner persönlichen, wie der allgemeinen Verhältnisse in der Portefeuille-Industrie im Anfang des Krieges in Verbindung mit den Umständen, die eine direkte Erlangung von Kriegsaufträgen erschwerten, in einer Notlage befunden, die wucherisch ausgebeutet worden sei. Von der Klausel, auch für jeden weiteren Tornister 4.25 Mk. an die Beklagte abzuführen, werde der Kläger dauernd an sie in einer Weise gefesselt, die wirtschaftlicher Leibeigenschaft gleichkomme."

Solcher Art waren die Verträge, durch welche die jüdischen Zwischenhändler die Fabrikanten wirtschaftlich zu knebeln und ganz in ihre Hände zu bringen wußten. Es ist nur befremdlich, daß die Erzeuger meist nicht die Kraft fanden ihre Blutsauger abzuschütteln und das jüdische Joch zu brechen.

Die „Deutsche volkswirtschaftliche Correspondenz" (Dez. 1917) schrieb:

„Nach einer Erklärung des israelitischen Kirchenvorstandes zu Augsburg ist diesem für den Neubau der inzwischen fertiggestellten Synagoge von der Militärverwaltung zur Verzierung der Bekrönung und des Daches eine Menge von 18,6 Zentnern Kupfer bewilligt worden! Während also bei staatlichen und privaten Gebäuden alles Kupfer und Messing für die Granat-Fabrikation heruntergerissen wird, und die christlichen Kirchen ihr Schönstes, die Glocken, hergeben müssen, wird bei dem Neubau einer Synagoge eine Menge dieses so unentbehrlichen Materials erst aufgebaut. Welche Gefühle beschleichen da den Bürger, der sich von alten Familienstücken hat trennen müssen, damit vielleicht die Synagoge in Augsburg recht schön verziert werden kann!"

Infolge der durch das Bekanntwerden dieser unerhörten Tatsache entstandenen Erregung im Volke sah sich die bayrische Heeres-

verwaltung veranlaßt der Sache auf den Grund zu gehen. Durch ihr Eingreifen wurde die Abnahme des Kupferdaches eingeleitet, wie die „Bayrische Staatszeitung" (vom 16. Januar 1918) meldete. In Wilhelmshaven soll sich ein ähnlicher Vorgang beim Bau der neuen Synagoge abgespielt haben. In wie krassem Gegensatze steht zu diesen Tatsachen das fortdauernde Geschrei der Juden über ihre angebliche Zurücksetzung! Dabei wurden sie auf allen Gebieten geradezu als Vorzugsbürger behandelt, die außerhalb des für die übrigen Bürger geltenden Kriegsrechtes zu stehen scheinen.

Die Verschleuderung von Heeresgut.

Nach dem Zusammenbruche setzte eine geradezu ungeheuerliche Mißwirtschaft mit den der Gesamtheit des Volkes zugehörigen Gütern ein. Es war, als ob alle bösen Mächte am Werke waren, die darin wetteiferten, das durch die Folgen der Revolution herrenlos gewordene Gut in ihre Hände zu bringen um zu ihrer Bereicherung zu veräußern. Arbeiter- und Soldatenräte wetteiferten mit ungetreuen Beamten und Dienststellen in dem Wettlaufe nach der Beteiligung an diesem schamlosen Treiben, das dazu führte, daß unzählige Mannschaften und Diensttuer niederer und höherer Grade — leider auch nicht wenige Offiziere — sich durch die Ausnützung der Not des Volkes „gesund machten". Wie dabei verfahren wurde, das zeigen die nachfolgenden Schilderungen mit erschreckender Deutlichkeit:

„Durch die Verschleuderung der Heeresgüter bzw. reichseigenen Güter sind dem deutschen Volke Milliarden an Vermögen verloren gegangen. Auch der Handwerkerstand hat darunter zu leiden gehabt, weil es ihm nicht möglich war, Werkzeuge und Materialien, die er zu seiner Arbeit gebrauchte, zu erlangen. Der Präsident der Handwerkskammer zu Berlin, Karl Rahardt, ist vielfach vergeblich beim Reichsverwertungsamte vorstellig geworden, um für die Innungen das nötige Material zu erlangen. Darunter befanden sich auch Holzbearbeitungsmaschinen, die in Adlershof aufgestellt waren. Diese Holzbearbeitungsmaschinen gehörten der Tischlerinnung und sollten nach Beendigung des Krieges den früheren Besitzern wieder zur Verfügung gestellt werden. Dieses ist nicht geschehen. Ebenso war es schwer für die Handwerker, Werkzeuge, Bleche und Eisenmaterialien zu erlangen. Beweis: das Zeugnis und die eidliche Aussage des Präsidenten Karl Rahardt, Teltower Straße 1—4. Die Handwerkskammer in Stettin wollte für die Schneiderinnung größere Mengen Textilien haben. Nachdem der Handwerkskammer auch diese versprochen waren, sind sie trotzdem nach Berlin verkauft worden zu einem Schleuderpreise. Den hohen Zwischenverdienst haben gewissenlose Spekulanten in die Tasche gesteckt. Beweis: die eidliche Aussage des Präsidenten der Handwerkskammer in Stettin, Herrn Malkewitz, Mitglied der Nationalversammlung. Die Malerinnung in Berlin hatte die Absicht, die Farben des Reichsverwertungsamtes der Zweigstelle Groß-Berlin käuflich zu erwerben. Der

Angestellte der Zweigstelle Groß-Berlin Askarnat, Potsdamerstraße 134, hat dann mitgeteilt, daß diese Farben nicht mehr vorhanden, sondern gestohlen seien, wahrscheinlich sind sie verschoben worden. Es handelt sich um Öle und Farben im Werte von etwa 10 Millionen Mark. Beweis: Die Vernehmung des Präsidenten Karl Rahardt, Berlin. Besonders hatten auch unter der Verschiebung und Verschleuderung der Heeresgüter der Mittelstand, die Beamtenschaft und der Arbeiterstand zu leiden. Ganz besonders auch die landwirtschaftlichen Arbeiter, denen es nicht möglich war, die nötige Bekleidung zu ihren Arbeiten billig zu erwerben. Als Zeugen hierfür sind zu vernehmen: Huster von der Einkaufsabteilung des Bundes der Landwirte, Berlin SW. 11, Dessauer Straße 24—25; Gottfried Möller, W. 9, Köthener Straße 39, vom Wirtschaftsverband der Raiffeisenschen Warenanstalt, Geheimrat Baetz, vortragender Rat im Landwirtschaftsministerium in Berlin. Diese hatten sich wiederholt bemüht, Bekleidungsstücke und Stiefel als Notstandsversorgung zu erhalten. Ihre Bemühungen sind fast immer erfolglos gewesen. Es wird auf das Zeugnis dieser Herren Bezug genommen. Die AVS. = Altlederverwertungsstelle, Hardenbergstraße, Leiter Dr. Meyer, sowie Schwarzschild, Fröhlich u. a. hatten alles an sich gebracht und verkauften diese Sachen zu Wucherpreisen, desgleichen auch Lewin in Breslau. Die AVS. verlangte z. B. bei Stiefelverkäufen für sich einen Aufschlag von 20 Prozent. Ein Herr Baumann aus Stuttgart, Tulpenstraße 13, ist wiederholt bei der AVS. vorstellig geworden, um alte amerikanische Stiefel aus dem besetzten Gebiet einzuführen. Es handelt sich um 200 000 Paar zum Preise von 85 Mk. pro Paar. Die AVS. wollte die Genehmigung nur erteilen mit einem Aufschlage von 20 Prozent. Durch diese Wucherpreise wird es der arbeitenden Bevölkerung natürlich unmöglichst, Stiefel zu kaufen. Es sind große Mengen deutsche Stiefel ins Ausland verkauft worden. So hat die Fa. Hirsch u. Co. Inh. Eduard Hirsch, Berlin, Kaiser Wilhelmstraße 36, an die Banka Litauische Handelsgesellschaft, Potsdamerstraße 140, Direktor Zacharias, im März 1919 viele tausend Paar Schnürstiefel verkauft. Diese Stiefel sind durch die Speditionsfirma Bartz A.-G., Kaiserstraße 41, nach Litauen gesandt worden. Die Banka Litauische Handelsgesellschaft hat gleichzeitig große Posten Militärtuche von der Firma L. Jacob Mendelsohn u. Co., Inh. Peltasohn, Militäreffektenfabrik, Dirksenstraße 47, gekauft und nach Litauen geschickt. Es handelt sich hier um etwa 10 000 komplette Garnituren, bestehend aus Waffenröcken, Hosen, Mänteln.

Woher hat die Firma Mendelsohn diese Stoffe?

Woher hat die Firma Hirsch die Stiefel erhalten?

Woher hat ferner die Banka die großen Posten Decken (Mannschaftsdecken), Woilache, Wickelgamaschen, Ledergamaschen, Strümpfe und andere Bekleidungsstücke erhalten?

Wie konnte die deutsche Regierung gestatten, daß derartige große Mengen ausgeführt wurden, wo wir selbst im Deutschen Reiche so großen Bedarf an allen diesen Sachen haben. Es war damals nicht möglich, für die Freikorps Bekleidungsstücke, Ausrüstungsstücke, Stiefel und Nachtpelze zu erlangen. Beweis: die eidliche Vernehmung des Intendanturrates Rüthe, damals beim Stabe des Reichswehrgruppen-Kommando 1, jetzt Personalchef im Reichswehrministerium Abt. Intendantur, Augsburger Straße 23. Ebenso war es nicht möglich, für die Sicherheitswehr die nötigen Bekleidungsstücke, Stiefel, Ausrüstungsstücke und auch Automobile zu erhalten. Beweis: Die eidliche Vernehmung folgender Herren vom Stabe der Sicherheitspolizei: Major Bruer, Hauptmann Funk, Intendantursekretär Gurdei, Vizefeldwebel Hasbach, Oberzahlmeister Hille, Intendanturrat Friedrich. Auch diese Herren haben sich häufig vergeblich be-

müht, um Ausrüstungsstücke und Nacktpelze anzukaufen. Dagegen haben Dr. Neißel und dessen Schwiegervater Gerson, beide wohnhaft in Thorn, folgende Gegenstände von der Zweigstelle der AVS. in Danzig gekauft und zwar zu Spottpreisen:

13966 Röcke, 3058 Paar Schnürschuhe, 14156 Jacken und Hosen, 4968 Tuchhosen, 2060 Unterjacken, 8590 Decken, 2162 Paar Fußlappen, 31528 Paar Fingerhandschuhe, 20756 Paar Fausthandschuhe, 20634 Feldflaschen, 19230 Brotbeutel, 66000 Paar Pulswärmer, 15000 blaue Drillichanzüge und vieles andere. Diese vorgenannten Gegenstände haben sie zunächst in Thorn eingelagert, in den Speichern des Gerson, um sie dann an die Polen zu verkaufen. Der polnische Intendant Schiemann (Schemann) hat diese Sachen für die polnische Armee angekauft und bezahlt.

Wie konnte die deutsche Regierung zugeben, daß derartige große Posten nach Polen verschoben werden sollten? Durch die Achtsamkeit der Militärpolizei und der Abteilung „Erfassung" des ASR. sind ein Teil dieser Sachen beschlagnahmt worden und nach Berlin abtransportiert. Ferner sind große Mengen Nacktpelze in das Ausland verkauft worden. Der Referent im Wirtschaftsministerium Nickeherr hat sich dahin geäußert, daß große Posten Pelze, die wir hier so nötig im Inlande gebrauchten, ins Ausland verschoben seien. Die Ausländer hätten alsdann die Nacktpelze geschoren, die so gewonnene Wolle gewaschen, das Leder gegerbt und dann beides zu ungeheuren Preisen wieder nach Deutschland verkauft.

Welche Stelle hat die Ausfuhrgenehmigung hierzu erteilt?

Ist von der Handelskammer ein Gutachten über die Pelze eingeholt worden, um festzustellen, ob die Pelze grob-, fein- oder mittelwollig waren?

Ganz besonders fällt es auf, daß die Fa. „Osten", Export, Import, Warenhandel, Pprai und Ecko, Berlin NW. 7, Unter den Linden 56 (Zollernhof) 3000 Nacktpelze (in Worten dreitausend) nach Polen zum Preise von 220 Mk. per Stück verkauft hat. Die Firma „Osten" hat nach ihrer Angabe diese Pelze von der Firma Wiese und Söhne, Neumünster, gekauft, zum Preise von 135 Mk. Es ist festgestellt, daß dieses nicht den Tatsachen entspricht und die Firma noch weniger für die Pelze bezahlt hat. Nach ihrer Angabe hat Herr Görrig vom Zentralleder (Zentralstelle für Ausfuhrbewilligung für Leder usw., Viktoriastraße 12) die Genehmigung zur Ausfuhr erteilt. Die Firma „Osten" hat wenige Tage vorher, es war im November 1919, einen Posten von 1000 Pelzen an einen gewissen Direktor Koeber nach Thorn verkauft, der sie wahrscheinlich ebenfalls nach Polen verkauft hat. Die Sicherheitspolizei, die dringend Pelze für die Fahrer der Automobile gebrauchte, hat keine Pelze erhalten. Interessant ist auch die Chiffre-Schrift (Geheimschrift), deren sich gewisse Kreise bedienen, um die Polizeibehörden irre zu führen. Sie ist der Automobilbranche entnommen, um alles Auffällige zu vermeiden und lautet folgendermaßen:

Hosen—Adler, Blusen—Opel, Mäntel—Benz, Hemden—Mercedes, Unterhosen—Daimler, Halsbinden—Presto, Mützen—Aulag, Koppel—Sayrer, Infanterie-Spaten—Dixi, Hacken—Apollo, Tornister—Martini, Zeltbahnen—Horch, Feldküchen—Audi, Krankenautomobile—Wanderer, Kochgeschirre—Loeb, Trinkbecher—Fiot, Seitengewehre—Stoewer, Mannschaftsdecken—Ansbacher, Lazarett-Decken—Matthies, Stiefel—Büsing, Schnürschuhe—Sperber, leichte Maschinengewehre—Brennabor, schwere Maschinengewehre—Dürkopp.

Eine Offerte über 40000 Hosen zum Preise von 13,50 Mk. pro Stück würde folgendermaßen lauten: „40 Adler, 13,50 PS." Diese Schrift hat sich Herr Pacina, ein Galizier, ausgedacht. Er wohnte Westend, Bayernallee 4 und hat große Posten Heeresausrüstungsstücke, Waffen und Munition gehandelt. Er soll auch für den Volksbeauftragten Barth die

Waffen zur Revolution geliefert haben. Große Mengen Heeresgüter sind auch durch den früheren Weinreisenden Boetticher, Berlin-Schöneberg, Berchtesgadener Straße 14 und durch den Ingenieur Lackmann in Tegel verkauft worden. Der Letztere verfügte z. B. über folgenden Ausweis:

„Der Vorzeiger Dieses, Herr Ingenieur F. Lackmann, steht im besonderen Dienst der Regierung. Alle Zivil- und Militärbehörden werden ersucht, dem Vorzeiger Dieses ihre besondere Hilfe auf Anfordern zuteil werden zu lassen und ihm in jeder Weise seine Tätigkeit zu erleichtern, bei Not und Gefahr sich seiner anzunehmen und ihn zu schützen. Desgleichen werden alle Private gebeten, die der Regierung ihre Hilfe nicht versagen wollen, auf Anfordern den Vorzeiger tatkräftig zu unterstützen.

Der kommandierende General des 7. A.-K., Münster ist mit Vorstehendem einverstanden.

Berlin, den 19. 3. 1919.

(gez.) **Der Reichswehrminister.**

L. S. Noske.

Stempel, Fahrkartenausgabe
Alexanderplatz.

Obengenannter Boetticher hatte im Felde den Wachtmeister Schiffer kennen gelernt. Dieser Schiffer ist von Noske zum Regierungskommissar ernannt worden. Er war im November 1918 zum Truppenübungsplatz Senne gekommen und war hier zum Vorsitzenden des Bezirkssoldatenrates gewählt worden. Schiffer hat von dem Kriegsministerium die Ermächtigung erhalten, das Kriegsmaterial von über 300 Truppenteilen, das im Sennelager bei Paderborn sich angehäuft hatte, zu verwerten. Schiffer hat dann mit Boetticher und Lackmann zusammen große Mengen Heeresgut verkauft und verwertet. Um dies besser durchzuführen, war ein Soldatenrat gebildet worden, eine sogen. Abschätzungskommission, bestehend aus Leutnant Brückmann, Feuerwerker Lepke, Wachtmeister Schiffer, Elden und Bals. Es ist entschieden worden, durch die Verfügung vom 14. 12. 18 über Zurückführung von Waffen und Heeresgut in den Besitz des Reiches, daß Boetticher und Lackmann zu Unrecht in den Besitz dieser Gegenstände gelangt sind. Der Verkäufer, die Kommandantur des Truppenübungsplatzes Senne und der Bezirkssoldatenrat des Sennelagers, waren zum Verkaufe nicht ermächtigt, vielmehr war ausdrücklich der Verkauf durch das stellvertr. Generalkommando 7. A.-K. Münster untersagt. Hierüber Brief und Verfügung vom Generalkommando des 7. A.-K. an die Kommandantur des Truppenübungsplatzes Senne vom 15. 11. 18 wörtlich:

„Das Verfügungsrecht über alle Güter steht ausdrücklich dem Kriegsministerium zu."

Trotzdem hat Boetticher folgendes verkauft:

1. 16 Lastwagen und zwei Anhänger und zwei Personenwagen an Voß, Düsseldorf, für 86 000 Mk. (Einkauf 53 700 Mk.).
2. Ein Kraftwagen und zwei Anhänger (Einkauf 12 000 Mk.) an Lackmann für 16 000 Mk., an Koch für 22 000 Mk.
3. Pioniergerät (Einkauf 27 118,50 Mk.) angeboten für 30 000 Mk., im Osthafen durch Militärpolizei beschlagnahmt.
4. Pferdegeschirre (Einkauf 33 300 Mk.), nach Angaben Boettichers nur 29 400 Mk., an Skop für 60 000 Mk.
5. 20 Tonnen Draht (Einkauf 1208,80 Mk.) an Weiskopf u. Co. für 1600 Mk.

Lackmann hat folgendes gekauft:

20 Stück Wagen, 1230 Meter Feldbahngeleis, 14 komplette Feldbahnweichen, 2000 Meter Schienen, 6 D. 400 Meter Schienen, belgisches Profil

a. 422 Kg., etwa 40 Tonnen Schrott, 500 eichene Schwellen und Waggon Württemberg 30 253, Inhalt etwa 15 Tonnen Schrott.

Lackmann hat verkauft:

An M. Stern, Gelsenkirchen-Schalke 116 990 Kg. Schienen in der Zeit vom März bis April 1919.

An Altemeyer in Geseke im Februar 1919 8860 Kg. Schrott.

An Erich am Ende, Berlin-Weißensee, Gehringstraße 55—60 9840 Kg. Gleisschrott und Räder, 7500 Kg. Muldenkipper, 31 774 Kg. Brucheisen.

An Weiskopf u. Co., Barmen-Rittershausen, Hochofenmaterial 171 000 Kg., Holzschwellen 28 700 Kg., Stahlschwellen 46 950 Kg., Brucheisen 24 920 Kg., Schienen 146 020 Kg.

Aus Vorstehendem ist zu ersehen, wie mit den reichseigenen und Heeresgütern umgegangen worden ist.

Skop wohnt Charlottenburg 4, Droysenstr. 17.

Wie aus vorstehenden Angaben hervorgeht, war es weder großen Verbänden möglich, für ihre Arbeiter, noch der Reichswehr und der Sicherheitswehr für ihren Bedarf Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke aus den Beständen der reichseigenen Güter in ausreichendem Maße zu erhalten.

Der Reichswehrminister Noske hatte wie gesagt den Wachtmeister Schiffer zum Reichskommissar ernannt, und ihm die Verwertung der Bestände des Sennelagers, das sich dort von über 300 Truppenteilen angehäuft hatte, übertragen. Schiffer hatte nun wieder den früheren Weinreisenden und Hauptmann a. D. Boetticher Sachen zum Verkaufe übergeben. Darauf hat Boetticher das untenstehende Angebot dem Kriegsministerium, Bekleidungsabteilung, eingereicht:

Angebot des Hauptmanns a. D. Boetticher, Berlin-Schöneberg, Berchtesgadener Straße 14, Tel. Nollendorf 2268. 100 000 Meter Feldgrau-Uniformtuch, 1,40 Meter breit, 100 000 Unterhosen khakifarben, engl. Gebr. 1 a, evtl. mehr, 100 000 Militärhemden, khakifarben, engl. Gebr. 1 a, evtl. mehr, 100 000 Meter Tuch für Zivilkleidung in vielen Farben und Dessins, 100 000 Paar Strümpfe, solide, englisch, 100 000 Meter Zeltbahnen, engl. Fabrikat, 20 000 feldgraue Uniformen, kompl. Bluse und Hose, 10 000 feldgraue Mäntel, 10 000 feldgraue Militärhosen extra, 5000 feldgraue Drellanzüge, Rock und Hose, 20 000 Militärunterhosen, sehr solide, 20 000 Militärhemden, sehr solide, 10 000 Paar Strümpfe, 100 000 blaukarierte Bettbezüge mit Kopfkissen dazu, 100 000 Bettlaken, 50 000 Stahlhelme, evtl. auch mehr, 5000 Paar Militärstiefel, 5000 Paar Militärschnürschuhe, 10 000 Paar engl. Militärschnürschuhe, eventuell nötige Brotbeutel, Feldflaschen, Kochgeschirre, Trinkbecher, Lederkoppel mit Säbeltasche und Schloß und Tornister, 10 000 Normal-Wolldecken, 5 Lazarettautos für Kranke und Verwundete, gebraucht, aber gut, 20 Personenautos, 50 Lastautos, 2,2 und 5 Tonnen, 5 Traktoren für große Zugkraft, 15 Anhängewagen dazu, mehrere 100 leichte und ebensoviel schwere Maschinengewehre mit je 50 000 Schuß und mehr, Gewehre, Karabiner, Pistolen und kurze Seitengewehre in jeder nötigen Menge mit Munition dazu, soviel wie nötig, leichte, mittlere und schwere Minenwerfer, wenn nötig, 200 000 Wurfgranaten und mehr, 200 000 Handgranaten und mehr, jede nötige Menge Verbandsstoffe und Verbandswatte usw., 100 000 Feldschaufeln mit Stiel, 100 000 Feldspaten mit langem Stiel, 100 000 Pionierspaten m. kurzem Stiel, 100 000 Kreuzhacken mit Stiel, ca. 4 Kg. schwer, und anderes mehr. Ferner eine Anzahl Werkzeuge und Geräte für Feldgebrauch und Wagenbestandteile laut besonderer Aufstellung.

Obiges Angebot hatte Boetticher an Hauptmann Siebler persönlich übergeben und gleichzeitig auch vielen Schiebern zum Kaufe angeboten. Darauf wurde das Pioniergerät beschlagnahmt. Es ist auffallend, daß die Termine gegen Boetticher immer wieder hinausgeschoben werden und nicht mit aller Strenge des Gesetzes gegen ihn eingeschritten wird. Es wird Bezug genommen auf das Zeugnis des Leiters dieser Abteilung, Oberstleutnant von Flotow und dessen Adjutanten Hauptmann Siebler. Man sieht also deutlich, daß Bestände des Kriegsministeriums durch Zwischenhändler wieder dem Kriegsministerium, also dem rechtmäßigen Besitzer, zum Rückkauf angeboten wurden. Die Bestände, die rechtmäßig dem Kriegsministerium gehörten, hätten sofort an die Reichswehr und die Sicherheitstruppen übergeben werden müssen. Durch derartige Manipulationen wurde der Bedarf an Bekleidungsstücken so groß, daß die Sicherheitspolizei vor etwa 14 Tagen aus London 500000 Meter Khaki-Stoff gekauft hat, und zwar das Meter zu 200 Mk. Im Dezember 1919 konnte dieser Stoff mit 50 Mk. gekauft werden und im Januar 1920 noch mit 80 Mk. das Meter. Wenn die Not damals schon so groß war, hätte der Staatsrat damals schon kaufen müssen und nicht noch eine schlechtere Konjunktur abwarten dürfen; hierdurch sind dem Deutschen Reiche wieder 60 Millionen Mark verlorengegangen. Ein Beweis dafür, wie unfähig unsere heutige Staatsregierung ist. Diese Auslandkäufe wären nicht nötig gewesen, wenn die Regierung sofort veranlaßt hätte, daß beim Verkaufe und der Abgabe der reichseigenen Güter diese sofort an die entsprechenden Stellen übergeben wurden.

Der Kaufmann Max Fröhlich, Inhaber der Usinger Quarzwerke, Regensburger Straße 13, ist eine in Handelskreisen nicht gut beleumundete Person, vor dem Kriege mehrfach, darunter schwer, vorbestraft. Er hat umfangreiche Geschäfte vertraglich mit dem RVA. getätigt, so die Gesamtbestände des Reiches an neuen Tornistern mit Fellrücken, ohne Tragriemen, gekauft, und zwar mit 3 Mk. pro Stück, also unerhört billig! Zufolge verschiedener Unregelmäßigkeiten bei der Verrechnung ist die Auslieferung weiterer Tornister an ihn inhibiert worden. Er hat, soweit feststeht, bisher etwa 325000 Tornister erhalten.

Ferner hat Fröhlich erhalten: 50000 Paar Hufeisentaschen à 2.50 Mk., 6000 Packtaschen à 20.— Mk., 4000 Stück Patronentaschen à 2.— Mk., 250000 Kinnriemen à 0.07 Mk., 4000 Tragriemen à 1.30 Mk., 34000 Stahlhelme, halbfertig à 3.— Mk., etwa 17300 Pistolentaschen à 3.50 Mk., etwa 17000 Flieger- und Fliegersturzhelme à 1.— Mk., 320 Paar Ledergamaschen à 6.— Mk., 1650 Stück Ledermützen à 2.— Mk., 620 Lederhandschuhe à 0.50 Mk., 300 Kopfhauben à 2.— Mk.

Bei Durchsicht der Preise fällt naturgemäß sofort für einen großen Teil der gekauften Objekte die außerordentliche Billigkeit auf. Ob mit Recht oder Unrecht, der Staat dürfte demgemäß entweder durch Unredlichkeit oder durch Unfähigkeit des Amtes um gewaltige Summen geschädigt worden sein. Hingewiesen sei noch auf das gegen Fröhlich (sein Anwalt ist der unabhängige Sozialdemokrat Oskar Cohn) bei der Staatsanwaltschaft schwebende Verfahren. Es schwebte ursprünglich beim Amtsgericht Charlottenburg, im Januar 1920, wurde dann abgegeben an die Staatsanwaltschaft, da der Fall zu kompliziert sei. Das Verfahren lautete gegen Fröhlich und Heinrich wegen Kettenhandels und Preiswucher. Jener behauptet, bei seinem Weiterverkauf an Kommunen und große Verbände keinerlei Verdienst gehabt zu haben, während ihm Riesengewinne nachzuweisen waren. Außerdem hat sich ergeben, daß Fröhlich große Verdienste auch durch Zahlung mit Kriegsanleihe gemacht hat. Verwickelt in diese Angelegenheit ist der früher zur Reichsschuhstelle gehörige Rechtsanwalt Dr. Amend.

Die Firma Schwarzschild beschäftigt sich mit dem Vertrieb freigewordener Lederausrüstungsstücke des Heeres und der Marine. Schwarzschild war bis vor kurzem offizieller Direktor der Militärlederverwertungsstelle, zu deren Aufsichtsrat er auch noch gehört, sowie Bevollmächtigter der Verteilungsstelle des Überwachungsausschusses der Schuhindustrie. Die aus Heeresbeständen herrührenden freigewordenen Lederwaren hat Schwarzschild von der Handelsgesellschaft Raiffeisenscher Genossenschaften A.-G. zu Berlin, Köthener Straße, erworben, die sie wiederum durch Vertrag mit der kaufmännischen Direktion des RVS., und zwar vom Lager Magdeburg erstanden hat. Hierbei sei erwähnt, daß der Raiffeisenverband selbst durchaus einwandfrei dasteht und nur einwandfreie Geschäfte zu tätigen pflegt. Unmittelbar von AVS. hat Schwarzschild Lederwaren nicht gekauft. Dagegen hat er kürzlich vom Bekleidungsamt Breslau einen größeren Posten Militärröcke mit 24 Mk. pro Stück erworben und davon etwa 12000 Stück an die Zweigverwaltung mit 33 Mk. pro Stück verkauft. Unverständlich ist, daß letztere im Interesse der Ersparnis für den Staat Ankäufe nicht unmittelbar getätigt hat. Übrigens ist dieser Verkauf anscheinend von der AVS.-Zweigstelle Breslau ohne Genehmigung der RefKS. getätigt worden.

Schwarzschild hat auch von der Reichsschuhstelle größere Mengen Schuhwerk erhalten, angeblich um es nur an Kommunen und große Verbände zu veräußern. Er arbeitet in engstem Einvernehmen mit Fröhlich, auf dessen gerichtliches Verfahren, in dem Rechtsanwalt Amend von der Schuhstelle eine wesentliche Rolle spielt, hingewiesen sei. Sehr auffällig ist, daß Schwarzschild in seiner oben erwähnten Vertrauensstellung halbamtlicher Art gleichzeitig solche Geschäfte tätigt und tätigen kann. Das Lager der Firma befindet sich Paulstr. 21.

Übrigens tätigt ganz ähnliche Geschäfte die Firma Sulzberger, Spandauer Str. 39, obwohl Sulzberger ebenfalls Aktionär und Aufsichtsratsmitglied der Altlederverwertungsgesellschaft ist. Beide beziehen aus den genannten Stellen auch Lederwaren aus Heeresbeständen, vor allem Geschirre und besonders Tornister, deren Verwertung ähnlich vor sich geht wie bei Lewin.

Der Kommerzienrat Georg Litwin, russischer Staatsangehöriger, Büro Kaiser-Allee Nr. 21, Wohnung Hohenzollerndamm 6, hat laut Vertrag vom 10. 1. 20 mit der kaufmännischen Direktion des RVS. bzw. Abt. Krieg sämtliche in Deutschland noch befindlichen Feldküchen und Feldbacköfen mit dazu gehörigen Protzen und Reserveteilen gekauft. Die noch vorhandenen Bestände haben einen Wert von etwa 2400000 Mk. Die einzelne Feldküche bzw. Backofen mit Protze und Reserveteilen ist mit 400 Mk. berechnet worden. Litwin hat ferner in seiner Eigenschaft als Inhaber der deutschen Evaporatbr. A.-G. vertraglich den Ankauf zugesprochen bekommen von sämtlichen Schützengrabenbaggern und der gesamten Gasmunition des Gasübungsplatzes Brohlow. Desgleichen die gesamten Restgegenstände an Ballonwinden, alles Verträge mit der kaufmännischen Direktion des RVR. Ebenso hat Litwin durch gleichen Vertrag die noch vorhandenen Restbestände des Lagers zu Dessau für etwa 40000 Mk. gekauft. Diese Bestände setzen sich zusammen aus Tornistern und anderen Ausrüstungsstücken. Litwin steht mit der kaufm. Direktion des RVR. (jetzt Reichstreuhandgesellschaft) auch zurzeit wieder wegen Ankaufs anderer Heeresbestände in Verbindung. Es verlautet, daß Litwin ein guter Bekannter des früheren kaufm. Direktors Dr. Bach sei. Außerdem soll Direktor Bresing, jetzt ebenfalls nicht mehr im Dienst, bei ihm freundschaftlich verkehrt haben und wiederholt zu „fröhlichem Beisammensein“ eingeladen gewesen sein. Bemerkenswert wäre vielleicht, daß

die Dessauer Bestände ohne Vorauszahlung herausgegeben worden und bis heute noch nicht bezahlt sind.

Die Firma Israel Farchi, Berlin, Kaiserstraße 41, hat vertraglich vom RVA. (kaufm. Direktion und Ref. Leder) nachstehend aufgeführte Posten Pelzwaren erworben am 29. 3. 20: 15163 Pelzjacken pro Stück 12 Mk., 311 Pelzdecken pro Stück 12 Mk., 34 Nacktpelze pro Stück 20 Mk. Diese Stücke sind vom Lager der Westpr. Materialverwertungsgesellschaft seit einiger Zeit abgerollt, an die genannte Firma geliefert, bisher aber noch nicht bezahlt.

Ferner hat die Firma aus den Lagerbeständen aus Chemnitz, Kottbus usw. im Sommer 1919 27590 Nacktpelze zum Preise von 35 Mk. pro Stück gekauft.

Für den zuerst genannten und bisher noch nicht bezahlten Posten Pelzwaren verlangt die Reichstreuhandgesellschaft (früher RVA.) jetzt eine erhebliche Nachzahlung gemäß den heutigen Richtpreisen, und zwar für die Pelzjacken 88 Mk. pro Stück, für die Pelzdecken 68 Mk. pro Stück, für die Nacktpelze 230 Mk. pro Stück. Da die Firma seinerzeit vertraglich den Kauf abgeschlossen hat, weigert sie sich jetzt naturgemäß, die sofortige Nachzahlung zu leisten.

Ein Herr Heinrich, Charlottenburg, Joachimsthaler Straße 7/8, hat die folgenden Angaben gemacht: Ihm seien von einem Herrn J. Nachalowski, Breslau, Hohe Str. 64, große Posten Stiefel angeboten worden. Er habe gesagt, er würde ungefähr 20000 Paar abnehmen. Nachalowski erzählte, diese Stiefel würden von einem Posten von 25000 Paar geliefert werden. Eine Anzahl Breslauer Privatbankiers seien die Eigentümer, es handle sich um gebrauchte Militärstiefel.

Heinrich gelangte aus folgenden Gründen zur Annahme, daß diese Stiefel aus der Reparaturfabrik Lewin-Breslau stammten:

Nachalowski hat mit verschiedenen militärischen Stellen Verträge abgeschlossen, denen zufolge er sämtliche reparaturbedürftige Stiefel erhielt. Die Nachforschungen ergaben, daß die militärischen Stellen ihm auch vollkommen heile Stiefel abgegeben haben. Nachalowski braucht also eine große Anzahl dieser Stiefel nicht auszubessern, sondern schickt sie, wie sie sind, wieder zurück. Um das Leder zum Ausbessern von reparaturbedürftigen Stiefeln zu bekommen, gibt Nachalowski an, daß er eine Anzahl Stiefel als Reparaturleder aufgetrennt habe. So unterschlägt Nachalowski möglicherweise eine nicht unerhebliche Anzahl Stiefel, die dann in den Handel kommen. Ein Beispiel: Ein Beamter der Reichsstelle für Schuhversorgung hat in Hamburg festgestellt, daß ein Posten von 70000 Paar Stiefeln über die Altlederverwertungsstelle an Nachalowski geschickt werden sollte. Von diesen Stefeln warien etwa 7 Prozent nicht reparaturbedürftig. Das gleiche hat derselbe Beamte in Hannover festgestellt!

In Weimar gelang es ihm, einen Waggon festzuhalten, der von einer militärischen Stelle an Lewin abgesandt war und zum größten Teil instandgesetzte Stiefel enthielt.

Was die Ermittelungen ergeben haben, ist einstweilen nicht festzustellen.

Der ungeheure Stoffmangel, die Not des Handwerkers stellen das furchtbare Gegenbild zu diesen Vorgängen. Auf Kosten des deutschen Handwerkertums, dessen Vernichtung vor der Tür steht, dem systematisch das Material vorenthalten wurde, haben sich diese zumeist jüdischen Kreise bereichert. Heute noch ringt der Schuhmacher mit der Ledernot. Heute noch hat der Landmann unter Wagenmangel zu leiden, der Arbeiter keine Schuhe, die Hausfrau keine Wäsche; das ganze Volk geht der Aussicht

entgegen, in Lumpen gekleidet zu sein. Und warum das alles? Weil ungeheure Mengen Heeresgut in Schieberhände verschleudert, ja ins Ausland verschoben wurden.

Ja, so ist es: In dieser Republik, die unter jüdischer Vormundschaft zustande kam (wir sehen ja nun, warum!) und über deren sittlichen Ursprung der Unabhängige Thomas am 23. Mai in München das Geständnis ablegte:

„Der Dolchstoß von hinten gegen die deutsche Front war der glückliche Dolchstoß des revolutionären Proletariats",

in dieser Republik hatten bislang Schleichhändler, Schieber und Wucherer goldene Tage, sie werden reich, aber nur sie allein (man bedenke: in einer sozialistischen Republik!), das Volk verarmt immer mehr, das Volksvermögen geht verloren, d. h. es geht in die Hände in- und ausländischer Juden über.

Untätig steht die Regierung diesen Vorgängen gegenüber und läßt geschehen, was sie aus seltsamsten Gründen innerster Gebundenheit, die in ihrer jüdischen Bevormundung Ausdruck finden, nicht verhindern kann.

Das ist ein ungeschminktes Bild der Schandwirtschaft, die mit dem deutschen Volksvermögen getrieben wird. Wie lange soll das noch so fortgehen?"

Diese Schilderungen brachten die „Deutschvölkischen Blätter" (Nr. 23, 1920) und der „Deutschvölkische Schutz- und Trutz-Bund" verbreitete Sonderabdrücke davon seit Mitte Juni 1920. Wie ermittelt worden ist, hat bis jetzt keiner der Beteiligten stichhaltige Einwände gegen die darin gegebene Sachdarstellung erhoben. Darnach darf mit Fug und Recht behauptet werden: Das Gesagte gibt ein nur zu wahres Bild der Verschleuderung von Heeresgut, wie sie von verantwortlichen Stellen getrieben worden ist. Es ist eine Verschleuderung im Riesengroßen, bei der merkwürdigerweise ebenfalls in bevorzugter Weise jüdische Firmen die Nutznießer sind.

Ein besonders krasser Fall dieser Art wurde durch folgende Anfrage des Abgeordneten Eichhorn in der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung aufgedeckt. Die amtliche Drucksache hat wortwörtlich folgenden Wortlaut:

Nr. 1986. Verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung
Anfrage Nr. 700.

Nach mir gewordenen Mitteilungen findet durch das Reichsverwertungsamt und seine Zweigstellen eine unerhörte Verschleuderung von Heeresgut zugunsten privater Händler oder einzelner begünstigter Personen statt.

So verkauft die Zweigstelle Breslau des Reichsverwertungsamts seit langer Zeit Textilien an eine Firma C. Lewin in Breslau, Gartenstr. 8, zu folgenden auffällig niedrigen Preisen:

Waffenröcke pro Stück 1.— Mk., Tuchhosen pro Stück 1.— Mk., Mäntel pro Stück 2.— Mk., Zeltbahnen pro Stück 1.75 Mk., Brotbeutel pro Stück 0.60 Mk., Feldmützen pro Stück 0.20 Mk., Krankenhosen pro Stück 1.— Mk., Krankenmäntel pro Stück 2.— Mk., Schürzen pro Stück 0.30 Mk., Unterhosen pro Stück 0.50 Mk., Hemden pro Stück 0.50 Mk., Handtücher pro Stück 0.25 Mk., Taschentücher pro Stück 0.10 Mk., Halstücher pro

Stück 0.10 Mk., Bettlaken pro Stück 2.— Mk., Bettdeckenbezüge pro Stück 1.50 Mk., Decken pro Stück 3.—, 4.— und 5.— Mk., Strohsäcke pro Stück 1.50 Mk., Kopfpolstersäcke pro Stück 0.50 Mk., Segeltuch pro qm 2.— Mk., Tuchhandschuhe pro Kg. 1.— Mk., Alttextilien pro Kg. 0.40 Mk.

Daß es sich bei vorstehend angeführten Gegenständen noch um gebrauchsfähige Kleidungs- und Wäschestücke handeln muß, geht schon daraus hervor, daß Alttextilien nach Gewicht verkauft und besonders aufgeführt sind. Außerdem aber wurde an dieselbe Firma sogenannter „Verwurf", das Kilogramm zu 0.35 Mark verkauft, unter dem sich die gleichen Kleidungs- und Wäschestücke befinden, wie z. B. Arztmäntel, Bettlaken, Bettbezuge, Strohsäcke, Unterhosen, Drillichhosen, Drillichjacken, Hemden, Handtücher, Kopfpolstersäcke, Socken, Schürzen, Krankenmäntel usw. Es handelt sich hier wahrscheinlich um eine weniger gebrauchsfähige aussortierte Ware.

Die Firma Lewin steht nicht nur mit der Zweigstelle Breslau in Verbindung, sie bekommt Waren auch von zahlreichen anderen Zweigstellen des Reichsverwertungsamts. Welchen Umfang diese Geschäftsverbindung hat, zeigt folgendes Verzeichnis der Rechnungen aus einem Monat:

4. 10. 1919	Rechnung	Nr.	348	über	150 748,80	Mark
18. 10. 1919	„	„	479	„	395 252,15	„
21. 10. 1919	„	„	488	„	29 894,50	„
21. 10. 1919	„	„	489	„	429 726,23	„
22. 10. 1919	„	„	496	„	28 200,65	„
24. 10. 1919	„	„	550	„	887 565,40	„
27. 10. 1919	„	„	563	„	150 914,15	„
29. 10. 1919	„	„	603	„	1 154 306,52	„
6. 11. 1919	„	„	642	„	5 940,00	„
4. 11. 1919	„	„	657	„	381 211,77	„
10. 11. 1919	„	„	753	„	898 347,06	„

In Summa vom 4. 10. bis 10. 11. 1919 4 512 107,22 Mark.

Ich begnüge mich mit schriftlicher Antwort.

Berlin, den 16. Januar 1920. Eichhorn.

Auf eine Anfrage des „Neuen Görlitzer Anzeiger", ob diese Behauptungen der Wahrheit entsprächen, gab das Reichsschatzministerium folgende Antwort:

„Die genannten Preise der an die Firma C. Lewin in Breslau überwiesenen Mengen Alt-Textilien sind zutreffend, die daraus gezogenen Schlußfolgerungen aber, daß es sich hier um eine Verschleuderung von Waren handele, sind irrig. Soweit diese Waren ohne Ausbesserung und Verarbeitung verwertet werden können, werden sie der minderbemittelten Bevölkerung auf dem schnellsten Wege zugeführt. Alle die Textilien aber, die einer Instandsetzung oder Umarbeitung bedürfen, werden zunächst den Wiederherstellungs-Werkstätten bei der Firma C. Lewin in Breslau zugeführt. Die Firma steht unter ständiger Kontrolle der Textilnotstands-Versorgung, hat alle überlassenen Altmaterialien nach deren Vorschriften zu verarbeiten und darf die daraus hergestellten Waren nur auf Anweisung der Textilnotstands-Versorgung und zu den von dieser festgesetzten Preisen an die ihr vorgeschriebenen Stellen abführen. Die Preise werden, da es sich um die Herstellung von Bekleidungsstücken für die wirtschaftlich schwächste Bevölkerung handelt, so niedrig bemessen, wie dies nur irgend möglich ist. So werden z. B. die aus alten Uniformen hergestellten Arbeitsanzüge

für 20 bis 45 Mark und die aus Strohsäcken gefertigten Arbeitskleider für Frauen für 45 Mark abgegeben. Eine Erhöhung der Einstandspreise würde naturgemäß eine Preiserhöhung der fertigen Produkte zur Folge haben, die der minderbemittelten Bevölkerung nach Möglichkeit erspart werden soll. Bei allen in der Anfrage aufgeführten Gegenständen handelt es sich um nicht ohne weiteres gebrauchsfähige Kleidungs- und Wäschestücke, die erst einer eingehenden Umarbeitung unterzogen werden müssen. Daneben werden allerdings noch gänzlich unbrauchbare Stücke, die nur zum Teil noch als Flickmaterial verwendet werden können, nach Gewicht abgegeben; auch in der Verwertung dieser Bestände unterliegt die Firma der Kontrolle durch die Textilnotstands-Versorgung. Daß der Firma verhältnismäßig große Mengen zugeführt werden, liegt daran, daß aus den verschiedensten Heereslagern die Alt-Textilien in Breslau verarbeitet werden. Es hat sich trotz vielfacher Versuche keine andere Stelle gefunden, die auch nur annähernd zu gleichen Preisen und in so rationeller Weise die Wiederherstellung vornimmt, wie die Firma Lewin. Der 20. Ausschuß der National-Versammlung, der u. a. zur Kontrolle der Geschäftsführung der Textilnotstands-Versorgung eingesetzt worden ist, ist im übrigen auf Grund der Feststellung, daß kein zweites Unternehmen in Deutschland in der Verwertung von Alt-Textilien so ergiebig und preiswert arbeitet wie die Firma C. Lewin in Breslau, zu dem Ergebnis gekommen, daß der zwischen dieser Firma und der Textilnotstands-Versorgung (G. m. b. H.) bestehende Geschäftsverkehr in vollem Umfange aufrecht zu erhalten sei und daß die gegen die Firma gerichteten Angriffe jeglicher Begründung entbehrten."

Es ist bemerkenswert, wie in dieser Antwort um den Kern der Sache herumgeredet wird. Mag die Prüfung des Ausschusses der Nationalversammlung ausgefallen sein, wie sie will, an der unerhörten Tatsache vermochte sie nichts zu ändern, daß nämlich die Firma Lewin in Breslau auf ihren Antrag durch gemeinsamen Erlaß des Reichswirtschafts-, Reichswehr- und Reichsschatz-Ministeriums vom 1. Juni 1919, sowie mit Genehmigung der Textilnotstandsversorgung die Bewilligung erhalten hat, 70% aller Alttextilien zur Instandsetzung in ihren Wiederherstellungswerkstätten zu Bekleidungsstücken für die Notstandsversorgung zu verarbeiten. Einen ähnlichen Vertrag hat Lewin bereits am 12. Januar 1919 mit der R. T. A. getätigt. Lewin ist während der Kriegszeit nicht an der Front, wohl aber Intendanturbeamter gewesen; er hat also die Wege kennen gelernt, auf denen er diese ungeheuerliche Bevorzugung seiner Firma bei der Zuweisung aus Heeresbeständen zu erwirken vermochte.

Eine solche Bevorzugung jüdischer Firmen wäre nie vorgekommen, wenn es den Juden nicht während des Krieges gelungen wäre, in allen maßgebenden Ämtern Eingang zu finden und sich insbesondere in den Kriegsgesellschaften breit zu machen und in die amtlichen Wirtschaftsstellen hineinzudrängen. Man sehe sich daraufhin nur einmal die Zusammensetzung des „Ausschusses für die Verteilung der Reichstextilbestände" an. Er bestand aus: Artur Cohn, Dr. Zeitlin, Henry Hirschfeld, Dr. Samolewitz, Emil Haller,

Hugo Eisner, Ludwig Sommerfeld, Dr. Feitelberg, Dr. Ed. Simon, W. Plattner, Dr. James Simon, Albert Willmer. Wegen dieses „Falles Lewin" schweben eine ganze Reihe Prozesse, von deren Ausgang wohl eine Klarstellung der kaum glaublichen Vorgänge erwartet werden darf.

Neuerdings wirbelte in der Öffentlichkeit gewaltigen Staub auf die Angelegenheit der vom „Reichsverwertungsamt" gegründeten „Deutschen Werke A. G.". Einer der Leiter des Reichsverwertungsamtes Dr. Bach mußte „wegen nicht einwandfreier Waffengeschäfte mit Rußland" seines Postens enthoben werden. Dann wurde unter der Oberaufsicht des damaligen Reichsschatzministers Gothein eine selbständige Direktion geschaffen, die aus Generaldirektor Weinlig, Direktor Lassen und Direktor Dr. Katz bestand. Diese Herren wurden auch zu Direktoren der am 17. Juni 1920 in das Handelsregister eingetragenen „Deutschen Werke A. G." bestellt. Ihre Gründer sind: 1. Der Reichsfiskus, vertreten durch Unterstaatssekretär Goldkuhle. 2. Die „Reichskredit- und Kontrollstelle G. m. b. H., vertreten durch die Geschäftsführer Siegfried Simmonds und Leo Scheibner. 3. Regierungsrat Albrecht. 4. Die Gesellschaft für Kraftübertragung m. b. H., vertreten durch Geschäftsführer Dir. Dr. Artur Herz und Dir. Dr. Bolgani. 5. Die Elektrowerke A.-G., vertreten durch ihre Vorstandsmitglieder Dir. Hermann Jahncke und Alwin Lincke.

Die so gegründete Deutsche Werke A.-G. kaufte für glatte 50 Millionen Mark die gesamten Reichswerke in Spandau, Erfurt, Lippstadt, Siegburg, Kassel, Wolfgang (Hanau), München, Ingolstadt, Reichertshofen, Dachau, Amberg, Friedrichsort mit Strand, Rüstringen (frühere Uto-Werft Wilhelmshaven) und die Reichswerft in Kiel: mit Grund und Boden, Straßen, Kanälen, Gleisen, Baulichkeiten, Maschinen, Vorräten usw.

Ihren wertvollsten Maschinen- und Schrottbestand verkauften die Werke an einen Herrn Kahn von der Firma Schweitzer und Oppler, deren Mitinhaber Leon Sklarz ist, zu derart unerhörten Bedingungen, daß Herr Kahn infolge der leichtfertigen Abfassung des Vertrages die Möglichkeit erhielt, ohne ein eigenes Risiko einzugehen, durch den Weiterverkauf dieser Maschinen mindestens 32 Millionen Mark und durch den Weiterverkauf des Schrotts weitere 20 Millionen Mark bar zu verdienen. Durch den Vertrag ist das Reich jetzt gezwungen, seine eigenen Maschinen, die es als sogenannte „Wiedergutmachung" an den Feindbund liefern soll, mit Aufpreis von Kahn zurückzukaufen.

Solche heillosen Zustände zeitigte die Judenwirtschaft, an der Reich und Volk nahezu rettungslos ersticken.

Der Fall Sklarz auf dem Nebengeleise.

Die Rolle, welche die Brüder Sklarz in der Revolutionswirtschaft zu spielen vermochten, ist noch nicht klargestellt. Zwar werden gegen sie und die beteiligten Revolutionsminister die ungeheuerlichsten Anschuldigunegn erhoben, jedoch ist es bis heute noch nicht gelungen auch nur einen der vielen deswegen schwebenden Prozesse zum Austrage zu bringen. Insofern also ist es nötig, in der Behandlung des „Falles Sklarz" vorläufig noch Zurückhaltung zu üben. Neuerdings hat nun vor dem Landgericht in Hamburg eine Verhandlung stattgefunden, die einigermaßen Einblick in die von Sklarz veranlaßten Geschäfte gewährt, wobei auch die Leichtgläubigkeit hervortritt, mit der die Volksbeauftragten Ebert und Scheidemann, sowie der Reichswehrminister Noske sich für ihre Zwecke der Vermittlung solcher Ehrenmänner bedienten. Die „Hamburger Nachrichten" (6., 7., 8. Januar 1921) brachten über diese Verhandlungen folgenden ausführlichen Bericht unter der kennzeichnenden Überschrift „Der Fall Sklarz auf einem Nebengeleise":

„Ein großer Schieberprozeß, der mit der Sklarz-Affäre in einem gewissen Zusammenhange steht, begann heute vor der 3. Strafkammer des Landgerichts. Angeklagt waren wegen Betrugs, Unterschlagung, Handels ohne Erlaubnis und Preistreiberei bzw. Kettenhandel der in Bukarest geborene Student der Rechte Alfred Pop, der in Wien geborene 43jährige Kaufmann Siegfried Mittler, der 41jährige in Olmütz geborene frühere Theaterdirektor, jetzige Kaufmann Heinz Maria Hanno-Hannscheck, der in Wien geborene 34jährige Kaufmann Heinrich Liebmann und der in Derneburg geborene 34jährige Kaufmann Otto Tegtmeyer.

Pop, Mittler und Hanno werden beschuldigt, im März und April 1919 das Vermögen der Einkaufszentrale in Berlin, den Kaufmann Neubert in Chemnitz, das Ernährungsamt in Wittenberg um bzw. 250 000, 118 000, 30 000 und 118 000 Mk. durch die Vorspiegelung geschädigt zu haben, die gelieferten Pferdefleischkonserven seien Rindfleischware. Gegen Pop richtete sich die weitere Beschuldigung, das Vermögen des Deutschen Reiches um 24 150 Mk. geschädigt zu haben durch die Vorspiegelung, er habe für 10 000 Dosen Gulasch 70 000 Mk. bezahlt, während er dafür nur 47 000 Mk. bezahlt hat, sowie sich 4000 dieser dem Reiche gehörige Dosen rechtswidrig zugeeignet zu haben. Mittler wurde angeklagt, im Mai 1919 den Versuch gemacht zu haben, das Vermögen der Einkaufsgesellschaft Westsachsen um 130 000 Mk. zu schädigen, indem er vorspiegelte, die von ihm dieser Gesellschaft angestellten Dosen Pferdefleischkonserven seien Rindfleischware.

Pop, Mittler und Liebmann wurde zur Last gelegt, versucht zu haben, das Vermögen der Stadt Dresden um 6 300 000 Mk. zu schädigen durch die Vorspiegelung, die von ihnen der Stadt angebotenen 500 000 Dosen Pferdefleischkonserven seien Rindfleisch. Hanno soll dazu Beihilfe geleistet haben.

Sämtlichen fünf Angeklagten warf die Anklage vor, ohne die Erlaubnis der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe Handel mit Lebensmitteln getrieben und sich bei dem Verkauf oder dem Angebot der

Waren der Preistreiberei schuldig gemacht zu haben. Endlich soll Tegtmeyer den Preis für mehrere Tausend dieser Pferdefleischkonserven durch Kettenhandel gesteigert haben.

Den Vorsitz in der Verhandlung, die mehrere Tage in Anspruch nehmen wird, führte Landgerichtsdirektor Dr. Ertel, die Anklage vertrat Staatsanwalt Dr. Drescher. Es handelt sich um folgende Vorgänge: Als anfangs März 1919 in Berlin die Spartakuskämpfe stattfanden, war es für die Intendantur schwierig, die kämpfenden Truppen ausreichend zu versorgen, es mußten Lebensmittel für sie gekauft werden. Dabei war Sklarz der Regierung behilflich und erhielt dazu von den damaligen Volksbeauftragten Ebert und Scheidemann und dem Wehrminister Noske Blankoausweise für Einkäufe. Zwei davon stellte er auf Pop aus und beauftragte ihn, Lebensmittel anzukaufen. Pop besorgte das Geschäft zunächst in Berlin. Im ersten Vierteljahr besaß er bei Bleichröder in Berlin ein Konto über 200000 Mk. Angeblich hat er 5 Prozent bei den Geschäften verdient und davon die Hälfte an die Schwiegermutter des Sklarz abgeben müssen. Im März 1919 schickte Sklarz den Pop nach Hamburg, um hier für die republikanischen Truppen Lebensmittel anzukaufen. Pop, der von Geschäften weniger verstand, nahm den älteren und erfahrenen Mittler mit. Beide nahmen Wohnung im Hotel Atlantic, wo sie nobel auftraten. Dort lernten sie Hanno kennen, der ihnen Fleischkonserven aus der Dreyerschen Fabrik in Elmshorn anbot, ohne dabei zu erwähnen, daß es sich um Pferdefleischware handle. Das erfuhren sie jedoch später bei einem Besuch der Dreyerschen Fabrik. Im März 1919 kaufte Hanno von Dreyer 150000 Dosen Gulasch und Leberwurst zum Preise von 4,70 und 4,50 Mk. für die Dose und verkaufte die Ware für 5,30 Mk. die Dose. Davon gingen 10000 Dosen für Truppen nach Berlin, die übrigen mit großem Nutzen an Stadtgemeinden und Privatleute für eigene Rechnung, und zwar als Rindfleischware. Pop hat dann statt der von ihm mit 47000 Mk. bezahlten 10000 Dosen 70000 Mk. als Kaufgeld aufgegeben und diese Summe durch Sklarz vom Staat ausbezahlt erhalten. Der Staat ist dadurch um 23000 Mk. betrogen worden. Außerdem hat er auch noch die auf die erhöhte Summe fallende Provision erhalten. Endlich hat Pop von den dem Staat teuer verkauften Dosen 4000 Stück zum zweiten Mal verkauft. Damit war seine Tätigkeit als Einkäufer für Truppen auf Weisung aus Berlin beendet. Im Besitze der schrankenlosen Ausweise, die vor Beschlagnahmen schützten, beschlossen nun Pop und Mittler, für eigene Rechnung Geschäfte mit der Dreyerschen Fabrik zu betreiben.

Im März und April 1919 verkauften sie von den Elmshorner Pferdefleischfabrikaten an den Kaufmann Ködderitzsch in Berlin 50000 Dosen Gulasch und Leberwurst mit erheblichem Aufschlag. K. verkaufte einen Teil dieses Postens an die Einkaufszentrale der Kolonialwarenhändler in Berlin für 6,40 Mk. die Dose Gulasch und für 5,35 Mk. die Dose Leberwurst, und zwar als Rindfleisch, wie Pop ihm zugesichert hatte. Der Rest der Ware ging an eine Firma in Chemnitz und an das Ernährungsamt in Krimmitschau, wobei auch erhebliche Aufschläge auf den Einkaufspreis gemacht wurden. Die Käufer hätten die Abschlüsse natürlich nicht gemacht, wenn sie gewußt hätten, daß es sich um Pferdefleisch und nicht um Rindfleisch handle. Bei allen diesen Geschäften soll Hanno beteiligt gewesen sein. Den Verkauf an das Ernährungsamt Krimmitschau besorgte der Angeklagte Tegtmeyer, nachdem er seinerseits noch einen Aufschlag von 10 bzw. 15 Pfg. auf jede Dose gemacht hatte. Von dem Kaufpreis von 137000 Mk. erhielt Hanno 102000 Mk. Tegtmeyer und sein Hintermann

erhielten 26000 Mk., Pop und Mittler 24000 Mk. Hanno hat nach dem an Dreyer bezahlten Preis 15000 Mk. verdient.

Schließlich ist eine Sendung von 20000 Dosen Leberwurst, für die an Dreyer, Elmshorn, 83000 Mk. (4,15 Mk. die Dose) gezahlt wurden, nach Wittenberg gegangen. Auch diesen Handel hat Tegtmeyer vermittelt. Dieser hat die Ware auf die Zusicherung Mittlers, es sei Rindfleisch, zu 5,35 Mk. gekauft und zu 5,40 Mk. an eine Firma Stier & Eggers verkauft. Die Firma schlug 45 Pfg. auf die Dose auf und lieferte zu 5,85 Mk. an den Kreisausschuß Wittenberg, der die Ware nicht gekauft hätte, wenn sie nicht als Rindfleisch bezeichnet gewesen wäre. Von dem 118000 Mk. betragenden Kaufpreis erhielten die Firma St. & E. 9000 Mk., Tegtmeyer 1000 Mk., den Rest von 108000 Mk. erhielt Pop, der davon Hanno 6000 Mk. als Provision von 30 Pfg. die Dose auskehrte.

Mittler hat weiter 20000 Dosen Dreyerschen Gulasch als Rindfleisch dem Einkäufer der Einkaufsgesellschaft Westsachsen zu 6,50 Mk. die Dose angestellt. Aus dem Geschäft wurde aber nichts.

Ein Riesengeschäft in Höhe von 6300000 Mk. haben Pop, Mittler und Liebmann noch eingeleitet. Bei dem Lagerhalter des Bevollmächtigten des Kriegsministeriums, Hußmann, lagerten in Hamburg-Altona große Mengen Pferdefleischkonserven, die zur Gefangenenernährung bestimmt waren und an Kommunen oder Privatleute verkauft werden sollten. Die Schwarzblechdosen trugen die Aufschrift: „Gefangenennahrung". Ein Makler Blaschke stellt die Ware dem Tegtmeyer an, der damals Vertrauensmann für die Stadt Gronau i. W. war. Diese Stadt wollte die Konserven nicht abnehmen; deren Bürgermeister Hagedorn ließ sich aber von Blaschke, der ihm einen sofortigen Verkauf in Aussicht stellte, 500000 Dosen, für 6,45 Mk. das Stück, auf eigene Rechnung kaufen. Nachdem Pop und Mittler die Ware besichtigt hatten, verkaufte T. sie am 7. April 1919 an Pop für 8,50 Mk. die Dose. Am anderen Tage händigte Pop und Mittler dem Hanno zwei Probedosen für Liebmann ein. Als Kaufpreis forderten sie für die Menge von 500000 Dosen 12 Mk. das Stück. In dem Kontor des Liebmann übergab Hanno dessen Angestellten eine verschlossene Probedose. Als Liebmann nach seiner Krankheit ins Kontor kam, war die Probedose nicht mehr vorhanden. Als Liebmann das schriftliche Angebot über die Fleischkonserven gesehen, hat er angeblich auf telephonischem Wege von Pop und Mittler die Bestätigung erhalten, daß es sich um Rindfleischware handle. In dem Angebot sei aber das Wort „Rind" fortgelassen worden, weil Heeresbestände aus Rindfleischkonserven nicht an Kommunen und Private verkauft werden durften.

Liebmann gab das Popsche Angebot als garantiert Rindfleisch an den Rat der Stadt Dresden weiter und verlangte 12,60 Mk. für die Dose, obgleich er sich aus verschiedenen Gründen bewußt gewesen sein soll, daß es sich um Pferdefleischfabrikat handelte. Das Geschäft ging in die Brüche, weil vor Abnahme der Ware sie ein Tierarzt aus Dresden besichtigt und die wahre Beschaffenheit festgestellt hatte. Sonst wäre die Stadt Dresden mit einer Kaufsumme von 6300000 Mk. angeführt gewesen.

Der Angeklagte Pop erklärte zunächst über seine persönlichen Verhältnisse, sein Vater habe in Bukarest die Zeitung Bukarester Tageblatt besessen, die vor und während des Krieges für Deutschland eingetreten sei. Bei dem unglücklichen Ausgang des Krieges habe sein Vater mit der Familie flüchten müssen unter Verlust eines großen Vermögensteils. Der Angeklagte habe dann in Berlin das Studium der Rechte begonnen. In Berlin habe er eine Frau Guslach, die Schwiegermutter des Sklarz, und auch diesen selbst kennen gelernt.

Sklarz habe ihm dann eine Möglichkeit geben wollen zur Aufbesserung seiner wirtschaftlichen Lage. So habe er ihn als Einkäufer für die Regierung bestellt, damit er durch Provisionsbezüge Verdienst habe. Die Hälfte des Verdienstes habe er der Frau Guslach geben müssen. Sklarz habe ihm gesagt, er solle kaufen, was er bekommen könne, es möge kosten, was es wolle. Die Truppen müßten gut verpflegt werden, da sonst die Gefahr des Übertretens auf die gegnerische Seite bestünde. Er habe sich nur hüten sollen, daß von den Waren nichts in den Schleichhandel komme. Danach habe er sich gerichtet und überflüssige Waren an Kommunen geliefert.

Zu dem Hauptvorwurf, daß er Pferdefleisch unter der Bezeichnung Rindfleisch angeboten und verkauft habe, äußerte Pop, er sei immer der Meinung gewesen, daß es sich um Rindfleisch handle.

Der Angeklagte Hanno sagte aus, er habe sich während der damaligen Zeit in Not befunden. Dadurch, daß er einer Tochter des Dreyer in Elmshorn Unterricht gegeben habe, sei er mit D. in Verbindung gekommen, der ihm Verdienst angeboten habe durch Verkauf seiner Fabrikate. Als er darauf Pop und Mittler kennen gelernt habe, habe er wegen Lieferungen an die Leute mit D. gesprochen und auch erwähnt, daß Gulasch gewünscht werde. D. habe ihm gesagt, er solle einen Abschluß machen. Er habe darauf Probedosen in seine Wohnung erhalten, diese an Pop und Mittler weitergegeben. Über den weiteren Verlauf äußerte sich der Zeuge wie folgt: Ich fertigte handschriftlich zwei Verträge aus, einen unterschrieb ich. Dann kam der Lieferungstag: Mittler erklärte mir, Pop käme und brächte Geld mit. Wir drei fuhren nach Elmshorn; die Waren lagen noch auf Dreyers Hof, da Eisenbahnwagen schwer zu besorgen seien. Ich sprach mit dem Stationsvorstand. Dann sagten Pop und Mittler mir, sie wüßten durch den A.- und S.-Rat, daß Dreyer nur Pferdefleisch verarbeitet. Wenn Mittler das Gegenteil behauptet und mich angreift, so erkläre ich, daß ich nur wenig kaufmännisch gebildet bin, ich überließ also gern die Verhandlungen mit Pop und Mittler, Dreyer allein. Mittler hat mir auch die Bescheinigung ausgestellt, daß ich ihm Gulasch verkauft habe. Von Rindsgulasch steht nichts darin. Der Vorsitzende verliest die drei Urkunden und fragt Mittler, ob er die Unterschrift anerkenne, was dieser bejaht; er sei damals leichtsinnig gewesen, wenn er auf das Wort Rind vor Gulasch verzichtete. Angeklagter Hanno sagt weiter aus: Er habe nur Aufträge von Dreyer weitergegeben und nie selbständig gehandelt. Pop habe er nach seinen Vollmachten für sehr einflußreich gehalten und habe gehofft, er könne Dreyer die Genehmigung verschaffen. Ich habe kaufmännisch unvorsichtig gehandelt, daß ich nicht ausdrücklich betonte: Es handelt sich um Pferdefleisch. Ich war nie groß in Zahlen, was ja auch mein Unglück beim Theater war. Er habe einer Frau Losa, der Pensionsinhaberin, niemals gesagt: Was man jetzt alles unter der neuen Regierung machen könne, man kann Pferdefleisch für Noske verkaufen. Der Angeklagte sagt: Dann müsse Frl. Losa an der Tür gelauscht haben, wenn sie das gehört haben will. Ich habe Dreyer nie gefragt: Was verkaufen Sie eigentlich?, ich war dazu zu wenig kaufmännisch gebildet. Mittler behauptet dagegen, Hanno sei kaufmännisch durchaus nicht so wenig gebildet. Es entspinnt sich dann eine längere heitere Aussprache über Hannos schauspielerisches Aussehen, der Vorsitzende sagt zu Dr. Jonas: Wenn wir beide über die Straße gehen und uns Hanno begegnet, dann rufen wir beide: Das ist doch ein Schauspieler.

In der Beweisaufnahme kam zuerst der Zeuge Kaufmann Georg Sklarz zur Vernehmung. Der Zeuge äußerte sich zunächst über die schon erwähnte Lebensmittelnot, in der sich die Regierungstruppen in

Berlin besandten. Zur Beschaffung von Lebensmitteln sei er mit Pop, dem Neffen seiner Schwiegermutter, und dem Angeklagten in Verbindung getreten. P. habe bei 5 Prozent Provision Fleischkonserven geliefert. Die Ware sei geprobt worden, er habe selbst davon geschmeckt und sie für gut befunden. Auch die Truppen hätten sie gern genossen. Unter den damaligen Verhältnissen hätten sich die Truppen wahrscheinlich auch mit Pferdefleisch begnügt, denn die Knappheit sei groß gewesen. Er habe die Ware aber für Rindfleisch gehalten. Im allgemeinen habe der Auftrag gelautet, gute Lebensmittel zu beschaffen. Die Angeklagten hätten geliefert, die Ware sei geprobt und von den Truppen selbst für gut befunden worden. Ein direkter Auftrag, Rindfleisch zu liefern, sei nicht gegeben worden, sondern nur gute Ware sei verlangt worden.

Der Zeuge Schlachter Franz Dreyer, Elmshorn, bekundet, daß er Hanno Gelegenheit zum Verdienst gegeben habe. H. habe von ihm Waren bezogen. Seinen Verdienst habe er durch einen Aufschlag erzielen müssen. Der Betrieb in seiner Fabrik sei völlig offen gewesen; die Angeklagten hätten bei der Besichtigung seiner Fabrik ohne weiteres sehen müssen, daß es sich bei der Verarbeitung nur um Pferdefleisch gehandelt habe. Er habe zu Hanno und Genossen nie von Rindfleisch gesprochen.

Wie Zeugen, die früher beim Soldatenrat in Elmshorn gewesen sind, aussagen, haben sie bei einer gewissen Gelegenheit Mittler und Pop darauf hingewiesen, daß bei Dreyer nur Pferdefleisch verarbeitet werde.

Über diese Frage vernahm das Gericht noch mehrere Zeugen. Ihre Aussagen gingen im springenden Punkt dahin, daß die Angeklagten gewußt haben müssen, daß die Dreyersche Ware von Pferdefleisch hergestellt worden sei.

Bei der Besprechung der einzelnen Geschäftsunternehmungen mußten die Angeklagten zugeben, d a ß d i e v o n i h n e n g e f o r d e r t e n P r e i s e z u h o c h g e w e s e n s e i e n.

Der Angeklagte Tegtmeyer, der an den Geschäften Crimmitschau und Wittenberg beteiligt war, erklärte sich gegen die Beschuldigung des Kettenhandels und der Preistreiberei. Zu der Zeit der Abwicklung der Geschäfte sei ihm allerdings die Handelserlaubnis, die er besessen, entzogen worden. Seiner Meinung nach zu unrecht; er habe dagegen protestiert und dieselbe Erlaubnis auch wiedererhalten.

Der Angeklagte Liebmann sagte zu dem Dresdener Millionengeschäft, das er vermittelt hat, aus, er habe völlig korrekt gehandelt. Er habe ausdrücklich erklärt, daß er nur Rindfleisch liefern dürfe, und sei immer dabei geblieben. Als ihm schließlich Bedenken aufgestiegen seien, habe er selbst in Dresden einen Sachverständigen beantragt. Über das Ergebnis der Untersuchung sei er außerordentlich erstaunt gewesen, da Pop und Mittler stets versichert hätten, die Konserven seien Rindfleisch.

Pop, Mittler und Hanno bestritten, L. irregeführt zu haben.

Den ihm zur Last gelegten Betrug zum Nachteil des Deutschen Reiches bei der Lieferung von 10 000 Dosen bestritt Pop und ebenso, daß er von dieser Lieferung 4000 Dosen unterschlagen habe.

Der Zeuge S k l a r z sagte hierzu aus, Pop möge ein leichtsinniger Mensch sein, einen Betrug traue er ihm nicht zu. A u f d e n G e d a n k e n, m i t s o l c h e n G e s c h ä f t e n G e l d z u v e r d i e n e n, h a b e e r i h n e r s t g e b r a c h t. Er gebe zu, daß das etwas leichtsinnig gewesen sei. In der damaligen aufgeregten Zeit habe er sich die Angelegenheit nicht genügend überlegt.

Nunmehr wurde zunächst der Betrugsversuch zum Nachteil der Einkaufsgesellschaft Westsachsen besprochen. Mittler wurde hier der Vorwurf gemacht, er habe versucht, die Gesellschaft dadurch um 13 000 Mark zu schädigen, daß er bei 20 000 angebotenen Dosen behauptete, sie ent-

hielten Rindfleischgulasch. Mittler erklärte, er habe die Offerte auf Grund der Angaben des Pop gemacht, der gesagt habe, es seien beschlagnahmte, handelsfreie Dosen mit Rindfleischgulasch. Es wurden dann mehrere Zeugen über die Hauptfrage vernommen, ob die Ware als Rindfleisch oder als Pferdefleisch angeboten worden sei. Die meisten Zeugen sind nach dem Angebot der Meinung gewesen, daß es sich um Rindfleisch handle. Der Zeuge Neubert, der den Posten Dosen gekauft hat, hat Proben geschmeckt, sie für gut befunden und ist der Meinung gewesen, Rindfleisch genossen zu haben. Zahlreiche Käufer der Dosen hätten sie nachher zurückgebracht, weil sie damit nicht zufrieden gewesen seien. In ähnlicher Weise kamen dann der Fall Crimmitschau und die folgenden Geschäfte des Angeklagten zur Erörterung, wie die Frage, ob übermäßig hohe Preise genommen worden sind."

„Am dritten Verhandlungstage beschäftigte sich das Gericht hauptsächlich mit dem letzten Punkt der Anklage, dem Fall Liebmann, Betrugsversuch zum Nachteil der Stadt Dresden. Der frühere Angestellte des Liebmann, Kaufmann August Teidel, bekundete als Zeuge, er sei im Auftrage des Prokuristen des L. nach Hamburg gefahren, um mit Mittler und Pop in Verhandlungen zu treten. Ein bestimmtes Geschäft habe noch nicht in Aussicht gestanden, es habe nur ein solches mit Fleischkonserven in der Luft gelegen. Bei einer Besprechung mit Mittler und Pop seien ihm wegen eigenartigen Benehmens der beiden Bedenken aufgestiegen. Nach Vorlegung verschiedener Ausweispapiere sei das Mißtrauen etwas geschwunden; er sei aber, ohne Abmachungen zu treffen, abgereist und habe seine Wahrnehmungen berichtet. Liebmann habe ihm Vorwürfe gemacht, daß er sich überhaupt um das Geschäft gekümmert habe. Er, Liebmann, kenne die Leute und werde mit ihnen über die Sache verhandeln. Bei den Verhandlungen mit Mittler und Pop sei kein Wort von Pferdefleisch gefallen. Obgleich er im Unfrieden von Liebmann geschieden sei, habe er die Überzeugung, daß Liebmann sich auf nichts eingelassen haben würde, wenn man ihm Pferdefleischware angeboten haben würde.

Bei den Besprechungen mit Mittler und Pop sei Hanno nicht zugegen gewesen. Einen breiten Raum in den Verhandlungen nahm die Erörterung darüber ein, ob Mittler, Pop und Hanno dem Liebmann die Konserven als Rindfleisch oder als Pferdefleisch angeboten und beim Verkauf bezeichnet haben. Liebmann behauptete, wie schon am ersten Verhandlungstage, er habe ausdrücklich Rindfleisch verlangt und Mittler und Pop hätten ihm solche Ware garantiert. Auf Grund ihrer Ausweise von Ebert, Scheidemann und Noske habe er ihnen, trotz vorherigen Mißtrauens, schließlich geglaubt. Der Abänderung der Bezeichnung Rindfleischkonserven auf dem Akkreditiv in Fleischkonserven habe er nur zugestimmt, weil man ihm gesagt habe, daß Konserven aus Heeresbeständen nicht verhandelt werden dürften und man bei der Bezeichnung Rindfleischkonserven sofort merken würde, daß die Ware aus Heeresbeständen stamme.

Hierzu bemerkte u. a. der Angeklagte Pop, er habe Liebmann auf seine telegraphische Anfrage ausdrücklich erwidert, die Lieferung bestehe aus Pferdefleischkonserven. Das könne der Rittmeister a. D. v. Luck, der das Gespräch mit angehört habe, bestätigen. — Der Zeuge v. Luck, jetzt Privatsekretär bei einem Bankier, gab die Bestätigung dazu. Auf eine Frage der Verteidigung gab der Zeuge zu, insofern ein Interesse an dem Geschäft gehabt zu haben, als Pop ihm beim Zustandekommen einige Prozente Provision zugesagt habe. — Pop und Mittler wehrten sich gegen die Behauptungen des Liebmann unter Bezugnahme auf verschiedene Beweisstücke. Liebmann sei die Ware als Pferdefleisch angeboten worden.

Die letzten Hauptzeugen zu diesem Beweisthema waren der Kaufmann Hußmann, damals Verwalter der Lebensmittelbestände des ehemalig preußischen Kriegsministeriums, der Kaufmann Hertig, damals Kommissionär des Kriegsministeriums, und der Amtstierarzt Dr. Illing aus Dresden, der zur Untersuchung der Konserven vor ihrer Abnahme von der Stadtverwaltung Dresden hierhergeschickt war. Die Hauptsache zusammenfassend, haben die Zeugen folgendes gesagt: Um die damalige Zeit sei es jedem Fachmann bekannt gewesen, daß Rindfleischkonserven von so großen Mengen (500 000 Dosen) nicht mehr vorhanden sein konnten, weil so viel Rindfleisch nicht mehr zu haben war. Als Pop, Mittler, Liebmann und der Zeuge Dr. Illing auf das Lager gekommen sind, hat Hußmann, dem Bedenken aufgestiegen waren, absichtlich erwähnt, in den Dosen befinde sich Pferdefleischware. Darauf habe Liebmann sehr bestürzt ausgesehen und gesagt, er habe doch Rindfleischware gekauft. Auf die Bemerkung ist Pop dazwischengefahren und hat behauptet, er habe an Liebmann Pferdefleischware verkauft. An diesem Tage hat eine Besichtigung des Doseninhalts nicht mehr vorgenommen werden können wegen vorgerückter Zeit. Am nächsten Vormittag erfolgte sie, und Dr. Illing stellte Pferdefleisch fest, wie Hußmann das auch vorher noch einmal gesagt hat. Bei dieser Feststellung zeigte Liebmann sich wieder sehr erstaunt und aufgeregt. Das Geschäft war damit in die Brüche gegangen, Dr. Illing erstattete über seine Feststellung Anzeige.

Um 3¼ Uhr konnte endlich die Beweisaufnahme geschlossen werden. Nach einstündiger Pause erhielt Staatsanwalt Dr. Drescher das Wort zur Begründung der Anklage. Der Staatsanwalt hob zunächst hervor, daß der Prozeß kein politischer sei, aber einen bitteren politischen Beigeschmack habe. Sklarz habe dem jugendlichen Angeklagten Pop in unverantwortlicher Weise wichtige Ausweise gegeben und ihn beauftragt, sie bei ungeheuer großen Geschäften zu benutzen. Eigentlich hätte Sklarz auf der Anklagebank sitzen müssen, das sei aber aus verschiedenen Gründen nicht möglich zu machen gewesen. In der rechtlichen Bewertung des Ergebnisses der Beweisaufnahme ließ der Staatsanwalt in bezug auf den Angeklagten Pop die Anklage hinsichtlich des Falles Betrug zum Nachteil von Sklarz und des Deutschen Reiches sowie Veruntreuung eines Teils der in Frage kommenden Konservendosen fallen und ebenso den Fall Dresden, soweit die Angeklagten Pop, Mittler und Hanno darin beschuldigt worden sind. In den anderen Fällen beantragte der Staatsanwalt, Pop, Mittler, Hanno wegen Betrugs und Preissteigerung, im Dresdener Falle Liebmann des Betrugsversuchs und der Preissteigerung und schließlich den Angeklagten Tegtmeyer wegen Handels ohne Erlaubnis schuldig zu sprechen und zu verurteilen: Pop zu achtzehn Monaten, Mittler zu zwei Jahren, Hanno zu neun Monaten, Liebmann zu zwei Jahren Gefängnis und Tegtmeyer zu 1000 Mk. Geldstrafe zu verurteilen. Mildernd habe er die Unbescholtenheit der Angeklagten berücksichtigt, erschwerend ihr gemeingefährliches Treiben.

Die Verteidiger Dr. Gullnik, Berlin, Dr. Alsberg, Berlin und Dr. Jul. Levy für Pop, Dr. Jonas, Altona für Mittler, Dr. Pferdmenges für Hanno und Dr. Samuel für Liebmann traten nach teils sehr langen rechtlichen Ausführungen für Freisprechung ihrer Mandanten bzw. für deren mildere Verurteilung ein.

Das Urteil.

Das Gericht war entgegen der Verteidigung der Ansicht, daß in einigen Fällen bewußte, absolute Vermögensbeschädigung vorliege und verurteilte Pop wegen Betrugs in vier Fällen zu fünfzehn Monaten Ge-

fängnis und 50000 Mk. Geldstrafe oder einem weiteren Jahr Gefängnis, Mittler wegen Betrugs in vier Fällen und einem Betrugsversuch als gefährlichen Schieber zu zwei Jahren Gefängnis und zu 50000 Mk. Geldstrafe oder einem weiteren Jahr Gefängnis, Hanno wegen Beihilfe zu vier Betrugsfällen zu drei Monaten Gefängnis und 3000 Mk. Geldstrafe, Liebmann wegen Betrugsversuchs zu achtzehn Monaten Gefängnis und 30000 Mk. Geldstrafe oder einem Jahr Gefängnis, und Tegtmeyer wegen Handels ohne Erlaubnis zu 1000 Mk. Geldstrafe oder zu 100 Tagen Gefängnis. Auch wurde auf Veröffentlichung des Urteils in den Hamburger Nachrichten und mehreren anderen Tagesblättern erkannt."

Dieser Prozeß stellt alles klar: Die Zusammenhänge zwischen der Revolutionsregierung und den Brüdern Sklarz; die Leichtfertigkeit, mit der behördliche Ausweise ausgestellt und vergeben wurden; die leichtherzige Art und Weise, wie Gelder des Reiches verwirtschaftet wurden; die Nutznießer der Revolutionswirtschaft; die jüdische Sippenfürsorge, die Schwiegermütter und weitläufige Verwandte bei den Schiebergeschäften zu beteiligen wußte; die Schiebereien und den Kettenhandel; die Bewucherung des darbenden Volkes; die Betrügereien der an der Chawruse-Beteiligten; die jüdischen Schliche und Kniffe, die angewendet wurden, um sich später reinwaschen und den Harmlosen spielen zu können — es ist eine duftige Blüte am Fruchtbaume des Revolutionsgewinnlertums, die durch diese Gerichtsverhandlung zur Entfaltung gekommen ist. Sie zeigt Juden und verjudete Deutsche in trautem Verein in schamlosester Weise bei der Ausbeutung des ohnehin ausgepowerten Volkes: wahrlich, die verhängten Strafen erscheinen angesichts des von den Beteiligten an den Tag gelegten sittlichen Tiefstandes und der Niedrigkeit ihrer Gesinnung als viel zu milde; was wollen die paar Mark Geldstrafe besagen im Hinblick auf die Riesengewinne, die Pop, Mittler, Liebmann und Genossen durch ihr gemeingefährliches Treiben eingeheimst haben! Es scheint fast, als ob dem deutschen Volke auch die Kraft abhanden gekommen sei, gegen seine Blutsauger die Mittel anzuwenden, das es allein von ihnen noch befreien kann.

Gerade jetzt bringen die „Hamburger Nachrichten" (Nr. 44, 1921) eine Mitteilung über die Prozeßlage im Fall Sklarz, die Bände spricht:

„Über allen mit dem Fall Sklarz zusammenhängenden Prozessen hängt der Unstern, daß die Beklagten deshalb niemals Gelegenheit erhalten, den Wahrheitsbeweis für ihre Angaben anzutreten, weil durch Verhinderung der mit den Fällen in Verbindung stehenden Persönlichkeiten die Verhandlung stets im letzten Augenblick ausgesetzt werden muß und so den Beklagten nicht unerhebliche Kosten entstehen. Ein Musterbeispiel für die Hinauszögerung dieser Prozesse bietet die Verhandlung, die gegen den Herausgeber der Weltbühne, Siegfried Jacobsohn, stattfinden sollte. In einem Artikel der

Zeitschrift war Georg Sklarz der Vorwurf gemacht worden, daß er durch seine einflußreichen Beziehungen die Genehmigung zur Durchfuhr von Textilien aus der Schweiz nach Polen zu einer Zeit erhalten habe, als anderen Kaufleuten derartige Genehmigungen streng verweigert wurden. Zu der Verhandlung war Scheidemann als Zeuge geladen, ebenso der Kultusminister Haenisch und der künftige deutsche Gesandte in Georgien Ulrich Rauscher. Sämtliche Herren waren jedoch „unabkömmlich" und ersuchten um ihre kommissarische Vernehmung. Schließlich wurde Herr Helphand-Parvus, der bekanntlich als Privatmann in seiner Villa in Schwanenwerder lebt, als Zeuge geladen. Die Verhandlung, die schon einige Male hatte ausgesetzt werden müssen, konnte wiederum nicht stattfinden, weil Herr Parvus in einem längeren Schreiben an das Gericht mitteilte, daß er nicht erscheinen könne. So mußte der Prozeß abermals auf unbestimmte Zeit vertagt werden."

Wie lange noch wird dieses Spiel weitergehen? Wie anmutig es getrieben wird, das zeigt ein gewiß mehr als offenherziger Erguß des preußischen Kultusministers Haenisch, der sich in Nr. 274 des „8 Uhr Abendblattes" vom 2. Dezember 1919 also vernehmen ließ:

„Was die vielleicht manchmal — ich weiß es nicht — recht gewagten geschäftlichen Transaktionen von Parvus anbelangt, so vergessen Sie bitte nicht, daß Parvus kein korrekter deutscher Kleinbürger ist und daß er das nach seinem ganzen Entwicklungsgange auch nicht sein kann . . . in seinen Adern mischt sich zweifellos in sehr merkwürdiger Weise jüdisches, russisches und tatarisches Blut. Ein solcher Mann hat das Recht, nach den Gesetzen seines eigenen Wesens und Werdens beurteilt zu werden. Man darf ihn nicht mit der Elle der uns in Deutschland in Fleisch und Blut übergegangenen alltäglichen Begriffe messen und ihn in das Zwangsbett unserer eigenen, an sich durchaus sehr berechtigten Anschauungen hineinpressen."

Der das sagt, ist preußischer Kultusminister von sozialdemokratischen Gnaden. Er verficht damit schlank und offen das Ausnahmerecht für die jüdischen Großschieber und Volksausbeuter. Kein Wunder, daß die Revolutionsgewinnler einträgliche Zeiten nach dem Umsturze fanden!

Auch eine Judenstatistik.

Wenngleich das folgende Verzeichnis über jüdische Kriegswucherer, Schieber, Schleich- und Kettenhändler und betrügerische Heereslieferanten auf Vollständigkeit nicht den allergeringsten Anspruch erheben kann, so schien es doch nicht angezeigt, es dem Buche nicht einzuverleiben. In dem Versuch einer Darstellung über die Juden in der Kriegswirtschaft darf ein Nachweis über solche zur gerichtlichen Aburteilung gekommene „Blutsauger des Volkes" nicht fehlen, da er zur Vervollständigung des Bildes unerläßlich ist. Nicht umsonst sind während der Revolutionszeit unter Führung jüdischer Anstifter vielfach bei den Stürmen auf die Gerichtsgefängnisse zu-

nächst die darin festgesetzten Schieber und Wucherer befreit und die Akten zerstreut oder vernichtet worden. Auch dabei waltete — wie angenommen werden darf — ein ganz bestimmter Plan Judas vor: Es sollten die unumstößlichen Beweise für seine verwerflichen Machenschaften in der Kriegswirtschaft dadurch aus der Welt geschafft werden. Noch ist ihm das nur in wenigen Fällen gelungen; man täusche sich aber nicht: bleibt Juda in der Macht, so wird es sehr wohl die Erkenntnis des Volkes von den ihm unbequemen Dingen abzulenken wissen, genau so, wie es bisher schon verstanden hat, in seinen Verteidigungsschriften die Rathenau, Ballin, Wallerstein, Lewin und Genossen zu „Wohltätern" des deutschen Volkes hinaufzulügen. Darum ist es gut, wenn im Nachstehenden wenigstens die Namen und Vergehen einer großen Zahl jüdischer Kriegsverbrecher der Mit- und Nachwelt zur Kenntnis gebracht und aufbewahrt werden:

Name	Verbrechen oder Vergehen	Erkennendes Gericht	Strafe	Datum
Max Goldstein, Berlin	Betrug	StK. Graudenz	1 Jahr Gef.	Aug. 1914
Abraham Schmul, Marienburg	Verrat militärischer Geheimnisse	KG. Marienburg	4 Jahre Gef.	Okt. 1914
Samuel Lubelski, Beuthen	Bestechung	LG. Beuthen	3 J. 6 Mt. Gef. 12000 Mk.	Nov. 1914
Alfred Herz, Ludwigshafen	Preistreiberei in Öl	AG. Saarbrücken	100 Mk.	1915
Jakoby, Berlin	Betrug bei Militärstiefel-Lieferungen	LG. Berlin	5 J. 2 Mt Gef.	1915
Karl Kohn, München	dgl.	dgl.	$4^1/_2$ J. Gef.	1915
Hermann Schiftan, Breslau	Kartoffelwucher	LG. Breslau	7000 Mk.	1915
Jakob Engländer, Schöneberg	Lebensmittelfälschung	LG. Berlin	1000 Mk.	1915
Lukas Berna	Verrat militärischer Geheimnisse	RG.	6 J. Z.	1915
Leo Berna	dgl.	RG.	8 J. Z.	1915
Samuel Hamburger, Kalisch	Schleichhandel		1000 Mk.	1915
Pinkus Volkowitsch, Neuhammer	Diebstahl	KG. Breslau	$1^1/_2$ J. Gef.	Febr. 1915
Salo Chorinski	Betrug bei Heereslieferung	LG. Berlin	6 Mt. Gef.	Aug. 1915
Wilh. Karfunkelstein Schöneberg	Beleidigung bei Schiebergeschäften	AG. Dresden	150 Mk.	Aug. 1915
Siegm. Feuchtwanger	Messingwucher	StK. Frankfurt a. M.	5000 Mk.	Sept. 1915
Aba Stahl, Kolomea	Bestechung	KG.	6 Mt. K.	Sept. 1915

Name	Verbrechen oder Vergehen	Erkennendes Gericht	Strafe	Datum
Max Bensinger, Frankfurt a. M.	Überschreitung der Höchstpreise	StK. Frankfurt	10 000 Mk.	Sept. 1915
Abraham Salm	Kartoffelwucher	LG Köln	2000 Mk.	Okt. 1915
Sally Salm	Kartoffelwucher	LG. Köln	2000 Mk.	Okt. 1915
Alfred Kohn	Diebstahl von staatlichem Benzin		6 J. K.	Dez. 1915
Emil Jakoby, Berlin	Betrug bei Heereslieferungen	LG. Berlin	5 J. 2 Mt. Gef	Dez. 1915
Karl Kohn, München	dgl.	LG. Berlin	4½ J. Gef.	Dez. 1915
Gebr. Goldschmidt	Überschreitung der Höchstpreise	StK. Halberstadt	je 1000 Mk.	Dez. 1915
Martin Löwinger	Betrug bei Lieferung v. Schlachtvieh	KG.	3 J Gef.	Dez. 1915
David Salomon		KG.	3 J Gef.	Dez 1915
Abraham Hirsch		KG.	3 J. Gef.	Dez 1915
Otto Wiener, Direktor der Albatros, Berlin	Verrat militärischer Geheimnisse		1½ J. Fest. 3000 Mk.	Dez. 1915
Jakob Steinthal, Tarnopol	Maiswucher	KG.	2 W. str. Arr.	1916
Bela Eckstein	Betrug bei Heereslieferung	KG.	6 Mt. Gef.	1916
Linz u. Cie., Frankfurt a. M.	Wucher in Tornistern	LG. Straßburg	25 000 Mk.	1916
Fr. Köppler, Wollstein	Betrug	AG. Bomst	3000 Mk.	1916
Louis Victor, Bremen	Lederschiebung	StK Altona	500 Mk.	1916
Adolf Knecht, Elmshorn	dgl.	dgl	1500 Mk.	1916
Waldemar Lepach, Rappoldsweiler	Preistreiberei	AG. Kolmar	8000 Mk.	1916
Grünberg	Landesverrat	RG	16½ Mt Gef.	Jan. 1916
Rosenfeld	dgl.	RG.	16½ Mt Gef.	Jan. 1916
Hermann Lesser	Betrug bei Heereslieferung	LG. Berlin	1½ J. Gef.	Jan. 1916
Emil Jakoby	Schuh-Lieferungs-Schwindel	StK. Berlin	5 J. 2 Mt. Gef.	Febr. 1916
Karl Kohn	dgl.	dgl.	4½ J Gef.	Febr. 1916
Julius Mandelbaum, München	dgl.	dgl.	4½ J. Gef.	Febr. 1916
Nathan Sommer, Frankfurt a. M.	Fleischwucher	StK. Frankfurt a. M.	1 Mt. Gef.	Febr 1916
Hermann Lesser, Berlin	Betrug bei Heereslieferungen	LG. Berlin	1½ J. Gef	Febr. 1916
Tobias Rothstein	Preistreiberei	StK. Wien	1 Mt. str Arr. 10 000 Kr.	März 1916
Ephr. Rechtschaffen, Altona	Überschreitung der Höchstpreise	AG. Altona	300 Mk.	März 1916
Israel Strauß, Altona	dgl.	AG Altona	500 Mk.	März 1916

Name	Verbrechen oder Vergehen	Erkennendes Gericht	Strafe	Datum
Ludwig Steinfeld	Betrug bei Heereslieferung	KG.	2 J. Gef. 3000 Mk.	März 1916
Lewit, Pardubitz	Betrug bei Stiefellieferung	StK.	10 J. Gef.	März 1916
Wolf Levi, Groß Bieberau	Viehwucher	StK. Frankfurt	150 Mk.	März 1916
Siegmund Nathan, Heidelberg	Wucher		3000 Mk.	März 1916
David Klein	Betrug bei Heereslieferung	KG.	5 Mt. Gef.	April 1916
Simon Kanner, Rzeszow	Preistreiberei		14 Tg. Arrest 1000 Kr.	Juni 1916
Joseph Feldschuh	Bestechung u. Hochverrat		3 J. Z.	Juni 1916
Moritz Treibeles	dgl.		3 J. Z.	Juni 1916
Luzer Lieber, Wien	Preistreiberei		8 Tg. Arrest 500 Kr.	Juni 1916
Mayer Wolf, Wien	dgl.		8 Tg. Arrest 500 Kr.	Juni 1916
Mayer Safran	Bestechung u. Hochverrat		2 J. Z.	Juni 1916
Dr. Fels, Niederschöneweide	Überschreitung der Höchstpreise	StK. Berlin	1 J. Gef. 10 000 Mk.	Juni 1916
Bachmann, Pirmasens	Schuhschwindel	StK Zweibrücken	1 J. Gef.	Juli 1916
Jakob Lewandowski	Hinterziehung von beschlagnahmten Heeresbedarfsw.	StK Kassel	20 000 Mk.	Juli 1916
Siegfried Pinkus	dgl.	dgl.	20 000 Mk.	Juli 1916
Heinrich Landsberger	Wucher	StK. Berlin	1000 Mk.	Juli 1916
Gmeyer, Pardubitz	Betrug bei Stiefellieferungen	KG.	3 J. Gef.	Juli 1916
Ellbogen, Pardubitz	dgl.	KG.	4 J. Gef.	Juli 1916
Leopold Singer, Hamburg	Lebensmittelfälschung	StK.	1000 Mk.	Juli 1916
Harry Müllem, Hamburg	dgl.	StK.	1000 Mk.	Juli 1916
Marx Dreyfus, Basel	Urkundenfälschung und Unterschlagung	StK.	4½ J. Z.	Juli 1916
Bonome, Hamburg	Wucher	LG. Hamburg	2 J. Gef. 3000 Mk.	Aug. 1916
Nathan Goldschmidt, Berlin	Wucher	StK.	52 000 Mk.	Aug. 1916
Berta Kornblüh	Preistreiberei		6 Mt. Gef. 5000 Kr.	Aug. 1916
Wolf Berkovits	dgl.		6 Mt. Gef. 5000 Kr.	Aug. 1916
Salom. Haimowitzsch, Leipzig	Wucher	LG. Leipzig	4 Mt. Gef. 500 Mk.	Aug. 1916

Name	Verbrechen oder Vergehen	Erkennendes Gericht	Strafe	Datum
Leo Schiffmann	Betrug	LG. Berlin	4 J. Gef.	Aug. 1916
Joseph Mühsam	Landesverrat	KG. München	15 J. Fest.	Aug. 1916
Dr. Wadler (Waldenstein) Rechtsanwalt	dgl.	dgl.	8 J. Z.	Aug. 1916
Sally Rosenbaum, Mannheim	Betrug	StK. Mannheim	2 Mt. Gef. 3000 Mk.	Dez. 1916
Leopold Dukalski	Schwindel m. Pappsohlen	LG. Berlin	1 J. Gef. 10 000 Mk.	Dez. 1916
Sally Rosenbaum, Mannheim	Betrug	StK. Mannheim	2 Mt. Gef. 3000 Mk.	Dez. 1916
Altschüler, Mannheim	Stiefelwucher	LG. Mannheim	3 Mt Gef u. 120 000 Mk.	1917
Artur Forchheimer	Ausfuhr-Schwindel	LG Frankfurt a M	10 000 Mk.	Jan. 1917
Sally Tuchler, Stolp	Betrug	AG. Stolp	10 000 Mk.	März 1917
Lewy, Düsseldorf	Wucher	AG.	750 Mk.	März 1917
Rudolf Ansbacher	Wucher	StK. Nürnberg	3020 Mk. 1 Mt Gef.	Juni 1917
David Rosenblatt	Schiebungen	LG. Regensburg	37 100 Mk.	Juni 1917
Joseph Heider	dgl.	dgl.	32 100 Mk.	Juni 1917
Siegmund Auerbach	Kettenhandel	AG.	2000 Mk.	Juli 1917
Israel Memel	Wucher	StK. Berlin	20 000 Mk.	Juli 1917
Adolf Holländer, Samter	Wucher in Lebensmitteln	LG. Posen	26 000 Mk.	Juli 1917
Simon Herzberger, M.-Gladbach	Preistreiberei	LG. M.-Gladbach	20 000 Mk.	Juli 1917
Philipp Markus, Krefeld	dgl.	dgl.	2500 Mk.	Juli 1917
Lazarus Schmock, Krefeld	dgl.	dgl.	2000 Mk.	Juli 1917
Oskar Balazs, Kapesvar	Betrug bei Stiefellieferung	StK. Budapest	3 J. Gef. 2000 Kr.	Aug. 1917
David Klein	Betrug bei Heereslieferung	StK.	5 Mt. K.	Aug. 1917
Ludwig Steinfeld	dgl.	StK.	2 J. K. 3000 Kr.	Aug. 1917
Moritz Friedmann	Preiswucher	LG. Wien	6 Woch. Haft 8000 Kr.	Aug. 1917
Laib Islar	Wucher	StK. Wien	3 Mt str Arr. 6000 Kr.	Aug. 1917
Albin Wertz, Leipzig	Wucher mit Lebensmitteln	LG. Leipzig	2000 Mk.	Aug. 1917
Paul Abraham, Köln	Wucher mit Karbid	AG. Köln	10 000 Mk.	Aug. 1917
Stürzenberger, Schweinfurt	Wucher		1/2 Mill. Mk.	Aug. 1917
Georg, Schweinfurt	Wucher		334 830 Mk.	Aug. 1917

Name	Verbrechen oder Vergehen	Erkennendes Gericht	Strafe	Datum
Moses	Kriegswucher mit Seife	AG. Landsberg	1500 Mk.	Aug. 1917
Schapiera	Preistreiberei		8 Mt. Gef. 20000 Mk.	Sept. 1917
Salome Schiffmann, Lodz	Kriegswucher	StK. Berlin	20000 Mk.	Okt. 1917
Eugen Weil, Mannheim	Preistreiberei	StK.	1 J. Gef. 20000 Mk.	Okt. 1917
Isidor Faß, Berlin	Wucher in Fleischkonserven	StK. Berlin	30000 Mk.	Nov. 1917
Ida Kohn, Bochum	Betrug	AG. Bochum	300 Mk.	April 1918
Salomon Kahn	Höchstpreisüber-	AG	14000 Mk.	April 1918
Otto Baum, Mannheim	Schuhwucher		8000 Mk. 1 Mt. Gef.	Juni 1918
Litwinski, Posen	Schiebungen und Wucher	StK.	180000 Mk.	Juni 1918
Siegfried Perl	Schiebungen	Bromberg StK. Beuthen	2 J. Gef. 22000 Mk.	Juni 1918
Isabella Mehlinger, Wachenheim	Weinwucher	StK.	6000 Mk.	Juli 1918
Moses Weißberger	Silberschiebung	Mannheim StK.	1 J. Gef. 5000 Mk.	Juli 1918
Hermann Wiener	dgl.	Mannheim dgl.	9 Mt. Gef. 5000 Mk.	Juli 1918
	schreitung			
Abraham Goldstein, M.-Gladbach	Überschreitung der Höchstpreise	Heidelberg StK.	1000 Mk.	
Dr. Jakob Elias	Betrug bei Heereslieferungen	M.-Gladbach KG.	2 J. K. 4000 Kr.	
Jakob Schottländer	Preiswucher	Dobrczin LG. Wien	5 W. str. Haft 2000 Kr.	
Jean Ganß, Frankenthal	Steuerhinterziehung		255000 Mk.	
Kiwe Silberreich, Plock	Mädchenhandel	KG.	1½ Jahre Zwangsarbeit	
Markus Jung, Wien	Sacharinschmuggel	Plock	2½ J. K.	
Wolfgang Urban, München	Betrug	LG.	4 Mt. Gef.	
Leo Reich, Kassel	Preiswucher in Eiern	München LG.	2 Mt. Gef. u. 40000 Mk.	
Nuchem Posament, Wien	Preistreiberei	Kassel	1200 Kr.	
Wolf Berkowits	Wucher		6 Mt. Gef. 5000 Kr.	
Alexander Kauvy	Wucher		15 J schw. K.	
May Israel, Berlin	Fleischwucher	KG. StK. Berlin	12000 Mk.	
Isidor Sommerfeld, Danzig	Käswucher	StK. Tilsit	3 Woch. Gef. 9000 Mk.	
Max Rothschild, Frankfurt a. M.	Wucher	StK. Frankfurt a. M.	1000 Mk.	

Name	Verbrechen oder Vergehen	Erkennendes Gericht	Strafe	Datum
Friedr. Grünebaum, Offenbach	Betrug und Urkundenfäschung	LG.	2 J. Gef. 2000 Mk.	
Emil Frank, Rudolfsheim	Wucher	AG.	3 Woch. Arr. 1000 Kr.	
Herm Kupferstein, Berlin	Metallschiebung	AG. Berlin	4000 Mk.	1919
Julius Meyer, Berlin	dgl.	dgl.	5000 Mk.	1919
Leopold Rosenbaum, Nürnberg	Getreidewucher	LG. Nürnberg	5500 Mk.	Juni 1919
Joseph Borus, Thorn	Schleichhandel	Str. Thorn	6000 Mk.	Aug. 1919
Richard Levy	Wucher	StK. Saarbrücken	200 000 Mk.	Aug. 1919
Artur Levy	dgl.	dgl.	200 000 Mk.	Aug. 1919
Rudolf Herz	dgl.	dgl.	200 000 Mk.	Aug. 1919
Bonnberger, Bamberg	Schacher mit Korbwaren u. Steuerhinterziehung	LG. Bamberg	70 000 Mk.	Jan. 1920
Samuel Levit, Kischinew	Urkundenfälschung	AG. München	1¼ J. Gef.	Febr. 1920
Leo Loeb	Preistreiberei	AG. Augsburg	4 Mt. Gef. 19 000 Mk.	Febr. 1920
David Leßner	dgl.	OLG Wien		Febr. 1920
Abraham Teich	dgl.	dgl.		Febr. 1920
Siegfried Quatsch	dgl.	dgl.		Febr. 1920
Simon Hamber	dgl.	dgl.		Febr. 1920
Nathan Gilson	dgl.	dgl.		Febr. 1920
Ida Mandl	dgl.	dgl.		Febr. 1920
Alfred Pop	Betrug	LG. Hamburg	15 Mt. Gef. u. 50 000 Mk.	1921
Siegfried Mittler	Betrug und Lebensmittelschiebung	LG. Hamburg	2 J. Gef. u. 50 000 Mk.	1921
Heinrich Liebmann	Betrugsversuch	LG. Hamburg	18 Mt Gef. u. 30 000 Mk.	1921

Sollte etwa der jüdische „Zentralverein" oder der „Verein zur Abwehr des Antisemitismus" es wünschen, so kann die Liste nach Belieben verlängert werden. Sie sagt zwar auch ohnehin dem Verständigen genug.

Das bevorzugte Volk Israel.

Während das deutsche Volk im Kriege darbte und litt und Hunderttausende von Greisen, Frauen und Kindern an den Folgen der Unterernährung zugrunde gingen, weil die Lebensmittelversorgung immer geringer wurde, hatten es die Juden verstanden, sich vom

Kriegsbeginn ab auch hierin Vorteile zu verschaffen. Das geschah unter den Augen und mit Hilfe der Behörden, den Vorwand dazu lieferte „die rituelle Lebensführung der gesetzestreuen Juden". Während also von der katholischen und protestantischen Bevölkerung erwartet und verlangt wurde, daß sie auf die Besonderheiten ihrer Lebensführung an den hohen christlichen Festen Verzicht leiste und jene das auch selbstverständlich tat, sorgte der Staat in besonders liebevoller Weise dafür, daß der jüdischen Bevölkerung in dieser Hinsicht ja nichts abging. Jede Kritik an diesem Verhalten der Juden und der Behörden wurde als „antisemitische Hetze" abgetan, womöglich sogar wurde von „niedriger konfessioneller Hetze" dabei gesprochen. So verstanden es Juda und seine Helfershelfer noch stets, die Dinge in ihr Gegenteil zu verkehren; denn es war doch nur die Rücksichtslosigkeit der Juden gegenüber dem Gemeinwohl, die zu der Erbitterung über deren Bevorzugung bei der Belieferung mit Lebensmitteln Anlaß gab. Der Umfang, in dem das geschah, macht es begreiflich, wenn sich das Volk dagegen auflehnte. Es seien nur wenige Beispiele dafür gegeben:

Der Magistrat (Lebensmittelamt) Stettin erließ am 28. Okt. 1916 folgendes Rundschreiben an die Lebensmittelgeschäfte:

Soweit in der Butterkundschaft eines Butterkundengeschäftes rituell lebende Juden vorhanden sind, sind diese, sofern sie die Annahme von Margarine oder Kunstspeisefett aus religiösen Gründen verweigern, mit Butter zu beliefern. Ist sich das Butterkundengeschäft nicht darüber klar, ob für die Weigerung Margarine oder Kunstspeisefett entgegenzunehmen, lediglich religiöse Gründe maßgebend sind, so hat es den betr. rituell lebenden Kunden an das Lebensmittelamt, Zimmer 11, zu verweisen. Das Lebensmittelamt wird alsdann den Fall untersuchen und dem Butterkundengeschäft weitere Anweisung erteilen. Im Auftrage: gez. Meyer."

In Herford gab der Vorsteher des Lebensmittelamtes in der Stadtverordnetensitzung die Erklärung ab, daß 13 jüdische Familien ständig statt Margarine stets Butter bekommen hätten.

Also: Der Jude brauchte nur die Annahme von Margarine zu verweigern, so war er mit Butter zu beliefern. Das Buttergeschäft und der „rituell" lebende Jude — in solchem Falle gab es natürlich keinen andern mehr — waren sich selbstredend schon um der guten Kundschaft der jüdischen Kriegsgewinnler willen darüber klar, daß die Weigerung „aus religiösen Gründen" geschah; wie konnte es denn auch anders sein. Wer das nicht glaubte, der war ein unverbesserlicher Judengegner; der Behörde jedenfalls durfte nicht zugemutet werden, daß sie so schlecht von den Juden dachte. So be-

zogen eben die Juden ihre Butter und die nichtjüdische Bevölkerung dürfte sich an dem verranzten Kunstspeisefett Genüge tun.

Ähnlich war es mit der Zuteilung von feinem Weizenmehl zum jüdischen Ostergebäck an die Juden. Das geschah während der ganzen Kriegs- und Nachkriegszeit. So z. B. wurden für das jüdische Osterfest 1919 nicht weniger als 40800 Zentner Weizenmehl zur Herstellung von Mazzen bereitgestellt. Mit Rundschreiben vom 29. Dez. 1919 wurden ferner die Kommunalverbände durch die Reichsgetreidestelle davon unterrichtet, daß diese „für die Herstellung des jüdischen Osterbrots (Mazzen) der Zentrale für Mazzosversorgung G. m. b. H. in Frankfurt a. M. 2040 Tonnen Weizenmehl zur Verfügung gestellt habe". Die „Deutschvölkischen Blätter" bemerkten zu diesem Vorgange:

„In einer Zeit also, wo die Städte für ihre magen- und darmkranke Bevölkerung nicht mehr notdürftig das nötige Weizenmehl auftreiben und von jetzt ab ihren Kranken vorwiegend nur gewöhnliches Brotmehl zur Verfügung stellen können, werden für die in Deutschland lebenden 540000 gesunden Juden heute schon 2040 To. gleich 2040000 Kg. gleich 20480 Sack feinstes Weizenmehl (zur Mazzenherstellung wird nur feinstes weißes Weizenmehl verwendet) für die auf Anfang April fallende Osterwoche zur Verfügung gestellt, während auf der anderen Seite die Reichsgetreidestelle heute nicht weiß, ob sie für die genannte Zeit der nichtjüdischen Bevölkerung überhaupt Nahrung bereitstellen kann. Während nun in der Osterwoche auf den Kopf der jüdischen Bevölkerung rund 4 Kg. feinstes Weizenmehl kommen, fallen auf den Kopf der deutschen Bevölkerung nur 1,8 Kg. (7 mal 260 Gramm) oder gar nach der Herabsetzung der Mehltageskopfmenge auf 200 Gramm nur 1,4 Kg. (7 mal 200 Gramm), also gegenüber dem jüdischen Mehlverbrauch etwas über ein Drittel und noch nicht einmal die Hälfte gewöhnliches Brotmehl. Hiergegen ließe sich auch in unserer mehlknappen Zeit an sich weniger einwenden, wenn diese Juden tatsächlich alle rituell leben würden. Allein dies trifft nach allen Wahrnehmungen und eingezogenen Erkundigungen zum überwiegenden Teil nicht zu. Es ist deshalb eine unverantwortliche Verschleuderung unentbehrlichen kostbaren deutschen Volksguts, wenn ohne zwingenden Grund nahezu 4 Kg. feinstes Mehl auf den Kopf der jüdischen Bevölkerung verschwendet werden, während die übrige Bevölkerung nur 1,4 Kg. oder noch weniger gewöhnliches Brotmehl erhält. Nun ist ja freilich, was selbstverständlich ist, angeordnet, daß wenigstens die auf die Feiertagszeit entfallenden Brotmarken von den Mazzen beziehenden Juden einzubehalten sind. Allein die Erfahrung lehrt, daß die Einziehung dieser Marken besonders in den größeren Städten mit den größten Schwierigkeiten verbunden ist und deshalb häufig unterbleibt. Die Herstellung von Mazzen bedeutet also ein Verbrechen an unserer kranken Bevölkerung und eine durch nichts zu rechtfertigende Bevorzugung der jüdischen gegenüber der deutschen Bevölkerung! Was gedenkt die Regierung des „gleichen Rechts für alle" hiergegen zu tun?"

Die Synagogengemeinden versuchten zwar durch allerhand rabulistische Verdrehungskünste den Tatbestand abzuleugnen oder min-

destens in der Meinung des Volkes abzuschwächen, wobei die Behörden ihnen, wie gewohnt, Hilfsstellung gaben. Aus diesem Meinungsstreite sei lediglich die Erklärung des „Zentralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, Ortsgruppe Mannheim" festgehalten, die besagte:

„Diejenigen Juden, welche eine schriftliche Versicherung des Inhaltes abgeben, daß sie sich beim vorigen Passahfeste des Genusses von Gesäuertem vollkommen enthalten haben, also auf rationierte Nahrungsmittel wie Grieß, Graupen, u. dergl. vollkommen verzichteten, bekommen eine Zusatzmenge von 750 Gramm pro Kopf. Die Abgabe einer falschen Erklärung wird mit Gefängnis bestraft. Allen denjenigen, welche Mazzos erhalten, wird das Brot und das Mehl für die betreffende Zeit zum Abzug gebracht. Aus diesen Tatsachen ist ersichtlich, daß eine Bevorzugung der jüdischen Bevölkerung nicht stattfindet. Die Veröffentlichung des Schutz- und Trutzbundes verfolgte offensichtlich nur den Zweck, die nichtjüdische Bevölkerung, wo bisher zwischen Christen und Juden ein gutes Verhältnis herrschte, aufzuhetzen."

Die Vorzugsbelieferung der Juden wird also in einem Atemzuge bestritten und zugegeben. Es wird kaum einen Menschen geben, der angesichts der Lehren des Talmuds und des Kol nidre-Gebets derartigen Versicherungen der Juden besondere Beweiskraft beimessen könnte. Zudem brauchte die Erklärung nur vor der Synagogengemeinde abgegeben werden; sie unterlag in der Regel keinerlei Nachprüfung. Was daraus wurde, ist klar. So hat denn auch die „Tageszeitung für Nahrungsmittel" (Nr. 45, 1920) festgestellt:

„Im vorigen Jahre hat, wie uns gesagt wird, ein großer Teil der jüdischen Bevölkerung in Berlin nur für die Hälfte Marken einer Wochenbrotkarte das jüdische Osterbrot erhalten können. Dagegen aber ist sehr viel des in schweren Zeiten auch von Nichtjuden gern genommenen jüdischen Osterbrotes „hintenherum", ohne Marken, in den Verbrauch gelangt. Die Zentrale für Mazzenversorgung G. m. b. H. — auch eine Kriegsgesellschaft! — sollte daher besser auf die Mazzenbäcker aufpassen!

In der „Freien Presse" (2. April 1918) aber stand z. B. folgende Anzeige:

„Offeriere freibleibend 7 Waggons hier lagernde rumänische dünne Osterbrote (Mazzes). Unterliegt keiner Brotkarte und keinem Höchstpreise usw."

Dazu bemerkte das Blatt: Die Bezeichnung „rumänische" Osterbrote stimmt nicht. Die Ausfuhr von Weizen und Weizenprodukten ist nämlich an die ausdrückliche Genehmigung der rumänischen Ausfuhrkommission gebunden, die aber ihre Geschäfte nicht mit Einzelpersonen, sondern was die Einfuhr in die Mittelstaaten anbelangt, ausschließlich mit der österreichischen und deutschen Einkaufszentrale abwickelt. Es ist also eine private Einfuhr in diesen Mengen ganz ausgeschlossen. Jedenfalls zeigt auch diese Anzeige, wie gut es die Juden zuwege brachten für ihr Wohlergehen erfolgreich zu sorgen.

Auch bei den Zuweisungen von Zucker waren den Juden Vorzugsrechte eingeräumt. So wurden nach amtlichen Bekanntmachungen zum jüdischen Passahfest für die jüdische Bevölkerung „Zucker in Höhe einer halben Monatsmenge, d. h. 3/4 Pfund auf den Kopf" verabfolgt. Das bedeutete allein im Jahre 1920 eine Zuckermenge von etwa 4600 Zentnern Sonderzuwendungen an die Juden, während zur selben Zeit das Reichsernährungsamt bekannt gab, die Zuckerversorgung sei so schlecht, daß Einmachezucker voraussichtlich nicht verteilt werden könne. Den Juden aber wurden so erhebliche Zuckermengen vorzugsweise zugewendet, daß die amtlichen Bekanntmachungen sogar damit rechneten, daß der für die Juden bereit gestellte Zucker nicht voll verkauft würde und deshalb Anordnungen für die weitere Verwendung des verbleibenden Überschusses trafen. So wurde in Deutschland „Gerechtigkeit" geübt. Es war ja auch eine so einfache Sache: indem alle Sonderbelieferungen „aus rituellen Gründen" geschahen, entzog man dadurch der übrigen Bevölkerung den Boden zu Beschwerden, denn es konnte ja nun alles auf die von den Juden mit Recht so beliebte „konfessionelle Toleranz" abgeschoben und durch sie begründet werden. Die sogenannte „Objektivität" der Behörden gegenüber den Juden aber erstrahlte wieder in hellstem Glanze.

Nicht minder unerhört waren die Vorgänge bei der Fleisch- und Speckversorgung. So wußte das „Göttinger Tageblatt" (Nr. 163, 1919) zu berichten:

„Unsere Hausfrauen sind sehr unangenehm durch die Tatsache überrascht worden, daß an Stelle des Frischfleisches am letzten Sonnabend Büchsenfleisch ausgegeben werden mußte, weil der sehr reduzierte Schlachtviehbestand des Kreises geschont werden muß. Man hätte sich schließlich mit dieser unabwendbaren Tatsache abgefunden, in der Hoffnung, daß die Aufhebung der Blockade in absehbarer Zeit auch eine Besserung in der Fleischversorgung herbeiführen werde. Womit sich aber der überwiegende Teil der Einwohnerschaft nicht abgefunden hat, ist der Umstand, daß den jüdischen Mitbürgern frisches Fleisch verabfolgt wurde. Es sind uns deshalb zahlreiche Beschwerden sowohl aus den Kreisen der Hausfrauen, als auch aus den Kreisen der Schlachtermeister zugegangen. Wir haben deshalb Anlaß genommen, uns an zuständiger Stelle über den Sachverhalt zu erkundigen und es ist uns erklärt worden, daß tatsächlich eine Belieferung der jüdischen Bevölkerung mit frischem Fleisch erfolgt ist. Die Gründe sind in einer Regierungsverfügung zu suchen, die bestimmt, daß der rituell lebenden jüdischen Bevölkerung geschächtetes Frischfleisch an Stelle des Büchsenfleisches zu verabfolgen ist. Darum mußte der Magistrat am letzten Sonnabend Frischfleisch an zwei jüdische Schlachtermeister liefern. Es ist jedoch weiten Kreisen nicht verständlich, warum zugunsten einer Minderheit der Bevölkerung eine Ausnahme gemacht wird, zumal nachgewiesen ist, daß unsere jüdischen Mitbürger im allgemeinen gar nicht so bedenklich sind, wenn es sich um den Einkauf des amerikanischen

Schweinespeckes handelt. Von gewisser jüdischer Seite wird sofort ein großes Geschrei erhoben, wenn man ihr den Vorwurf macht, daß sie anders denke und handle, als die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes. Hier aber nimmt man unbedenklich Ausnahmegesetze für sich in Anspruch, die angesichts der allgemeinen Notlage völlig unberechtigt sind. Übrigens hat die Regierung auch hinsichtlich anderer Lebensmittel für die jüdische Bevölkerung Ausnahmegesetze erlassen. So wird z. B. für die jüdische Bevölkerung nach rituellen Grundsätzen eine ganz bestimmte Sorte von Fett hergestellt."

Aus Charlottenburg berichtete ferner die „Deutsche Tageszeitung" (2. Aug. 1919):

„Bei der Fleischverteilung an die Fleischer kommt frisches Fleisch, Salzfleisch und Konservenfleisch in Betracht. Statt nun eine gleichmäßige Verteilung, die verschiedenen Fleischarten betreffend, vorzunehmen, die um so wünschenswerter ist, als Salzfleisch und Konserven doch nicht dem frischen Fleisch gleichwertig sind, erhalten die jüdischen Fleischer nur Frischfleisch; die anderen müssen sich mit dem dadurch bedeutend größer gewordenen Quantum der minderwertigen Ware begnügen. Eine Änderung dieses Verfahrens scheint im Interesse der Bevölkerung um so dringender geboten, als noch die Ungerechtigkeit hinzukommt, daß die jüdischen Fleischer durch diese Bevorzugung auch eine Reihe von Kunden anziehen, die zwar nicht dem jüdischen Glauben angehören, denen aber daran gelegen ist, frisches Fleisch und nicht Salzfleisch und Konserven zu erhalten."

Vorher schon, im April 1919 hatte der „Verein der Charlottenburger Fleischermeister" einen Protest dagegen erlassen, daß „die jüdischen Fleischer der Stadt nur mit bestem Frischfleisch beliefert werden, dagegen niemals Konserven oder Salzfleisch erhalten. Während also die jüdische Bevölkerung eine ausgezeichnete Verpflegung durch Zuteilung nur erstklassigen Fleisches mit großem Nährwert zuteil wird, muß sich die übrige, besonders die Arbeiterbevölkerung, mit geringwertigem Konserven- und Salzfleisch begnügen". Als diese ungeheuerlichen Vorgänge im Charlottenburger Stadtverordnetenkollegium zur Sprache gebracht wurden, wobei die Tatsache festgestellt wurde, daß „die 7036 Charlottenburger Juden auf diese Weise eine jährliche Liebesgabe von etwa 90000 Mark erhielten" (das Frischfleisch kostete nur 7,60 Mark, während Salz- oder Gefrierfleisch 9,50 Mark das Kilogramm kostete), da erklärte der Vertreter des Magistrats mit höhnischer Offenheit: „irgendeinem müsse der Vorteil des niedrigeren Fleischpreises doch zukommen". Daß das die auch so schon wohlgenährten jüdischen Kriegsgewinnler waren, das fand die Behörde ganz in der Ordnung, denn diese Juden waren dessen sicher bedürftiger als die unterernährte Arbeiterbevölkerung Charlottenburgs.

Ebenso war es in Dresden. Dort erhielten 1300 Juden allwöchentlich koscheres Frischfleisch geliefert, nur höchstens fünfmal

während der Zeit der Zwangswirtschaft wurde aus Mangel an Vieh für diese Juden Gefrierfleisch koscher gemacht. Die Art und Weise, wie diese Vorgänge seitens der Behörden beschönigt wurden, zeigt deutlich, wie wenig diese gewillt waren den wahren Sachverhalt klarzustellen. Auch das ist ein Beweis für den Einfluß der Juden auf die Kriegswirtschaft und die Judenfurcht, von der die maßgebenden Stellen beherrscht waren. So brachte es nach einem Berichte der „Dresdener Volkszeitung" (14. April 1920) der Dresdener Schlachthofdirektor Angermann tatsächlich fertig, über die Belieferung der Juden mit frischem Fleisch zu erklären:

„Im allgemeinen ist zu sagen, daß eine wirkliche Benachteiligung der übrigen Bevölkerung durch die reichlichere Belieferung der Juden mit Frischfleisch kaum festzustellen sein dürfte, und zwar deshalb, weil das gelieferte Frischfleisch mit Knochen den Juden zu demselben Preise angerechnet worden ist wie die teuren Konserven und weil letztere meist wertvoller waren als das oft recht minderwertige Frischfleisch, das ihnen überwiesen worden ist.

Die Ausstellungen, die von den Schächtern bei der Beurteilung der geschächteten Tiere gemacht werden, beziehen sich nicht auf die Qualität der Schlachtstücke. Nach den rituellen Vorschriften der Juden ist unter Umständen ein junges ausgemästetes Rind zu verwerfen, während ein andres abgemagertes Tier von den Schächtern für tauglich — koscher — befunden wird, nach den allein maßgebenden Grundsätzen der wissenschaftlichen Fleischbeschau gegebenenfalls aber als untauglich zu erklären ist."

Darnach sind also die armen Juden noch zu bedauern, daß sie sich mit koscherem Frischfleisch begnügen mußten, indessen die übrige Bevölkerung sich an Salz- und Gefrierfleisch gütlich tun konnte! Ja, die armen Juden!

Im Juni 1919 erließ die „Kriegskommission für rituelle Lebensmittel" an die Vorstände der israelitischen Gemeinden ein Rundschreiben wegen Ersatzlieferungen für ausländischen Speck an jüdische Familien. Darin wurde u. a. gesagt:

„Der Preis ist von dem Reichsernährungsministerium auf 6 Mk. für das Pfund festgesetzt worden, damit keine Erregung über eine Bevorzugung der jüdischen Bevölkerung dadurch entstehen kann, daß sie die Sonderfettzulage billiger erhält, als die übrige Bevölkerung.

Die Kriegskommission behält sich vor, an Stelle ritueller Margarine andere Lebensmittel, Fleisch, Butter, Käse, kondensierte Milch) zu verteilen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die jüdische Gemeinde sich mit der Einreichung der Anforderung zur Abnahme der angegebenen Menge an ritueller Margarine verpflichtet."

Nichts war also gut genug für die Juden. Nicht einmal die an Stelle des ausländischen Specks gelieferte rituelle Margarine befriedigte ihren verwöhnten Geschmack; vielmehr sollte ihnen statt dessen Butter, Frischfleisch und Käse geliefert werden. Dazu wurden die jüdischen Gemeinden noch verpflichtet, diese guten Sachen unter

allen Umständen abzunehmen und das alles geschah zu einer Zeit, wo die nichtjüdische Bevölkerung knapp die nötigsten Lebensbedürfnisse zugewiesen erhalten konnte. Den Norddeutschen aber empfahl Prof. Dr. Rubner, sie sollten wie die Süddeutschen auf den Fettaufstrich zum Brot verzichten, denn „er sei überflüssig". Für die Deutschen wohl, aber nicht für die Juden, darf man wohl hinzusetzen. Der jüdische Geheimrat hat ihn sicher nie entbehrt.

Zu allem Überflusse konnten die „Deutschvölkischen Blätter" (Nr. 2, 1919) schreiben:

„Wie wir vor Kurzem berichten konnten, sind nicht weniger als 40800 Zentner Weizenmehl zur Herstellung von Mazzen für das jüdische Osterfest 1919 bereitgestellt worden. Nun erfahren wir, daß außerdem noch seitens der Trockenkartoffel=Verwertungsgesellschaft in Berlin 1000 Zentner Kartoffelmehl für die jüdischen Osterfeiertage zur Verfügung gestellt worden sind, während im Vorjahre sogar 1200 Zentner für diesen Zweck verausgabt wurden.

Eine 6köpfige Judenfamilie erhält also ein Pfund Kartoffelmehl (!) als Festgabe. Denn in diesem Falle kann man nicht mit der Ausrede kommen, daß die fragliche Menge auf die zur Verteilung kommenden Waren „angerechnet" werde, denn von „Kartoffelmehlmarken" werden unsere deutschen Hausfrauen kaum etwas gehört haben. Also Weizenmehl, Zucker und Kartoffelmehl wurden vorläufig als Liebesgaben für's jüdische Osterfest ermittelt; wir würden uns aber durchaus nicht wundern, wenn noch weitere „rituelle" Leckerbissen der gleichen Verwendung zugeführt würden."

Das Rabbinat der israelitischen Kultusgemeinde München aber besaß den Mut in einer Erklärung zu sagen: „Die rituelle Lebensführung legt nun einmal, wie in weiten Kreisen bekannt sein dürfte, beträchtliche Opfer auf, die die Betreffenden wie alle anderen Opfer dieser harten Zeit willig ertragen. Die Israeliten sind weit davon entfernt, Vorteile irgendwelcher Art zu erstreben." Nur die Deutschen sind traurig genug, sie ihnen nicht zu gönnen. Den Hohn haben wir Deutschen wahrlich verdient!

Was soll werden?

„Die Juden haben sich eine starke Position geschaffen," so sagte nach einem Berichte des „Israelitischen Familienblatts" im März 1915 der damalige deutsche Botschafter in Amerika, Graf Bernstorff. Er erfreut sich der besonderen Gunst des Judentums und der Judenblätter, wird also Bescheid wissen. Wie stark die Position der Juden in Deutschland insbesondere durch das von Ballin=Rathenau veranlaßte System der Kriegswirtschaft geworden ist: wem die Tatsachen dieses Buches es noch nicht klar werden lassen, dem

ist nicht mehr zu helfen. Der Jude Stephan Zweig, eingesetzt um Rathenau und sein Werk zu preisen, nennt den 9. August 1914 „einen geheimen Entscheidungstag in diesem Kriege". Es war der Tag, an dem der preußische Kriegsminister Rathenau in seinem Amte empfing und sich von ihm für dessen Kriegswirtschaftspläne einfangen ließ. Sie stammten von dem Manne, der sich zur gleichen Zeit zu der Anschauung bekannte: „die Weltgeschichte hätte ihren Sinn verloren, wenn Deutschland siegen würde".

Nun, Deutschland hat zwar mit den Waffen gesiegt, aber es hat den Krieg verloren; Rathenaus und seiner Rassegenossen geheimste Seelenwünsche sind in Erfüllung gegangen. Das Deutsche Reich und Volk liegen am Boden — Juda triumphiert und sonnt sich gleich unsern Feinden im Siegestaumel. Klingt es nicht wie Hohn, wenn Rathenau über seine Betätigung im Kriege folgendes niederschreibt: „Als ich zum ersten und zum letztenmal, nicht freiwillig, sondern von Not gezwungen, mich den Getrieben des Staates näherte, da wurde durch das geringe Werkzeug meines Kopfes und meiner Hände vom deutschen (!) Willen aus einem Gusse eines vollbracht, das sonst nicht im Schaffen eines Einzelnen beschlossen ist: die bewußte Schöpfung einer Wirtschaftsordnung, die nicht vergehen kann und alle künftigen Wirtschaftsformen in ihrem Schoße trägt."

Man sieht, der Jude versteht's sich in Szene zu setzen und interessant zu machen, mag auch die Ursache seiner Selbstüberhebung das Elend von Millionen Menschen im Gefolge gehabt haben. Die von Rathenau geschaffene Wirtschaftsordnung hat es erst den Juden ermöglicht, in alle Zweige des deutschen Wirtschaftslebens sich als Beherrscher einzudrängen und infolge der hemmungslosen Auswirkung ihrer jüdischen Instinkte sich zu Königen unserer Zeit aufzuwerfen. Die zwar nicht deutschem, wohl aber jüdischem Willen entsprungene Zwangswirtschaft mit ihren Begleiterscheinungen und Folgen hat es zuwege gebracht, daß im Kriege alles zerbrach, was die deutsche Wirtschaft im Frieden groß und stark gemacht hatte: die unbedingte Ehrlichkeit in Handel und Wandel; Treu und Glauben im geschäftlichen Verkehr. Sie wurden zum alten Eisen geworfen, statt dessen feierten jüdische Gerissenheit und Unmoral, jüdisches Anreißer- und Schiebertum, jüdischer Geschäfts- und Wuchersinn ihre unheimlichen und unheilvollen Triumphe. Insofern war ganz gewiß der 9. August 1914 ein „geheimer Entscheidungstag" für Juda, denn er brachte ihm durch die Berufung Rathenaus das, was die Juden sonst vergeblich erhofft hätten: Freie Bahn für die Fixer, Jobber und Spekulanten. Juden und Judengenossen haben sich das reichlich zunutze

gemacht; sie wurden zu Nutznießern der deutschen Not, nachdem sie zu Totengräbern von Deutschlands Macht und Herrlichkeit geworden waren.

„Wir werden den preußischen Staat, der war, nicht zurückrufen. Die Mächte, die ihn von innen heraus aushöhlten, haben gründliche und, nach allem Ermessen, dauerhafte Arbeit geleistet," so bekannte mit erschreckendem Zynismus die „Frankfurter Zeitung" (Nr. 344 vom 12. Dezember 1918). Die Mächte, die den deutschen Staat „von innen heraus aushöhlten", das Frankfurter Judenblatt kennt sie und ihre Methoden nur zu gut. Was in den einzelnen Abschnitten dieses Buches geschildert werden mußte: es ist zum Teil ein grauenhaftes Bild der Arbeit, die jene Kreise geleistet haben, um den preußisch-deutschen Staat zu Fall zu bringen. Nachdem es gelungen ist, bekennt das Blatt der Frankfurter Juden mit geradezu schamloser Offenheit: Wir werden den Staat nicht zurückrufen. Ohne den 9. August 1914 wäre dieses jüdische Bekenntnis nicht möglich geworden.

Die jüdischen Schächer haben das deutsche Volk an die Schlachtbank gebracht. Der Geist der Zersetzung wurde vom Judentum verbreitet; die Stimmung der Verzweiflung wurde von ihm genährt, indessen die Juden in allen wichtigen Stellen saßen oder maßgebenden Einfluß hatten, von denen aus die Geschicke des deutschen Volkes gelenkt wurden. Das geschah schließlich nur noch in jüdischem Geiste. Das entsetzensvolle Ende konnte nicht ausbleiben, denn Juda saß am Spinnrocken des Todes.

Und dennoch: Wir Deutsche brauchen nicht zu verzweifeln, denn noch haben wir die Kraft das jüdische Joch abzuschütteln und die jüdischen Blutsauger zu vertreiben. Wir müssen nur endlich wollen. Kein Mensch auf der ganzen Erde kann von uns verlangen, daß wir um des Wohlergehens der Juden willen in Not und Elend dahinsiechen, in Kummer und Sorge vergehen sollen. „Erst habt Ihr uns, jetzt werdet Ihr geschunden," so höhnte im „Vorwärts" ein leider ungenannter Jude beim Eintritt des Friedenszustandes im Januar 1920. Da fragt es sich nur, wie lange noch wird sich das deutsche Volk von seinen Juden und Judengenossen schinden lassen? Ihr Maß ist voll, übervoll.

Schon beginnen auch die Arbeitermassen zu erkennen, daß ihnen auf dem Wege der jüdischen Wirtschaftsdiktatur das Heil nicht kommen kann. Vom Erkennen zum Wollen aber ist nur ein Schritt. Aufgabe aller ehrlich Schaffenden und Strebenden in Stadt und Land, in Industrie, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe ist es darum,

ihre ganze Kraft einzusetzen, um deutschem Unternehmungsgeist, deutschem Tatendrang, deutscher Schaffenslust und deutschem Fleiße den Weg zur Entwicklung frei zu machen und ihnen die beherrschende Stellung im Wirtschafts- und Erwerbsleben unsres Volkes zurückzuerobern. Dann kommen auch deutsche Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und Treue in Handel und Wandel wieder zu Ehren.

Das geht freilich nicht durch halbe Maßregeln und falsche Rücksichtnahmen, sondern der Wille zum deutschen Leben muß alles durchdringen und rücksichtslos alles bekämpfen und beseitigen, was sich der Wiederaufrichtung eines starken deutschen Staats- und Volkslebens entgegenstellt. Der schlimmste Feind nicht nur für uns Deutsche, sondern für alle schaffenden Völker ist der Jude. Er ist die Verkörperung des Mammonismus und Materialismus, dieser beiden Grundübel, an denen die deutsche Seele erkrankt ist und an denen das deutsche Volk zugrunde zu gehen droht.

Noch ist es nicht zu spät, aber es ist die höchste Zeit, die Maßnahmen zu ergreifen, um das Judentum in die Stellung zurückzudrängen, in die es nach seinem Wesen, seiner Art und nach seinem Wirken gehört. Es muß einflußlos gemacht werden und es muß darum aus allen wichtigen Stellen unseres staatlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens rest- und rücksichtslos ausgeschieden werden. Es darf den Juden künftig nicht mehr möglich sein, ungestört als „Ferment der Dekomposition" zu wirken und so den Staat „von innen heraus auszuhöhlen". Die Beseitigung des jüdischen Einflusses und der Vorherrschaft des Judentums ist die wichtigste Voraussetzung für eine Gesundung der deutschen Verhältnisse und unerläßliche Vorbedingung für Deutschlands Erneuerung.

In diesen Fragen gibt es für uns Deutsche nur noch ein unerbittliches Muß. Wir haben keinen andern Weg: entweder wir befreien uns von den Juden und kommen wieder hoch oder wir lassen Juda gewähren und versinken unrettbar in den Sümpfen Alljudaans. Noch aber gibt es Männer in Deutschland, die den Kampf aufzunehmen wagen; Männer, die auch vor Judas Rachsucht nicht zurückschrecken; noch gibt es Bünde in Deutschland, die für den Bestand des deutschen Volkstums gegen jüdische Herrschsucht auf Leben und Tod zu kämpfen gesonnen sind: es gilt darum nur, die deutschen Menschen es endlich erfassen zu lehren, daß zur Erfüllung ihres Lebensgesetzes gehört —

los von Juda!

Der tiefste Grund des deutschen Zusammenbruchs:

Die Juden im Heer

Eine statistische Untersuchung nach amtlichen Quellen

von **Otto Armin.**

Preis Mk. 4.—.

Inhaltsangabe: Die Judenstatistik — Die Juden an der Front — Die Juden in der Etappe — Die Juden im Besatzungsheere und in der Heimat — Die Juden im Kriegsministerium — Die Juden im Sanitätsdienst — Reklamierte und kriegsunbrauchbare Juden — Auszeichnungen und Verluste — Bevorzugungen jüdischer Soldaten — Jüdische Freiwillige — Jüdischer Heldengeist — Juden als Offiziere — Juden als Vorgesetzte — Die Unterdrückung der Statistik.

Im Talmud (Pesachim 112b) steht der Spruch:
„Wenn Du in den Krieg ziehst, so gehe nicht zuerst, sondern zuletzt, damit Du zuerst heimkehren kannst."

Ein treffenderer Beleg zu den Ausführungen des vorstehenden Buches kann in der Tat nicht gefunden werden und trotz aller noch so verbissenen Angriffe der ganzen Judenschaft gegen Armins verdienstvolles Werk schafft man diesen Spruch, der uns blitzartig die jüdische Denkweise enthüllt, nicht aus der Welt. In dürren Worten wird hier die vollkommene jüdische Uninteressiertheit für seine Wirtsvölker ausgesprochen. Die Erfahrungen jedes einzelnen Feldzugsteilnehmers, der nicht gerade blind sein wollte, sind eine vollinhaltliche Bestätigung des Arminschen Buches. Das von der Judenschaft aus guten Gründen so stark befehdete Werk gehört als überaus wichtiges zeitgeschichtliches Dokument in die Hände jedes Politikers, vor allem aber jedes Kriegsteilnehmers.

Judas Schuldbuch

Eine deutsche Abrechnung / Von **Wilhelm Meister**

Preis geh. Mk. 8.50, geb. Mk. 12.50.

4. verbesserter und stark vermehrter Neudruck. 21.—28. Tausend.

Urteile der Presse: „Aus der Feder eines deutschen Staatsmannes in hoher Stellung, welcher das Bestreben des Judentums um Vorherrschaft kennt, fließt dieses Buch. Wer jede Art von Antisemitismus verwirft oder ihn als Einseitigkeit betrachtet, wird hier eines besseren belehrt. Eingeständnisse und Drohungen von jüdischer Seite selbst, die wir hier vielfach treffen, werden ihn erschrecken und zu nationaler Arbeit anregen. Das Buch empfiehlt sich selbst." (Hessisches Kirchenblatt.)

„Wem das Schuldbuch noch unbekannt ist, dem kann angesichts der heutigen politischen Lage nicht dringend genug nahegelegt werden, sich über die treibenden Kräfte der heutigen Verhältnisse in unserem Vaterland Aufklärung zu verschaffen." (Pommersche Tagespost, Stettin.)

„Das Werk, das den Anteil des jüdischen Volkes an dem Zusammenbruch Deutschlands in klarer und beweiskräftiger Weise aufdeckt, hat trotz des Schweigens der undeutsch gesinnten Presse rasch seinen Weg gemacht. Jeder Deutsche, der politische Aufklärung wünscht, findet sie hier im reichsten Maße. Nimm und lies!" (Deutschvölk. Jahrbuch 1920.)

Deutscher Volksverlag, Dr. Ernst Boepple, München

Adelheidstraße 36.

15.—